UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289150 5

~~Physical &~~
~~Applied Sci.~~
~~Serials~~

~~Physical &~~
~~Applied Sci.~~
~~Serials~~

Physical & Applied Sci. Serials

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE

FÜNFTER BAND.

1853.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

AS
182
S214
Bd.5

INHALT.

Haupt, über einige Stellen im Parzival . . . . . S. 1

Jahn, über ein griechisches Terracottagefäss des archaeologischen Museums in Jena 14

Derselbe, über einige Vasenbilder, welche sich auf die Sage vom Zug der Sieben gegen Theben beziehen 21

Sauppe, über zwei attische Inschriften über die thrakische Kolonie Brea 33

Jahn, über ein antikes Mosaikbild 50

Göttling, über die Stoa Poikile 59

Panten, über die Gewerbs- und Handelsgeschichte Danzigs bis zum Jahre 1308 73

Mommsen, über M. Valerius Probus de notis antiquis 91

Jahn, über einige Abenteuer des Herakles auf Vasenbildern . . . 135

Droysen, über das Verlöbniss der Infantin Katharina mit Herzog Johann Friedrich von Sachsen 1519 151

Brockhaus, über Somadeva's Bearbeitung der Vetâla-pancavinçati . 181

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Johann Herzog zu Sachsen.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister a. D. *Karl August Wilhelm Eduard von Wietersheim.*

Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *Johann Paul von Falkenstein.*

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr *Otto Jahn* in Leipzig, Secretär der phil.-hist. Classe.

- Professor *Gustav Hartenstein* in Leipzig, stellvertretender Secretär der phil.-hist. Classe.
- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig.
- —— *Johann Gustav Droysen* in Jena.
- —— *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig.

Herr Rector *Friedrich Franke* in Meissen.

– Geheimer Regierungsrath und Geheimer Kammerrath *Hans Conon von der Gabelentz* in Altenburg.

– Geheimer Hofrath *Karl Göttling* in Jena.

– Hofrath *Gustav Hänel* in Leipzig.

– Professor *Karl Nipperdey* in Jena.

– Hofrath *Ludwig Preller* in Weimar.

– Professor *Wilhelm Roscher* in Leipzig.

– Hofrath *Hermann Sauppe* in Weimar.

– Professor *Gustav Seyffarth* in Leipzig.

– —— *Wilhelm Wachsmuth* in Leipzig.

– —— *Anton Westermann* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Moriz Haupt* in Berlin.

– —— *Theodor Mommsen* in Zürich.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig, Secretär der mathematisch-physischen Classe.

– Professor *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathematisch-physischen Classe.

– Professor *Heinrich D'Arrest* in Leipzig.

– Geheimer Medicinalrath *Carl Gustav Carus* in Dresden.

– Professor *Moriz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.

– —— *Otto Linné Erdmann* in Leipzig.

– —— *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.

Hofrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.

– Doctor *Wilhelm Hofmeister* in Leipzig.

Herr Geheimer Hofrath *Emil Huschke* in Jena.

– Professor *Karl Gotthold Lehmann* in Leipzig.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister a. D. *Bernhard August von Lindenau* in Altenburg.

Herr Professor *August Ferdinand Möbius* in Leipzig.

– —— *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.

– —— *Eduard Pöppig* in Leipzig.

– —— *Ferdinand Reich* in Freiberg.

– —— *Mathias Jacob Schleiden* in Jena.

– —— *Oskar Schlömilch* in Dresden.

– —— *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Professor *August Wilhelm Volkmann* in Halle.

– —— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in der Zeit vom 1. October 1852 bis 31. December 1853 eingegangenen Schriften.

(Vergl. Berichte der philolog. histor. Cl. 1852, Bd. IV.)

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Abhandlungen d. Kön. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin aus d. Jahr. 1846 bis 1852. Berlin 1848 — 53.

Monatsberichte der Kön. Akademie d. Wissensch. zu Berlin. 1852. Sept. — Decemb. 1853. Jan. — Octob.

Abhandlungen d. Kön. Bayerischen Akademie d. Wissensch. Philos. philol. Cl. Bd. VI, Abth. 3. Bd. VII, Abth. 1. — Mathem. physik. Cl. Bd. VI. Abth. 1 — 3. — Histor. Cl. Bd. VI, Abth. 3. München 1851 — 53.

Bulletin d. Kön. Bayerschen Akademie d. Wissensch. 1848, No. 1 — 52. 1852, No. 1 — 43. 1853, No. 1 — 25.

Abhandlungen d. Kön. Gesellschaft d. Wissensch. in Göttingen Bd. V, Göttingen 1853.

Denkschriften der Kais. Akademie d. Wissensch. Philos. histor. Cl. Bd. IV. — Math. naturwiss. Cl. Bd. III, Lief. 2. Bd. IV, Lief. 1. 2. Bd. V, Lief. 1. nebst Beilage (Tafeln zu Fr. v. Bibra Beitr. z. Naturgeschichte von Chile.) Wien 1852. 53.

Sitzungsberichte d. Kais. Akademie d. Wissensch. Philos. hist. Cl. Bd. VIII, Hft. 3 — 5; Bd. IX, Hft. 1 — 5; Bd. X, Hft. 1 — 5; Bd. XI, Hft. 1. 2. — Mathem. naturwiss. Cl. Bd. VI, Hft. 1 — 5; Bd. VII, Hft. 1 — 5; Bd. VIII, Hft. 4. 5; Bd. IX, Hft. 1. 2. Bd. X, Hft. 2 — 5. Wien 1851 — 53.

Almanach d. Kais. Akademie d. Wissensch. Jahrg. 2 — 4. Wien 1852 — 54.

Die feierliche Sitzung d. Kais. Akademie d. Wissensch. am 29. Mai 1852. Wien 1852.

Verzeichniss der im Buchhandel befindlichen Druckschriften d. Kais. Akademie d. Wissensch. Wien 1852.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. VIII — XI. Wien 1852. 53.

Notizenblatt. Beilage zum Arch. f. Kunde österreich. Geschichtsquellen. Jahrg. 1853, No. 1 — 20.

Fontes rerum Austriacarum. Abth. II. Diplomata et acta. Bd. V — VII. Wien 1852. 53.

Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken etc. Herausg. v. d. histor. Commission d. K. Akad. d. Wiss. Abth. II, Bd. I. Wien 1853.

Jahrbuch d. Kais. Kön. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. I, Hft. 1 — 4; II, 1 — 4; III, 1 — 4; IV, 1. Wien 1850 — 53.

Abhandlungen d. Kön. Böhmischen Gesellschaft d. Wissensch. V. Folge. Bd. VII. Prag 1852.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftr. d. Oberlaus. Gesellsch. besorgt durch J. K. O. Jancke. Bd. XXVII. XXVIII. XXIX, 1 — 3. Görlitz 1850 — 52.

Jahrbuch des Vereins für Naturkunde im Herzogth. Nassau. Hft. 8, Abth. 1. 2., Hft. 9, Abth. 1. Wiesbaden 1852.

Verhandlungen d. physikalisch medicinischen Gesellsch. in Würzburg. Bd. III, 1. 2. 3. Würzburg 1853.

Bericht (1 — 3) d. Oberhessischen Gesellsch. f. Natur- u. Heilkunde. Giessen 1847. 49. 53.

Abhandlungen d. naturforschenden Gesellsch. in Halle. Bd. 1, 1 — 3. Halle 1853.

Neueste Schriften d. naturforschenden Gesellsch. in Danzig. Bd. V, Hft. 1. Danzig 1853.

Mittheilungen d. antiquarischen Gesellsch. in Zürich. Hft. XVII. Zürich 1851.

Mittheilungen d. naturforschenden Gesellsch. in Bern. No. 195 — 257. Bern 1851. 52.

Neue Denkschriften der allgem. Schweizerischen Gesellschaft f. d. gesammt. Naturwissenschaften. Bd. XII. Zürich 1852.

Verhandlungen d. Schweizerischen naturforsch. Gesellschaft. 36. Versamml. Glarus 1851.

Verhandelingen der eerste Klasse van het Kon. Nederlandsche Institut van Wetenschappen. 3 Reeks, Deel V. Amsterdam 1852.

Jaarboek van het Nederlandsch Institut van Wetensch. voor 1851. Amsterd. 1852.

Tijdschrift voor de wiss-en naturkundige Wetenschappen uitgeg. door de 1 Kl. van het Kon. Nederlandsche Instit. van Wetensch. Deel V, Aflev. 1 — 3. Amsterdam 1851.

Nederlandsch Lancet. Tijdschr. voor de geneeskundige Wetensch. uitgeg. door T. C. Donders. Ser. II. Jaarg. 1 — 6. Ser. III, Jaarg. II, No. 1 — 12. Jaarg. III, No. 3. Gravenhage 1845 — 52.

Mémoires de l'académie royale des sciences de Belgique T. XXVI. Bruxelles 1852.

Mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers publiés par l'académie royale de Belgique. T. XXIV. Bruxelles 1852.

Dieselben. Collection in 8o. T. V, Part. I. Bruxelles 1852.

Annuaire de l'académie royale des sciences de Belgique. Année 18. Bruxelles 1853.

Bulletins de l'académie royale des sciences de Belgique. T. XVIII, Part. 1; T. XIX, Part. 1. 2. Bruxelles 1851 — 53.

Comptes rendus des séances et mémoires de la société de biologie. T. III. IV. Paris 1851. 52.

Notice of the meetings of the members of the royal Institution of Great Britain. Part. 1. 2. London 1851.

The royal Institution of Great Britain. 1852. List of the members. London 1852.

Memorie della reale accademia delle scienze di Torino. Serie II. Scienze morali, storiche e filolog. T. I — XIII. Scienze fisiche e matemat. T. I — XIII. Torino 1839 — 53.

Giornale dell J. R. Istituto Lombardo di scienze, lettere et arti. T. I — VIII. Nuova serie. Fast. 1 — XVIII. Milano 1841 — 52.

Memorias de la reale academia de ciencias de Madrid. Ser. III, T. I, P. 2. Madrid, 1852.

Resumen de las actas de la reale academia de Madrid. Madrid, 1850 — 51.

Kon. Vetenskaps-Academiens Handlingar for 1850. Afdel. 1. 2. Stockholm 1851.

Öfversigt af Kon. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. Aarg. 8. Stockholm 1852.

Bulletin de la classe histor. philolog. de l'académie impér. des sciences de St. Petersbourg. T. IX. X. — Bulletin de la classe phisico-mathem. de l'acad. imp. des sciences de St. Petersbourg. T. X. XI. St. Petersbourg 1852. 53.

Bulletin de la société impér. des naturalistes de Moscou. 1848 (1 — 4), 1849 (1 — 4), 1850 (1. 2.), 1851 (1. 2.), 1852 (1 — 4), 1853, 1. Moscou 1848 — 53.

Mémoires de la société imp. d'archéologie de St. Petersbourg, publiés par B. de Köhne. Vol. IV, No. 3., Vol. V, No. 1. (No. XII. XIII.) St. Petersbourg 1850. 51.

Oversigt over det Kon. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger. 1852.

Smithsonian contributions to knowledge. T. v. Washington 1853.

Sixth annual report of the board of regents of the Smithsonian institution for the year 1851. Washington 1851.

Schriften für das magnetische Observatorium der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig.

Annales de l'observatoire physique centrale de Russie, publiés par Kupfer. Année 1847. 1848. 1849. 1850.

Résumés des observations meteoroliques etc. p. Kupfer. St. Petersbourg 1851.

Observations made at the magnetical and meteorological observatory at Torreto in Canada on under the superintendence of colonel E. Sabine. Vol. II. 1843. 1844. 1845. (Geschenk des Prof. W. Weber.)

Observations made at the magnetical and meteorological observatory at Hobarttown, in van Diemen island under the superintendence of colonel E. Sabine. Vol. II. III. (Geschenk des Prof. W. Weber.)

Académie royale de Belgique; instructions pour l'observation des phénomènes périodiques.

Quetelet, Rapport sur l'état et les travaux de l'observatoire royal pendant l'année 1852.

Quetelet, mémoire sur les variations périodiques et non périodiques de la temperature etc., (présenté 4. Juin 1853).

Quetelet, observations sur le phénomènes périodiques. 1850. 1851.

Annalen der königl. Sternwarte in München, herausgeg. von Lamont. V. Bd.

Liagre, note sur l'erreur probable d'un passage observé à la lunette méridienne de l'observatoire royal de Bruxelles.

Einzelne Werke.

Das Verbrüderungsbuch des Stiftes S. Peter zu Salzburg. Mit Erläuterungen von Th. G. v. Karajan. Wien 1852.

H. Thöl, Entwurf einer Wechselordnung für Mecklenburg. Rostock 1847.

—— Zusammenstellung des Entwurfs einer Wechselordnung f. Mecklenburg u. d. Entwurfs einer Wechselordnung f. d. preussischen Staaten. Rostock 1847.

Scriptores rerum Lusaticarum. Neue Folge. Bd. I—III. Görlitz 1839. 1850.

Fr. Kunstmann, Africa vor den Entdeckungen der Portugiesen. Festrede. München 1853.

G. Karsten, Die Fortschritte der Physik im J. 1848. IV. Jahrg. Berlin 1852.

E. Edlund, Berättelse om framsteegen i Fysik under år 1850. Stockholm 1852.

S. Loven, Berättelse om framsteegen; Molluskernes, Crustaceernas ... natur-historia for 1845 — 49. Stockholm 1852.

J. E. Wikström, Års-Berättelse om botaniska Arbeten for år 1849. Stockholm 1852.

C. H. Boheman, Års-Berättelse om framsteegen; Insekternas .. natur-historia for 1849 och 1850. Stockholm 1852.

L. F. Svanberg, Års-Berättelse on Technologiens framsteeg, afgiven d. 31. Mars 1847. Stockholm 1851. For åren 1848 och 49. Stockholm 1852.

J. R. Roth, Schilderung der Naturverhältnisse von Süd-Abyssinien. München 1851.

L. Seezen u. N. Nees, Chemische Analyse des Wassers aus der Düna. Riga 1852.

Arn. Guyot, A collection of meteorological tables. Washington 1852.

Catalogue of North Americain reptiles in the museum of the Smithsonian institution. P. I. Serpents by S. F. Baird and C. Girard. Washington 1853.

J. W. Foster and J. D. Whitney, Report on the geology of lake superior land district. Part. II. (Mit 1 Karte.) Washington 1851.

Norton's literary register and book buyers almanac for 1853. New York 1853.

Calwal. Ringgold, A series of charts with sailing directions embracing surveys of the Farallones etc. 4 edit. Washington 1852.

M. F. Maury, Explanations and sailing directions. 4 edit. Washington, 1852.

Carl. Demaria, Elogio storico di L. Rolando. Torino 1846.

A. Mayer, Die Osteotomie. München 1853.

J. W. Schmitz, Das Geheimniss der Farben. 3. Aufl. Köln 1853.

26. FEBRUAR.

Herr *Haupt* las *über einige Stellen im Parzival.*

Für die Erklärung der Gedichte Wolframs von Eschenbach, die sorgfältiger Erläuterung bedürftiger und würdiger sind als die meisten Dichtungen jener Zeit, ist wenig geschehen und Lachmanns Abhandlung über den Eingang des Parzivals hat keine Nacheiferung geweckt, sondern nur einen eiteln Versuch anderer Deutung. Das Wichtigste freilich, die volle Erkenntniss der selbständigen Kunst mit der Wolfram seinen Parzival gedichtet hat, bleibt uns versagt so lange Guiots Gedicht verloren ist: aber das Verständniss des Einzelnen lässt sich weit mehr fördern als man für nöthig oder möglich zu halten scheint. Sind doch Erklärungen unbeachtet geblieben die längst gewonnen waren. So wird der *katolicô von Ranculat* (Parz. 563, 7) als unverständlich übergangen, obwohl schon Wilken in seiner Geschichte der Kreuzzüge 7, 42 den Aufschluss gegeben hat: der Catholicus ist der Patriarch von Armenien, der seit 1150 seinen Sitz in Hrhomgla (d. i. Römerburg) oder Kalaherrum am Eufrat hatte. Wenn also Galoes 9, 3 sagt *wærstu von Gylstram geborn oder komen her von Ranculat,* so meint er, wie auch Lachmann sich angemerkt hat, «wärst du im fernsten Abendlande geboren oder fernher von Osten gekommen.» Denn so wenig ich *Gylstram* nachweisen oder deuten kann, so zweifle ich doch nicht dass derselbe Ort oder dasselbe Land unter ähnlichem Namen in der Gudrun vorkommt, 1164, 3 *ez was nu worden spâte: der sunnen schîn gelac verborgen hindern wolken ze Gustrâte verre;* und wiederum diesen Namen hat schon Jacob Grimm Myth. S. 705 mit einem Namen im Morolt verglichen, wo eine Stadt *dâ diu sunne ir gesidele hât* in der

Stuttgarter Handschrift und in dem alten Drucke *Gilest*, in Eschenburgs Handschrift *Geilat* genannt ist.

Anderes war ohne grosse Mühe auszufinden. So hätte man es mir nicht aufsparen sollen die Markgräfin nachzuweisen die vom Heitstein über die Mark glänzte (Berichte 1849 S. 186), oder gar den Rohas vor dem Trevrizent kämpfte (Berichte 1846 S. 133). Jetzt kann ich in der Stelle des Parzivals die vom Rohas redet (498, 21ff.) noch Anderes erklären.

ûz Zilje ich für den Rôhas reit,
drî mœntage ich dâ vil gestreit.
mich dûhte ich het dâ wol gestriten:
dar nâch ich schierste kom geriten
in die wîten Gandîne,
dâ nâch der ane dîne
Gandîn wart genennet.
dâ wart Ithêr bekennet.
diu selbe stat lît aldâ
dâ diu Greian in die Trâ,
mit golde ein wazzer, rinnet.
dâ wart Ithêr geminnet.
dîne basen er dâ vant:
diu was frouwe überz lant:
Gandîn von Anschouwe
hiez si dâ wesen frouwe.
si heizet Lammîre:
so istz lant genennet Stîre.
swer schildes ambet üeben wil,
der muoz durchstrîchen lande vil.

Die *Greian* ist die Grajena, ein Bach der nordwestlich von Pettau am Grajenaberge entspringt und dicht bei Pettau in die Drau fällt. Goldwäschen in der Grajena kann ich nicht nachweisen; in der Drau hat es im Mittelalter welche gegeben. *Gandîne* hat mich lange geneckt, und der Gedanke an ein missverstandenes *gaudîne* schien nahe zu liegen, wobei freilich die Beziehung auf Parzivals Grossvater Gandîn nur als ein willkürlicher Zusatz des deutschen Dichters erklärlich wäre. Aber die Annahme eines Missverständnisses aufzugeben hat mich neulich ein Fund gelehrt der *Gandîne* als Ortsnamen bestätigt. Frölichs Diplomata sacra ducatus Styriae 2 S. 84 enthalten eine Urkunde über eine Schenkung Rudolfs von Rase an das Karthäuserkloster Seitz, —

anno ab incarnatione eiusdem domini nostri Iesu Christi MCCII, *indictione* V, *tertio idus Aprilis.* Darin heisst es *idcirco in dei nomine ego Rudolphus de Rasia, sanus mente et corpore, non per violentiam, sed integra mea bona voluntate, consentiente uxore mea Hildruda, pro remissione peccatorum nostrorum, confirmo donationem duarum villarum positarum in planitie iuxta Traam in confinibus civitatis Petoviae, et appellatur tam una quam altera Candin: quas obtulimus deo et beato Ioanni de Seitz super altare in die consecrationis ecclesiae memoratae, praesente domino Gottifredo Aquilegensi patriarcha* u. s. w. Ein urkundliches Candin in der Drauebene bei Pettau, also nahe an der Grajena, und bei Wolfram die weite Gandine wo die Greian in die Drau fliesst, das kann kein zufälliges Zusammentreffen sein. Jetzt scheint es in jener Gegend keinen solchen Ortsnamen mehr zu geben; sonst würde wohl Muchar in seiner Geschichte der Steiermark 5, 41 nicht bei Candin auf Heidin bei Pettau rathen, ich weiss nicht mit welchem Rechte. Vielleicht darf man mit diesen Beziehungen zur Steiermark noch etwas in Verbindung bringen. Als Gahmuret auf Ritterschaft auszieht, mit dem Anker den er sich zum sinnbildlichen Zeichen erwählt hat, wird es hervorgehoben dass dies nicht seines Vaters Wappen war, 14, 12 *nu erloupt im daz er müeze hân ander wâpen denne im Gandîn dâ vor gap, der vater sîn.* Nach seines Bruders Galoes Tode nimmt er das väterliche Wappen an, 99, 13 *ich sol mîns vater wâpen tragn: sîn lant mîn anker hât beslagn. der anker ist ein recken zil: den trage und nem nu swer der wil.* Endlich 101, 6 wird dies väterliche Wappen genannt, *dez pantel, daz sîn vater truoc, von zoble ûf sinen schilt man sluoc.* Das steierische Wappen aber ist ein Panther (Cäsar Staat- und Kirchengesch. des Herzogthums Steiermark 3, 61—69), freilich kein schwarzer, sondern ein weisser in grünem Felde. Das Räthsel weiss ich nicht zu lösen, wie die Kunde von jener Gegend zu dem französischen Dichter gelangte und warum er die Steiermark und jene Namen mit seinem Königsgeschlechte von Anjou in Verbindung brachte. Denn ganz unerlaubt schiene mir die Vermutung dass Wolfram dies alles willkürlich eingefügt habe. Dies widerspräche der Treue mit der er sonst sichtlich dem folgt was ihm Guiots Gedicht überliefert hatte; und wo er, in Anspielungen die nicht in die Fabel eingreifen, deutscher Gegenden erwähnt, da reicht seine Ortskenntniss niemals räumlich so weit. Wir werden also was von der Steiermark gesagt ist zu den andern

Räthseln des Parzivals stellen müssen, zu den deutschen Namen, *Fridebrant Isenhart Herlint Hernant Schiltunc Hiutegêr*, und zu dem norwegischen Grœnlandsfylki. Es ist ein wohlfeiler aber haltloser Einfall, dass von allem diesem in Guiots Gedichte nichts gestanden, dass Wolfram dies alles hinzugethan habe.

Fruchtbarer und anziehender als die Deutung von Namen ist die Ergründung der Gedanken Wolframs, die schärferem Eindringen sich überall als inhaltsreich und festbestimmt ergeben. Erst neulich hat Homeyers Abhandlung über das Hantgemal eine ganze bisher unverstandene Gedankenreihe des Parzivals (6, 7 —28) durch reiche Gelehrsamkeit und feinen Sinn in helles und überraschendes Licht gesetzt. Auf solches Verdienst haben die folgenden Bemerkungen über zwei Stellen desselben Gedichtes keinen Anspruch: aber überflüssig sind sie wohl nicht; wenigstens hat ein sprachkundiger und sinniger Uebersetzer sich in Missverständnisse verirrt.

Zwischen das zweite und das dritte Buch des Parzivals hat Wolfram ein Stück eingeschaltet in dem er sich gegen den Vorwurf die Weiber getadelt zu haben verteidigt. Diese Stelle wählte er für die Einschaltung, wie schon Lachmann (S. IX) bemerkt hat, weil der Anfang des dritten Buches (116, 5ff. 22ff.) den Anstoss gegeben hatte. Zugleich aber entschuldigt er dass er Scheltlieder gegen eine Ungetreue gesungen habe; und am Ende des sechsten Buches spielt er nach seiner Weise auf jene frühere Stelle an, indem er dem Lobe Belakanens Herzeloidens Ginovers Jeschutens Cunnewarens, mit dem er wie mit einem sammelnden Rückblicke das Buch beschliesst, diese Worte vorangehen lässt, 337, 1ff., *nu weiz ich, swelch sinnec wîp, ob si hât getriwen lîp, diu diz mære geschriben siht, daz si mir mit wârheit giht, ich kunde wîben sprechen baz denne als ich sanc gein einer maz.* Auf diese verlorenen Lieder, die wie es scheint etwas ungebührlich waren, bezieht sich ohne Zweifel der Schluss des dritten Liedes (5, 31), *diu nu den schuldehaften lîp gegen mir treit, daz lâze ich sîn: ich wil nu pflegen der zühte mîn.* Das Unrecht soll an der Ungetreuen nicht weiter gerächt werden; er will nun anständig singen. Gedichtet aber hat Wolfram jenes eingeschobene Stück von zwei Abschnitten zu dreissig Zeilen nachdem er seiner Erzählung, an der er bekanntlich lange arbeitete und die er nicht auf einmahl bekannt machte, eine durch dreissig theilbare Verssumme zu geben beschlossen hatte und

diese Theilbarkeit, die vom fünften Buche an auch durch die einzelnen Bücher durchgeführt ist, durch Zusätze oder Auslassungen wenigstens für die gesammte Verssumme auch der ersten vier Bücher durchsetzte. Gelernt hatte er dieses Theilen der Verssumme vielleicht aus Hartmanns Iwein, der eben im fünften Buche (253, 10) erwähnt wird. Ob der ältere und schon im dritten Buche (143, 21) erwähnte Erec dieselbe Eintheilung in Abschnitte von dreissig Zeilen hatte lässt sich nicht bestimmen, da dieses Gedicht nicht vollständig erhalten ist: im Iwein wie im Parzival und Wilhelm und in einigen andern Gedichten ist diese Zeilenzählung durchaus unzweifelhaft. Sie ist auch keine unbegreifliche oder nutzlose Grille der Dichter, wie ich ein ander Mahl zeigen will: jetzt liegt es mir daran den Schluss jenes eingeschalteten Stückes (115, 29 ff.) zu erklären.

disiu âventiure
vert âne der buoche stiure.
ê man si hete für ein buoch,
ich wære ê nacket âne tuoch,
sô ich in dem bade sæze,
ob ichs questen niht vergæze.

Für *questen* hat die andere Classe der Handschriften das ebenso gute *chosten* oder *kosten*, eine Handschrift der ersten Classe verderbt oder vielleicht aus Missverständniss geändert *kostens*. Unzweifelhaft ist das Missverständniss in Simrocks Uebersetzung: «Diesen meinen Abenteuern sollen keine Bücher steuern. Eh man sie hielte für ein Buch, lieber wär ich ohne Tuch nackt, wie ich im Bade sässe, wenn ich des Salbens nicht vergässe.» Herausgeber können bei Stellen die ihnen dunkel sind schweigen oder ihre Rathlosigkeit ehrlich bekennen: ein Uebersetzer muss freilich irgend etwas geben; aber einem Dichter wie Wolfram darf man nicht inhaltslose Gedanken aufbürden, und gerade am Schlusse eines Stückes in dem er sich mit besonders zierlicher Laune bewegt. In Ziemanns Wörterbuche findet sich bei *queste* die erfundene und alberne Erklärung «Kästchen, Kiste, insbesondere beim Baden gebrauchte.» *Queste koste kaste* ist unser *Quast*, ein Büschel. Ulrich von Liechtenstein 296, 6 *an ieslich ort ein caste rich von pfânsvedern, der was guot, gebunden was durch hôhen muot,* 452, 4 *an islich ort ein koste guot von pfânsvedern gebunden was,* 483, 8 *islich ort pfânsvedern vol bewunden was in koste wîs,* 485, 24 *gebunden was an islich kil von pfânsvedern ein*

koste grôz, Konrad von Würzburg im Turnier von Nantes 76 *ein stange ûf sîme helme stuont rich* (besser *rîlich*) *von pfâwen vederîn. daz kleinet edel undc fin sach man dô verre glesten. den* (l. *der*) *stil biz an die questen nâch hôher wirde solde bewunden was mit golde.* Suchenwirt setzt in dieser Bedeutung unsere heutige starke Form, 3, 351 *von phâben vedren einen quast*, 11, 304 *dô sich der quast in ruort... von hanen vedern*, 16, 205 *von hanevedern einen quast.* Wenn zu dem Verse Aldhelms *quamvis aurata praecellat fibula bullis* eine Handschrift die Glosse *costo* giebt, so hätte Graff im Sprachschatze 4, 531 den Zweifel sparen sollen ob dies *casto* oder *Quast* sei. Er selbst giebt S. 530 (Diut. 2, 345[b]) die Glosse *caston* zu *bullis* in Prudentius Psychomachie 476 *(fulgentia bullis cingula)* und eine biblische Glosse *castun*, *foramina ubi mittunt gemmas*, also Kasten, Fassungen von Edelsteinen. Dagegen gehören hierher die Glossen (Sprachsch. 4, 680) *perizomata, questa* Diut. 2, 168 und *perizoma*, *lumbare*, *questa* aus Heinrichs Summarium. Ebenso hat Wackernagels Vocabularius optimus xxv, 33 *perizoma*, *kost*, und Frisch 2, 77[a] aus Altenstaigs Vocabularium *perizoma dicitur omne quod circumcingit, pudendorum velamen*, *quest oder kost.* Nur genügt dies noch nicht zur Erklärung der wolframischen Stelle. Denn das *tuoch* kann hier nicht wohl etwas anderes sein als ein *perizoma*, und der *queste* wird davon unterschieden. Dazu kommt eine Stelle im Wilhelm 436, 8, wo *queste* so gebraucht wird dass an ein verhüllendes Tuch nicht gedacht werden kann, *al gewâpent hin zem bade man manegen fürsten kêren sach*, *des hant questen nie gebrach*, wo wiederum einige Handschriften *chosten* oder *kosten* geben. Das Verständniss ergiebt sich sobald man bemerkt dass jene Glossen zur Genesis 3, 7 gehören, *cumque cognovissent se esse nudos*, *consuerunt folia ficus et fecerunt sibi perizomata.* Von dieser Stelle führt Frisch eine Uebersetzung vom Jahre 1520 an, *se bunden vygenbleder und makeden qveste*, Oberlin aus Königshofens Chronik S. 5 *dô viel Adam und Evâ in grôzen schrecken und sluogent ir hende vür ir schame und mahtent questen ûz holz und lœbe, dô mit siu ir schame möhtent baz gedecken*, und S. 50 von den Leuten die Saturnus in Italien fand *ir cleider wôrent ûz lœbe oder grase gemaht alsô questen oder matzen* (Matten). Suchenwirt 39, 14 von Adam und Eva *zwên questen deckten in ir scham.* Die Beispiele lassen sich mehren; es ist aber schon deutlich genug dass der Verwendung von *queste* für *perizoma* die ursprüngliche

Bedeutung eines Büschels zum Grunde liegt. Noch jetzt heisst nach Schmeller 2, 340 in der Oberpfalz der Wipfel eines Baumes *der kosten*, wie anderwärts dafür *der wadel* oder *wedel* gesagt wird (Schmeller 4, 22). Büschel von Reis und Laub brauchte man aber, wie noch heute, im Schwitzbade, sich damit zu *questen*, d. h. zu streichen und zu peitschen. Sastrow erzählt 1, 76 f. dass er einmahl als Knabe am Strande gebadet habe. Am andern Morgen tritt sein Vater mit der Ruthe vor ihn: *er fragte was ich gethan hette. Ich lobte an, wolte mein lebtage im strande niht mehr baden. «Ja junker» sagte er (wan er mich irsete und junker hiesse wuste ich wol das die sachen zwuschen ime und mir ubel gewant weren), «habt ir gebadet, so muss ich qwesten:» ergrief indeme die rute, wurf mir die kleider uber den kopff und lonte nach vordinste.* Wie anderwärts *riberin*, so ist *quostenpinderin* anzügliche Benennung einer Bademagd bei der Hätzlerin S. LXVII. Diesen Laubbüschel beim Baden nannte man auch mit jenem dem Worte *queste* gleichbedeutigen Ausdrucke *wadel*. Seifried Helbling 3, 15 ff. 36 ff. *als ich zuo dem badehûse kam, der kneht von mir nam daz gewant und leit ez hin. ze dienste het er guoten sin. er sprach «nu her ân allen tadel einen frischen niuwen wadel, hinden wol gebunden!» «den hân ich schiere funden» sprach der wirt und gap uns vier. dar ûz nâm die besten wier. — dô sprach mîn kneht gewære «mich juckent arme unde bein. nu dar zwei scheffel an die stein, dâ wir nâch erswitzen! macht vinster dâ wir sitzen, daz wir die wedel swingen.»* Und wie, weil man sich mit ihm auch die Scham deckte, der *queste* auch in die Bedeutung *perizoma* übertrat, ebenso der *wadel*. Eine Tegernseer Glosse, ohne Zweifel zur Genesis, bei Graff 1, 622, lautet *wadol*, *perizomata;* Schmeller 4, 21 giebt aus einem Vocabulare von 1445 *padwadel*, *perizoma;* Oberlin S. 1920 aus einer Uebersetzung der Bibel *und machten in wadel von veigen paum.* Derselbe Oberlin führt S. 1254 aus Keisersbergs Narrenschiff Bl. 39 an *du thust wie ein quest, im bad deckest du dein scham der laster mit den predicanten.* Jenes *perizoma*, *kost* in Wackernagels Vocabularius beschliesst eine Reihe von Ausdrücken die sich auf das Bad beziehen: unmittelbar vorher geht ihm *strigilis, badlachen ald kost.* Darin ist Verwirrung: doch könnte allenfalls *kost* zu *strigilis* gehören, weil der *queste* ähnliche Dienste leistete. Ich brauche den Stoff nicht noch mehr anzuhäufen, aus dem sich das Verständniss der wolframischen Stellen ergiebt. Im Wilhelm wird die Flucht der Sarazenen geschil-

dert. Ein Theil flieht gegen das Gebirge und wird dort erschlagen; Andere eilen an das Gestade des Meeres. Von diesen sagt Wolfram in seiner humoristischen Weise «nicht nackt, wie sonst üblich ist, sondern in voller Waffenrüstung wandte sich mancher Fürst hin zum Bade, ohne irgend einen Laubbüschel abzubrechen, die man doch beim Baden braucht.» Im Parzival, wo er zwischen Ernst und Scherz sich für sein Werk den Namen eines Buches verbittet, sagt er nicht minder launig «wenn man meine Erzählung für ein Buch hielte und danach Ansprüche an sie stellte, so müste ich mich schämen: lieber wäre ich nackt ohne Tuch, wenn ich im Bade sässe; nur müsste ich des *questen*, des Laubbüschels, freilich nicht vergessen haben, um mich doch einigermassen bedecken zu können.»

Die Erklärung dieser Stelle war leicht und Alles lag dazu in bequemer Bereitschaft; die Stelle des Parzivals zu der ich jetzt übergehe ist mir erst allmählich klar geworden. Im zweiten Buche 82, 13 ff. endigt die Nacht das Turnier vor Kanvoleis.

dâ was gewunnen und verlorn:
genuoge heten schaden erkorn,
die andern prîs und êre.
nu ist zît daz man si kêre
von ein ander. niemen hie gesiht:
sine wert der phander liehtes niht:
wer solt ouch vinsterlingen spiln?
es mac die müeden doch beviln.

Die Uebersetzung begnügt sich mit einem Nothbehelfe und leiht dem Dichter Gedanken die zu seinen Worten nicht stimmen: «Nun ist Zeit dass man sie kehre von einander: niemand sieht; Licht braucht es, wenn man Pfänder zieht. Wer spielte gerne Blindekuh? Den Müden fallen die Augen zu.»

Zu vergleichen ist zunächst eine Kampfschilderung in Hartmanns Erec 854 ff.

ûf sprang er und begunde dâ
den schilt ze rücke wenden
und gap ze beiden henden
daz swert mit grimmen muote
und vaht sam er wuote.
er machet in des schildes bar
und hiu'n im von der hant gar:
des im vil lützel der vertruoc

der slac engegen slage sluoc.
sît daz er im entlêch sîn guot,
daz galt er als jener tuot
der dâ mêre entnemen wil.
sî bêde spilten ein spil
daz lihte den man beroubet,
der fünfzehn ûf daz houbet.
ouch wurdens eteswenne gegeben
beidiu dâ für und ouch da eneben.
mit grimme sî verbunden.
einer ellenlanger wunden
möhter vil wol sîn bekomen
der daz phantreht solte hân genomen.
dâ wart vil manec gebot geleit
und dem ein widergelt geseit.
ir ietwederre wolt ez lâzen,
wan dem wære verwâzen
beidiu sîn êre und ouch daz leben.
dar nâch sô wart daz spil gegeben
mit manegem fiurînen slage
von fruo unz hin nâch mittem tage,
daz in der gebote zeran
sô sêre daz die zwêne man
muoden begunden.

Die Vergleichung des Kampfes und des Spieles ist sehr gebräuchlich und findet sich in mannigfachen Wendungen, bei dem Dichter des Eraclius aber 4791 ff. in einer Weise die es wahrscheinlich macht dass er den Erec vor Augen hatte: *ir spil stuont zallen gelten. dô wart vergezzen selten widergebot und daz an daz. ir würfel wâren niht ze laz: ungevelschet wârn sî snel genuoc. ietweder dem andern niht vertruoc.* Den Zweikampf und Leihen und Bezahlen von Geld hat Hartmann auch im Iwein in langausgesponnener Vergleichung zusammengestellt: wenn es dort heisst 7219 ff. *die schilde wurden dar gegebn ze nôtpfande vür daz leben: die hiuwens dräte von der hant. done heten sî dehein ander pfant niuwan daz îsen alsô bar: daz verpfanten sî dar. ouch enwart der lîp des niht erlân ern müese dâ ze pfande stân: den verzinsten sî sâ*, so ist die Bedeutung des Pfandes und Verpfändens klar und durch die gesammte Vergleichung bedingt und Benecke hat Parz. 537, 17 ff. passend verglichen, *die schilde wâren unvermiten: die*

wurden alsó hin gesniten, ir bleip in lützel vor der hant: wan der schilt ist immer strîtes pfant: aber das *phantreht* im Erec, wo nicht von Leihen und Bezahlen oder Pfandsetzen bei einem Geldgeschäfte, sondern von einem Spiele die Rede ist, hätte er nicht vergleichen sollen. Ebenso wenig gehört hierher das Pfandrecht im Herzog Ernst 1583 ff. *swen man begreif, der muoste ein pfant den vrechen lâzen sâ zehant, die hende oder die füeze: daz sint der Beier grüeze. swâ sie an die vînde quâmen, die daz pfantreht dâ nâmen, der was âne mâze vil: ir was ouch vil ûf tôdes zil. ich wolt dâ niht gepfendet sîn: sie suln ir pfantreht haben in und geben daz swem sie wellen.* Hier ist Pfändung, wie dessen der auf fremdem Grunde als Schadenstifter ergriffen wird, gemeint, und davon ist im Erec nicht die Rede, sondern, wie im Parzival, vom Spiele.

Näher bringt uns dem Verständnisse eine Stelle im Jünglinge Konrads von Haslau 368 ff. (Zeitschr. f. d. Alt. 8, 561),

ein itslich rehter spilære
hât vier hande guotswendære,
der würfel liht und der dâ zelt
und der ze dem pfande ist erwelt;
der vierd von tische und in daz lieht
(deist der wirt); und ob man trinket nieht
den wîn, er sî bœs oder guot,
dâ von só wirt er ungemuot.
waz krefte hât dó sîn gewin?
die viere ziehnt wol einen hin.

Hiermit stimmt Berthold in einer ungedruckten Predigt Bl. 88[b] der Heidelberger Handschrift 24, *ir taberner, ir nemet ouch den nutz der sünden. ob ir selber niemer getopelt oder gespilt, só nemet ir von den würfeln und von dem liehte, von dem brete, von dem pfantreht, von dem zuosehenne. swelher lei nutz ir von dem spil nement, só sint ir in der fremeden sünde eine.*

Dazu kommen Stellen der Wiener Stadtrechte vom Jahre 1435 bei Rauch Rer. Austr. script. 3, 162—165.

Von spilen im leithaus.

Spilt ain man in einem leithaus oder wettet umb ain guet bey einem rennen oder wie es sich fuegt von spil oder von wetten, das hat kain krafft, es sey dann dacz ainem pfanntn (l. pfantner), so hat es allererst chrafft. er mues auch wewarn der da gewunnen hat vor recht, ob im der pfanntn(er) laugent, das er des guets recht und

redlich pfanntner sey wardn und im auch geben sol. wenn er das bewärt als er zu recht sol mit zwain pidermannen und hat enem seine pfant recht (l. pfantrecht) abgelassen an gult, des genyess. thuet er des nicht, so muess der pfanntner pewärn und auch wern heint oder margn und dem richter lxxij czu wandel.

Das ist umb spil umb wein oder zu losen in einem etc.

Spilt ain man umb wein oder zu losen in einem leithaus hincz ainem pfanntner und hat dem pfanntner zu leczt nicht zu gewern, so sol im der pfanntner alles das abcziehen das es hat uncz an das hemde und ledig sich da mit selber. ist aber das thewr nicht das er im abgeczogen hab als ener verspilt hat, so mues der pfanntner das ubrig selbs gebn, wann er getar enem kain laid gethuen der da verlorn hat. da von rat ich das das nyemant des anndern pfanntner werd, er wiss auch dann auf wew.

Von spil.

Spilt ain man oder ain fraw auf ainer strass hincz ainem pfanntner und fuert fremdes guet und gicht es sey sein, der sol da von gelten was er verspilt hat. und gicht aber der knecht oder der fuermann das guet sey fremder lewt, sagent die die da mit varen das das (S. 163) *guet ir nicht ensey, so sol der pfanntner der hincz dem man gespilt hat und der wiert in des haus es geschechen ist den erbern lewtn ain botn schickn auf die sy gelechen (l. gejehen) habent, der das guet sey, und sol man den knecht oder den fuerman welher dann verspilt hat und das guet die weil behalten uncz das der pot wider chöm der da gesant ist oder sunst gewisse warczaichen. choment die nicht wider inner vierczehen tagen, auch die pider erber lewt auf die sy gejechen habent, ob sy inner lands gesessen sein, und behabent ir guet nit in der selben czeit als sy zu recht sullen, noch das sy nyemant echafft not berede, so sullen sy baide gewert werden, der pfanntner und auch der wiert, von dem guet und der knecht und der fuerman fuert, und sullen sy das ubrig lassen faren wo sy hin wellenn. chument dy pider erber lewt darnach [das] der das guet gewesen ist und sprechen sy dar umb an, so antwurten und bringn das das sy in es empoten habent zu rechter czeit und das sy dasselb guet dar nach und es in empotn sey zu rechten tegen nit verantwurt habn und sind da mit ledig.*

S. 164. *Das ist von glid verspilen das got an in beschaffn.*

Chain man mag das verspilen mit recht das got an im beschaffen hat, es sey augen näs oder orn, hennd oder fuess, und es sey auch hincz ainem pfanntner oder nicht, wenn es umb den leib nit also

stet als umb das guet. das guet gewingt man alle tag, so chumbt der leib nymermer her wider, als man den verlewset..... Wer ain man aufweckhet in ainem laithaus und gicht er hab solch guet verspilt hincz ainem pfanntner und benennt auch dasselb, es sey vil oder wenig, und das der arm man nicht enwais und gicht auch des guetes nicht und choment also fur gericht und wellen dem armen mann das guet abczeugen, so sol nyemant dar umb sagen dann zwen pider erber mannen die die weil in dem leithaus sein gewesen und auch an ainer andern zech gewesen seind dann an der da das spil geschechen ist; was die sagen bey irn trewen, da sol der richter nach richten als ein recht ist. ist aber des guets mer wann drey pfundt das da verspilt ist und geschechen bey liechten tag in dem purgkfrid, so sullen die genantn dar umb sagn.

Mer von spilen zu ainem pfanntner.

Spilt ain man zu ainem pfanntner und ain krieg dar aus wird so das der czeler mer zelen wil dann die (S. 165) *gerechtigkait, so sol der pfanntner nicht enwern den des sy bedichent zu gwin und zu verlust. wil aber der verlieser laugen das er verloren hat, das mues man gegen im bringen mit czwain pider erbern lewtn recht als vor geschriben ist.*

Ich bin nicht sicher wer in dieser letzten Bestimmung mit dem *zeler* gemeint ist, ob *der dâ zelt*, wie es bei Konrad von Haslau heisst, d. i. der die Würfe zusammenzählt und Gewinn und Verlust berechnet, oder etwa der Gewinner, der zusammenrechnet was er zu erhalten hat. Ohne Zweifel eins mit dem *der dâ zelt* ist der *rechener* in den Zusätzen zu den Erfurter Statuten bei Walch in den Beiträgen zu dem deutschen Recht 2, 37 f. *De ludo. Unse herren die vorbiten allerleige spel daz an ledigunge get oder an ledige pfenninge mag getrete. iz ensal ouch nimant pfenninge noch scherf zu samme tribe. wer daz brichit der sal eine marg gebe. gewinne abir der speler icht, alse vele sal he der stat gebe. vorlusit abir he, so sal he der stat abir alse vele gebe unde sal dannoch die marc zu vore gebe. iz ensal ouch nymant den andern vorpflegen. wer uf odir abe rechint, alse vele alse yenre gewinnet odir vorlust, also vele sol der pfleger odir rechener der stat gebe, unde sal dannoch die marc zu vore gebe.* Zugleich ist hier der *pfleger* wohl derselbe der in dem Wiener Stadtrechte *pfantner* heisst.

Die Ergebnisse der gesammelten Stellen lassen sich leicht überblicken. Es war eine umständliche, nach den Wiener

Satzungen allein rechtliche Ansprüche begründende Art des Spielens, bei der sich die Spielenden nicht einfach einer auf das Wort des andern verliessen, sondern ein dritter, ein *pfander* (bei Wolfram), *pfantner* (in dem Wiener Stadtrechte), *der ze dem pfande ist erwelt* (bei Konrad von Haslau) die Summen die jeder der Spielenden setzte als Pfand in Empfang nahm oder überhaupt das Spiel verbürgte, den Gewinner, der sich an ihn hielt, bezahlte, und dafür von dem Gewinne einen Theil für sich erhob, das *pfantreht*. Von diesem *der ze dem pfande ist erwelt* unterscheidet Konrad von Haslau, dem es daran liegt recht viele die an dem Spieler zehren aufzuführen, den der die Würfel leiht, den der die Würfe zählt und den Wirt. Natürlich konnten sie auch in einer Person vereinigt sein, und so lässt Berthold den Schenkwirt Gewinn ziehen von den Würfeln und dem Brete, vom Lichte, vom Pfandrechte, vom Zusehen, für das also etwas entrichtet ward; und bei Wolfram ist es Sache des *pfanders* die Spieler mit Licht zu versehen Der scherzhafte Ausdruck Wolframs hat also diesen Sinn, «Es ist nun Zeit dass man die Spieler (die turnierenden Ritter) von einander bringe. Es wird dunkel und niemand kann mehr sehen: der Pfander giebt ihnen kein Licht, wie sonst Abends beim Spiele geschieht: wer möchte aber im Finstern spielen? Den Müden wird es ohnedies zu viel so lange zu würfeln.» Nicht minder scherzhaft ist die Stelle im Erec: «Sie beide spielten ein Spiel das leicht grossen Verlust bringt, das Spiel Fünfzehn auf das Haupt. Manchmal fielen auch die Würfe vor und neben das Haupt. Sie waren gegen einander voll grimmiges Hasses. Wer da das Pfandrecht, seine Procente vom Spielgewinn, hätte erheben sollen, der hätte schon etwas ganz Ansehnliches erhalten, eine ellenlange Wunde.»

Herr *Jahn* las *über ein griechisches Terracottagefäss des archaeologischen Museums in Jena.*

Das zierliche Gefäss aus gebrannter Erde, von welchem ich eine Abbildung in der Grösse des Originals vorlege (Taf. I. II) ist von einer Bäuerin in Megara gefunden worden; Göttling, welcher dasselbe im vorigen Jahr an Ort und Stelle für das archäologische Museum in Jena erworben hat, wünschte, dass ich der Gesellschaft darüber Mittheilung machen möchte, welchem Wunsch ich mit Vergnügen entspreche. Das Gefäss war mit einer starken, tief eingefressenen Kalkkruste zum grossen Theil überzogen, welche erst durch chemische Mittel weggenommen werden musste. Leider ist dadurch auch das Gold und die Farbe, mit welchen das Gefäss geschmückt war, zum Theil fortgenommen, weil die Kalkkruste sich unter das Gold und die Farbe gezogen hatte; die Angaben, welche ich über diesen ehemaligen Schmuck machen werde, beruhen auf eigener Beobachtung und namentlich auf Göttlings genauen Notizen.

Der eigentliche Körper des Gefässes, das Hals und Mündung eines Lekythos zeigt, wird durch eine jugendliche Frauenfigur gebildet, welche sich auf das rechte Knie niedergelassen hat, und ein weites Gewand, das sie schleierartig umwallt, mit der erhobenen Rechten wie zum Schirm ausbreitet, während sie es mit der Linken im Schooss zusammennimmt. So ist fast der ganze Körper entblösst, der keine andere Farbe als die schöne gelbliche des feinen Thons gehabt zu haben scheint, nur die Augen waren dunkel angegeben und die Locken, die ungekünstelt auf die Schultern herabfallen, sind vergoldet, auch war vor der Reinigung auf dem Scheitel noch ein goldner Schmuck wahrnehmbar; der Schleier war weiss gefärbt. Der Grund, auf welchem die Figur knieet, ist dunkelblau mit Andeutungen von Wellen bemalt, auf demselben tritt eine goldene Blume hervor. Diese blaue Farbe erstreckt sich noch jetzt bis zu der Wurzel der beiden Muschelschalen, die von dem Gefäss ausgehend die knieende Frau umschliessen, und in die innere Höhlung derselben hinein, die zum grössten Theil mit einem vortrefflichen Roth bemalt sind. Die eine Muschelschale rechts dem Beschauer ist abgebrochen und in der Abbildung ergänzt worden. Vor der knieenden Frau schmiegt sich ein, wie es scheint, weisslich gemalter Schwan in ihren Schoos; von seinem Hals sind nur noch schwache Spuren

erhalten, die aber hinreichen seine Bewegung erkennen zu lassen. Von oben her, links dem Beschauer, fliegt ein Vogel zu ihr herab, dessen Farbe braun ist mit schwarz und gelb gemischten Flügeln; seinem Nahen gilt sowohl die Bewegung ihrer rechten Hand als die Wendung des Kopfes und der nach oben gewandte Blick. Auf der anderen Seite wird neben ihr ein nackter Knabe sichtbar, von dessen Flügeln noch Spuren erhalten sind, mit langen goldenen Locken, auf denen ein ziemlich hoher Aufsatz, roth bemalt mit goldenen Buckeln bemerkbar wird; auch er blickt nach dem heranschwebenden Vogel und seine Miene und Haltung drücken eine lebhafte Spannung aus.

Die Rückseite des Gefässes zeigt Palmetten und einige andere Verzierungen in der Farbe des Thons auf dem glänzenden schwarzen Firniss wie gewöhnlich bei den bemalten griechischen Thongefässen.

Einige Gefässe, welche in ähnlicher Weise zierlich geschmückt sind, — sämmtlich in Griechenland gefunden, — hat Stackelberg abgebildet (Gräber der Hellenen Taf. 49 ff.). Bei einem derselben, jetzt im Besitz des Grafen Pourtalès (Antiq. du cab. Pourt. 28. cat. Pourt. p. 139, 836) wird der Bauch des Gefässes durch eine Weinlaube verdeckt, in welcher ein epheubekränzter Knabe liegt; an einem anderen spielt ein sitzender Knabe mit einem Hunde; auf einem dritten wird ein geflügelter Jüngling auf einem Delphin, auf einem vierten Europa von dem Stier durch die Fluthen getragen; an einem fünften, jetzt in Berlin (n. 1782), ist Eros unter Blumen gelagert. En anderes in der Sammlung des Grafen Pourtalès (Antiq. du cab. Pourt. 28. cat. Pourt. p. 139, 837) zeigt einen Knaben, der mit einer Gans spielt. Alle sind, wie das in Jena, von mässigen Dimensionen, mit verschiedenen Farben bemalt und einander durch die naive Anmuth und Grazie verwandt; das vorliegende ist durch Reichthum, Eleganz und Feinheit allen überlegen; Vorzüge, von denen die Abbildung leider nur einen schwachen Begriff giebt, in der namentlich das anmuthige, feine Gesichtchen der Frau keineswegs getreu wiedergegeben ist; das des Eros ist im Original etwas verstossen, war aber ursprünglich auch gewiss feiner.

In Unteritalien gefundene Gefässe, bei welchen auf ähnliche Weise menschliche Figuren zum Schmuck verwandt sind, zeigen dagegen eine Hinneigung zum Grotesken. So ist an einem Gefäss bei Gargiulo (racc. II, 10) ein Knabe dargestellt, den ein See-

ungethüm gepackt hat; an einem anderen (racc. II, 10) wird ein Mann von einem grossen Vogel, den er fortschleppt, in die Scham gebissen; auf einem von mir bekannt gemachten (arch. Beitr. Taf. 2) und einem ähnlichen des Museo Sant Angelo in Neapel (arch. Anz. 1849, p. 60) trägt ein Pygmäe mit Mühe einen Kranich fort; ein Gefäss der Berliner Sammlung (n. 1961) zeigt einen karrikaturmässig dargestellten sitzenden Herkules und eines im Wiener Antikenkabinet (Arneth p. 16, 196) die übrigens vortrefflich ausgeführte Gestalt eines bärtigen Komikers im langen Gewande. Man sieht, dass hier eine ganz andere Geschmacksrichtung herrschte, als die, aus welcher jene anmuthigen Gefässe hervorgegangen sind.

Bei der Frage nach der Bedeutung unserer Gruppe müssen einem Jeden sogleich die häufig vorkommenden Terracottafiguren einer nackten Frau einfallen, welche zwischen den Schalen einer geöffneten Muschel kniet, und gewiss richtig allgemein für Aphrodite erklärt ist. So wie Tibull sie anruft (III, 3, 24)

et faveas concha, Cypria, vecta tua,

zeigt sie sich in einem bei Gragnano 1762 gefundenen Wandgemälde (Pitt. di Erc. IV, 3. mus. Borb. V, 33). Ganz nackt, aber mit einem Diadem und Arm- und Fussbändern geschmückt, liegt die Göttin bequem hingestreckt in einer Muschel, welche sie über das Meer trägt; ihren Schleier lässt sie wie ein Segel im Bogen über das Haupt flattern, in der Rechten hält sie einen blattförmigen Fächer. Ueber dem Rand der Muschel wird mit halbem Leibe Eros sichtbar, als helfe er die Muschel vorwärts treiben, daneben schwimmt ein Delphin. Daher lässt Statius (silv. 1, 2, 117) Venus von der Violantilla sagen

haec et caeruleis mecum consurgere digna
fluctibus et nostra potuit considere concha;

und das Haar des Earinus, sagt derselbe, wird Venus geleiten (silv. III, 4, 4),

fors et de puppe timenda
transferet inque sua ducet super aequora concha.

Auch sehen wir auf Sarkophagreliefs Aphrodite in einer Muschel von Seekentauren getragen und dem phantastischen Thiasos der Meergottheiten geleitet, entweder ganz nackt, nur mit dem Kestos umgürtet, knieend und von drei Eroten umgeben (Clarac mus. de sc. 224, 384), oder sitzend bis an die Hüften mit einem Gewand bekleidet, neben ihr ein Eros, während ein anderer mit

einer Tänie auf sie zufliegt (Gerhard ant. Bildw. 100, 1). Noch auf einem christlichen Toilettenkästchen von Silber ist Aphrodite nackt in der Muschel sitzend mit einem Spiegel in der Linken, von zwei Seekentauren getragen, dargestellt (Visconti int. ad una ant. supellettile di argento Taf. 3). In etwas anderer Weise sitzt die ganz nackte Aphrodite die nassen Locken trocknend nicht in sondern auf der von Tritonen getragenen Muschel auf einem Relief (Admir. 30. Braun zwölf Basr. Vign. 2 zu Taf. 10. Mon. Matth. III, 2, 28, vgl. Hirt myth. Bilderb. 7, 10) den Worten Lucians entsprechend (dial. mar. 15, 2): *τὴν Ἀφροδίτην δύο Τρίτωνες ἔφερον ἐπὶ κόγχης κατακειμένην*, nur dass sie dort die vom Zeus entführte Europa über die See geleitet*). Hier haben wir zunächst an die so eben aus dem Meer geborne Aphrodite zu denken, welche einer bestimmten Ueberlieferung zufolge in der Muschel zur Insel Kythere getragen wurde, welche sie zuerst betrat**). Gewiss weist auch die Muschel auf den phönikischen Ursprung der kythereischen Aphrodite hin, wenn gleich aus künstlerischen Gründen die Purpurmuschel, welche zunächst derselben heilig war, für die bildliche Darstellung nicht verwandt werden konnte. Die bereits erwähnten Terracottafiguren***) stellen sie nach einem nur in Nebendingen modificierten Typus ganz nackt vor, auf beiden Knieen zwischen den Schalen der Muscheln, die nach Art der Flügel sie umgeben, ruhend,

*) Fulgent. myth. II, 4: *concha etiam marina pingitur portari (Venus). quod huius generis animal toto corpore simul aperto in coitu misceatur, sicut luba in physiologis* (l. *physiologia*) *refert.* Allerdings hat eine Hdschr. *concham — portare*, wie der myth. Vat. II 32; vgl. Albricus 5: *pingebatur Venus — in manu sua dextra concham marinam tenens atque gestans.* So findet man sie auf Münzen der gens Varia, vgl. Liebe Gotha num. p. 30.

**) Paul. Diac. p. 52 M.: *Cytherea Venus ab urbe Cythera, in quam primum devecta esse dicitur concha, cum in mari esset concepta.* Daher bekam eine Gattung von Muscheln den Namen *veneriae*, Plin. IX, 33, 52: *navigant ex his veneriae praebentesque* [?] *concavam sui partem et aurae opponentes per summa aequora velificant.* Vgl. XXXII, 11, 53. Seneca (epp. 95, 27) erwähnt sie als Leckerbissen.

***) *a.* Panofka Terracotten 17.
b. d'Agincourt frgms. de sc. 13, 2.
c. Clarac mus. de sc. 605, 1343. Müller Denkm. a. K. II, 26, 285. cat. Durand 1625. cat. Pourtalès 798.
d. Panofka Terrac. 18, 2.
e. Panofka Terrac. 18, 1.
Nicht nachsehen kann ich gegenwärtig Dubois voy. en Crimée IV p. 16.

die Hände ausgestreckt, entweder ohne alle Attribute (*a*), oder in der einen Hand eine Schale (*b*, *c*, *d*), oder auch neben derselben noch einen Apfel in der anderen Hand (*e*) *). Eine bestimmte Handlung oder Gemüthsstimmung spricht sich in diesen Gestalten nicht aus; die Sage von der in der Muschel übers Meer getragenen Aphrodite ist umgebildet worden einem anmuthigen künstlerischen Motiv zu Liebe, das auf ein Cultusbild zurückzuführen eine nicht glaubliche Vermuthung Panofkas ist.

Auch der Schwan, welchen wir zu den Füssen unserer Figur sehen, ist als ein der Aphrodite heiliges Thier hinreichend be-

---

* Im cat. Durand 1626 ist eine ähnliche Terracotta beschrieben: *Venus à genoux, sortant d'une coquille et tenant un phallus et une phiale.* Wenn die Beschreibung richtig ist, so ist hier offenbar eine obscöne Anspielung beabsichtigt, wie in dem an Venus gerichteten Vers des Plautus (rud. 704 oder III, 3, 46): *te ex concha natam esse autumant: cave tu harum conchas spernas;* und wie sie unzweideutig in Gemmen ausgedrückt ist, z. B. bei Tölken (III, 3, 1170): *Geflügelter Phallus in eine geöffnete Muschel eindringend, unten ein Stern;* oder de Witte (cat. Durand 1730): *une coquille du genre peigne et deux phallus.* Die Aehnlichkeit gewisser Muscheln mit der weiblichen Scham führte zu ähnlichen Benennungen, wie *pecten*, *χοιρίνη* (*αὗται δὲ κόγχαι τινές εἰσιν, ὥς φησιν Ἐπαφρόδιτος ἐν ταῖς λέξεσιν*, schol. Arist. eqq. 1147. vespp. 332. Poll. VIII, 16, vgl. Hesych. *χοιρίναι αἱ θαλάσσιαι ψῆφοι*). Apulejus war angeklagt unter verschiedenartigen Producten des Meeres auch *veretillam et virginal*, oder wie er nachher sich ausdrückt *spuria et fascina* zum Behuf des Liebeszaubers benutzt zu haben (de mag. 34. 35). Dass *spurium* mit *virginal* identisch sei, zeigen auch Plutarch (quaestt. Rom. 288 F): *τοὺς γὰρ Σαβίνους φασὶ τὸ τῆς γυναικὸς αἰδοῖον ὀνομάζειν σπόριον*, und Isidor (origg. IX, 5, 24): *muliebrem naturam veteres spurium vocabant ἀπὸ τοῦ σπόρου.* Höchst wahrscheinlich sind solche Muscheln gemeint, die dann wie alles Obscöne zum Bezaubern so gut wie zum Entzaubern dienten, und deshalb auch als Amulet getragen wurden. Von den Troglodyten erzählt Strabo (XVI p. 775): *στιβίζονται δ' ἐπιμελῶς αἱ γυναῖκες, περικεῖνται δὲ τοῖς τραχήλοις κογχία ἀντὶ βασκανίων*, und Gratius, wo er von den Mitteln gegen die Hundswuth spricht, sagt (401):

collaribus ergo
sunt qui lucifugae cristas inducere maelis
iussere aut sacris conserta monilia conchis.

Caylus hat das kleine Erzbild einer Katze abbilden lassen (rec. V, 15), welcher ein Halsband von entsprechend geformten Muscheln umgebunden ist, an dem noch ein Amulet hängt. Und noch heute sollen nach Payne Knight (worship of Priapus p. 47) Weiber und Pilger in Calabrien diese Muscheln tragen. Dass man aber bei den Muscheln in der That diese Vorstellung hatte geht auch daraus hervor, dass Nachbildungen der weiblichen Scham selbst, diesen sehr ähnlich, als Amulet getragen wurden (Gerhard etr. Spieg. 12, 2), von der *fica* gar nicht zu reden.

kannt und als ein Wasservogel wird er gewiss sehr passend mit derselben verbunden, wenn sie als so eben dem Schooss des Meeres entstiegen aufgefasst wird. Und so stellt eine ausgezeichnet schöne Gruppe in Terracotta, welche Panofka bei Gargiulo in Neapel sah, Aphrodite in der Muschel von zwei Schwänen gezogen vor (arch. Zeitg. V p. 300). Dass damit zugleich auch auf die verjüngende Kraft der Aphrodite hingewiesen wird, von der Hesiod sagt (theog. 192)

πρῶτον δὲ Κυθήροισι ζαθέοισιν
ἔπλητ᾽· ἔνθεν ἔπειτα περίρρυτον ἵκετο Κύπρον.
ἐκ δ᾽ ἔβη αἰδοίη καλὴ θεός ἀμφὶ δὲ ποίη
ποσσὶν ὑπο ῥαδινοῖσιν ἀέξετο.

und Lucrez (I, 7): *tibi suavis daedala tellus*
summittit flores,

habe ich hier schon früher angemerkt (Berichte 1852 S. 62).

Den Vogel endlich, welcher von oben her auf Aphrodite zufliegt, werden wir für eine Taube ansehen müssen, und zwar für die dunkele wilde Taube, welche noch jetzt im Süden häufig sind, und der Aphrodite ebenso wie die zahmen weissen Tauben heilig waren (Engel Kypros II p. 180 ff.). Dabei ist der Umstand nicht gleichgültig, dass auch die heiligen Tauben mit der Göttin von Phönizien gekommen sind und in den Heiligthümern besondere Pflege genossen, die notorisch von Phönikern gestiftet waren. Vor allem aber verdienen die am Eryx gefeierten Feste der *Ἀναγώγια* und *Καταγώγια* hier Berücksichtigung. Nach der übereinstimmenden Ueberlieferung verliessen zu einer bestimmten Zeit alle Tauben den Eryx, und man glaubte, dass sie mit der Göttin nach Libyen ausgezogen seien; nach neun Tagen kehrte zuerst eine Taube als Vorläuferin wieder in den Tempel zurück, worauf plötzlich die anderen in Schaaren sich einstellten und die Heimkehr der Göttin ankündigten*). Fassen wir alles zusammen, so würden wir in unserer Terracottafigur eine Aphrodite zu erkennen haben, die von Symbolen umgeben ist, welche zusammenstimmend sie als die heitere Göttin des im Frühling sich erneuernden Lebens der ganzen Natur bezeichnen,

*) Athen. IX p. 394 F. Aelian. h. an. IV, 2. var. hist. I, 15. Auch in Ephesos wurden *Καταγώγια* gefeiert, s. Lobeck Aglaoph. p. 177. Vgl. Ebert *Σικελιών* p. 36 f.

zu welcher hellenische Auffassungsweise die phönikische Gottheit umgebildet hat.

So wohl nun auch dieses alles zusammenpasst, so kann ich mich doch nicht überzeugen, dass das wahre Verständniss der Gruppe dadurch gegeben sei. Um mit etwas Aeusserlichem anzufangen, so ist die unverhältnissmässige Grösse der Taube sehr auffallend, wobei ich gar nicht in Anschlag bringen will, dass nach Aristoteles die wilde Taube kleiner als die zahme ist*). Allein so häufig auf Kunstwerken die Nebendinge im Verhältniss zu den Hauptgegenständen zu klein dargestellt werden, so wird das Gegentheil nicht so leicht Statt finden. Ungleich wichtiger ist aber das Bedenken, welches der Gesammteindruck der Gruppe hervorruft. Offenbar spricht sich in derselben eine lebendige Bewegung aus, welche durch die blosse Zusammenstellung bedeutsamer Attribute um eine Hauptfigur noch nicht erklärt wird, sondern nur durch eine Handlung, welche alles auf einen Punkt concentriert. Die weibliche Figur knieet nicht, wie die angeführten Terracotten, in völliger Ruhe da, sondern in lebhafter Erregung ist sie auf das rechte Knie gesunken, und während die Linke das Gewand im Schooss sammelt, hält die Rechte dasselbe wie zum Schirm ausgebreitet; es ist klar, dass eine plötzliche Ueberraschung diese verschiedenen Bewegungen schnell und unwillkührlich hervorgerufen hat. Dass die Ueberraschung von oben kommt zeigt auch der etwas zurückgeworfene und nach oben gerichtete Kopf, dessen Gesichtszüge den eben geschilderten Eindruck noch bestimmter und schärfer machen. Dieselbe Spannung drückt sich auch in dem Gesicht wie in der ganzen Haltung des Eros neben ihr aus, deren Richtung eben dahin geht wie bei der weiblichen Figur. Es kann also nur der von oben herabschwebende Vogel sein, welcher diese Ueberraschung bewirkt, und wie wäre das denkbar, wenn es die Taube der Aphrodite ist, welche sich bei ihr einfindet? Nun vergegenwärtige man sich dazu den Schwan, der wie schüchtern und furchtsam sich in den Schooss der Frau schmiegt, den sie wie unwillkührlich mit dem Gewande deckt, und erinnere sich an die Worte, welche Euripides seiner Helena in den Mund legt (17 ff.)

---

*) Aristot. hist. an. V, 13: *ἐλάττων μὲν οὖν ἡ πελειάς, τιθασσὸν δὲ γίνεται μᾶλλον ἡ περιστερά· ἡ δὲ πελειὰς καὶ μέλαν καὶ μικρὸν καὶ ἐρυθρόπουν καὶ τραχύπουν.*

ἔστιν δὲ δὴ
λόγος τις, ὡς Ζεὺς μητέρ᾽ ἔπτατ᾽ ἐς ἐμὴν
Λήδαν κύκνου μορφώματ᾽ ὄρνιθος λαβών,
ὅς δόλιον εὐνὴν ἐξέπραξ᾽ ὑπ᾽ αἰετοῦ
*διώγμα φεύγων, εἰ σαφὴς οὗτος λόγος**).

Gewiss man wird finden, dass der Moment, wo der vom Adler verfolgte Schwan im Schooss der beim Baden überraschten Leda eine Zuflucht sucht, gar nicht präciser und schöner hätte ausgeführt werden können. Auch die Theilnahme des Eros, den wir auch auf anderen Kunstwerken dem Zeus behülflich gesehen haben, ist vollkommen erklärt durch das Interesse, welches er an dem glücklichen Erfolge der List hat. So erkennen wir in dieser Gruppe eine eigenthümliche, aber ebenso charakteristische Darstellung dieser so oft vorgestellten und nun auch von mir schon so oft besprochenen Sage.

Derselbe las *über einige Vasenbilder, welche sich auf die Sage vom Zug der Sieben gegen Theben beziehen.*

Hr. Sam. Birch hat aus der reichen Sammlung des britischen Museums, welche seiner Aufsicht anvertraut ist, in der Archaeologia (XXXII p. 150 ff.) drei Vasenbilder bekannt gemacht, auf welchen eine im Wesentlichen übereinstimmende Vorstellung sich findet, die hier zum erstenmale erscheint und in mehr als einer Hinsicht grosses Interesse gewährt.

A. Die Aussenseite einer vulcentischen Schale mit rothen Figuren**) zeigt uns zwei bärtige Männer, die mit gezücktem

---

*) Nach Hygin (astron. poet. II, 8), der die Sage von der Nemesis erzählt, verwandelt sich Aphrodite auf Zeus Befehl in einen Adler und verfolgt ihn, nachdem er die Gestalt des Schwans angenommen hat.

**) Cat. of vases I, 829. Archaeol. XXXII pl. 9. Die zweite Aussenseite (pl. 11) stellt hinter einer länglichen Basis Athene mit Helm, Aegis und Lanze vor, welche die Linke wie mahnend gegen einen bärtigen Mann im Mantel erhebt, der vor ihr steht und sie ansieht, indem er die Rechte, in der er etwas zu halten scheint, senkt. Hinter ihm steht ein Jüngling im Mantel, der sich mit der Linken auf einen Stab stützt, und die Rechte, in der er gleichfalls etwas zu halten scheint, über der Basis hält. Ein bärtiger Mann im Mantel, in der Linken einen Stab, kommt mit ausgestreckter Rech-

Schwert auf einander losstürmen. Beide sind bärtig, von kräftigem Körperbau, nackt bis auf einen Mantel, der fast den ganzen Körper frei lässt, und mit einer eigenthümlichen Art von Stiefeln *) bekleidet, beide halten in der Linken die Scheide des eben entblössten Schwertes. Jeder wird von zwei anderen Männern in gleicher Weise vom Kampf zurückgehalten; ein nur mit einer Chlamys bekleideter Jüngling wirft sich ihnen entgegen und sucht mit beiden Händen den einen Arm zu halten, von der anderen Seite schreitet ein bärtiger Mann im Mantel herzu, fasst den erbitterten mit beiden Händen am anderen Arm und hält ihn so mit Macht zurück. In die Mitte zwischen diesen beiden Gruppen stürzt sich eine Frau mit faltigem Mantel über dem feinen Chiton, und breitet entsetzt beide Arme aus. Unter den Henkeln des Gefässes sind auf der einen Seite ein Helm, auf der anderen ein Paar Beinschienen sichtbar. Die vortreffliche und höchst lebendige Composition ist in der strengsten Symmetrie angelegt, so dass Motiv für Motiv, ja Linie für Linie sich auf beiden Seiten entsprechen, auch der Rhythmus der weiblichen Figur, welche auf das glücklichste die beiden selbständig einander gegenüberstehenden Gruppen zu einem Ganzen vereinigt, ist dem entsprechend gebildet, die ausgestreckten Arme, die Bewegung, mit welcher sie zwischen die Streitenden tritt, geben ihr einen gleichmässigen Antheil an beiden Seiten. Diese strenge Symmetrie hindert aber weder den lebendigsten Ausdruck der einzelnen Gestalten, der auch in den Gesichtern, so weit sie erhalten sind, sprechend ist, noch die Freiheit und Mannigfaltigkeit der Motivierung im Einzelnen, bis auf die Gewandung herab. Wir werden durch diese vortreffliche Darstellung lebhaft an die symmetrische Composition der Giebelgruppen erinnert, wie sie

---

ten eilig herbei, indem er sich nach einem bärtigen Mann umsieht, der ganz in seinen Mantel gehüllt, den er selbst über den Kopf gezogen hat, auf seinen Knotenstock gelehnt dasteht und das Haupt sorgenvoll auf die Rechte stützt. Auf der anderen Seite steht hinter Athene ein Jüngling im Mantel auf den Stab gestützt und scheint in der gesenkten Rechten etwas zu halten. Den Beschluss macht hier ein bärtiger Mann im Mantel, der sich mit gekreuzten Beinen auf seinen Knotenstab stützt und auf die Hauptgruppe mit gespannter Theilnahme hinsieht, die er, wie der geöffnete Mund zeigt, auch laut äussert. Das Innere (pl. 8) zeigt einen mit Wamms, Mantel und Hut bekleideten Mann, der, in der Linken eine Lanze, mit der Rechten eine verschleierte Frau bei der Hand fortführt, die ihm zagend folgt.

**) Aehnlich auf einer Vase bei Stackelberg Gräber d. Hell. 37.

in den Aegineten am klarsten vorliegt, und sehen hier im Kleinen an einem untergeordneten Werke bestätigt, wie der gegebene scharf begränzte Raum für die Erfindungskraft des Künstlers kein Hemmniss, sondern die natürliche Bedingung seines Schaffens wird, die Mass und Harmonie in sich trägt; eine Beobachtung, die sich vorzugsweise an bemalten Schalen sorgfältiger Ausführung machen lässt, welche für das Studium antiker Composition ungemein wichtig sind.

B. Etwas modificiert zeigt denselben Gegenstand die Aussenseite einer zweiten, ebenfalls aus Vulci herrührenden Schale mit rothen Figuren *). Die beiden bärtigen Männer, welche mit dem blossen Schwert in der Rechten auf einander zustürmen, sind hier ganz nackt, wie auch diejenigen, welche sie zurückhalten, und wie diese ebenfalls bekränzt. Der Act des Zurückhaltens ist hier sehr viel gewaltsamer aufgefasst. Von vorn her hat sich jedem ein Mann nicht bloss entgegengestellt, sondern sich auf ihn geworfen, so dass er ihm beide Arme mitten um den Leib geschlungen hat, und zugleich mit vorgebeugtem Oberleib sich gegen ihn stemmt, um ihn so festzuhalten. Der Kopf beider ist bei der so eingenommenen Stellung hinter dem aufrechtstehenden verborgen, so dass eine etwas bizarre Gruppierung entsteht. Hinter jedem der Gegner steht ein nackter Jüngling, der sich aber nicht begnügt ihn zurückzuhalten, sondern eifrig bemüht ist mit beiden Händen ihm das Schwert aus der Hand zu entwinden. Die Streitenden haben in der Linken nicht die Scheide, sondern strecken die Hände frei mit eifriger Gesticulation einander entgegen. Die Mitte zwischen beiden Gruppen nimmt hier ein bärtiger Mann mit Helm und Chlamys ein, der ebenfalls eilig zwischen die Streitenden tritt und mit ausgebreiteten Armen Frieden zu stiften sucht. Auf beiden Seiten ist ΚΑΛΟΣ angeschrieben. Auch hier gewahren wir in der ganzen Anlage eine genaue Symmetrie, allein so wie die Zeichnung nachlässiger ist als die der ersten Vase, so ist auch die Composition

*) Mus. étr. 1737. Cat. of vas. I, 830. Archaeol. XXXII pl. 10. Auf der anderen Seite ist Achilleus in voller Rüstung vorgestellt in rascher Verfolgung des Troilos begriffen, der auf einem Pferde reitend, das andere am Zügel, flieht, vor den Pferden eine fliehende Frau, die sich umsieht; eine andere Frau steht in einem Brunnenhause an der Quelle; daneben die Inschrift ΝΑΟΣ ΝΑΙΛΙ (ΚΑΛΟΣ ΝΑΙΧΙ). Im Innern der Schale ist Eros mit einer Blume vorgestellt, daneben ΚΑΛΟΣ.

lockerer, der Raum ist bei weitem nicht so gut benutzt, und obgleich die einzelnen Motive drastischer sind, so ist doch die Gesammtwirkung keineswegs so lebendig und energisch wie dort.

C. Auf einer vulcentischen dreihenkligen Hydria mit schwarzen Figuren*) eilt ein nackter bärtiger Mann, mit der Rechten das Schwert über dem Haupt schwingend, in der vorgestreckten Linken die Scheide haltend auf einen Jüngling zu; ein anderer Mann hat ihn von hinten mit beiden Armen um den Leib gefasst und hält ihn zurück. Hinter diesem kommt noch ein Jüngling in der Chlamys herbei und packt mit der Linken den rechten Arm des angreifenden, um den Streich zu verhindern. Von der anderen Seite tritt dem bärtigen nackten ein kräftiger Jüngling das Schwert in der Linken, die Scheide in der Rechten, fest gegenüber. Auch ihn hat ein neben ihm stehender Mann mit beiden Händen um den Leib gefasst und sucht ihn mit aller Anstrengung zurückzuhalten. Ein zweiter bärtiger Mann, mit einem Schurz um die Hüften bekleidet, der hinter dem Jüngling steht, hat mit der Linken dessen mit dem Schwerte bewaffnete Linke gepackt und hält noch mit dem rechten Arm den Arm desselben umklammert, um ihm den Gebrauch des Schwertes unmöglich zu machen. Mit geöffnetem Munde ruft er wie es scheint dem bärtigen Mann mit Hut und Chlamys zu, der ebenfalls laut rufend in die Mitte der Streitenden tritt und sie mit ausgebreiteten Armen zu trennen sucht. Die Composition ist, obgleich die Figuren des knappen Raumes wegen etwas zu nahe aneinander gerückt sind, lebendiger und kräftiger als die der zuletzt erwähnten Vase, wenn wir gleich dasselbe Motiv auch hier angewendet sehen, aber auf eine einfache und ungesuchte Weise. Bemerkenswerth ist, dass hier der eine Gegner als ein bartloser Jüngling charakterisiert ist, womit sehr wohl übereinstimmt, dass von seinen Begleitern ungleich mehr Kraft angewandt wird ihn zurückzuhalten, als dies auf der entgegengesetzten Seite bei dem bärtigen Manne der Fall ist. Es ist um so auffallender, dass diese sonst so gewöhnliche Unterscheidung auf den Vasen späteren Styls aufgegeben ist, da wir sonst gewohnt sind auf den älteren Vasen

*) Mus. étr. 78. Catal. of vas. I, 485. Archaeol. XXX pl. 12. Am Halse sind Dionysos und Ariadne einander gegenübersitzend vorgestellt, zu beiden Seiten ein Satyr, der eine Mainade verfolgt, und Hermes.

so manche Personen bärtig dargestellt zu sehen, die später nur jugendlich gebildet wurden.

Diesen von Birch bekannt gemachten Vasenbildern füge ich hinzu

D ein in München in der kön. Sammlung befindliches vulcentisches Giessgefäss mit schwarzen Figuren (n. 1815), dessen Abbildung in der Grösse des Originals ich durch Thiersch's gütige Mittheilung vorlegen kann (Taf. III). Ein nackter bärtiger Mann, der mit dem Schwert in der Rechten und mit der Scheide in der Linken vorwärts will, wird von einem Jüngling, der ihn mit beiden Armen um Hals und Brust gefasst hat, mit Mühe zurückgehalten. Von der anderen Seite eilt mit gewaltigem Schritt ein nackter Jüngling auf ihn zu, der in der erhobenen Linken das Schwert schwingt, in der Rechten die Scheide hält. Auch ihm hat ein anderer den Arm um den Nacken gelegt um ihn zurückzuhalten, während ein zweiter nackter Jüngling mit langem Haar beide Arme ausstreckt um beide Hände des angreifenden zu fassen. In der Mitte steht hier ein nackter Jüngling, der den rechten Arm ausstreckt, den linken abwehrend dem angreifenden Jüngling entgegenhält, dem er auch sein Gesicht zuwendet. So gross die Uebereinstimmung dieses Bildes mit dem vorhergehenden auch ist, die sich selbst in dem Umstande zeigt, dass in beiden der angreifende Jüngling das Schwert in der Linken hält, — ein Versehen, wie sie auf Vasenbildern gar nicht selten sind, — so ist es doch durch Flüchtigkeit und Nachlässigkeit ungleich weniger bedeutend. Aus Mangel an Raum scheint die zweite Figur, welche den bärtigen Mann zurückhält, fortgeblieben zu sein, die Mittelfigur ist abweichend von den übrigen als ein Jüngling dargestellt.

Dann hat Birch sehr richtig gesehen, dass in diesen Kreis noch *E* ein seiner Inschrift wegen viel besprochenes Vasenbild mit rothen Figuren gehöre*). Die Scene ist hier auf die geringste Zahl von Personen gebracht. Von jeder Seite stürzen zwei bärtige Männer mit dem gezückten Schwert in der Rechten auf einander zu, den linken Arm, über den sie die Chlamys geworfen haben, halten sie zum Schutze vor, die Scheide in der Hand; zwischen beiden steht ein bärtiger Mann in der Chlamis, beide

*) Tischbein I, 23. Dubois-Maisonneuve intr. 15. Millin g. m. 150, 572. Inghirami gall. Omer. Iliad. 106. Corpus inscr. Gr. I, 5 vgl. p. 868. Müller Arch. §. 415. Guigniaut rel. de l'ant. 227, 787.

Arme ausgebreitet, das Gesicht nach links gewandt. Man pflegte diese nach Italinskys Vorgang auf Dolon, von Odysseus und Diomedes überrascht zu deuten, wahrscheinlicher Hermann auf Aegisth, den Orestes und Pylades angreifen*); jetzt ist es klar, dass die Erklärung dieser Vorstellung abhängig ist von dem Verständniss der vollständigeren, deren Auszug sie gewissermassen ist**).

Offenbar gehört hieher die Vorstellung

F eines von Bröndsted (descr. of 32 anc. greek paint. vas. 25 p. 50 ff.) beschriebenen und auf Aegisths Ermordung gedeuteten vulcentischen Kraters mit rothen Figuren. In der Mitte steht ein bärtiger Mann in einem langen Mantel, der entsetzt beide Arme in lebhafter Bewegung ausbreitet, indem zwei ebenfalls bärtige aber jüngere Männer im langen Mantel mit dem gezückten Schwert in der Rechten von jeder Seite auf einander zustürzen, während sie in der Linken die Scheide halten***).

Die Uebereinstimmung dieser Vorstellungen unter sich in den wesentlichen Zügen — eine Uebereinstimmung, wie sie unter den meist scharf geschiedenen Vasenbildern mit schwarzen und mit rothen Figuren selten ist — beweist, dass hier eine Sage vorgestellt ist, welche durch die Poesie und die bildende Kunst früh in so bestimmter Weise fixiert worden ist. Fassen wir die hauptsächlichsten Züge ins Auge, so ergiebt sich, dass nicht etwa eine Scene aus einem Krieg dargestellt ist, sondern ein plötzlich ausgebrochener Zwist unter befreundeten Männern, so heftig dass sie, obgleich nicht gerüstet, nach dem Schwert greifen, mit diesem auf einander zu stürzen, und mit Mühe durch die anwesenden Freunde zurückgehalten werden. Dafür ist namentlich auch der Zug charakteristisch, dass beide die Schwertscheide in der Hand halten; sie haben also das Schwert, dessen sie sich entledigt hatten, erst bei diesem Anlass rasch ergriffen. Wenn

*) Hermann üb. Böckhs Behandlung der griech. Inschr. p. 34 ff. 113 ff. Welcker Hall. LZtg. 1836 n. 74 p. 590 f.

**) Die Inschrift hat vielleicht, wie so manche andere auf Vasen, nie einen Sinn gehabt: jedesfalls ist sie so schlecht abgeschrieben, dass an ihre Herstellung schwerlich zu denken ist. Gewiss aber kann man bei einem Vasenbilde dieses Styls nicht Buchstaben der ältesten Form voraussetzen.

***) Auf der Rückseite ist ein bärtiger Mann im Mantel mit einem Stab zwischen zwei nackten Jünglingen mit einem Stab vorgestellt, von Bröndsted sehr unwahrscheinlich auf den Pädagogen mit Orestes und Pylades bezogen.

in *B* dieser Zug aufgegeben ist, so hat es dem Maler vielleicht natürlicher geschienen, dass sie in der Hitze die Scheiden gleich von sich geworfen haben; jedesfalls ist jenes bedeutsamer. Dass an diesem Zwist eine Frau betheiligt sei lehrt *A*, obgleich ihre Theilnahme nicht von der Art gewesen sein kann, dass die Lösung des Zwistes durch ihre Gegenwart bedingt gewesen wäre, da wir auf den anderen Vasenbildern einen Mann zwischen die Streitenden treten sehen.

Birch hat eine schon im musée étrusque des Fürsten von Canino (p. 159)*) dann auch von Gerhard (ann. III p. 154, 409**) und Welcker (ann. XVII p. 142) flüchtig angedeutete Erklärung weiter zu begründen gesucht, nach welcher hier der Streit zwischen Agamemnon und Achilleus im ersten Buch der Ilias dargestellt wäre, und im Catalog der Vasen des britischen Museums I p. 56 noch näher angegeben, dass Agamemnon von Antilochos, Achilleus von Patroklos und Phoenix zurückgehalten werde, während Nestor in ihre Mitte trete. Allein ich glaube nicht, dass man zugeben darf, dass die bildende Kunst, wenn sie homerische Scenen darstellte, sich in dem Masse als es hier geschehen sein müsste, vom Dichter entfernt und die von ihm gegebenen Motive in solcher Weise übertrieben habe, dass sie Agamemnon und Achilleus mit gezücktem Schwert auf einander eindringend und mit Gewalt aus einander gehalten darstellte. Das wäre nicht eine Ausbildung, sondern eine Verunstaltung des homerischen Motivs, dass Achilleus unwillkührlich nach dem Schwert fasst, aber der Eingebung Athenes folgend es nicht gebraucht. Auch die weibliche Figur ist bei dieser Voraussetzung nicht wohl zu erklären. An Athene oder Thetis wird Niemand denken, und die Gegenwart der Briseis wäre weder mit der homerischen Erzählung in Einklang zu bringen, noch aus einem künstlerischen Bedürfniss zu erklären**). Ebenso wenig wird man den Helm, der als die einzige Auszeichnung des vermittelnden Mannes hervortritt, für ein wohl gewähltes Kennzeichen des Nestor gelten

---

*) Ebendaselbst p. 36 ist für *C* die kaum begreifliche Erklärung versucht: *ce tableau représente peutêtre le combat d'Etéocle et de Polynice suspendu par les efforts de Iocaste, d'Antigone et de Créon.*

**) Birch beruft sich auf zwei bekannte Sarcophagreliefs, auf welchen Briseis beim Streite zwischen Agamemnon und Achilleus gegenwärtig sei. Ich glaube erwiesen zu haben, dass der Gegenstand dieses Reliefs Achilleus auf Skyros sei (arch. Beitr. p. 365 ff. vgl. Overbeck her. Gall. p. 290 f.).

lassen wollen. Endlich wird ein vollbärtiger Achilleus auf Vasenbildern späteren Styls ohne inschriftliche Beglaubigung schwerlich anerkannt werden. Birch, dem auch diese Deutung keineswegs als ganz sicher erschienen ist, hat deshalb noch andere Vorschläge ausgesprochen; vielleicht könnten diese Vasenbilder den Streit des Aias und Odysseus um die Waffen des Achilleus, oder die Wiedererkennung des von seinen Brüdern angegriffenen Alexandros, oder den Streit zwischen Agamemnon und Menelaos vorstellen. Da er selbst zu diesen Vermuthungen wenig Vertrauen hat, will ich die Bedenken nicht ausführen, welche sich dagegen erheben lassen, sondern versuchen eine befriedigende Deutung an ihre Stelle zu setzen.

Ich glaube, dass hier ein selten erwähnter Moment aus der Sage vom Zuge der Sieben gegen Theben dargestellt ist. Statius erzählt wie nach dem Tode des Archemoros sein Vater Lykurgos in wüthendem Schmerz Hypsipyle als Urheberin desselben habe tödten wollen (Theb. V, 660):

ibat letumque inferre parabat
ense furens rapto. venienti Oeneius heros
impiger obiecta proturbat pectora parma,
ac simul infrendens «siste hunc, vesane, furorem,
quisquis es!» et pariter Capaneus acerque reducto
adfuit Hippomedon rectoque Erymanthius ense,
ac iuvenem multo perstringunt lumine: at inde
agrestum pro rege manus. quos inter Adrastus
mitior et sociae veritus commercia vittae
Amphiaraus ait «ne quaeso, absistite ferro!»

Doch nur mit Mühe gelingt es den tobenden Tydeus zu besänftigen und den Frieden wiederherzustellen. Wenn auch Statius diesen Zwist auf seine Weise aufgeputzt hat, so ist er doch im Wesentlichen der alten Sage gefolgt, wie sich aus dem für meinen Zweck besonders wichtigen Umstand ergiebt, dass sie bereits am amykläischen Thron dargestellt war. Unter den Reliefs desselben führt Pausanias (III, 18, 3) an: *Ἄδραστος δὲ καὶ Τυδεὺς Ἀμφιάραον καὶ Λυκοῦργον τὸν Πρώναχτος μάχης καταπαύουσιν.* Es ist längst bemerkt worden, dass diese *μάχη* die von Statius geschilderte ist, und dass Pausanias — wie jetzt wohl allgemein angenommen wird — Tydeus und Amphiaraos verwechselt hat*). Denn dass Tydeus und Lykurgos die käm-

*) Overbeck her. Gall. p. 114. Stephani parerga arch. VI, p. 159 f.

pfenden, Amphiaraos und Adrastos die sie trennenden waren, beweist nicht nur Statius, sondern mehr noch der fest ausgeprägte Charakter der Heroen. Wichtig ist aber, dass dieser Darstellung nach, die gewiss der alten Sage folgte, Tydeus und Lykurgos an einem Zweikampf verhindert wurden, so dass die Theilnahme der übrigen Heroen an diesem Kampf spätere Ausschmückung ist.

Werfen wir nun einen Blick auf unsere Vasenbilder, so scheint es mir nicht zweifelhaft, dass sie den Moment vorstellen wo Lykurgos «*ense furens rapto*» und Tydeus auf einander zustürzen und von den befreundeten Helden am Zweikampf verhindert werden. Dass nicht allein Adrastos und Amphiaraos dazwischen treten, sondern auf jeder Seite zwei Männer bemüht sind sie zurückzuhalten, ist keine wesentliche Aenderung, sondern eine Ausführung des gegebenen, wie sie dem Künstler jederzeit freistand. Den Mann, welcher wie mit einer höheren Autorität schlichtend zwischen sie tritt, wird man wohl am besten, da er in *B* einen Helm trägt, Adrastos nennen; für die übrigen Namen zu suchen, scheint mir müssig, da sie durch nichts näher charakterisiert sind. Dass nicht die sieben Heerführer erscheinen darf niemand irren. Schon die Sage liess diese Zahl erst vor den Thoren Thebens bestimmt werden und in den Personen blieb immer einiges Schwanken. Aber davon ganz abgesehen liegt es in der Natur der Sache, dass nicht bei jeder einzelnen Handlung, welche diesem Sagenkreise angehört, alle sieben Heerführer sich in corpore betheiligen. Wie sehr sie auch später als typische Repräsentanten hervortreten, so blieb doch der Kunst ihr Recht, den Umständen gemäss zu wählen.

Bemerkenswerth ist, dass *B*, obgleich es entschieden das späteste Vasenbild ist, doch in allen Motiven und so auch hierin sich an *C D* anschliesst, dass es einen Mann zwischen die Streitenden treten lässt, während *A*, das eine selbständige Behandlung der in den Grundzügen überlieferten Composition zeigt, eine Frau in der Mitte derselben zeigt. Hier liegt es gewiss näher an Hypsipyle, welche am meisten betheiligt ist und den Streit hervorgerufen hat, als an Eurydike, die Gemahlin des Lykurgos, zu denken.

Wenn diese Deutung richtig ist, so haben wir einen neuen Beleg dafür, dass uns die Vasenbilder alten Styls in den Kreis von Vorstellungen, der den Werken der ältesten Kunst zu Grunde

liegt, einführen, so wie eine Bestätigung dafür, dass jene Vorstellung am amykläischen Thron auf das alte Epos zurückzuführen ist. Auch das verdient angemerkt zu werden, wie die ungezähmte Leidenschaft, welche sich in diesem Zwist ausspricht, und die derbe handfeste Art, wie derselbe in den Vasenbildern behandelt ist, grade dem alterthümlich harten und herben Charakter der Thebais vollkommen entspricht, der dadurch wieder, wie durch ein bedeutungsvolles Fragment, ein neues Licht erhält. In *A* ist dieser Charakter ohne Schaden für die Lebendigkeit so weit möglich gemildert und gewiss auch aus diesem Grunde mit gutem Bewusstsein die in anderer Weise pathetische Figur der Hypsipyle eingeführt worden *).

Nicht minder bezeichnend ist es, dass, sowie die spätere Poesie diesen Zug, so viel wir sehen können, hat fallen lassen um das Interesse auf die Klage um den Archemoros und die Rettung der Hypsipyle durch ihre Söhne zu concentrieren, auch die unteritalischen Vasen spätesten Styls diese Momente der Sage hervorheben. Dahin gehört ausser der lotzbeckschen und der neapolitanischen viel besprochenen Archemorosvase (Overbeck her. Gall. p. 111 ff.) noch ein von Millin zuerst genau bekannt gemachtes, aber nicht richtig erklärtes Vasenbild **).

Auf einem Thronsessel, die Füsse auf einen zierlichen Schemel gestützt sitzt eine reich bekleidete Frau und hält mit der Linken einen todten, ganz nackten Knaben auf dem Schooss, der auf der Brust eine Wunde empfangen hat, aus der das Blut quillt, mit der Rechten, der die Spindel entfallen ist ***), fasst sie sich verzweiflungsvoll ins Haar. Ueber ihr ist einerseits ein Schild

---

*) Die Rückseite dieser interessanten Vase deutet Birch auf das Gericht des Areopags über Orestes. So gern ich das Scharfsinnige dieser Erklärung anerkenne, so bleiben mir doch noch gewichtige Bedenken gegen dieselbe. Da ich selbst indess nur Vermuthungen an ihre Stelle setzen könnte, die ich selbst für sehr provisorisch erklären müsste, enthalte ich mich auf diese Vorstellung näher einzugehen. Das Innenbild erklärt Birch für Peleus und Thetis; hier liessen sich manche Namen anwenden, wenn mit dem Namen allein etwas gewonnen wäre.

**) Passeri pict. vasc. III, 276. Winckelmann mon. ined. 143. Millin peint. de vas. II, 37. g. m. 169, 611. Guigniaut rel. de l'ant. 241, 823, der Millins Deutung bezweifelt, wie R. Rochette mon. inéd. p. 317 und Müller Arch. §. 415*, der sie mit einem Fragezeichen anführt. Die Vase ist jetzt im Louvre.

***) So hat bei einer Ueberraschung ganz anderer Art Leda die Spindel hingeworfen, auf einem pompejanischen Wandgemälde (mus. Borb. XII, 3).

mit ein Paar Beinschienen, andrerseits ein Fächer aufgehängt, um anzudeuten, dass die Scene in einem Pallast vor sich gehe. Vor der Frau steht ein bärtiger mit Helm und Harnisch und Schienen gerüsteter Krieger, der sich mit der Linken auf seinen Schild stützt und die Rechte in lebhaftem Gespräch mahnend gegen sie erhebt. Hinter ihm sitzt ein nackter Jüngling auf seiner Chlamys, zwei Lanzen aufstützend, an der Erde liegt sein Schild; er sieht sich nach der Frau um. Neben dieser steht auf der anderen Seite mit trauriger Geberde ein Jüngling mit Hut und Chlamys, in der Rechten die Lanze aufstützend, in der Linken eine Tänie; er ist halb einem neben ihm stehenden Jüngling zugewendet, der den Fuss auf einen Stein gestützt aufmerksam Theil nimmt; in der Linken hält er zwei Speere, in der Rechten einen Gegenstand, den man allenfalls für einen spitzen Hut halten kann, obgleich er etwas klein gerathen ist.

Gegen Winckelmann, der Menelaos erkannte, welcher von Andromache die Auslieferung des Astyanax verlangt, hat Millin mit Recht bemerkt, dass diese Deutung schon durch die Wunde des Knaben widerlegt werde. Er selbst erklärt die thronende Frau für Hekabe, welcher Talthybios den getödteten Astyanax mit dem Auftrag gebracht hat ihn zu bestatten, wozu die jungen Krieger ihre Gaben bringen. Die Situation ist richtig aufgefasst, die Schwierigkeiten, welche dieser Deutung entgegenstehen, hat Millin wohl erkannt, aber vergeblich zu beseitigen gesucht. Hekabe konnte weder so jung, noch im vollen Glanze fürstlicher Ausstattung dargestellt werden, ebenso wenig der Herold Talthybios in der Tracht und Haltung eines Heerführers; endlich wäre auch diese Theilnahme griechischer Krieger unbegreiflich, an deren Stelle man vielmehr gefangene Troerinnen erwartet.

Angesichts der Archemorosvase wird glaube ich Niemand zweifeln, dass hier Eurydike vorgestellt ist, der man den getödteten Sohn gebracht hat, und neben ihr Amphiaraos, welcher ihr mahnend zuspricht. Es ist die Scene, welche der dort vorgestellten vorangeht, die Klage der Mutter, die auch in der Tragödie kaum fehlen konnte; dort ist die Leiche schon ausgestellt und Hypsipyle tritt in den Vordergrund, die den Zorn der Herrin mit Amphiaraos zu besänftigen bemüht ist. Den hinter Amphiaraos sitzenden Jüngling kann man nach Anleitung der Archemorosvase Parthenopaios benennen, so wie nach derselben die beiden Jünglinge auf der anderen Seite für die Söhne der Hypsi-

pyle, Euneos und Thoas, zu halten sind. Der eine bringt, wie Millin richtig gesehen hat, eine Tänie um den Todten oder sein Grab zu schmücken; es ist ein feiner Zug, wenn der Sohn der Hypsipyle vor allen seine Trauer um den Knaben ausspricht, der bald darauf die Urheberin seines Todes als seine Mutter von den erzürnten Eltern fordern wird*).

Eben die Söhne der Hypsipyle glaube ich auf einem anderen Vasenbild zu erkennen, das durch diese Annahme, wie mir scheint, erst eine befriedigende Deutung erhält**). Hypsipyle, kahlköpfig und verschleiert, steht vor der sitzenden Eurydike und sucht sich mit lebhafter Geberde zu rechtfertigen. Mit dem Rücken gegen Eurydike gewandt steht ein in einen langen, breitgegürteten Aermelchiton, über den ein Mantel geworfen ist, gekleideter bärtiger Mann mit spitzem Hut, in der Linken einen Stab, Lykurgos der Zeuspriester; er spricht mit erhobener Rechten eifrig mit einem ihm gegenüber stehenden Manne im Mantel, mit einem Stock in der Linken, wohl eher Adrastos als Amphiaraos. Ihm folgen zwei junge Männer in der Chlamys; der erste, vor dem sein spitzer Hut auf der Erde liegt, hält in der Linken zwei Speere und sieht sich nach dem andern um, der lebhaft sprechend die Rechte gegen ihn bewegt, und in der Linken das Schwert trägt. Diese nennt Gerhard, welchem Overbeck folgt, Kapaneus und Parthenopaios, welche hier ein blosses *δορυφόρημα* abgeben würden. Wer aber ist hier mehr am Platz als die Söhne der Hypsipyle, welche die Verhandlung über die Freilassung ihrer Mutter dem Adrastos übertragen haben, und nun in ungeduldiger Spannung, bereit, wenn es noth thut, mit den Waffen die Mutter zu befreien, der Entscheidung harren?

---

*) Im oberen Raum ist Nike (nach Gerhard, Lichtgottheiten p. 16 Taf. 3, 4, Eos) auf einem Viergespann dargestellt, wie sie von Hermes geleitet, einem jungen Mann entgegenfährt, der auf seine Lanze gestützt ruhig dasteht, neben sich seinen Schild; worin man leicht eine Anspielung auf die nemeischen Spiele finden kann. Darüber steht die Inschrift **ΑΑΣΙΜΟΣ ΕΓΡΑΨΕ** (de Witte rev. phil. II p. 484). Die Rückseite der Vase (Millin vas. II, 38) stellt die auf unteritalischen Vasen gebräuchlichen Ceremonieen bei einem Grabmonument vor.

**) Gerhard apul. Vasenb. Taf. E, 10. Overbeck her. Gall. Taf. IV, 4.

Vorgelegt wurde ein Aufsatz von Herrn *Sauppe über zwei attische Inschriften über die thrakische Kolonie Brea.*

Das neuste Heft (*φυλλάδιον* 30) der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική*, welches im November vorigen Jahres zu Athen erschienen ist, enthält zwei für die Geschichte und Einrichtungen Athens wichtige Inschriften. Sobald mein Freund Preller, dem Herr Pittakis jenes Heft zu schicken die Güte gehabt hatte, mir es mittheilte, trieb mich alte Neigung zu dem Versuche sie wiederherzustellen und zu ergänzen. Freilich bewährte sich auch da das Wort Boeckhs über solche Arbeiten (Staatsh. der Ath. 2 S. 1): «gerade da, wo neue Thatsachen zu finden sein würden, ist kein menschlicher Verstand fähig die Lücken auszufüllen.» Indessen gelang es mir doch den Gang und Zusammenhang des Ganzen zu gewinnen und eine Anzahl wichtiger Thatsachen mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit festzustellen. Beschlüsse der attischen Volksversammlung über die Gründung einer Kolonie liegen uns in diesen Inschriften vor, die uns einen tiefen Blick in die Politik des Perikles eröffnen; sie sind diesem ihrem Inhalt nach einzig in ihrer Art.

Nach der Angabe des Herrn Pittakis (p. 640. Nr. 1102) findet sich auf dem ersten Steine Folgendes:

ΑΝΤΟΚΛΕΣΕΙΠΕΙΓΕΒΙ
ΕΝΤΕΣΕΣΒΡΕΑΝΑΠΟΝ
ΙΑΣΚΑΘΑΠΕΡΔΕΜΟΚΛ
ΙΔΕΣΕΙΠΕΦΑΝΤΟΚΛΕ
ΔΕΠΡΟΣΑΛΛΑΛΕΝΤΕΝΕ
ΕΧΘΕΙΔΑΠΡΥΤΑΝΕΙΑ
ΠΡΟΣΤΕΝΒΟΛΕΝΕΝΤΕ
ΠΡΟΤΕΙΗΕΔΡΑΙΕΣΔΕ
ΒΕΑΝΕΧΘΕΤΟΝΚΑΙΖΕ
ΑΙΤΟΝΛΕΝΑΙΤΟΣΑΠΟ
ΚΟΣ

Der Stein, pentelischer Marmor, ist 0,7 Metre hoch, 0,35 breit und 0,22 tief. Er wurde als Basis eines Pilasters in der Vorhalle der Christuskirche, in welche man das Erechtheum umwandelte, verwendet. Hier fand Pittakis die Inschrift 1833. Offenbar war der Stein ursprünglich grösser, da der Antrag des Demokleides, zu welchem der des Phantokles nur einen Zusatz enthält, vorausgegangen sein muss. Auch fehlt in jeder Zeile ein Buchstabe; denn die Inschrift war *στοιχηδὸν* geschrieben und

jede Zeile enthielt 17 Buchstaben. Ob aber nun links oder rechts vom Steine etwas weggebrochen sei, darüber sagt Pittakis nichts. Er lässt den einen Buchstaben links fehlen und ich habe dasselbe angenommen, obgleich das N am Ende der Z. 2 dafür zu sprechen scheint, dass auf dem Steine dafür nicht blos I, sondern IK stehe. Für die Ergänzung macht dies keinen Unterschied. So ergiebt sich ohne Mühe folgende Herstellung:

Φ]αντοκλῆς εἶπε· περὶ
μ]ὲν τῆς ἐς Βρέαν ἀποι-
κ]ίας καθάπερ Δημοκλ-
ε]ίδης εἶπε, Φαντοκλέ-
α] δὲ προσαγαγεῖν τὴν Ἐ-
ρ]εχθηίδα πρυτανεία-
ν] πρὸς τὴν βουλὴν ἐν τῆ-
ι] πρώτῃ ἕδρᾳ, ἐς δὲ
Β]ρέαν ἐκ θητῶν καὶ ζε-
υ]γιτῶν ἰέναι τοὺς ἀπο-
ί]κους.

Z. 1. Weder ist aus der Zeit des Perikles ein Phantokles bekannt, noch überhaupt diese Form des Namens bisher gefunden worden, während *Φανοκλῆς* und *Φαινοκλῆς* nicht selten sind. Eben so wenig kommt sonst ein Demokleides in der Geschichte dieser Zeiten vor. Es müsste denn Hesych. 1 p. 931: *Δημοκλεῖδαι. οἱ ξένοι καὶ μοιχοί. ἀπὸ Δημοκλείδου τοιούτου ὄντος.* (vgl. Suidas 1 p. 1251 Bernh. und Meineke com. gr. 4 p. 633) hierher gehören. Indessen ist dies sehr unwahrscheinlich. — Z. 2. Indem Pittakis ΑΠΟΝ auf dem Steine zu erkennen und deshalb *ἀπονοίας* lesen zu müssen glaubte, verschloss er sich leider den Weg zur richtigen Ergänzung und Erklärung der Inschrift gänzlich. Während er nämlich *Βρέα* als ältere Form für *Ῥέα* erklärt und *ἀπόνοια* für *παράβλεψις τῶν ὀφειλομένων τιμῶν* nimmt, erkannte Preller sogleich die Kolonie Brea in Thrakien, über die ich später sprechen werde, und das Wort *ἀποικίας*. — Z. 3. In etwas anderer Fassung die bekannte Formel bei Zusatzanträgen, aus welcher die Stelle des Plato Gorg. p. 451. C: *εἴποιμ' ἂν ὥσπερ οἱ ἐν τῷ δήμῳ συγγραφόμενοι, ὅτι τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ ἡ ἀριθμητικὴ ἡ λογιστικὴ ἔχει* zu erklären ist. So im C. I. 84: *Κέφαλος εἶπε, τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ, ἀναγράψαι δὲ Φανόκριτον — —.* wo Boeckh Nr. 87: *Μενέξενος εἶπεν· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ Κηφισόδοτος, ὅσοι δ'*

ἂν — —. und 106 vergleicht. Auch N. 92 hat er sie mit Recht hergestellt. In Rangabés antiquités helleniques vol. 1. findet sie sich Nr. 273. 274. 298 und wahrscheinlich auch 269. In wieder anderer Wendung die Inschrift des Arybbas (E. Curtius, inscr. XII p. 12 und meine inscr. macedon. quatuor p. 18). — Z. 4. Pittakis liest *Φαντοκλῆς*. Indessen ist der Sinn offenbar: Phantokles beantragt, die Erechtheis solle in der ersten Sitzung ihn (den Phantokles) vor den Rath führen, damit er hier weitere Vorschläge über die Absendung der Ansiedler vorbringen und verhandeln könne. Der Volksbeschluss war also am Schluss der Prytanie der vorausgehenden Phyle gefasst. — Z. 8. *ἕδρα* ist das eigentliche Wort für die Rathssitzungen. Pollux 8 §. 145: *βουλῆς ἦν ἕδρα*. Andocid. 1 §. 111: *ἡ γὰρ βουλὴ ἐκεῖ καθεδεῖσθαι ἔμελλε κατὰ τὸν Σόλωνος νόμον, ὃς κελεύει τῇ ὑστεραίᾳ τῶν μυστηρίων ἕδραν ποιεῖν ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ*. Boeckhs Seeinschrift XIV b 15 p. 466: *τοὺς δὲ πρυτάνεις ποεῖν βουλῆς ἕδραν*. Auch in der Methonäerinschrift glaub' ich es zu erkennen: inscript. macedon. quatuor p. 8. Bekanntlich hatte der Rath mit Ausnahme der Festtage und Unglückstage täglich Sitzung. — Z. 9. Was Pittakis mit seiner Lesung *ἔχθετον καὶ ζελιτὸν* meine, bekenne ich nicht zu verstehn. Auch hier hatte Preller das Richtige erkannt. Dass die solonischen Klassen, obwohl die Vermögensansätze verändert worden waren, sammt ihren Namen bis zu Eukleides und wohl selbst bis zu Nausinikos (377 v. Ch.) fortbestanden, hat Boeckh Staatsh. d. Ath. 1 p. 656 ff. gezeigt. Unsere Inschrift ergänzt die Erwähnung des Thukydides 3, 16: *ἐπλήρωσαν ναῦς ἑκατὸν ἐσβάντες αὐτοί τε πλὴν ἱππέων καὶ πεντακοσιομεδίμνων καὶ οἱ μέτοικοι*. Die hier mit *αὐτοὶ* Bezeichneten sind eben die *ζευγῖται* und *θῆτες*. — Wenn aber auf dem Steine *ἐχ θητῶν* steht, so ist das mit *ἐχ φυλῆς* Inschr. 2 Z. 7, *ἐχ Σάμου* (C. I. 147), *ἐγ Λίνδου* zu vergleichen: Franz. Elem. epigr. gr. p. 127. — Z. 10. *ἰέναι* Pittakis, aber es fehlt das H und in dieser Verbindung steht bei den Attikern *πέμπειν*.

Die zweite Inschrift in der *Ἐφημ. ἀρχ.* Nr. 1103 p. 641) fand Herr Pittakis am 24. Juli 1847 auf einer Platte pentelischen Marmors, die ebenfalls bei der Umgestaltung des Erechtheums zur christlichen Kirche in byzantinischer Zeit verwendet worden war. Erkennbar ist auf dem Steine nach Herrn P. Folgendes:

. . . . . ΚΟΣΓΕ . . . . . .
ΕΣ]ΑΛΕΤΟΣΑΝΔΕΕΣΑΛΕΙΕΝΕΧ[ΕΣΘΟΔΕΧΙΝΙΑΙΣ
Η]ΟΦΕΝΝΣΕΠΟΑΡΑΦΣΑΜΕΝΟΣΓΟ[ΑΧΜΑΣΔΕΕΚΑΤΟ
ΝΑΥΤΟΙΣΓΑΒΑΣΧΟΝΤΟΝΗΟΙΑΓΟ[ΔΕΚΤΑΙΚΑΝΝ
ΙΕΡΕΣΑΙΗΥΓΕΡΤΕΣΑΓΟΙΚΙΑΣ[ΗΟΣΓΕΒΑΝΑΥΤΟ
ΙΣΔΟΚΕΙΔΕΟΝΟΜΟΣΔΕΗΕΝΕΣΘ[ΑΙΑΝΑΒΑΣΔΕΚΑ
ΕΝΑΕΧΦΥΛΕΣΗΟΥΤΟΙΔΕΝΕΜΑΝΤ[ΟΝΤΕΝΑΕΝΔΕΜ
ΟΚΝΕΙΔΕΝΔΕΚΑΤΑΣΤΕΣΑΙΤΕΝ[ΑΓΟΙΚΙΑΝΑΥΤΟ
ΚΒΑΤΟΒΑΚΑΘΟΤΙΑΝΔΥΝΕΤΑΙΑ[ΒΙΣΤΑΤΑΔΕΤΕΜ
ΕΝΕΤΑΕΧΣΕΙΡΕΜΕΝΑΕΑΝΚΑΘΑ[ΓΕΒΝΥΝΕΣΤΙΑΝ
ΝΑΜΕΤΕΜΕΝΙΞ ΕΝΒΟΥΝΔΕΚΑΙΓ[ΡΟΒΑΤΑΓΕΝΤΕΑ
ΛΕΝΕΣΓΑΝΑΘΕΝΑΙΑΤΑΜΕΛΑΝΑ[ΘΕΟΡΟΝΤΑΣΜΕΤ
ΑΦΑΝΝΟΝΕΑΝΔΕΤΙΣΕΠΙΣΤΡΑΦ[ΕΥΕΤΑΙΕΝΕΙΞΕ
ΕΤΕΝΤΟΝΑΠΟΙΚΟΝΒΟΕΘΕΝΤΑ[ΣΓΟΝΕΣΗΕΤΟΙΜΟ
ΤΑΤΑΚΑΤΑΤΑΣΧΣΥΛΑΡΑΦΑΣΗΙ[ΗΕΛΕΣΙΣΤΒΑ
ΤΟΑΒΑΜΜΑΤΕΥΟΝΤΟΣΕΛΕΝΟΝ[ΤΟΜΕΤΑΤΟΝΓΟΝΕ
ΟΝΤΟΝΕΠΙΘΡΑΙΚΕΣΑΡΑΦΣΑΙ[ΔΕΤΑΥΤΑΕΝΣΤΕΝ
ΕΙΚΑΙΚΑΤΑΘΕΝΑΙΕΜΓΟΝΕΙΓΑ[ΒΑΤΙΘΕΝΤΟΝΔΕ
ΕΝΣΤΕΝΕΙΗΟΙΑΓΟΙΚΟΙΣΦΟΝΑ[ΥΤΟΝΟΝΟΜΑΤΑΕ
ΑΝΔΕΤΙΣΕΓΙΦΣΕΦΙΞ ΕΙΓΑΡΑΤ[ΑΥΤΑΕΕΦΙΕΙΒΕ
ΤΟΒΑΛΛΟΡΕΥΕΙΝΓΒΟΣΚΑΝΕΣΘΑΙ[ΑΒΑΦΕΝΑΦΑΙ
ΒΕΣΘΑΙΕΝΥΕΝΤΙΤΟΝΗΕΦΣΕΦΙ[ΣΜΕΝΟΝΑΤΙΜΟΝ
ΕΝΑΙΑΥΤΟΝΚΑΙΓΑΙΔΑΣΤΟΣΕΧΕ[ΑΥΤΟΚΑΙΤΑΧ
ΒΕΜΑΤΑΔΕΜΟΣΙΑΕΝΑΙΚΑΙΤΕΣ[ΘΕΟΤΟΕΡΙΔΕΚΑ
ΤΟΝΕΑΜΑΕΤΙΑΥΤΟΙΗΟΙΑΓΟΙΚ[ΟΙΑΝΝΟΦΣΕΦΙΞ
ΟΝΤΑΙ·ΗΟΣΟΙΔΑΝΑΡΑΦΣΟΝΤΑ[ΙΑΓΟΙΚΟΝΤΕΚΑ
ΙΣΤΒΑΤΙΟΤΟΝΕΓΙΔΑΝΗΕΚΟΣ[ΙΝΗΑΙΝΕΕΣΤΒΙΑ
ΚΟΝΤΑΕΜΕΒΟΝΕΜΒΒΕΑΙΕΝΑΙΕ[ΑΜΜΕΤΙΚΟΝΥΕΕ
ΧΣΑΛΕΝΔΕΤΕΝΑΓΟΙΚΙΑΝΤΡΙΑ[ΚΟΝΤΑΝΑΥΣΙΝΑ
ΙΣΧΙΝΕΝΔΕΑΚΟΝΟΘΟΝΤΑΑΓΟ[ΔΙΔΟΝΑΙΤΑΧΡΕ
ΜΑΤΑ

Der Stein ist auf allen vier Seiten abgebrochen, indessen sind auch hier die Zeilen, wie fast bei allen Inschriften vor Eukleides, *στοιχηδὸν* geschrieben. Da nun meine Ergänzungen der Verse 22 und 24 sicher scheinen und jeder von diesen 35 Buchstaben hat, so dürfen wir diese Zahl als Mass bei der Herstellung der übrigen zum Grund legen. Pittakis rechnet nur 32 Buchstaben, indessen gerade die Zeilen 8 und 9, die ihm dies beweisen, geben nach seiner Ergänzung (*Δεμ]οκλείδεν δε καταστεσαι τεν[ι-καῦτα | αὐτο]κράτορα καθότι ἂν δύνεται ἀ[γαθόν*) keinen Sinn. Auch setzt er die fehlenden Buchstaben bald links, bald rechts hinzu. Richtiger ist es anzunehmen, dass bei der Bearbeitung der Stele für ihre neue Bestimmung das, um was sie zu gross

war, nur an einer Seite weggehauen worden sei, dass also links am Anfang der Zeilen nichts fehle, sondern nur rechts am Schluss der Zeilen immer 12 bis 13 Buchstaben zu ergänzen seien. Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass die Ergänzungen bei dieser Inschrift nicht so zuverlässig sind, als bei der ersten. Da sie sich nun wesentlich mit auf die Zahl der Buchstaben gründen, diese aber sich nur in der alten Orthographie ganz anschaulich machen lässt, so habe ich sie gleich oben hinzugefügt. Nach ihnen lautete der Beschluss, so weit er erhalten ist, so:

. . . κοσπε . . . . . .
ἐσ]αγέτωσαν δὲ ἐς Ἀ δεῖ· ἐνεχ[έσθω δὲ χιλίαις
ὁ φήνας ἢ ὁ γραψάμενος· δρ[αχμιὰς δὲ ἑκατὸ-
ν αὐτοῖς παρασχόντων οἱ ἀπο[δέκται καλλ-
ιερῆσαι ὑπὲρ τῆς ἀποικίας, [ὥσπερ ἂν αὐτο-
ῖς δοκῇ· γεωνόμους δὲ ἑλέσθ[αι ἄνδρας δέκα,
ἕνα ἐκ φυλῆς, οὗτοι δὲ νειμάντ[ων τὴν γῆν· Δημο-
κλείδην δὲ καταστῆσαι τὴν [ἀποικίαν αὐτο-
κράτορα καθότι ἂν δύνηται ἄ[ριστα· τὰ δὲ τεμ-
ένη τὰ ἐξῃρημένα ἐᾶν, καθά[περ νῦν ἐστι, ἄλ-
λα μὴ τεμενίζειν· βοῦν δὲ καὶ π[ρόβατα πέντε ἄ-
γειν ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα [θεωροῦντας μετ-
ὰ θαλλῶν· ἐὰν δέ τις ἐπιστρατ[εύηται ἢ ληίζη-
ι τὴν τῶν ἀποίκων, βοηθεῖν τὰ[ς πόλεις ἑτοιμό-
τατα κατὰ τὰς ξυγγραφάς, α[ἰ . . . . . .
του γραμματεύοντος ἐγένον[το μετὰ τῶν πόλε-
ων τῶν ἐπὶ Θρᾴκης· γράψαι [δὲ ταῦτα ἐν στήλ-
ῃ καὶ καταθεῖναι ἐν πόλει, πα[ρατιθέντων δὲ
ἐν στήλῃ οἱ ἄποικοι σφῶν α[ὐτῶν ὀνόματα· ἐ-
ὰν δέ τις ἐπιψηφίζῃ παρὰ τ[αῦτα ἢ ἐφίῃ ῥή-
τορα ἀγορεύειν, προσκαλεῖσθαι, [γράφειν, ἀφαι-
ρεῖσθαι ἢ λύειν τι τῶν ἐψηφι[σμένων, ἄτιμον
εἶναι αὐτὸν καὶ παῖδας τοὺς ἐξ [αὐτοῦ καὶ τὰ χ-
ρήματα δημόσια εἶναι καὶ τῆς [θεοῦ τὸ ἐπιδέκα-
τον, ἐὰν μή τι αὐτοὶ οἱ ἄποικ[οι ἄλλο ψηφίζ-
ωνται. ὅσοι δ' ἂν γράψωνται ἀποίκων τε κα-
ὶ στρατιωτῶν, ἐπειδὰν ἥκωσ[ιν αἱ νῆες, τριά-
κοντα ἡμερῶν ἐν Βρέᾳ εἶναι, ἐ[ὰν μή τι κωλύῃ· ἐ-
ξάγειν δὲ τὴν ἀποικίαν τριά[κοντα ναυσίν, Α-
ἰσχίνην δὲ ἀκολουθοῦντα ἀπο[διδόναι τὰ χρή-
ματα.

Z. 2. *ἐς ἃ δεῖ*. Pittakis liest *ἐσάγει*, indessen giebt das keinen Sinn. Gewiss wird sich auf dem Steine bei nochmaliger Vergleichung *δεῖ* vorfinden und ebenso Z. 13 ΘΑΥΤΟΝ und ΕΠΙΣΤΡΑΤΕΥΕΤΑΙ, Z. 15 ΗΑΙ, Z. 23 ΕΧΣ, Z. 25 ΕΑΜΜΕ. So war auch in der ersten Inschrift Z. 2 *ἀποικίας* und Z. 10 *ζευγιτῶν* nicht richtig erkannt worden. Ich denke mir, dass den Ansiedlern das Recht zugesichert worden sei, gewisse Handelsartikel nach Athen einführen zu dürfen. Wenn die Waaren an dem richtigen Ort in gehöriger Weise eingebracht waren, so wird derjenige, welcher gegen den, der sie eingeführt hat, eine Klage auf Unterschleif anstellt, mit der gewöhnlichen Strafe von 1000 Drachmen bedroht. *ἐνέχεσθαι* mit dem Dativ rechtfertigt sich durch Stellen, wie Demosth. 51 §. 11: *τοῖς ἐσχάτοις ἐπιτιμίοις ἐνέξεται*. Plat. Legg. 11 p. 935. C: *ᾗ ἐνεχέσθω τῇ τεταγμένῃ ζημίᾳ*. Vergleichen lässt sich die den Hellespontophylakes angedrohte Strafe in der Methonäerinschrift: *ᾗ εὐθυνέσθων μυρίαισι δραχμαῖσιν ἕκαστος*. — Z. 3. ΠΟ in ΔΡ zu ändern zwang die Noth, da sich weder mit ΠΟ etwas anfangen, noch sonst eine Geldsumme in die Lücke herein bringen lässt. Nach dem, was Boeckh Staatsh. 1 S. 105 f. ausführt, konnte man für 100 D. einen Ochsen und einige Schafe nebst anderen bei dem Opfer nöthigen Dingen ankaufen. — Z. 4. Dass die Apodekten angewiesen werden eine einzelne Zahlung zu machen, findet seine Rechtfertigung in dem, was Boeckh St. 1 p. 216 bemerkt. — *καλλιερῆσαι* heisst einfach opfern, wie in dem Orakel bei Demosth. 21 §. 53, wo ich *καὶ τῇ Διωνῃ βοῦν καλλιερεῖν* hergestellt habe. Ebenso in der Inschrift 268 bei Rangabé ant. hell. 1 p. 349: *καὶ ἀργυρίου ἐς καλλιέρησιν*. Diese Ergänzung schien so einfach, dass ich glaubte nur 34 Buchstaben für diese Zeile annehmen zu müssen. Boeckh hat an vielen Orten gezeigt, dass einzelne Zeilen der *στοιχηδὸν* geschriebenen Inschriften einen Buchstaben mehr oder weniger haben. — Z. 6. *γεωνόμοι* waren bisher nur bekannt aus Phrynichus in Bekk. anecd. p. 32, 14: *γεωνόμης καὶ γεωμέτρης· ὅτι γεωνόμης μὲν ὁ διανέμων ἐν ταῖς ἀποικίαις ἑκάστῳ τὸν κλῆρον, γεωμέτρης δὲ ὁ μετρῶν τοὺς κλήρους*. und Hesychius: *γεωνόμαι. οἱ ἐν ταῖς ἀγροικίαις διαιτώμενοι κληροῦχοι καὶ νέμοντες τὴν γῆν*. Da beide Bemerkungen wohl aus einer Quelle stammen, so vermuthe ich für Hesychius *οἱ τοῖς ἐν ταῖς ἀποικίαις διαιτωμένοις κληρούχοις διανέμοντες τὴν γῆν*. Sollten nicht die

δέκα ἄνδρες, welche nach dem Schol. zu Aristoph. Wolken v. 331 abgesendet wurden, um Thurii zu gründen, diese γεωνόμοι sein? Schon Bergk de reliqu. com. att. p. 52 vermuthete, dass die Zehnzahl mit den Phylen zusammenhänge. — Z. 7. ΕΝΑ hat kein Η, ebenso Z. 28 ἡμερῶν. Daher habe ich auch in ἑκατὸν Z. 3 und ᾶ Z. 2 Auslassung desselben annehmen zu dürfen geglaubt. Vgl. Boeckh St. 2 p. 2. 10. 52. Irrthümlich ist das Η hinzugefügt Z. 22 in ΗΕΦΣΕΦΙΣΜΕΝΟΝ, dem ähnliche Beispiele Franz elem. epigr. gr. p. 111 gesammelt hat. — Ohne Zweifel hat der Stein sodann ΦΥΥΕΣ. — Wenn οὗτοι mit ΟΥ geschrieben ist, so geschieht dies nach dem durchgehenden Gebrauch der voreukleideischen Inschriften: vgl. Boeckh St. 2 p. 52. Zu den dort genannten Worten kommt hier Z. 11 ΒΟΥΝ. Dagegen habe ich mir nicht erlaubt Z. 23 ΑΥΤΟΥ zu setzen, sondern lieber nur 34 Buchstaben angenommen. — Z. 8 ΕΙ kommt sowohl in Eigennamen, als in anderen Wörtern auch auf den voreukleideischen Inschriften nicht selten vor: dadurch ist die Ergänzung in Inschr. 1 Z. 4 sicher. Vgl. εἶπε Inschr. 1 Z. 1 und 4, in dieser zweiten Z. 1 δεῖ, Z. 18 πόλει. Auffallend ist Z. 21 ἀγορεύειν, während alle andern Infinitiven mit Ε geschrieben sind. Vielleicht fehlt auch hier das Ι auf dem Steine. Sollte dagegen nicht Z. 27 auf dem Steine sich ΕΓΕΙΔΑΝ finden? — Demokleides, der den ersten Antrag wegen der Ansiedlung in Brea gestellt hat, wird als οἰκιστής an die Spitze gestellt und soll als solcher αὐτοκράτωρ sein. So αὐτοκράτωρ πρεσβευτής Lysias 13 §. 9. 10. Aeschin. 3 §. 63, wofür Thuk. 4, 118 und Methonäerinschr. Z. 17 τέλος ἔχειν gesetzt ist. Andere Beispiele für αὐτοκράτωρ hat Boeckh Staatsh. 2 p. 53. — Z. 9. Sowohl ἐξῃρημένα als τεμενίζειν sichern die Ergänzung τεμένη. Brea war eine von Thrakern bewohnte, vielleicht jetzt verlassene oder eroberte Stadt, wie ja βρία nach Strabo 7, 6 §. 1, Stephan. Byz. u. d. W. Σηλυμβρία, Hesychius, im Thrakischen Stadt oder Dorf bedeutete. Die hier vorgefundenen τεμένη wird Demokleides angewiesen zu lassen, neuerdings aber heilige Bezirke nicht auszuscheiden, während sonst bei Kleruchien immer zuerst heiliges Land für die Götter ausgeschieden wird: Thukyd. 3, 50 über Lesbos. Es entspricht jenes ganz dem Grundsatz, den die Athener bei Thukyd. 3, 98 aussprechen: τὸν δὲ νόμιον τοῖς Ἕλλησιν εἶναι, ὧν ἂν ᾖ τὸ κράτος τῆς γῆς ἑκάστης ἥν τε πλέονος ἥν τε βραχυτέρας, τούτων καὶ τὰ ἱερὰ ἀεὶ γίγνεσθαι, τρό-

ποις θεραπευόμενα οἷς ἂν πρὸς τοῖς εἰωθόσι καὶ δύνωνται. In der Inschrift könnte ἀλλὰ μὴ τεμενίζειν einfacher scheinen, indessen passt weder ἀλλὰ nach dem positiven Gedanken, noch τεμενίζειν ohne αὖθις oder ein Wort der Art in der Bedeutung weihen, herstellen. — Z. 11. Die Schol. des Rav. und Ven. zu Aristoph. Nub. 386 sagen: ἐπεὶ οὖν ἐν τοῖς Παναθηναίοις πᾶσαι αἱ ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ἀποικισθεῖσαι πόλεις βοῦν τυθησόμενον ἔπεμπον, συνέβαινεν ἄδειαν εἶναι τῶν κρεῶν. Noch bestimmter die Scholien des Victorius: ὡς πασῶν τῶν ἀποικισθεισῶν ἀπ' Ἀθηνῶν πόλεων πεμπούσης ἑκάστης ἀνὰ ἕνα βοῦν εἰς τὴν θυσίαν καὶ ἕτερα ἱερεῖα. Wenn aber auf eine ähnliche Sendung von Opferthieren zu den Panathenäen C. O. Müller in Ersch und Grubers Encyclop. 3, 10 p. 77 und Meier ebend. p. 293 die Stelle des Herodot 5, 82 beziehn, wo die Epidaurier versprechen müssen der Athene Polias und dem Erechtheus jährlich Opfer zu senden, so haben sie das ἔτεος ἑκάστου gegen sich, denn unsere Inschrift giebt die Gewissheit, dass diese Theorien nur zu den grossen Panathenäen gekommen seien. Dass unter den Opfern der Panathenäen auch Schafe gewesen seien, wäre an sich nicht unwahrscheinlich und man hat dafür den Ausdruck ἐπίβοιον (Harpocr. p. 77, 26. Bekk. anecd. p. 254, 11. Suid. s. v. Etymol. M.) und die Verse Homers Il. 2, 550 geltend gemacht (s. Meier a. a. O.). Den sichersten Beweis giebt der Fries des Parthenons, wo am östlichen Ende der Nordseite Schafe im Zuge vorkommen. Dass ich nun gerade πέντε gesetzt habe, ist freilich gewagt; indessen schien zur Ausfüllung eine Zahl nöthig und von den Zahlen, die fünf Buchstaben haben (πέντε, Ἑπτά, ἐννέα), nur πέντε passend. Wie sich aber die Kolonien Athens am grossen Feste der Göttin der Mutterstadt betheiligten, so forderte es allgemeine religiöse Pflicht von den Pflanzstädten: vgl. Schoemann antiqu. publ. Graecor. p. 421. — Z. 13. ΦΑΥ-ΛΟΝ, was Pittakis auf dem Steine zu erkennen glaubte, hat ihn zu der wunderlichen Ergänzung verleitet ἐς δὲ Διονύσια φαλλόν, während er Z. 11 richtig π[ρόβατον erkannte. Dass die Theoren mit Oelzweigen kommen sollen, kann am Feste der Athene nicht auffallen. — Auch ἐπιστρατεύηται ist unzweifelhaft. In allen Verträgen kommt eine Bestimmung dieser Art mit ähnlichen Worten vor, z. B. im Bündniss der Athener und Lakedämonier (Thukyd. 5, 23), der Athener und Argeier (Thuk. 5, 47), des Amyntas und der Chalkidike (inscr. maced. quatuor

p. 15), im Volksbeschluss über die neue Bundesgenossenschaft unter Nausinikos (Boeckh Staatsh. Nachtr. p. XX. Meier comment. epigr. p. 5 Z. 27). In dem kleinen Bruchstück des Bündnisses zwischen Athenern und Argeiern bei Rangabé antiqu. hell. 1 N. 256 (N. 270 ist ein Stück derselben Inschrift) wird eben dieses Verbum *ἐπιστρατεύεσθαι* gebraucht. — Das folgende *ἢ ληίζῃ* ist ungewiss, besonders da angenommen werden muss, dass am Anfang der Z. 14 nicht E, sondern I auf dem Steine stehe. Der Sinn kann kaum ein anderer sein. — Z. 14. Gern hätte ich statt *ἑτοιμότατα* gesetzt *ἰσχυρότατα*, wie es in den angeführten Bündnissen gewöhnlich heisst, indessen ist dann ein Buchstabe zu wenig. War etwa *Ἱσχυρότατα* geschrieben? — Z. 15. Natürlich nur beispielsweise habe ich den Namen *Ἡγησιστράτου* eingesetzt. Man könnte etwa auch vermuthen, dass . . . . *πρώ]τον* zu ergänzen wäre, da nach dem Schreiber der ersten Prytanie bisweilen das Jahr bezeichnet wird (Boeckh St. d. Ath. 1 S. 255 ff.). Indessen geschieht dies doch nur in der Formel *ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ . . πρῶτος ἐγραμμάτευε*, und der Spielraum eines ganzen Jahres wäre wohl zu gross, um danach das Datum eines Bündnisses zu bestimmen. Vielmehr ist an den Schreiber der Prytanie zu denken, unter welcher das Bündniss geschlossen wurde, wie z. B. Thukyd. 4, 118: *Ἀχαμαντὶς ἐπρυτάνευεν, Φαίνιππος ἐγραμμάτευεν, Νικιάδης ἐπεστάτει*. Es war um so bequemer nach ihm das Aktenstück zu benennen, da die *ξυγγραφαί* öffentlich aufgestellt zu werden pflegten und dann der Name des Schreibers, der ja auch für die Aufstellung zu sorgen hatte, darüber gesetzt wurde. Wir haben dafür das Beispiel der Methonäerinschrift, über der *Φαίνιππος Φρυνίχου ἐγραμμάτευε* steht, und einer zweiten, die Boeckh St. d. Ath. 2 S. 764 nachweist, bei Rangabé N. 259 (wiederholt von L. Ross im Rhein. Mus. 8 p. 124, der mehrfach abweicht): über dieser steht *Διόγνητος Φρεάρριος ἐγραμμάτευε*, der dann im Psephisma selbst als Prytanienschreiber vorkommt. Ebenso in der Inschrift, welche Meier comment. epigraph. p. VII mittheilt: *Φ]ιλοκλῆς Ὠ[αθεν ἐγραμμάτευε*. — Z. 17. Die Ausdehnung und die Grenzen der von den Athenern mit dem Namen *τὰ ἐπὶ Θρᾴκης* bezeichneten Seeküste Thrakiens erörtern am gründlichsten Poppo Thukyd. 1, 2 p. 347 ff. und Böhneke Forsch. z. den att. Rednern 1 p. 95 ff. Kiepert lässt sie von der Halbinsel Pallene bis gegen Thasos hin reichen. — Z. 18 f. Die von mir

versuchte Ergänzung hat mehrere Bedenken gegen sich. Erstens könnte man erwarten, dass die Namen auf derselben Stelle verzeichnet wären, also *ἐν τῇ στήλῃ*. Sodann fällt das Fehlen des Artikels vor *ὀνόματα* auf. Indessen nöthigt der Stil der Psephismen anzunehmen, dass *ἐν στήλῃ* schon vor dem *καταθεῖναι* gestanden habe, dass also das hier gesetzte *ἐν στήλῃ* ein zweites sei. Wollte man dann annehmen, dass Z. 19 auf die Aufstellung der Beschlüsse in der eigenen Stadt der Ansiedler ginge: *σφῶν α[ὐτῶν ἐν πόλει*, so wird sich schwerlich ein mit *πα* — anfangendes Verbum und Platz für ein nöthiges *καὶ* auch finden. Denn ein Imperativ wird durch den Nominativ *οἱ ἄποικοι* nothwendig gemacht. Deshalb versuch' ich doch meine Vermuthung zu vertheidigen, denn *σφῶν αὐτῶν* lässt kaum einen dritten Gedanken zu. Die Aufzeichnung der Namen an öffentlicher Stelle konnte in vieler Beziehung, bei Erbschaften, Besitzverhältnissen, Klagen aller Art wünschenswerth erscheinen. Die Zahl der Namen aber, die Rücksicht dieselben allein für sich zu haben, machen die Aufzeichnung auf einem besondern Steine wohl erklärlich. Zudem wird das Psephisma auf Staatskosten, das Namensverzeichniss wahrscheinlich auf Kosten der Ansiedler aufgestellt. Wegen des fehlenden Artikels ferner bemerke ich, dass nicht selten bei vorausgehendem Genitiv das Regens ohne Artikel steht: vgl. Krüger zu Dionys. histor. p. 168. Sommer Schulzeit. 1833 p. 711. Ich füge Stellen hinzu, die besonders beweisend sind. Isaeus 11 §. 13: *ἐπὶ δὲ τοῦ παιδὸς ὀνόματι πράγματ' ἐμοὶ παρέχειν*. Demosth. 43 §. 23: *τοῦ πάππου τοῦ ἑαυτοῦ ὄνομ' ἔχων*. Plat. Lach. p. 179. A: *πάππου ἔχων ὄνομα, Θουκυδίδης· — παππῷον δὲ καὶ οὗτος ὄνομ' ἔχει τοὐμοῦ πατρός· Ἀριστείδην γὰρ αὐτὸν καλοῦμεν*. Auch Demosth. 19 §. 96 ist von Bedeutung: *οὐδ' ὄνομα εἰρήνης ἂν ὑμεῖς ἠνέσχεσθε*. Allerdings aber steht in der Inschrift aus dem J. des Nausinikos Z. 51 (Meier comment. epigr. p. 5): *εἰς δὲ τὴν στήλην ταύτην ἀναγράφειν τῶν τε οὐσῶν πόλεων συμμαχίδων τὰ ὀνόματα*. — Z. 20. Die gewöhnliche Formel ist *ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ ἐπιψηφίζῃ παρὰ ταῦτα*. So C. I. 93 Z. 29, ferner die Beilage IV zu Boeckhs St. d. A. 2 p. 59, und die Inschrift des Nausinikos Z. 33; vgl. die Stellen bei Boeckh p. 61. Hier wird die Verantwortlichkeit zunächst nur den Behörden gelegt. — Z. 22 f. Die Strafe ganz so in der Inschrift aus d. J. des Nausinikos: *ὑπαρχέτω μὲν αὐτῷ ἀτίμῳ εἶναι καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον*. Es

ist die Strafe der Hochverräther: vgl. Boeckh St. d. A. 1 p. 445. Immer ist in dieser Verbindung der officielle Ausdruck der Psephismen *τὸ ἐπιδέκατον*: Andokides 1 §. 96, Leben der 10 Redner p. 834, Xen. Hell. 1. 7, 10 u. 20. — Z. 23. über *αὐτοῦ* vgl. zu Z. 7. Ist etwa *ἐξ ἐκείνου* zu schreiben? — Z. 25: EAMME ist sicher. Eine ähnliche Bestimmung findet sich in dem Vertrag Athens mit den keischen Städten (Boeckh St. 2 p. 352): *ἐὰν δέ τι ἄλλο ψηφίζωνται Ἀθηναῖοι περὶ φυλακῆς τῆς μίλτου, κύρια εἶναι ἃ ἂν Ἀθηναῖοι ψηφίζωνται.* — Z. 26. *ὅσοι δ'ἂν* mit Apostroph, während dieser sonst nach dem Gebrauch der Inschriften nirgends gebraucht ist. — *γράψωνται.* Diejenigen, welche von Ansiedlern und Soldaten sich einmal haben einschreiben lassen, qui nomina dederint. Aehnlich Isaeus 3 §. 30: *ὅτι ὁ μὲν ἀνὴρ λαγχάνων ὑπὲρ τῆς γυναικὸς τῆς αὐτοῦ τοῦ κληρου τοῦ πατρῴου Φίλην ὄνομα εἶναι ἐγράψατο τῇ γυναικί.* Methonäerinschrift Z. 26: *γραψαμένους δὲ πρὸς τοὺς Ἑλλησποντοφύλακας ἐξάγειν μέχρι τοῦ τεταγμένου.* Lysias in gleicher Verbindung 25 §. 9: *εἰσὶ δὲ οἵτινες τῶν Ἐλευσῖνάδε ἀπογραψαμένων, ἐξελθόντες μεθ' ὑμῶν, ἐπολιορκοῦντο μετ' αὐτῶν.* Die Ansiedler wurden also von einem Heere begleitet, zu dem man Freiwillige aufgefordert hatte. — Z. 27. Die Schiffe, auf denen Ansiedler und Truppen eingeschifft werden sollen, sind noch auswärts beschäftigt. Von da an, wo sie in den Peiraeeus zurückkommen, in 30 Tagen soll der Zug in Brea sein. Also niemand darf zögern und zurückbleiben: anders die Korinthier, als sie nach Epidamnus Kolonisten senden, Thukyd. 1, 27: *εἰ δέ τις τὸ παραυτίκα μὲν μὴ ἐθέλοι ξυμπλεῖν, μετέχειν δὲ βούλεται τῆς ἀποικίας, πεντήκοντα δραχμὰς καταθέντα Κορινθίας μένειν.* — *τριάκοντα ἡμερῶν*, der gewöhnliche Ausdruck für einen Monat (vgl. meine Bemerkung zu Demosthenes 1 §. 27), kommt als Fristbezeichnung sehr häufig vor, z. B. in dem Psephisma über die Samier Rangabé 1 N. 257 (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1840, 421. Schöll, archäol. Mittheilungen aus Müllers Nachlass 1 S. 58): *οἱ Σάμιοι ἀποπεμψάντων Ἀθήναζε καὶ παρα[καταθέντων ... ἐ]μ πόλει τριάκοντα ἡμερῶν.* Denn für die Frist zur Aufstellung der Stele halte ich sie da nicht, wie Rangabé will: diese ist, wenn sie angegeben wird, *δέκα ἡμερῶν*: C. Inscr. 87. 90. Rangabé 1 N. 268. — Z. 28. Die Ergänzung *ἐὰν μή τι κωλύῃ* ist natürlich unsicher: ich dachte an Stellen, wie Demosth. 21 §. 47: *ἐὰν μή τι δημόσιον κωλύῃ, εἰ δὲ μή, ὅταν ᾖ πρῶτον οἷόν τε.* Bedenk-

lich ist die Auslassung des stummen Iota, was sonst in der Inschrift nirgends fehlt. — Z. 29. Die Zahl von 30 Schiffen scheint zu gross, wenn wir bei der Kolonie nach Thurii nur von 10 lesen (Diod. S. 12, 10), indessen bemerkt Müller (de Thur. rep. p. 9) mit Recht, dass diese Zahl eher zu klein sei. Bei der Kolonie nach Epidamnus (Thuk. 1, 27) senden die Korinthier noch eine bei weitem grössere Anzahl. — Z. 30. Die Ergänzung *Α]ἰσχίνην*, die auch Pittakis gemacht hat, ist sicher. Ob an Aeschines, des Sellos Sohn, zu denken ist, über den Bergk in der Z. f. Alterth. 1835 p. 320 ff. die Stellen gesammelt hat? Kaum. Der Aeschines gab es, wie aus den Inschriften hervorgeht, zu jeder Zeit in Athen eine ziemliche Anzahl. Da er hier nicht näher bezeichnet ist, so muss er wohl zu Anfang des Psephisma schon erwähnt gewesen sein. — Wenn ich *ἀποδιδόναι* gesetzt habe, so denke ich, dass der Staat den Ansiedlern und Soldaten auf der Reise und bis zur Ankunft in Brea das zum Unterhalt Nöthige lieferte. Ein ausdrückliches Zeugniss dafür kann ich freilich nur aus dem Argument zu Demosthenes Rede über die Angelegenheiten der Chersonesus beibringen: *καὶ ἐλάμβανον (οἱ ἔποικοι) πεμπόμενοι ὅπλα τε ἐκ τοῦ δημοσίου καὶ ἐφόδιον.* — Zum Schluss dieser Bemerkungen füg' ich nur noch hinzu, dass ich die einzelnen Herstellungsversuche von Pittakis nicht alle erwähnt habe, weil sie mir verfehlt scheinen. Wo ich ihm etwas verdanke, hab' ich dies gewissenhaft angeführt. Die Freunde des Alterthums sind Herrn Pittakis für seine wichtigen Mittheilungen zu so grossem Danke verpflichtet, dass einzelne Versehen bei der Erklärung nicht in Betracht kommen können.

Noch aber ist es nothwendig, über die Zeit der Inschrift und das ganze Unternehmen Einiges zu bemerken. Kolonien und Kleruchien waren ein altes wirksames Mittel äusserer und innerer Politik, nach aussen eroberte Länder fest zu behaupten, nach innen die wegen Dürftigkeit oder politischer Ansicht Neuerungssüchtigen zu entfernen. Perikles nöthigte der kühne Flug seiner staatsmännischen Pläne sich häufiger als Andere desselben zu bedienen. Er fand einen Staat vor, dessen Bürger unternehmungslustig, tapfer, hellen und freien Geistes, durch Gefahren aller Art zum Bewusstsein ihrer Macht gelangt waren. Auf der Grundlage der kleisthenischen Satzungen hatte sich in den Perserkriegen die gleiche Berechtigung Aller herausgebildet. Diese Richtung wollten die Aristokraten brechen. Perikles sah ein, dass

dies unmöglich sei; er erkannte aber in ihr die Keime wie der höchsten Entwicklung, so des Verderbens. Durch gewaltige Unternehmungen daher schaffte er dem Thatendrang Raum und dem Staate Macht und Geld zu neuen Unternehmungen und wundervollen Werken der Kunst, durch die ausgebildete Pflege der Künste erhob er die Geister vom Gedanken an sich und das Gewöhnliche zum Allgemeinen und Hohen. Wie es hierzu nothwendig war das Gefühl der Noth und den Jammer der Dürftigkeit nicht aufkommen zu lassen, so machte die geringe Grösse des attischen Staates gegenüber der nach und nach erwachsenen Stellung und den gewaltigen Unternehmungen die künstlichste und sorgsamste Pflege der auswärtigen Besitzungen und des auswärtigen Einflusses nöthig. Beides zu erreichen waren Kolonien und Kleruchien das sicherste und dankbarste Mittel. So hören wir denn von einer ganzen Reihe von Sendungen, die auf Perikles Anregung erfolgten, nach der thrakischen Chersonesus, nach Thrakien in das Gebiet der Bisalten, nach Amphipolis, nach Potidaea, nach Sinope, Naxos, Andros, Thurii, Histiaea und Aegina. Trefflich ist die Bemerkung Plutarchs Leben des Perikles c. 11: *χιλίους μὲν ἔστειλεν εἰς Χερρόνησον κληρούχους, εἰς δὲ Νάξον πεντακοσίους, εἰς δὲ Ἄνδρον ἡμίσεις τούτων, εἰς δὲ Θρᾴκην χιλίους Βισάλταις συνοικήσοντας, ἄλλους δ' εἰς Ἰταλίαν οἰκιζομένης Συβάρεως, ἣν Θουρίους προσηγόρευσαν. καὶ ταῦτ' ἔπραττεν ἀποκουφίζων μὲν ἀργοῦ καὶ διὰ σχολὴν πολυπράγμονος ὄχλου τὴν πόλιν, ἐπανορθούμενος δὲ τὰς ἀπορίας τοῦ δήμου, φόβον δὲ καὶ φρουρὰν τοῦ μὴ νεωτερίζειν τι παρασκευάζων τοῖς συμμάχοις.* Zu diesen Gründungen nun gehörte auch Brea, was bisher nur aus den Anführungen bei Stephanus von Byzanz und Hesychius bekannt war. Hesychius: *Βρέα. Κρατῖνος* (frg. inc. 56 Mein.) *μέμνηται τῆς εἰς Βρέαν ἀποικίας. ἔστι δὲ πόλις Θρᾳκίας, εἰς ἣν Ἀθηναῖοι ἀποικίαν ἐξέπεμπον.* Stephanus p. 185 Mein.: *Βρέα, πόλις [Θρᾴκης], εἰς ἣν ἀποικίαν ἐστείλαντο Ἀθηναῖοι. τὸ ἐθνικὸν ἔδει Βρεάτης. ἔστι δὲ Βρεαῖος παρὰ Θεοπόμπῳ εἰκοστῷ τρίτῳ* (frg. 157 Müll.), wo die Einsetzung von *Θρᾴκης* eine nothwendige Verbesserung Meinekes ist. Dass der Accent *Βρέα* sei, nicht *Βρεά*, wie früher bei Stephanus stand, bezeugt Theognostus in Cramers anecd. oxon. 2 p. 102, 20 und so hatte richtig schon Göttling Accentlehre p. 128 es verlangt. Theopompus hatte die Stadt bei Gelegenheit der Kriege erwähnt, die Philippus in Thrakien führte; denn von

diesen handelte das 23. Buch: vgl. Müller in den Fragm. histor. gr. 1 p. LXXII. Boehneke Forsch. auf d. Gebiete der att. Redner 1 p. 34 f. Wer hätte nun gedacht, dass wir noch die Urkunden über die Absendung dieser Kolonie kennen lernen würden?

Und auch die Zeit lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. Wenn die Formen der Buchstaben in unseren Inschriften uns in die Zeit vor Eukleides weisen, so ist das Todesjahr des Kratinus (423, Ol. 89, 2) eine weitere Gränze, vor welche die Gründung Breas fallen muss. Nun sagt freilich Hesychius nicht, in welchem Stücke Kratinus die Absendung der Kolonie erwähnt habe, indessen ist Prellers Vermuthung äusserst ansprechend, dass dies in den *Θρᾷτται* geschehen sei. Mit grosser Wahrscheinlichkeit haben aber Meineke (hist. crit. com. p. 46 und com. gr. 2 p. 61) und Bergk (reliqu. com. att. p. 90 ff.) dieses Lustspiel in Ol. 84, 1 oder 2 (444 oder 443) gesetzt. Bedenken wir ferner, dass die früheste der Sendungen des Perikles, nach der Chersonesus, in das J. 452 (Funkhänel im Philol. 4 S. 92) fällt, dann die nach Histiäa 445, die nach Thurii 443 (Müller de rep. Thur. p. 5), die nach Amphipolis unter Hagnon 437 (Weissenborn, Hellen p. 152 ff.), so werden wir wieder ungefähr in die gleiche Zeit gewiesen. Und noch von anderer Seite her erhalten wir eine Bestätigung. Boeckh hat in der Staatsh. 2 p. 587 ff., wie ich überzeugt bin, richtig nachgewiesen, dass die Tributinschriften von Ol. 83, 2 (447) beginnen. Wenn nun seine Vermuthung richtig ist, dass in den Bruchstücken XVIII oder XIX (p. 441) die erhaltenen Buchstaben *Βϙ....* zu ergänzen seien *Βϙ[εαῖοι* (Boeckh. p. 443. 610. 676), so würde die Gründung von Brea, da jene Bruchstücke beide in das neunte Jahr der Tributrechnungen gehören, vor 439 fallen müssen. Nur ein Umstand könnte dagegen Bedenken erregen. In beiden Inschriften wird nicht mehr die Form ϟ, sondern immer Σ gebraucht. Nun sagen Boeckh C. I. 1 p. 894 und Staatsh. 2 S. 589 f., Franz elem. epigr. gr. p. 111 und 125, dass der Wechsel dieser Formen Ol. 85 und 86 eingetreten sei, Boeckh giebt namentlich an, dass die älteste Inschrift, in welcher Σ vorkomme und die sich einem bestimmten Jahre zuweisen lasse (Rangabé 1 N. 89. A. bei Boeckh Staatsh. 2 p. 336 ff.), aus Ol. 86, 1 (436) sei. Indessen giebt Boeckh selbst eine gewisse Breite der Zeit zu und namentlich ist die Inschrift 73. c (add. des C. Inscr. p. 894 ff.) gewiss nicht lange nach der Besetzung Histiäas, also nach Ol. 83, 4 (445),

verfasst. So mahnt uns einerseits diese Form Σ nicht zu weit zurück, das Andere, was ich angeführt habe, nicht zu weit vorwärts zu gehn. Wir dürfen also mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Gründung von Brea und mit ihr unsere Inschriften in die 84. Olympiade (444—440) gehören. Man könnte freilich daraus, dass die Gründung der Kolonie Amphipolis von Plutarch gar nicht erwähnt wird, schliessen wollen, dass sie mit in den Worten *εἰς δὲ Θράκην χιλίους Βισάλταις συνοικήσοντας* (Perikl. c. 11) inbegriffen sei und dass die Gründung von *Βρέα* in dieselbe Zeit gehöre, also in das J. 437 (Ol. 85, 4). Aber die Erwähnung der Bisalten lässt nicht an Amphipolis denken; in allen Nachrichten über die Kämpfe um diese Stadt werden nicht die Bisalten, sondern die Edoner erwähnt. Auch scheint in der Aufzählung bei Plutarch oder in der Quelle, der er folgt, eine chronologische Folge beobachtet zu sein, so dass die erwähnten Ereignisse zwischen die Jahre 452 (Chersonesos) und 443 (Thurii) gehören und eben deshalb spätere Entsendungen ähnlicher Art, wie die des Hagnon nach Amphipolis, ganz ausser Berücksichtigung fallen. So ist es nicht zu gewagt jene Worte des Plutarch auf Brea zu beziehen und die Lage desselben dadurch etwas näher zu bestimmen, dass wir es in dem Gebiete der Bisalten suchen.

Sonst ist über die Schicksale und Geschichte dieser Stadt, an deren Wiege uns die neuen Inschriften führen, nichts bekannt. Nur ihre Fortdauer lässt sich aus der Erwähnung bei Theopompus mit Recht schliessen und nicht ohne Grund hat Boehneke a. a. O. p. 156 sie als wahrscheinlich mit zum chalkidischen Bunde gehörig aufgeführt. Vielleicht erlag sie mit der Mehrzahl dieser Städte der Eroberungssucht des Philippos (Demosth. 19 §. 266).

Das ist es, was ich zur Erläuterung dieser Inschriften beizubringen weiss. Kehren wir noch einen Augenblick zu ihnen selbst zurück. Ohne Zweifel waren auf einem oder mehreren Steinen alle Beschlüsse, die sich auf die Gründung der Kolonie bezogen, vereinigt. Kamen später Volksbeschlüsse, die in irgend einer Hinsicht die Kolonie betrafen, hinzu, so wurden auch sie in dem gewaltigen Steinarchive, was auf der Burg Athens Allen zu offener Einsicht aufgestellt war, hinzugefügt. Die erste Inschrift, über welcher auf demselben Steine, wie ich schon oben bemerkte, der erste, die Absendung ohne Zweifel auf Perikles

Betrieb und Wink anregende Antrag des Demokleides gestanden haben muss, ist der Zeit nach die frühere. Auch die zweite Inschrift ist nur der letzte Theil des Psephisma, durch welches die Entsendung nach Brea beschlossen und in den Hauptpunkten geordnet wurde. Wir haben also in ihr einen Theil einer jener Urkunden, welche die Athener mit besonderem Namen *ἀποικία* nannten. Harpocr. p. 27, 12: *ἀποικία ἰδίως τὰ γράμματα καθ' ἃ ἀποικοῦσί τινες οὕτως ὠνόμασαν· Ὑπερείδης Δηλιακῷ.* Dass nicht *ἀποίκια* zu schreiben sei, hat Boeckh in den Abhandlungen der Berliner Akad. der Wissensch. 1834 S. 19 gezeigt.

HERE!

INSERT

FOLD-OUT

OR MAP

Druck v. E. Delius.

18. MAI. OEFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Jahn* las *über ein antikes Mosaikbild.*

R. Rochette hat nach den auf der k. Bibliothek in Paris aufbewahrten Zeichnungen Millins ein Mosaikbild veröffentlicht (mon. inéd. 43, 2)*), welches sich in einer Privatsammlung in Venedig befand, und dasselbe mit folgenden Worten richtig charakterisiert als ein Monument *d'un style qui accuse la décadence, mais qui n'en reproduit pas moins pour nous un monument d'une belle epoque de l'art, et, en tout cas, d'une haute érudition.* Er giebt dann eine Beschreibung welche ich ebenfalls mit seinen eigenen Worten mittheilen will.

La figure principale est celle d'un homme vêtu de l'espèce de tablier propre aux victimaires romains, marchant sur deux roues ailées, avec une balance dans la main gauche, et une espèce de bâton ou de massue, qu'il élève de la main droite, dans l'attitude d'en asséner un coup, mais, à ce qu'il semble, arrêté dans sa course et empêché dans son action par un personnage placé debout devant lui. Derrière, sont un vieillard barbu, qui parait vouloir détourner aussi le même coup par une intercession pacifique, et une femme les cheveux épars, la tête penchée, dans une attitude de deuil et avec une expression de douleur, qui semble indiquer une praefica. Le motif de cette composition et la réunion de ces figures pourraient donner lieu à beaucoup de conjectures, que je m'abstiendrai toutefois de proposer, en laissant le champ libre à quiconque voudra s'y hasarder.

*) Auf Taf. IV ist eine genaue Nachbildung gegeben; nur sind die einfachen ornamentalen Einfassungen des Hauptbildes fortgeblieben.

Er beschränkt sich dann auf einige Bemerkungen über die Hauptfigur, und sucht deren Attribute als die der Tyche nachzuweisen. Nicht eben treffend vergleicht er den auf geflügelten Rädern dahineilenden mit der homerischen Ate (Il. T, 92)

οὐ γὰρ ἐπ' οὐδει
πίλναται, ἀλλ' ἄρα ἥ γε κατ' ἀνδρῶν κράατα βαίνει,

und erläutert die Keule durch den Ausdruck des Euripides (Hippol. 1172)

τῷ τρόπῳ Δίκης
ἔπαισεν αὐτὸν ῥόπτρον αἰσχύναντά με;

sowie die Wage durch den Vers aus einem Epigramm auf Aristoteles (nicht Aristides) im C. I. 911:

οὐδὲ Τύχης σ' ἐδάμασσε πάλιν κλίναντα τάλαντα*).

Da indessen hiedurch für das Verständniss des ganzen Kunstwerks nichts gewonnen ist, welches meines Wissens nirgend wieder besprochen ist, wird es gestattet sein eine Erklärung vorzulegen, welche zugleich das Hauptinteresse dieser Vorstellung nachweisen wird. Sie wird sich von selbst ergeben, wenn wir die Nachrichten der Alten über ein berühmtes Kunstwerk des Lysippos, seine Statue des Kairos, zusammenstellen**).

Der erste Dichter, welcher den günstigen Augenblick, *καιρός*, *occasio*, zu einem Gott personificierte, war Ion von Chios, welcher in einem Hymnus ihn den jüngsten Sohn des Zeus nannte***). Am Eingange des Stadiums zu Olympia war auf der einen Seite dem Hermes Enagonios, auf der anderen dem Kairos ein Altar errichtet, ein Bild desselben erwähnt Pausanias (V, 14, 7) dabei nicht. Dagegen ist uns aus Beschreibungen eine Erzstatue des

---

*) Ein Grabmonument, auf welchem R. Rochette die Wage in diesem Sinne symbolisch auffasst, habe ich anders erklärt spec. epigr. p. 81.

**) Welcker zu Callistr. p. 698 hat kaum eine Nachlese übrig gelassen.

***) Paus. V, 14, 7 *Ἴωνι δὲ οἶδα τῷ Χίῳ καὶ ὕμνον πεποιημένον Καιροῦ· γενεαλογεῖ δὲ ἐν τῷ ὕμνῳ νεώτατον παίδων Διὸς Καιρὸν εἶναι.* Das Epigramm des Palladas (anth. Pal. X, 52)

Εὖγε λέγων τὸν Καιρὸν ἔφης θεόν, εὖγε, Μένανδρε,
ὡς ἀνὴρ Μουσῶν καὶ Χαρίτων τρόφιμος.
πολλάκι γὰρ τοῦ σφόδρα μεριμνηθέντος ἄμεινον
προσπεσὸν εὐκαίρως εὗρέ τι ταὐτόματον

bezieht sich, wie Meineke (fragm. com. gr. IV p. 331) vermuthet, vielleicht auf das Fragment der Knidia (das. p. 151)

ταὐτόματόν ἐστιν ὡς ἔοικέ που θεός,
σώζει τε πολλὰ τῶν ἀοράτων πραγμάτων.

Kairos bekannt, welche man dem Lysippos zuschrieb, und die durch gehäufte allegorische Attribute höchst merkwürdig ist. Ursprünglich nach dem Zeugniss des Kallistratos in Sikyon aufgestellt, soll sie später nach Constantinopel gebracht worden sein*). Das älteste Zeugniss über dieselbe ist das Epigramm des Poseidippos (13. anth. Plan. IV, 14. anth. Pal. II p. 709, 275)

α. Τίς, πόθεν ὁ πλάστης; β. Σικυώνιος. α. οὔνομα δὴ τίς;
β. Λύσιππος. α. σὺ δέ, τίς; β. Καιρός, ὁ πανδαμάτωρ.
α. τίπτε δ' ἐπ' ἄκρα βέβηκας; β. ἀεὶ τροχάω. α. τί δὲ ταρσοὺς
ποσσὶν ἔχεις διφυεῖς; β. ἵπταμ' ὑπηνέμιος.
α. χειρὶ δὲ δεξιτερῇ τί φέρεις ξυρόν; β. ἀνδράσι δεῖγμα,
ὡς ἀκμῆς πάσης ὀξύτερος τελέθω.
α. ἦ δὲ κόμη τί κατ' ὄψιν; β. ὑπαντιάσαντι λαβέσθαι,
νὴ Δία. α. τἀξόπιθεν δ' ἐς τί φαλακρὰ πέλει;
β. τὸν γὰρ ἅπαξ πτηνοῖσιν παραθρέξαντά με ποσσὶν
οὔτις ἔθ' ἱμείρων δράξεται ἐξόπιθεν.
α. τοὔνεχ' ὁ τεχνίτης σε διέπλασεν; β. εἵνεκεν ὑμέων,
ξεῖνε, καὶ ἐν προθύροις θῆκε διδασκαλίην.

Hierzu kommt die rhetorische Beschreibung des Himerios (ecl. 14, 1): *δεινὸς δὲ ἦν ἄρα οὐ χεῖρα μόνον ἀλλὰ καὶ γνώμην ὁ Λύσιππος. οἷα γοῦν ἐκεῖνος διὰ τῆς ἑαυτοῦ γνώμης τετόλμηκεν; ἐγγράφει τοῖς θεοῖς τὸν Καιρὸν καὶ μορφώσας ἀγάλματι τὴν φύσιν αὐτοῦ διὰ τῆς εἰκόνος ἐξηγήσατο. ἔχει δὲ ᾧδέ πως, ὡς ἐμὲ μνημονεύειν, τὸ δαίδαλμα. ποιεῖ παῖδα, τὸ εἶδος ἁβρόν, τὴν ἀκμὴν ἔφηβον, κομῶντα μὲν τὸ ἐκ κροτάφων εἰς μέτωπον, γυμνὸν δὲ τὸ ὅσον ἐκεῖθεν ἐπὶ τὰ νῶτα μερίζεται, σιδήρῳ τὴν δεξιὰν ὡπλισμένον, ζυγῷ τὴν λαιὰν ἐπέχοντα**), πτερωτὸν τὰ σφυρὰ οὐχ ὡς μετάρσιον ὑπὲρ γῆς ἄνω κουφίζεσθαι, ἀλλ' ἵνα δοκῶν ἐπιψαύειν τῆς γῆς λανθάνῃ κλέπτων τὸ μὴ κατὰ γῆς ἐρείδεσθαι.* Endlich die ähnliche Beschreibung des Kallistratos (ecphr. 6), aus der ich nur das was wirklich beschreibend ist, aushebe: *ἐθέλω σοι καὶ τὸ Λυσίππου δημιούργημα τῷ λόγῳ παραστῆσαι, ὅπερ ἀγαλμάτων κάλλιστον ὁ δημιουργὸς τεχνη-*

*) Cedrenus Ann. p. 332 C. I p. 564 Bk. nennt unter den Bildwerken im Palast des Lausos *τὸ τὸν Χρόνον μιμούμενον ἄγαλμα, ἔργον Λυσίππου, ὄπισθεν μὲν φαλακρόν, ἔμπροσθεν δὲ κομῶν.*

**) Dies ist schwerlich richtig, denn auf die Wage konnte der Kairos die Hand nicht wohl legen, da hier das Freischweben, um das Zünglein spielen zu lassen, charakteristisch war; er musste die Wage emporhalten, was durch *ζυγὸν τῇ λαιᾷ ἐπαίροντα* (oder *ἀνέχοντα*) ausgedrückt wäre.

σάμενος Σικυωνίοις εἰς θέαν προὔθηκε. Καιρὸς ἦν εἰς ἄγαλμα τετυπωμένος ἐκ χαλκοῦ πρὸς τὴν φύσιν ἁμιλλωμένης τῆς τέχνης. παῖς δὲ ἦν ὁ Καιρὸς ἡβῶν, ἐκ κεφαλῆς ἐς πόδας ἐπανορθῶν τὸ τῆς ἥβης ἄνθος. ἦν δὲ τὴν μὲν ὄψιν ὡραῖος, σπείρων) ἴουλον καὶ ζεφύρῳ τινάσσειν πρὸς ὃ βούλοιτο καταλείπων τὴν κόμην ἄνετον, τὴν δὲ χρόαν εἶχε ἀνθηράν, τῇ λαμπηδόνι τοῦ σώματος τὰ ἄνθη δηλῶν. ἦν δὲ Διονύσῳ κατὰ τὸ πλεῖστον ἐμφερής· τὰ μὲν γὰρ μέτωπα χάρισιν ἔστιλβεν, αἱ παρειαὶ δὲ αὐτῷ εἰς ἄνθος ἐρευθόμεναι νεοτήσιον ὡραΐζοντο ἐπιβάλλουσαι τοῖς ὄμμασιν ἁπαλὸν ἐρύθημα. εἱστήκει δὲ ἐπί τινος σφαίρας ἐπ' ἄκρων τῶν ταρσῶν βεβηκώς, ἐπτερωμένος τὼ πόδε. ἐπεφύκει δὲ οὐ νενομισμένως ἡ θρίξ, ἀλλ' ἡ μὲν κόμη κατὰ τῶν ὀφρύων ἐφέρπουσα ταῖς παρειαῖς ἐπέσειε τὸν βόστρυχον, τὰ δὲ ὄπισθεν ἦν τοῦ Καιροῦ πλοκάμων ἐλεύθερα, μόνην τὴν ἐκ γενέσεως βλάστην ἐμφαίνοντα τῆς τριχός.*

Dass diese Beschreibungen auf ein und dasselbe Kunstwerk gehen, ist wohl trotz der Abweichungen im Einzelnen nicht zu bezweifeln, die vielmehr nur darauf hinweisen, dass von den Beschreibern schwerlich einer das Original des Lysippos selbst gesehen hat, sondern die Notizen anderer seinem Zweck gemäss verarbeitete. Fassen wir die einzelnen Züge zusammen, so hatte also Lysippos den Kairos dargestellt als einen schönen Jüngling in der ersten Jugendblüte, über der Stirn mit herabwallenden Locken, am Hinterhaupt fast kahl, mit Flügeln an den Füssen und auf den Zehen auf einer Kugel stehend, in der Rechten ein Scheermesser, in der Linken eine Wage haltend.

Die Bedeutung der einzelnen symbolischen Züge ist meistens leicht verständlich. So bemerkt Kallistratos mit Recht, die jugendliche Schönheit entspreche der ersehnten Gunst des Augenblicks, die Beflügelung wie das Stehen auf der sich drehenden Kugel dem raschen Vorübereilen des günstigen Augenblicks. Dass die Gelegenheit vorn gelockt, hinten kahl sei, was auch in die Sprüche des sogenannten Cato (II, 26) übergegangen ist

rem tibi quam noscis aptam dimittere noli:
*fronte capillata, postica Occasio calva***),

bedeutet, wie bekannt, dass wer sie einmal sich hat entschlüpfen lassen sie nicht wieder erlangt. Ueber den Sinn der Wage, welche

*) So hat Jacobs die Lesart der Handschriften *σείων* verbessert.

**) Daum führt dort noch an Paulini epp. 38 p. 346: *occipiti calvo sacratur Occasio.*

allein Himerios erwähnt, sprechen die Alten sich nicht aus, ohne Zweifel hat ihn Welcker richtig mit Göthes Worten

Auf des Glückes grosser Wage
Steht die Zunge selten ein:
Du musst steigen oder sinken

auf das Haarscharfe, Momentane in der Entscheidung durch das schwanke Zünglein gedeutet. Die Bedeutung des Scheermessers, die für unsere Vorstellung sehr fremdartig ist, hat Poseidippos richtig angegeben. Sie gründet sich auf die bekannte Stelle der Ilias (*K*, 173)

νῦν γὰρ δὴ πάντεσσιν ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς
ἢ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος Ἀχαιοῖς ἠὲ βιῶναι,

welche sprichwörtlich in jedermanns Munde war*), so dass ein Künstler es wagen durfte, darauf hin ein Attribut zu erfinden. Absurd ist freilich die Anwendung, welche Phädrus davon gemacht hat (V, 8)

cursu volucris, pendens in novacula,
calvus comosa fronte, nudo corpore,
quem si occuparis, teneas, elapsum semel
non ipse possit Iuppiter reprehendere,
occasionem rerum significat brevem.
effectus impediret ne segnis mora,
finxere antiqui talem effigiem temporis.

Denn auf die Schneide des Scheermessers konnte kein Künstler den personificierten Kairos stellen; offenbar ist hier die grammatische Erklärung ohne Nachdenken auf das Bild übertragen**). Indessen hat man doch später dies Attribut nicht mehr verstanden. Ich weiss nicht, ob der Ausdruck des Himerios *σιδήρῳ* für *ξυρῷ* schon darauf hinweist, unzweifelhaft ist es bei der Beschreibung des Tzetzes (chil. VIII, 200. X, 322 vgl. 323)

οὗτος ὁ Σικυώνιος ὁ Λύσιππος ὁ πλάστης
καὶ Ἀλεξάνδρου πώποτε χρόνον παραδραμόντος
καὶ ἀθυμοῦντος δὲ δεινῶς τῇ παροιχήσει τούτου
πανσόφως ἠγαλμάτωσε τοῦ χρόνου τὴν εἰκόνα,

---

*) S. Leutsch zu Diogen. pr. IV, 41 t. I p. 238. II, 63 t. II p. 28.

**) Die ganze Fabel ist dem Griechischen ungeschickt nachgebildet, wie besonders daraus hervorgeht, dass mit dem Masculinum *calvus, quem, elapsum* angefangen wird, weil an *Καιρὸς* gedacht wird, worauf dann *occasio* und *tempus* folgt.

πάντας ἐντεῦθεν νουθετῶν χρόνον μὴ παρατρέχειν, κωφόν, ὀπισθοφάλακρον, πτερόποδα ἐπὶ σφαίρας, πρὸς τὸ κατόπιν μάχαιράν τινι διδόντα πλάσας.

Ausführlicher handelt er davon in seinen Briefen (70), wo es, nachdem er die alberne Geschichte von Alexander, dem zu Nutz und Lehr Lysippos das Bild gemacht habe, erzählt hat, so heisst: *ἔχει δὲ οὕτωσὶ τὸ εἰκόνισμα. ἄνθρωπός τις ὁ Χρόνος ἐκείνῳ δεδημιούργηται προκόμιον ἔχων βραχύ, τὰ δ' ἄλλα ὀπισθοφάλακρος καὶ κωφὸς ἱκανῶς, ὡς ἔστιν εἰκάσαι, καὶ γυμνός ἐστιν ὡς διολισθαίνων καὶ ἀναφής· βέβηκε δὲ ἐπὶ σφαίρας εὐδρόμου τινὸς μεταριπτάζων αὐτοῦ τοῖς ποσὶν ἐκείνην ὀξυκινήτως, ὡς ἡ τῶν ποδῶν ὑπαινίττεται πτέρωσις. ἐκείνου δὲ κατόπιν ἕτερος δεδημιούργηται ἄνθρωπος εὐτόνῳ κεχρημένος βαδίσματι, χεῖρα τε ἰδίαν ἐκτείνων, ἐκεῖνον ὡς συλληψόμενος καὶ τοῦτον μετακαλούμενος, ὡς τὸ ἀνεσπασμένον αὐτοῦ τῶν χειλέων δῆλοῖ· ὁ δὲ παρέρχεταί τε καὶ οἴχεται καὶ κωφεύων οὐκ ἐπαΐει, μάχαιραν δὲ ὀρέγει πρὸς τὸ κατόπιν ἐπανατείνων τὴν χεῖρα, κατακαρδίους πληγὰς αἰνιττόμενος, αἵπερ ἐγγίνονται τοῖς χρόνου καθυστερίζουσιν**). Hier haben wir es also mit einer Gruppe zu thun, so dass nur von einer freien Nachbildung nach Lysippos die Rede sein kann, welche den Gedanken desselben nach einer Seite hin weiter ausgeführt hatte, indem an die Stelle des einen von den gehäuften Attributen der Schnelligkeit ein anderes gesetzt wurde, das die Reue über die ungenützte Gelegenheit ausdrückte, und allerdings die Gegenwart einer zweiten Person voraussetzte**). Dass ein solches Kunstwerk wirklich existiert habe finde ich keinen Grund zu bezweifeln, obgleich Tzetzes es wohl nicht selbst vor Augen hatte, sondern vielmehr nach einer Beschreibung oder einem Epigramm arbeitete. Dafür spricht besonders die betonte Behauptung von der Taubheit des Kairos, die im Bildwerk doch nicht bemerkt werden konnte***).

---

*) Mit Tzetzes stimmt Nikephoros Blemmydes (Mai collect. Vat. II p. 667 vgl. p. 638) überein, auf dessen Zeugniss Osann (arch. Ztg. 1852 p. 459 ff.) aufmerksam gemacht hat.

**) Winckelmann (Werke II p. 538) hat den blossen Degen, welchen er dem Kairos des Lysippos giebt, wohl von hier entlehnt, der Zaum beruht auf dem missverstandenen Worte *ζυγῷ* bei Himerios.

***) Auch epp. 93 sagt Tzetzes *κωφόν, οἷον τὸν παροιχόμενον χρόνον Λύσιππος μὲν ἐζώγραψησε*, wozu er sich selbst das Scholion schreibt *ἐζωγράφησε ἀντὶ τοῦ ἐδημιούργησεν· ὁ Λύσιππος γὰρ ἀνδριαντοποιός, οὐ ζωγράφος.*

Eine Figur von so durchgeführt allegorischem Charakter, welche Brunn (Geschichte der griech. Künstler I p. 367) mit vollem Recht als das Erzeugniss einer unkünstlerischen Reflexion bezeichnet, tritt uns als die erste Erscheinung der Art in der griechischen Kunst entgegen, und wenn man sich die Einfachheit vergegenwärtigt, mit welcher die griechische Auffassung sonst idelle Vorstellungen personificiert, wobei sie das Allegorische im Vertrauen auf die poetische Phantasie des Beschauers selbst da verschmäht wo wir es gar nicht entbehren könnten, so überrascht es sehr, zuerst einer so raffinierten Allegorie bei einem Werke des Lysippos zu begegnen. Allerdings ist es auffallend, dass Pausanias, dem der Altar des Kairos merkwürdig war, das Zeugniss des Ion anführt und dieser Statue gar nicht erwähnt. Allein man kann dies daraus erklären, dass es ihm um einen Beweis für den Gott Kairos zu thun war, welchen das Bildwerk nicht abgab. Auch dass Plinius, der doch so sehr auf die Admiranda aus ist, diese Statue eines berühmten Künstlers, welche dem Beschauer die bon mots in den Mund legt, mit Stillschweigen übergeht, ist sonderbar; indessen man darf daraus nur schliessen, dass sich dieselbe nicht in Rom befand. Dem Zeugniss des Poseidippos zu misstrauen ist kein Grund.

Man hat eine dem lysippischen Kairos nachgebildete Vorstellung auf einem Marmorrelief in Turin*) zu erkennen geglaubt. Ein schreitender nackter Mann mit kleinen Flügeln an den Füssen und sehr grossen an den Schultern fasst mit der Rechten an die Schale einer vor ihm hängenden Wage, während er mit der Linken den Abschnitt einer Scheibe an den Wagebalken hält. Eine etwas veränderte Vorstellung auf einem Marmorrelief in Tripalda hat Lupoli als Titelvignette seines iter Venusinum bekannt gemacht. Hier ist es ein bärtiger, in derselben Weise zwiefach geflügelter Mann, der mit der rechten Hand die Wagschale berührt, mit der Linken einen Globus hält, auf dem der Wagebalken ruht. Unter der Wage steht eine jugendliche Herme mit einem Thierfell über dem linken Arm, deren ausgestreckte Rechte die andere Wagschale unterstützt; davor steht ein Gefäss, aus dem Flammen aufschlagen. Unter dem Relief stehen die Worte ΣΠΕΥΔΕ ΒΡΑΔΕΩΣ. Leider haben wir es

*) Maffei istor. diplom. p 236. mus. Veron. 211, 2. marm. Taur. II, 22 p. 4. Leider finde ich in Schorns Bemerkungen über die Antiken in Turin (Almalthea III p. 457 ff.) dies Relief nicht erwähnt.

hier mit einem notorischen Fälscher zu thun*), und dem Relief ist um so weniger zu trauen, als es sich in der unmittelbaren Nachbarschaft des Karyatidenreliefs mit der gefälschten Inschrift befindet, welches jetzt im museo Borbonico aufbewahrt wird**), wohin dieses nicht gekommen zu sein scheint. Sehen wir indessen von diesem und seiner durch die Inschrift scheinbar garantierten Erklärung***) auch ganz ab, so bleiben gegen die Deutung des Turiner Reliefs noch erhebliche Bedenken. Dem angeblichen Kairos fehlt eins der charakteristischen Merkmale, da ihm lange Locken auf die Schultern und den Rücken fallen, auch ist seine Beziehung zu den übrigen Attributen so ganz unklar, dass man nicht sagen kann, was damit eigentlich hat ausgedrückt werden sollen†).

Kehren wir aber jetzt zu dem Mosaikbild zurück, so sind die wesentlichen Attribute des lysippischen Kairos an der Hauptfigur trotz mancher Modificationen nicht zu verkennen. Für die Räder, welche an die Stelle der Kugel getreten sind, werde ich sogleich auch ein schriftliches Zeugniss beibringen; die Bedeutung ist dieselbe, wie auch bei der Glücksgöttin Kugel und Rad vorkommen††). Ebenso wenig macht es einen Unterschied, dass die Flügel an den Rädern anstatt an den Füssen des Kairos ange-

*) Mommsen inscr. Neap. p. 39.

**) Mus. Borb. X, 59. Gerhard, Neapels ant. Bilder I p. 132, 497. Preller, ann. d. inst. XV p. 397 f.

***) Lupoli iter Venus. p. 49 *Senem vides alatum ad velocitatem et moram exprimendam, itemque terminum ad vehementiam et tarditatem igni superimpositum. Tempus enim quae in hoc terrarum orbe aguntur veluti in libra ponderat et nonnisi sua festinantia suaque mora ad se eadem trahit. Id certe nobis indicat senex alatus, qui orbem manu sustinet, cui libra innititur; id indicat lanx, quae a sene altera manu deprimitur.* Millin voyage en Savoye I p. 259 giebt folgende Erklärung *Cette figure me paroît donc être une image allégorique de la Prudence qui n'avance qu' avec réflexion dans le cours de la vie, laquelle est exprimée par deux des principaux agens de la nature, la Terre figurée par le Faune, divinité champêtre, et le Feu par la flamme qui s'élève du brasier.*

†) Kayser giebt an, dass Petrettini in der biblioteca greca delle belle arti, Mail. 1839 t. I ein Bild des Kairos aus dem k. k. Antikenkabinet in Wien bekannt gemacht habe. Ich kann dies Buch nicht einsehen, erinnere mich aber nicht in Wien eine Antike bemerkt zu haben, welche man für Kairos halten könnte.

††) Broukhuys zu Tib. I, 5, 70. Zoega Abhandl. p. 36. vgl. Wackernagel in Haupts Zeitschrift VI p. 134 ff. Auch das Rad der Nemesis gehört in dieselbe Reihe von Vorstellungen, s. Bellermann Mesomedes p. 42.

bracht sind. Abweichend dagegen und für mich nicht mit Sicherheit erklärbar ist das Geräth, welches die Figur in der Rechten schwingt, und das einer Keule am meisten gleicht. Gewiss ist es kein Scheermesser; allein da grade über dies Attribut schon bei den Schriftstellern sich Schwanken und Missverständniss zeigte, ist es denkbar, dass auch der Künstler hier von der ursprünglichen Vorstellung abwich. Sehr zu bedauern ist es, dass eine Untersuchung des Originals nicht gestattet war; vielleicht würde sich dann, namentlich schon nach der Farbe, eine bestimmte Vorstellung fassen lassen, zumal da der Zeichner, der die Darstellung nicht verstand, leicht etwas willkührlich verfahren sein kann. Indessen wird jede Unsicherheit durch die ganze Composition beseitigt, welche ohne allen Zweifel die dem lysippischen Kairos zu Grunde liegende Idee in einer Handlung, an der mehrere Personen sich betheiligen, ausgeführt hat.

Auf geflügelten Rädern eilt der günstige Augenblick, die Wage in der Hand, an den Sterblichen vorüber; mit Absicht sind die Räder auf den Rand des Mosaikbildes und die übrigen Figuren um ein Weniges zurück gestellt. Vor ihm steht eine jugendliche Figur in einer Aermeltunica und in Stiefeln, die den linken Arm ihm entgegenstreckt und mit der Hand seine Stirn berührt, an der die ungewöhnlich lang ins Gesicht hineinhängenden Locken bemerkbar sind, während das Hinterhaupt, wie Kallistratos es beschreibt, nicht ganz kahl aber mit merklich kürzeren Haaren besetzt ist. Hinter dem vorüberstürmenden steht ein bärtiger alter Mann mit einem Schurz um den Leib, der die linke Hand nach ihm ausstreckt ohne ihn zu erreichen, indem er mit der Rechten seinen Bart fasst: eine verständliche Geberde der Bekümmerniss. Also während die Jugend entschlossen die ihr entgegeneilende Gelegenheit beim Stirnhaar fasst, sieht das Alter, das sie ungenutzt hat vorüberziehen lassen und nun zu spät erkennt und vergebens zu erlangen sucht, ihr betrübt nach. Hinter dem Alten steht von ihm abgewendet eine weibliche Figur, die ganz in Schmerz versenkt mit der Linken das Haupt stützt und die Rechte lässig sinken lässt. Es wird Niemand zweifelhaft sein, dass wir in ihr die Reue sehen, auch wenn wir dafür nicht das ausdrückliche Zeugniss des Ausonius hätten (epigr. 11) *)

*) Mit ihr stimmt sehr wohl auch die Beschreibung bei Lucian (calumn. non tem. ered. 5): *κατόπιν δὲ ἠκολούθει πάνυ πενθικῶς τις ἐσκευασμένη,*

Cuius opus? ‘Phidiae, qui signum Pallados, eius
quique Iovem fecit, tertia palma ego sum.
sum dea, quae rara et paucis Occasio nota.’
quid rotulae insistis? ‘stare loco nequeo.’
quid talaria habes? ‘volucris sum: Mercurius quae
fortunare solet tardo) *ego, cum volui.’*
crine tegis faciem. ‘cognosci nolo.’ sed heus tu
occipiti calvo es. ‘ne tenear fugiens.’
quae tibi iuncta comes? ‘dicat tibi.’ dic, rogo, quae sis.
‘sum dea, cui nomen nec Cicero ipse dedit;
sum dea, quae facti non factique exigo poenas,
nempe ut paeniteat, sic Metanoea vocor.’
tu modo dic, quid agat tecum. ‘si quando volavi,
haec manet; hanc retinent quos ego praeterii.
tu quoque dum rogitas, dum percontando moraris,
elapsam dices me tibi de manibus.’

Die meisten Epigramme des Ausonius, welche sich auf Kunstwerke beziehen, sind nachweislich nach denen der griechischen Anthologie bearbeitet; in diesem ist freilich eine gewisse Aehnlichkeit in der Anlage mit dem des Poseidippos zu gewahren, übrigens ist nicht zu verkennen, dass Ausonius hier selbständig verfahren ist, wie schon die verfehlte Deutung der Stirnlocken beweist, von der Verwechslung des Phidias mit dem Lysippos nicht zu reden; denn offenbar kam es ihm hier nur auf den Namen eines berühmten Künstlers an. Nicht unmöglich ist es, dass er dabei ein Kunstwerk vor Augen hatte. Dafür spricht die Uebereinstimmung in eigenthümlichen Punkten mit dem Mosaikbilde, das seinem Styl und Costüm nach ebenfalls in späte Zeit gehört, und auf jeden Fall Ausonius von dem Verdacht rechtfertigt, als habe er die Figur der Metanoea aus eigener willkührlicher Erfin-

---

μελανείμων καὶ κατεσπαραγμένη, Μετάνοια δὲ καὶ αὕτη ἐλέγετο. ἐπεστρέφετο γοῦν ἐς τοὐπίσω δακρύουσα καὶ μετ᾽ αἰδοῦς πάνυ τὴν Ἀλήθειαν προσιοῦσαν ὑπέβλεπεν. Man lernt daraus von Neuem, dass für die Beschreibungen fingierter Kunstwerke Ausgangs- und Haltpunkte in den wirklich vorhandenen gegeben waren; sowie die Neigung der späteren Zeit für ausgeführte allegorische Darstellungen, die Lucian zu seiner Fiction veranlasste, namentlich wie sie in der Apotheose Homers hervortritt, auch in unserem Mosaikbild eine neue Bestätigung findet.

*) Giraldis Vermuthung *trado* ist wohl richtig. Der Gedanke ist, dass Kairos Flügel an den Füssen hat wie Mercurius, weil dieser den zufälligen Gewinn bescheert, aber nur wie und wann Kairos es will.

dung mit dem Kairos verbunden. So hat man auch mit Recht auf die Uebereinstimmung der von Ausonius in der Beschreibung eines Wandgemäldes in Trier angeführten Heroinen (eidyll. 6) mit den in Tor Marancia gefundenen späten Darstellungen derselben aufmerksam gemacht*). Beide beweisen, dass die Kunstwerke, welche die Zeit des Ausonius hervorbrachte, auf seine dichterischen Erzeugnisse nicht ohne Einfluss blieben; das Mosaikbild aber ist, wie R. Rochette richtig geahnt hat, in der That ein interessantes Zeugniss für die Weise, wie die alten Traditionen einer einst schöpferischen Kunst bis in die späteste Zeit hin sich fruchtbar erwiesen und durch alle Umbildung und Entstellung hindurch noch erkennbar bleiben.

Vorgelegt wurde ein von Herrn *Göttling* eingesandter Aufsatz

Zur Topographie Athens.

I. Die Stoa Poikile.

Es ist bekannt, dass die in der Gegend der Agora von Athen gelegene Gemäldegallerie früher die Peisianactische Stoa hiess und später erst ποικίλη genannt wurde, seit ihre Wände mit Gemälden der berühmtesten griechischen Meister, vor allen des Polygnotus, den man vorzugsweise nannte, sowohl wegen seiner Kunst als wegen seiner Liberalität, geschmückt worden waren. Ebenso bekannt ist, dass dieses die Halle war, wo später Zeno seine Lehren den Hörenden kund gab und dass diese seine Schüler, welche früher Zenoneer genannt wurden, erst von diesem ihrem Local, der Stoa, den gewöhnlichen Namen Stoiker bekamen.

Weniger bekannt ist, wer jener Peisianax war, von welchem die Stoa zuerst den Namen erhielt und das Factum, dass, vor Zeno's Zeit, wie Eratosthenes berichtet hatte, diese Halle auch Dichter, wir wissen nicht welche, zu ihrem Conversationslocal gewählt, welche auch schon hiervon den Namen Stoiker erhalten hatten [1]).

*) L. Friedländer über den Kunstsinn der Römer p. 28.

1) Diog. L. Vit. Zenon. 1.

Was nun den Peisianax anlangt, so hat zuerst Herr Raoul-Rochette[1]) aus einem ausführlicheren Scholion zu Demosthenes Rede gegen Leptines[2]), nachgewiesen, dass ein Peisianax der Erbauer der Stoa gewesen sei. Dieselbe Notiz, wie es scheint, aus derselben Quelle, nur etwas vollständiger, findet sich jetzt auch bei Tzetzes in den Scholien zum Hermogenes[3]). Dass nun Peisianax nicht der Architect war, sondern ein angesehener reicher Mann, welcher, wenn er auch nicht die ganze Halle auf eigene Kosten baute, jedes Falls grosse Verdienste sich um das Gebäude erworben haben muss, ergiebt sich aus dem Ausdrucke des Scholiasten wie des Tzetzes, dessen *κτήτορος* zwar wohl nicht ganz genau ist, da das Gebäude dem attischen Volke gehörte, aber gewiss auch nicht geändert werden darf, da wenigstens Tzetzes dasselbe hat sagen wollen, was der Scholiast ausgedrückt hat.

Aber wer war denn jener Peisianax und wann hat er gelebt? Es kann kein anderer gewesen sein als der Vater des Euryptolemus, welchen Xenophon[4]) als Vetter des Alcibiades bezeichnet,, also ein Sohn des Megakles, des Sohnes des Klisthenes, welcher die attische Verfassung änderte, und ein Bruder der Dinomache, der Mutter des Alcibiades[5]). Er war somit ein ächter Alkmäonide, aus jenem reichen Eupatridengeschlechte,

---

1) Lettres archéologiques I p. 39.

2) Demosth. ed. Dindorf. T. IX p. 507. *Τρεῖς ἦσαν Ἀθήνησι στοαί, ἡ μὲν βασίλειος, ἡ δὲ τῶν Ἑρμῶν, ἡ δὲ Πεισαναχτίς* (l. *Πεισιανάκτειος*) *ἀπὸ Πεισάνακτος* (l. *Πεισιάνακτος*), *τοῦ κτίσαντος. αὕτη δὲ γραφέντων ἐν αὐτῇ τῶν ἐν Μαραθῶνι καὶ ἄλλων τινῶν ποικίλη ἐκλήθη.* S. O. Jahn Archäol. Aufs. S. 16.

3) Cramer Anecd. Oxon. IV p. 21.

Μετὰ τὰ κατὰ Κύζικον ἐλθὼν Ἀλκιβιάδης
ἤγουν μεθότου πέφευγεν ὡς τοὺς Ἑρμᾶς ἐκκόψας.
Ἑρμαῖ δὲ εἴδωλά τινα καὶ ἀνδριάντες ἦσαν
ἐν τῇ στοᾷ τῇ τῶν Ἑρμῶν τρεῖς λίθινοι ἑστῶτες.
τρεῖς καὶ γὰρ ἦσαν αἱ στοαὶ τῇ Ἀθηναίων πόλει,
μία μὲν ἡ βασίλειος, ἡ τῶν Ἑρμῶν ἑτέρα,
καὶ ἡ τοῦ Πεισιάνακτος κτήτορος σχοῦσα κλῆσιν,
τὴν ἥνπερ κατωνόμασαν ἐσόστερον Ποικίλην,
ἀνθ' ὧνπερ ἐνεγράψησαν αὐτῇ τὰ Μαραθῶνος.

4) Hellenic. I, 4, 19.

5) Hiernach wäre der Stammbaum der Alkmäoniden bei Palmerius Exerc. p. 637, bei Boeckh Pindar. p. 303 und bei W. Vischer «Ueber die Stellung des Geschlechts der Alkmäoniden» u. s. w. zu vervollständigen.

welches schon früher sich einen Namen gemacht hatte durch die grandiosere Ausführung eines Theiles des Apollotempels in Delphi von weissem Marmor aus eigenen Mitteln. Wenn also auch die Erbauung der Stoa, vielleicht auf Peisianax Antrag, vom Volke beschlossen und eine Gesammtsumme dafür ausgeworfen worden ist, so wird Peisianax, wie die Alkmäoniden beim delphischen Bau gethan [1]), doch aus eigenem Vermögen die schönere und prächtigere Ausstattung aus Marmor ermöglicht und durch dieses sein Versprechen die Athenäer hauptsächlich zum Beschluss bewogen haben, so dass der Bau den von ihm genommenen Beinamen wohl verdiente. Denn die spätere Sitte reicher Fremder, ganz aus eigenen Mitteln Athen durch Prachtbauten zu schmücken, finden wir in älterer Zeit noch nicht. War aber ein Alkmäonide, ein Aristokrat, der Erbauer, so erklärt sich, wie die attische Demokratie den neuen Namen der Stoa dem alten allmählich hat vorziehen können.

Es würde sich hiernach die Stoa als eine der ältesten Prachtbauten Athens in Marmor herausstellen, älter auf jeden Fall als die Aufführung des Theseions. Dass das Gebäude von bedeutendem Umfang und stets von Menschen besucht war, ergiebt sich aus der Erzählung des Diogenes Laërtius, in so fern Zeno, um nicht durch die versammelte Menschenmenge bei seinen Vorträgen beengt zu werden, mit seinen Schülern eine Art von Umzug in der Stoa gemacht habe und dass zur Zeit der dreissig Tyrannen vierzehnhundert Bürger in derselben den Tod gefunden: sie müssen sich wohl in der Stoa gegen die bewaffnete Macht vertheidigt haben und gefallen sein [2]).

Pausanias erwähnt vier Hauptgemälde in dem Gebäude, welche dasselbe später seit Polygnotus Blüte zierten. Zuerst beim Eingange der Stoa, vom Ceramicus aus, die Schlacht bei Oenoe zwischen Lacedämoniern und Athenäern, von einem

---

1) Herod. II, 180. V, 62. Pausan. X, 5. Schol. Pind. P. VII, 9.

2) Ich weiss nicht, wie Böttiger (Archäol. der Malerei S. 279) auf den Gedanken gekommen ist, Zeno habe die Stoa zu seinem Unterrichtslocal gewählt, um sie gleichsam von dem Verbrechen der Dreissig zu entsühnen. Auch muss gegen ihn bemerkt werden, dass bloss Diogenes Laertius sagt, dass 1400 in der Pökile ihren Tod gefunden haben; weder Isocrates (Areop. 27) noch Aeschines (de fals. leg. p. 38, c. Ctes. p. 87) noch Heraklides P. 9 (p. 269. Muell. Fragm. histor.), welche von 1500 reden, erwähnen die Gemäldehalle, indem sie diese grössere Zahl anführen.

nicht weiter genannten Maler, dann in der Mitte der Wand der Kampf des Theseus gegen die Amazonen, von Mikon, hierauf die achäischen Könige, nach der Zerstörung von Ilion berathend über den Frevel des lokrischen Ajax an Cassandra[1]), von Polygnotus, ein Bild, welches grossen Ruhm hatte und welches dem Meister selbst hauptsächlich das attische Ehrenbürgerrecht eingetragen hatte[2]), endlich die Schlacht bei Marathon, welche theils dem Polygnotus und diesem mit nicht minderer Wahrscheinlichkeit, theils dem Mikon, theils dem Panänus zugeschrieben wird[3]) und das grösste und figurenreichste gewesen zu sein scheint. Weiter nennt Pausanias keine Gemälde in der Stoa.

Aber wir sind nicht berechtigt an der Angabe Späterer zu zweifeln, dass auch noch andere Bilder, die zu Pausanias Zeit entweder noch nicht oder nicht mehr in diesem Local vorhanden waren, hier aufgestellt gewesen seien, bloss, weil wie Böttiger[4]) hauptsächlich argumentiert «man nicht recht begreife, woher der Platz dazu gekommen sei», eine Sache, die sich nur dann sicherer entscheiden liesse, wenn wir über die Architectonik der Stoa genauer unterrichtet wären. Zuerst müssen wir aber als unabweisbar annehmen, dass Sophokles mit der Kithara auf einem Gemälde der Stoa zu sehen war[5]), aber gewiss nicht als Thamyris dargestellt, wie man mit Unrecht aus den Worten des Lebensbeschreibers des Dichters geschlossen hat, auch nicht in

---

1) Da das Bild eine bestimmte Beziehung zu Athen und seinem Ruhm gehabt haben wird, wie die übrigen, so wird diese in dem Hervortreten des Menestheus und der mit ihm vor Troja gezogenen Schaar und vielleicht des Teukros, die beide auch, mit den Söhnen des Theseus, Troja mit erobert hatten, wie diess von Strongylion auf der Akropolis dargestellt war (nach einer andern Sage war Menestheus vor Ilion gefallen, Plut. Thes. 35; auch Aethra wird vorgestellt gewesen sein, wie sie Polygnotus auch in der delphischen Reihe gemalt hatte) und (Paus. I, 23, 10. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 409) in dem Zorn der gewiss mit dargestellten attischen Schutzgöttin gegen Ajax, welcher dem Helden den Untergang bereitete, gesucht werden müssen.

2) Harpocrat. v. *Πολύγνωτος*.

3) O. Jahn a. a. O.

4) Arch. d. Malerei S. 278.

5) Vita Soph. *φασὶ δὲ ὅτι καὶ κιθάραν ἀναλαβὼν ἐν μόνῳ τῷ Θαμύριδί ποτε ἐκιθάρισεν· ὅθεν καὶ ἐν τῇ ποικίλῃ στοᾷ μετὰ κιθάρας αὐτὸν γεγράφθαι* (nemlich weil er trefflicher Kitharspieler war).

einer Staffage eines der von Pausanias erwähnten Gemälde[1]), sondern wohl in einer Darstellung der Feier des salaminischen Sieges, wo er mit der Leier als Führer des Päans wirklich aufgetreten war und um das Tropäon getanzt hatte; in diesem Gemälde bildete er also wohl den Mittelpunkt. Dass der salaminische Seesieg (oder vielmehr wohl dessen Feier) in der Pökile gemalt war, sagt der Scholiast des Gregorius von Nazianz[2]) ausdrücklich, indem er zugleich der Schlacht bei Marathon als ebenfalls dort dargestellt gedenkt.

Zu allen diesen vaterländischen Ehren passt nun auch die Bittgesandtschaft der Herakliden an die Athenäer, ihnen gegen Eurystheus Hülfe zu gewähren, welche nach dem Scholiasten des Aristophanes[3]) «in der Stoa der Athenäer», welche keine andere als die Poikile sein kann, von Pamphilus (nach andern von Apollodorus) gemalt sein sollte[4]).

Dass wenigstens auf einzelnen dieser Gemälde einzelne der vorgestellten Personen mit Inschriften bezeichnet waren, ergiebt sich aus der Angabe des Zenobius[5]), dass der Name des Bates, von welchem erzählt wird, dass nur der obere Theil seines Kopfes und die Augen hinter einem Felsen hervor sichtbar waren, hinhinzugeschrieben war, und aus Aeschines[6]), wo es heisst, dass der Name des Miltiades nicht unter dessen Bild geschrieben worden sei, in einer Fassung der Worte, die es nicht zweifelhaft erscheinen lassen, es sei dies bei ihm (ἐκεῖ) ausnahmsweise nicht geschehn, aus Gründen, welche Aeschines nach seiner Weise angiebt. Die Erzählung desselben nimmt sich dabei wunderlich

---

1) Schöll, Leben des Sophokles S. 24.

2) Orat. ad Iul. I. p. 23. Mont. *τῆς μὲν στοᾶς ἣ καὶ ποικίλη ἐλέγετο διὰ τὰ ἐν αὐτῇ γεγραμμένα οἷον ἡ ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχία ἢ τὰ κατὰ Μαραθῶνα.* Dass dieser Scholiast wohl belesen ist, dafür zeugt, dass er allein ein schönes Fragment des Kallimachus erhalten hat. Das ἤ beweist keineswegs, dass der Scholiast selbst nicht recht gewusst, welche Schlacht gemalt gewesen sei.

3) Plut. 385.

4) Aus Isid. orig. VIII, 6: Porticus fuit Athenis quam Pisianactiam appellabant, in qua picta erant *gesta sapientum* (Solon?) atque virorum fortium historiae, wäre zu schliessen, dass auch noch ein anderes Gemälde aufgehangen war, wenn es sich nicht auf die sapiens porticus des Persius bezieht.

5) Cent. IV. 28.

6) c. Ctes. p. 80.

genug aus, Miltiades selbst habe seinen Wunsch, dass sein Name unter sein Bild in der Poikile geschrieben werde, dem Volke zu erkennen gegeben, dieses aber habe es ihm nicht gestattet, da das Bild eine Verherrlichung des Volkes selbst, nicht Einzelner sein sollte, nur als Gunst habe es ihm zugestanden, dass sein Bild in den Vordergrund gestellt würde[1]), woraus ja folgen würde, dass die Schlacht bei Marathon schon zu Lebzeiten des Miltiades gemalt sei; es wird dies aber wohl eine der rhetorischen Wendungen des Aeschines sein, um der Sache, die er verficht, etwas überzeugenderes zu gewähren. Denn der Name des Miltiades brauchte nicht hinzugefügt zu werden, da man den Führer der Schlacht schon durch seine Stellung erkannte. Es ist aber wahrscheinlich, dass unter dem Gemälde der Schlacht bei Marathon das Distichon gestanden hat, welches auch in die Anthologie jetzt aufgenommen ist[2]) und schon vom Redner Lykurg mit einigen Varianten citiert wird.

Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
ἔκτειναν Μήδων εἴκοσι μυριάδας.

Man kann wenigstens die Worte des Suidas, mit welchen er dieses Epigramm bei Gelegenheit der Besprechung der Poikile anführt, nicht füglich anders verstehen[3]).

Ist dieses richtig, so sind wir zu dem Schlusse berechtigt, dass auch unter den übrigen Gemälden ähnliche Epigramme gestanden haben werden, die uns nicht bekannt sind. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass unter den stoischen Dichtern, welche Diogenes Laertius erwähnt, auch diejenigen Dichter zu verstehen seien, welche die Epigramme unter den Gemälden gedichtet, und es gewinnt dadurch zugleich den Ausdruck jenes Schriftstellers, dass die erwähnten Dichter den Ruf der Poikile erhöht hätten[4]), seine Berechtigung. Und dieselben poetischen Stoiker werden denn auch die Verfasser der Epigramme in der Hermenstoa sein, welche Aeschines anführt.

---

1) *συνεχώρησαν αὐτῷ πρώτῳ γραφῆναι.*

2) Anthol. Pal. II p 812.

3) v. *Ποικίλη· στοὰ ἐν Ἀθήναις, ἔνθα ἐγράψησαν οἱ ἐν Μαραθῶνι πολεμήσαντες· εἰς οὓς ἐστιν ἐπίγραμμα τόδε* und nun folgt das Epigramm selbst.

4) Wie der Ausdruck des Diogenes *οἳ καὶ τὸν λόγον ἐπὶ πλεῖον ηὔξησαν* übersetzt werden konnte «a quibus multum incrementi etiam philosophia haec Zenonis) accepit» ist nicht wohl einzusehen, da Diogenes L. ausdrücklich sagt, dass jene s. g. stoischen Poeten vor Zeno gewesen seien. Zu *λόγον* ist *τῆς ποικίλης στοᾶς* zu supplieren.

Wenn vorhin gesagt wurde, dass wir ausser jenem eben erwähnten Epigramme unter der Schlacht bei Marathon keines der übrigen Epigramme der Gemälde der Poikile mehr übrig haben, so bezieht sich dies darauf, dass die Alten, so weit wir sie kennen, uns keines weiter überliefert zu haben scheinen. Aber ich kann die Vermuthung nicht unterdrücken, dass es nicht unwahrscheinlich sei, dass uns doch noch eines erhalten ist und gerade das, welches unter dem berühmtesten der Gemälde, dem Ilion des Polygnotus, gestanden hat. Aeschines erwähnt nemlich in der Rede gegen Ktesiphon, dass die Feldherren (eigentlich war es Cimon allein), welche die Perser bei Eion am Strymon schlugen, vom attischen Volke die Gunst gefordert hätten, dass ihnen zum Andenken an die That ein künstlerisches Denkmal gesetzt würde; das Volk habe ihnen nur in so fern gewillfahret, als es zum Andenken drei Hermen in der Hermenstoa habe anfertigen lassen, mit Epigrammen, welche zwar der That selbst und des Volkes erwähnten, welches sie vollbracht, nicht aber namentlich der attischen Führer. Von den drei, von Aeschines angeführten Epigrammen passen das erste und zweite genau zusammen, auch syntactisch, so dass sie nicht von einander getrennt werden können.

1. *Ἦν ἄρα κἀκεῖνοι ταλακάρδιοι, οἵ ποτε Μήδων*
παισὶν ἐπ᾽ Ἠϊονί, Στρυμόνος ἀμφὶ ῥοάς,
λιμόν τ᾽ αἴθωνα κρατερόν τ᾽ ἐπάγοντες Ἄρηα
πρῶτοι δυσμενέων εὗρον ἀμηχανίην·

2. *ἡγεμόνεσσι δὲ μισθὸν Ἀθηναῖοι τόδ᾽ ἔδωκαν*
ἀντ᾽ εὐεργεσίης καὶ μεγάλης ἀρετῆς.
Μᾶλλόν τις τάδ᾽ ἰδὼν καὶ ἐπεσσομένων ἐθελήσει
ἀμφὶ ξυνοῖσι πράγμασι μόχθον ἔχειν.

Aber welchen Zusammenhang mit diesen beiden Epigrammen die Inschrift der dritten Herme habe, wie Aeschines sie bezeichnet, begreift man nicht, denn sie erwähnt des Menestheus und des Zuges der Athenäer gegen Ilion. Sie lautet:

3. *Ἐκ ποτε τῆσδε πόληος ἅμ᾽ Ἀτρείδῃσι Μενεσθεύς*
ἡγεῖτο ζάθεον Τρωϊκὸν ἐς πεδίον,
ὃν ποθ᾽ Ὅμηρος ἔφη Δαναῶν πύκα χαλκοχιτώνων
κοσμητῆρα μάχης ἔξοχον ἄνδρα μολεῖν.
Οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι
κοσμητὰς πολέμου τ᾽ ἀμφὶ καὶ ἠνορέης.

Wenn Aeschines überhaupt sagen wollte, die Führer würden bei den Athenäern auf öffentlichen Monumenten nicht genannt, warum wird denn hier gerade dennoch Menestheus genannt? Und wenn der Sinn sein sollte, der Ruf attischer Tapferkeit ist uralt, so alt als der trojanische Krieg, so sieht man die Beziehung zur Schlacht am Strymon nicht, und es war überhaupt ungeschickt ausgedrückt und nicht einmal der Nationaleitelkeit der Athenäer entsprechend, deren Tapferkeit sich schon vor dem trojanischen Kriege bewährt hatte. Dagegen wäre die Inschrift unter dem Gemälde des Polygnotus, wo, wie früher erwähnt wurde, den Athenäern eine hervorragende Stellung angewiesen sein musste, ganz passend gewesen. Ich vermuthete daher, dass auf der dritten Herme nur das Distichon

Οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι
κοσμητὰς πολέμου τ' ἀμφὶ καὶ ἠνορέης

gestanden haben könne, welches einen Zusammenhang mit den zwei vorhergehenden Epigrammen und für beide einen guten Schluss gewährte, während die beiden andern Distichen ungehörig hier hinzugefügt worden seien von denen, welche, an den Zusammenhang der drei Epigramme nicht denkend, das letzte eben angeführte Distichon für unvollständig hielten und es in der erwähnten Weise supplierten, als einen Fingerzeig die Worte *κοσμητήρ* und *κοσμηταί* benutzend, was um so eher geschehen konnte, als auch in der Poikile Hermen erwähnt werden. Indessen ist dies eine Vermuthung, welche, nur durch die Ungehörigkeit der Erwähnung des Menestheus und des trojanischen Kriegs hervorgerufen, nicht weiter verfolgt werden soll.

Für die Topographie des alten Athens wäre es nun von Bedeutung, wenn von der alten Peisianactischen Stoa noch unzweifelhaft Reste vorhanden wären, weil dadurch namentlich für die neuere Agora Anhaltepuncte gewonnen wären. Ich bin nemlich noch immer der altväterischen Ansicht, dass Athen einen alten und einen neuen Markt gehabt habe, wie jede nur einigermassen bedeutende Handelsstadt, welche mehr und mehr sich ausdehnt, und wie Rom ja deren so viele hatte: aber ich verspare die weitere Darlegung dieser Sache auf eine andere Gelegenheit. Herr Raoul-Rochette*) hat nun wirklich architectonische Reste unserer Stoa zu erkennen geglaubt in einigen noch ziemlich wohl

*) Sur la topographie d'Athènes. Paris 1852. 4. p. 53. Vgl. p. 14.

erhaltenen schönen Mauern von pentelischem Marmor, in regelmässig zugehauenen schönen Quadern, welche sich unterhalb des jetzt als Buleuterion angenommenen Gebäudes vorfinden. Sie haben, wie Herr Raoul-Rochette mit Recht bemerkt, die grösste Aehnlichkeit mit der Construction der Mauern des Theseions. Als Herr Raoul-Rochette in Athen war, scheinen nur zwei Mauern, die im rechten Winkel sich aneinanderfügen*), bloss gelegt gewesen zu sein; als ich im vorigen Jahre Athen wieder besuchte, waren noch zwei andere, genau mit jenen zusammenhängende, Mauern in folgender Form und Richtung zu sehen:

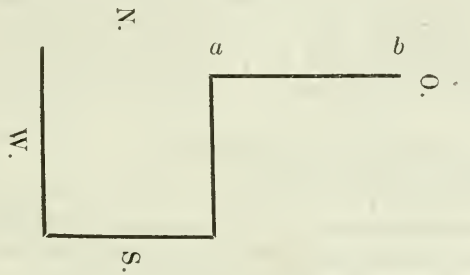

Das wichtigste an diesem Gebäude ist aber eine Inschrift, welche sich zum Theil noch erhalten hat am Anfange der Westmauer, nach dem Theseion zu. Sie ist in ziemlich grosser Schrift auf einer längs der ganzen westlichen Mauer sich hinziehenden etwas hervorragenden dunkleren Steinlage, jetzt etwa drei Fuss über dem aufgeschütteten Fussboden erhoben, und es setzt sich diese Steinlage auch auf der südlichen, mit der Westmauer zusammenhängenden, Mauer fort. Die Inschrift an der Westmauer hat zuerst Herr Pittákis (l'ancienne Athènes p. 67) folgendermassen mitgetheilt

...ΟΥΤΑΔΕΘΕΛΞΙΜΕΛΗΣΑΜΦΙΟΝΗΣΗΡΑ...ΠΕΙΘΟΥΣ
ΟΥΔΕΚΑΟΠΕΣ...ΧΕΡ...ΣΕΑ....ΡΕΔ

Herr Raoul-Rochette a. a. O. S. 14 dagegen versichert gelesen zu haben

ΟΥΤΑΔΕΘΕΛΞΙΜΕΛΗΣΑΜΦΙΟΝΙΣΗΡΑ..ΠΕΙΘΟΥΣ
ΟΥΔΕΚΥΚΑΣΠΕ...ΧΕ..ΡΕ

*) Herr Raoul-Rochette sagt: l'une des murailles fait face à l'ouest et et l'autre au nord. Das wird wohl heissen müssen l'autre au sud. Oder hat Hr. R.-R. die mit *a b* von mir bezeichnete Mauer gemeint?

Allein auch das ist keinesweges richtig. Zuerst ist nemlich zu beachten, dass zwischen **ΗΡΑ** und **ΠΕΙΘΟΥΣ** der ersten Zeile nicht etwa bloss der Raum von zwei Buchstaben unlesbar ist, wie der französische Gelehrte angedeutet hat, sondern ein Raum von wenigstens fünf Ellen, und dass auf der zweiten Zeile ein noch fast längerer Raum unlesbarer Worte sich befindet zwischen den beiden letzten von ihm gelesenen Buchstaben (**ΡΕ**) und den vorhergehenden Buchstaben; beide Räume waren, wie man deutlich erkennt, ursprünglich mit Schrift gefüllt, so dass an der Westseite nicht bloss ein, sondern auf jeden Fall zwei Distichen neben einander gestanden haben müssen. Das übrig gebliebene habe ich so gelesen nach mehrmaliger Betrachtung; wobei der Zwischenraum zwischen **ΗΡΑ** und **ΠΕΙΘΟΥΣ** u. s. w. als so gross angenommen werden muss, als ich ihn eben bezeichnet habe.

ΟΥΤΑΔΕΘΕΛΞΙΜΕΛΗΣΑΜΦΙΟΝΙΣΗΡΑ.....ΠΕΙΘΟΥΣ
ΟΥΔΕΚΥΚΛ'ΠΕ..ΧΕΙΡ.....ΡΑ *)

Man sieht wenigstens aus dem Reste dieser Inschrift so viel, dass ein, durch die noch neue Kunst der Aufführungsart und durch das Material, imponierendes Gebäude hat gefeiert werden sollen, welches, wie hier gesagt wird, in ganz andrer Weise ausgeführt war als die nach der Sage durch Amphions Leier zusammengefügten polygonischen Mauern Thebens oder die durch die rohe Kraft der Cyclopen gefügten Mauern Mykenäs oder Tirynths, welchen alten Baumonumenten das neue Gebäude durch die Negationen *οὐ — οὐδέ* hat entgegengesetzt werden sollen. Und es kann dies nach dem bisher angeführten auch nach meiner Meinung wirklich kein anderes Gebäude sein als die Peisianactische Stoa, weil diese das älteste dieser regelrecht aufgeführten marmornen Gebäude war, während die späteren Prachtbauten alle in dieser und ähnlicher Weise aufgeführt worden sind, so dass ein solcher Gegensatz gegen die Cyclopenbauten, wie er in der Inschrift ausgesprochen ist, bei ihnen gar keine Bedeutung mehr gehabt hätte. Es wird sich also das erste Distichon ohne Mühe wohl so supplieren lassen:

---

*) Es ist unklar, ob der erstere dieser letzten Buchstaben ein **P** ist, es kann auch ein **T** gewesen sein, so wie der zweite allerdings **E**, aber auch der erste Theil eines **A** gewesen sein kann.

οὐ τάδε θελξιμελὴς Ἀμφιονὶς ἦρα[το φόρμιγξ],
οὐδὲ Κυκλωπε[ία] χεὶρ [ἐκύλισ' ἀφυῶς][1])

In dem zweiten Distichon, dessen erster Vers mit *πειθοῦς* endete, müssen nothwendiger Weise adjectivische, von Eigennamen eben so wie *Ἀμφιονίς* und *Κυκλωπεία* abgeleitete Gegensätze gewesen sein; sonst hätte das Epigramm keine gegensätzliche Pointe gehabt: diese Gegensätze aber können nach allem Gesagten nur durch Peisianax, der die Mauern des Gebäudes aufführte und auf dessen Namen schon der Genitiv *πειθοῦς* eine etymologische Anspielung zu geben scheint, und durch Polygnotus, welcher das Gebäude mit Gemälden schmückte und Veranlassung gab zur späteren Umänderung der Benennung der Stoa, gegeben sein. Ich suppliere also, wenn auch hier der Versuch eines Supplements gestattet ist, welches, wie es auch variiert werden kann, immer auf denselben Gedanken hinauslaufen muss, mit Beziehung auf das früher über Peisianax und Polygnotus gesagte und in der Voraussetzung, dass auch in dem Epigramm eine Veranlassung zu dem späteren Namen der Stoa (*Ποικίλη*) vorhanden gewesen sein wird, das zweite Distichon so:

Πεισιαναχτείας δ' ἔστ' ἔργ' εὐτείχεα] πειθοῦς,
καὶ Πολυγνωτεία ποικίλ' ἔθηκε] τέ[χνη][2])

An der westlichen Mauer kann, dem Raume nach, nichts weiter gestanden haben als zwei Distichen, und diese geben allerdings schon einen abgeschlossenen Gedanken, wie sie zu restituieren versucht worden sind; aber es ist nicht unmöglich, dass das Epigramm auf dem hervorragenden Steine der süd-

---

1) Herr Raoul-Rochette wird, wenn er bedenkt, welcher Zwischenraum zwischen *ηρα* und *πειθοῦς* auf der Inschrift ist, sein Supplement

οὐ τάδε θελξιμελὴς Ἀμφιονὶς ἦρά τε πειθοῦς
οὐδὲ Κυκλώπειαι χεῖρες ἔθεντο βίᾳ

aufgeben müssen; auch sprachlich wird er es zurücknehmen müssen. *Ἦρατο* hatte bereits Ross Herrn Raoul-Rochette vorgeschlagen, aber, durch diesen verleitet, *πειθώ* am Ende des Hexameters hinzugefügt. Das von mir am Ende des Pentameters supplierte *ἀφυῶς* ist eine auch sonst vorkommende Bezeichnung cyclopischer Bauart, welcher hier die *τέχνη* des Polygnotus (s. das zweite Distichon) entgegengesetzt ist.

2) Wenn die übrig gebliebenen Buchstaben **PA** waren, so konnte auch statt *τέχνη* gestanden haben *γραφή*. *Ποικίλα ἔργα* konnte der Verf. recht gut von den polygnotischen Gemälden sagen, um die Malerei zu bezeichnen, denn *ποικίλλειν* ist der älteste Ausdruck für Malen. S. Empedocl. Fragm. V. 154. Karsten.

lichen Mauer, wo er jetzt so verletzt ist, dass nichts mehr erkannt werden kann, fortgesetzt war; man glaubt wenigstens erwarten zu müssen, dass auch der vielgerühmten Liberalität des Polygnotus (ein Gegensatz zu den andern Malern, welche vom Staat bezahlt wurden) gedacht sein müsse, von welcher überall die Rede ist, insofern er Athen mit seinen Gemälden unbezahlt (*προῖκα*) geschmückt hat. War dies wirklich der Fall, so würde sich hier das von Plutarch[1]) uns aufbewahrte Distichon des Dichters Melanthios, eines jüngern Zeitgenossen des Cicero[2]), einstweilen passend anschliessen:

Αὐτοῦ γὰρ δαπάναισι θεῶν ναοὺς ἀγοράν τε
Κεκροπίαν κόσμησ' ἡμιθέων ἀρεταῖς.[3])

Es ist aber überhaupt nicht unwahrscheinlich, dass Melanthios das ganze Epigramm verfertigt hat, also ein wahrer stoischer Dichter war; es würde dasselbe aber, der Schrift nach, die weit jünger ist als der Bau selbst, erst nach Euklides Archontat, an seine jetzige Stelle auf den hervorragenden Stein gekommen sein können; um so glaublicher, als nach dem erwähnten Schicksale der Stoa unter den dreissig Tyrannen, eine Reparatur derselben nothwendig geworden sein muss.

Aber ist denn die Form der Ruinen dieses Gebäudes einer Stoa überhaupt angemessen? Allerdings. Die Ruinen der Stoa Eumenia, zwischen dem Odeum des Herodes und dem Theater des Dionysus, stellen nicht eine gerade Wand dar, an der man neben den bedachten Säulen vorübergehen konnte, sondern in der Wand sind eine Menge Exedren, die, für Sitzende bestimmt, einzelne Gesellschaften von einander abzusondern geeignet waren. Diese Exedren waren von der neueren Befestigung sehr passend zu Bastionen benutzt worden. Solche Exedren werden wohl auch in der Peisianactischen Halle gewesen sein und konnten so auf eine sehr künstlerische Weise bestimmt sein, die ein-

---

1) Cimon 4.

2) S. Welcker Tragöd. III, S. 1032. Der Name selbst findet sich sonst im Geschlechte der Alkmäoniden.

3) Dass unter der *Κεκροπία ἀγορά* die *Ποικίλη* zu verstehen sei, ist kein Zweifel (s. Aeschines Ctes. a. a. O.). Es spricht auch das *Κεκροπίαν ἀγορὰν ἐκόσμησεν ἀρεταῖς ἡμιθέων* mit für Polygnot als Maler der Marathonschlacht, welche, nach Tzetzes, überhaupt Veranlassung zur Umänderung des Namens der Stoa gab. An dem *αὐτοῦ*, auf *τέχνη Πολυγνώτου* bezüglich, wird Niemand Anstoss nehmen.

zelnen Gemälde von einander abzusondern, so dass man sich nicht eins neben dem andern in einer Linie, wie bei neueren Galerien, aufgehängt denken muss. Bedenkt man ausserdem, wie die Poikile unter den dreissig Tyrannen zu einem Vertheidigungsplatz der Patrioten benutzt werden konnte und dass, wie es scheint, in einem heissen Gefecht, vierzehnhundert dieser Männer hier fielen, so kann die Halle keine offene, sondern sie muss eine nach Art der Leschen gebaute und geschlossene gewesen sein; die Patrioten hätten sich sonst nicht dahin zu ihrer Vertheidigung ziehen können [1]).

Ich denke mir sonach die Form der Stoa Poikile in der hier beigegebenen Weise, wobei ich zugleich die Stelle der Bilder, wie ich mir sie in den Exedren aufgehangen denke, angeben will. Es ergiebt sich daraus einmal wie Pausanias die Amazonenschlacht als das mittelste von vier Gemälden bezeichnen konnte, eine Angabe, die nicht durch Letronnes [2]) Anordnung erklärt wird, ferner wie allerdings noch zu andern Gemälden als den vier von Pausanias erwähnten Platz gewesen sein konnte, woran Böttiger zweifelte, und endlich gewinnt das *ἀνακάμπτειν*, welches Diogenes Laërtius von der peripatetischen Lehrweise des Zeno wie von der des Aristoteles gebraucht, seine Bedeutung dadurch, dass man sich den Philosophen einen Umgang in dem ganzen Porticus, wie in einem Hippodrom, von welchem der Ausdruck *ἀνακάμπτειν* entlehnt ist, machen denkt. Es ergiebt sich auch daraus, wie eine solche Stoa nicht *μακρά* genannt werden konnte, und die *ποικίλη* ist auch niemals *μακρά* genannt worden, wie einige irrig annehmen. Das Gemälde von der Bittgesandtschaft der Herakliden habe ich der Schlacht von Oenoe

---

1) Pittákis hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Höhe der westlichen Mauer an der helleren Farbe des Steines, wie sie gegen die übrige tiefbronzene absticht, die wohlgerundete Form eines Schildes sich zeigt, welches hier aufgehangen gewesen sein und den Theil der Mauer unter ihm vor der Einwirkung des Wetters geschützt haben kann. Wenigstens will ich daran erinnern, dass Paus. I, 15, 5 sagt, an der Stoa Poikile seien Schilde aufgehangen gewesen, unter anderen die der auf Sphakteria von Kleon gefangenen Lacedämonier.

2) Lettres d'un antiquaire à un artiste p. 198. Er denkt sich drei Wände der Halle von gleicher Länge, auf der mittleren aber, neben einander, die Amazonenschlacht und die Einnahme von Ilion. Aber *ἐν τῷ μέσῳ* in Pausanias Worten ist neutral: *ἐν τῷ μέσῳ τῶν τοίχων*.

gegenübergestellt wegen der Verwandtschaft des Gegenstandes. Beide Gemälde bezeichnen die Uebermacht der Athenäer gegen die Dorier. Die jetzt noch übrigen Mauern habe ich durch schwarz gefüllte Contouren bezeichnet.

Die Stoa Poikile.

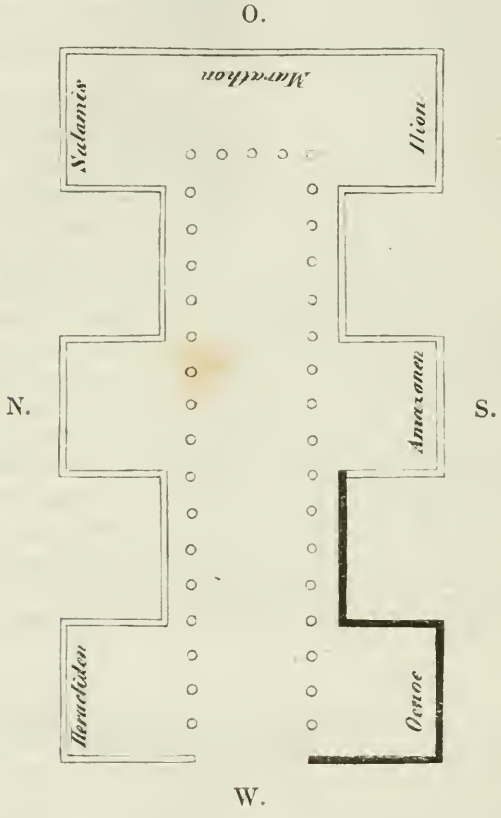

Der nachfolgende Aufsatz ist bei der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zur Beantwortung der von ihr für d. J. 1852 gestellten Preisfrage über die Gewerbs- und Handelsgeschichte der Stadt Danzig bis z. J. 1308 eingegangen und hat wegen der Gründlichkeit der darin enthaltenen Forschungen die ehrende Anerkennung der Gesellschaft erhalten. Da er sich aber, theils weil die nur spärlich vorhandenen Quellen erhebliche positive Resultate nicht gewährten, theils seines geringen Umfanges wegen zur Herausgabe als selbständige Abhandlung nicht eignete, so ist er uns von der F. J. G. mit dem Wunsche übergeben worden, ihn in unsern Berichten zu veröffentlichen. Wir entsprechen hiermit diesem Antrag.

Ueber die Gewerbs- und Handelsgeschichte Danzigs bis zum Jahre 1308

von

Dr. Emil Panten

in Danzig.

Wenn der Historiker Untersuchungen über die Gründung der jetzt blühenden Städte, über die erste Entwickelung ihres innern bürgerlichen Lebens in Gesetz, Erwerb und Sitte anstellen will, so findet er meistens unauflösliche Schwierigkeiten. Sehr selten ist es, dass ihn die Nachrichten gleichzeitiger Annalen oder Chroniken unterstützen. Erzählungen über die erste Entstehung und die ältesten Zeiten bieten uns die Chronikenschreiber späterer Jahrhunderte meistens in sehr reichlichem

Masse dar, allein historische Glaubwürdigkeit fehlt ihnen fast ganz. Mangel an Kenntniss, Eitelkeit und Ruhmsucht, zuweilen auch die klar nachzuweisende Absicht, ihrer Stadt irgend ein Recht oder einen Vortheil zu gewinnen, verleiten sie zu den wunderlichsten Fabeln. Auch das Studium der klassischen Litteratur hat, wie Leopold Ranke richtig bemerkt, nur verwirrend eingewirkt; um die eigene Gelehrsamkeit zu zeigen, gaben die Verfasser Einfachheit und Wahrhaftigkeit hin und erfanden die abenteuerlichsten Mythen.

Der Historiker ist somit nur auf die eigentlichen Zeugen gleichaltrigen Lebens, auf die Urkunden, angewiesen.

Da ist es nun merkwürdig, dass unter allen Städten des deutschen Nordens die Stadt Danzig für ihre ältesten Zeiten, für die Zeiten vor der Ordensherrschaft, fast jedes directen urkundlichen Zeugnisses entbehrt. Die älteste Geschichte von Thorn, Culm, Marienburg, Elbing, Königsberg, andererseits von Stettin, Greifswald, Stralsund, Wismar, Rostock — Lübecks und Hamburgs nicht zu gedenken — lässt sich viel authentischer und reichhaltiger begründen als die von Danzig. Das Archiv der Stadt Danzig, so umfangreich es ist — die nun begonnene Ordnung desselben zeigt immer mehr die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit der in ihm niedergelegten Schätze — kann auch nicht das geringste Document aufweisen, welches irgend ein Licht über die ältesten Verhältnisse der Stadt verbreitete. Auch das Königsberger Archiv bietet nichts dar.

Man ist deshalb ganz allein auf die gelegentlichen Zeugnisse angewiesen, welche sich in solchen Urkunden der Landesherren vorfinden, die eigentlich für andere als für die Stadt Danzig ausgestellt sind.

Diese zu sammeln und zu ordnen wird die — durch die Ungunst der Verhältnisse beschränkte — Aufgabe desjenigen sein müssen, welcher unserer Meinung nach der Absicht der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft entsprechen will. Das Resultat der Arbeit wird nur ein geringes und verhältnissmässig ärmliches sein können, immerhin aber ein sicheres, mit dem ein vorläufiger Abschluss gewonnen wird; es wird damit ein Ende gemacht sein den vielen unhaltbaren Hypothesen und willkürlichen Meinungen, denen selbst Voigt in seiner Geschichte Preussens sich nicht ganz hat entziehen können. Auch ihn hat die Bedeutung und die Blüthe, zu welcher Danzig unter der

Ordensherrschaft kam, zu Rückschlüssen auf die Wichtigkeit und die Entwickelung der Stadt vor dieser Zeit verleitet, die sich nicht ganz rechtfertigen lassen. Obwohl er es eigentlich abweist, möchte ich doch glauben, dass des Danzigers Uphagen Parerga historica, ein unerquickliches Buch voll unfruchtbarer Belesenheit, nicht ohne einen gewissen Einfluss auf ihn gewesen sind.

Die erste Erwähnung dieser Gegenden und die Anführung eines Namens, der auf Danzig gedeutet worden ist, kann man in den Stellen des Jornandes de reb. Get. c. 4 und 5 finden. Er sagt nämlich cap. 4: Qui (Gothi) ut primum ex navibus exeuntes terras attigere, ilico loco nomen dederunt. Nam hodie illic, ut fertur, Gothiscanzia vocatur. Im Cap. 5[1]) bestimmt er diese Stelle näher, indem er die Mündungen der Weichsel erwähnt: ad litus Oceani, ubi tribus faucibus fluenta Vistulae ebibuntur. Immer aber bleibt es nur eine Vermuthung, dass durch dies Gothiscanzia Danzig bezeichnet werde; der ganze Text des Jornandes selbst erscheint mir noch so beschaffen, dass erst eine neue auf sichern Grundlagen beruhende Ausgabe desselben abgewartet werden muss, ehe man auf eine genügende Art die vielen Vermuthungen beurtheilen kann, die sich an seine Berichte anknüpfen.

Einen Beweis gegen eine so frühe Existenz Danzigs kann man darin finden, dass der in Alfreds Uebersetzung des Orosius übergegangene Reisebericht Wulfstans (saec. IX. fin.)[2]) keine Andeutung von einer hier vorhandenen Niederlassung giebt. Dem nordischen Seefahrer sind diese Gegenden ganz wohl bekannt; er kennt das Haff, Estenmeer, wie er es nennt; er kennt den untern Lauf sowohl der Weichsel als des Ilfing (Elbingflusses); die Mündung der Weichsel; er giebt an, dass sie aus dem Estenmeere nordostwärts in die See fliesse; er nennt einen Ort Trudo in der Art, dass er denselben als auch sonst bekannt voraussetzt. Von einer Andeutung, dass Danzig damals bereits in diesen Gegenden existiert, findet sich keine Spur. Ich muss bekennen, dass seine Beschreibung der Küste, die jedesfalls aus eigener Ansicht hervorgegangen ist und die um so deutlicher wird, wenn

1) Verglichen mit c. 17: Gepidae commanebant in insula Visclae amnis vadis circumacta.

2) Langebek scr. rer. Dan. II. cf. Voigt Gesch. Preuss. I. 207 sqq. und Dahlmanns Forschungen auf dem Gebiet der Gesch. I. 403/56.

man sich, wie es nothwendig ist, die jetzigen Werder und Niederungen der Weichsel als noch vom Wasser bedeckt denkt, mit den obigen Angaben des Jornandes in einem erheblichen Widerspruche zu stehen scheinen.

Die erste sichere Erwähnung des Ortes finden wir in der Vita S. Adalberti. Der fromme Bischof, vom Polenherzoge zur Bekehrung der heidnischen Preussen unterstützt, fährt zu Schiff die Weichsel hinab. Ipse vero adiit primo urbem Gyddanyze[3]). Das ist unzweifelhaft Danzig. Der Ort erkennt bereits die Hoheit des polnischen Herzogs an, daher auch das bereitwillige Gehör, welches den Bekehrungsversuchen Adalberts geschenkt wird. Von hier aus begiebt sich derselbe zur See ins Land der Preussen, wo er in kurzer Zeit, 23 Apr. 997, seinen Tod findet. Der Weg dorthin war also in Gyddanyze bekannt[4]). Darauf möchte ich aber wenig Gewicht legen, dass der Verfasser den Ort eine Stadt, urbem, nennt und von einer nicht unbedeutenden Bevölkerung derselben spricht[5]); hat doch der neuste Herausgeber der vita in Pertzens Monumenten gezeigt, dass nicht Gaudentius, der Begleiter des Adalbert auf seiner Reise, sondern eher ein römischer Mönch diese Lebensbeschreibung verfasst hat.

Seit dieser Zeit vergehen wieder anderthalb Jahrhunderte, ehe uns Danzig erwähnt wird. Adam von Bremen kennt den Ort nicht, obwohl er sonst Manches von den Küsten der Slaven und Semben weiss. Die Existenz Danzigs steht aber nun einmal fest; Slaven bewohnten dasselbe.

Den Slaven an der Ostseeküste waren aber Handel und überseeischer Verkehr nicht fremd. Nach Adams von Bremen Bericht war Jumne an der Odermündung ein Hauptemporium für alle Anwohner der Ostsee und der Elbe[6]). Slaven und Semben d. h. Preussen suchten auch selbst andere Häfen auf. So war Birka, in der Gegend des heutigen Stockholm, ein sicherer Hafen, in welchem sich dänische, normannische, slavische, sem-

---

3) Vit. S. Adelb. auct. Joh. Canapario c. 27. bei Pertz Monum. VII. p. 593.

4) cap. 28. postera autem die — inponitur carinae et pelago — Hinc nauticum iter velocissimo cursu peragens, post paucos dies marinum litus egreditur et reversa est navis cum armato custode.

5) baptizabantur hominum multae catervae.

6) Adam. Brem. II. 19. Pertz IX. 312.

bische u. a. Schiffe um des Handels willen zusammenfanden[7]). Von Schleswig oder Heidiba gingen Schiffe nach Slavien und Samland[8]), und Bornholm galt als eine sichere Station für die östliche Schifffahrt[9]). Die Semben oder Preussen hatten den Ruf, freundliche Leute zu sein, welche den Schiffbrüchigen oder von Seeräubern Verfolgten Hilfe gewährten[10]); man erhielt durch sie vornehmlich kostbares Pelzwerk, und bezahlte dasselbe, da sie auf Gold und Silber wenig Werth legten, mit wollenen Zeugen, die man paldones nannte. — Bischof Otto von Bamberg fand 1124 in Stettin regelmässige Wochenmärkte; seine Biographen berichten, dass ein grosser Theil der Bürger von Stettin, Julin und Colberg in Handelsgeschäften ausgesegelt waren, sodass ihre Bekehrung erst später vollzogen werden konnte.

Inwieweit Danzig an diesem Handelsverkehre betheiligt war, wissen wir nicht; dass es ihm nicht ganz fern stand, erfahren wir gleich bei der ersten Erwähnung desselben, auf die wir treffen. Papst Eugen III. führt in der Urkunde 5 Apr. 1148[11]), durch welche er den Umfang und die Rechte der Lesslauischen Diöcese festsetzt, unter den Besitzthümern derselben auch auf: castrum Gdansk in Pomerania cum decima tam annonae quam omnium eorum, quae de navibus solvuntur. Der Schiffszoll bezeugt den Schiffsverkehr.

Von dieser Zeit ab tritt nun auch ein einheimisches Herrschergeschlecht immer deutlicher hervor und nimmt eine selbständige Stellung unter den slavischen Landesfürsten ein. Dem einen Zweige desselben, den Herren von Danzig, gelingt es allmälich in der Mitte des 13. Jahrhunderts sich zum alleinigen Herrn von Pomerellen zu machen. Die Thätigkeit dieser Herrscher für die innern Angelegenheiten ihres Landes offenbart sich uns fast allein in der Begründung und Ausstattung kirchlicher Institute. Auf den Urkunden, die sie darüber ausgefertigt, beruht auch zum guten Theile die Kenntniss, welche uns über die bürgerlichen und commerciellen Verhältnisse der Stadt Danzig geworden ist.

---

7) id. I. 62. Pertz IX. 304.
8) id. IV. 1. Pertz IX. 368.
9) id. IV. 16. Pertz IX. 373.
10) id. IV. 18. Pertz IX. 374.
11) Hasselbach Cod. dipl. Pomer. I. p. 39 n. 17.

Die Untersuchungen von Stenzel, Roepell und Barthold haben uns nun belehrt, dass diese Stiftungen von Klöstern in den slavischen Landen noch andere, weiter reichende Folgen gehabt haben als die unmittelbaren einer Begründung und Förderung religiös-kirchlichen Lebens. Es waren deutsche Geistliche, die ins Land kamen; sie brachten nicht bloss selbst deutsche Gesittung, deutsche Cultur in das wüste Leben der slavischen Völker: sie zogen auch deutsche Bauern auf die Güter, welche ihnen die slavischen Landesfürsten verliehen hatten; sie siedelten sie nach deutschem Rechte an, bahnten deutschen Bürgern den Weg und legten so den Grund zu der vollständigen Germanisierung slavischer Landschaften.

Mit der Festsetzung deutscher Bürgerschaften, mit der Begründung der municipalen Selbständigkeit derselben in den slavischen Ostseestädten beginnt auch erst die Entwicklung des gewerblichen und commerciellen Lebens in denselben.

Zu welcher Zeit eine deutsche Stadt in Danzig gegründet worden, wissen wir nicht, da ein Fundationsprivilegium, wie wir es doch von Dirschau haben, nicht aufgefunden ist. Eine Urkunde Swantoploks für Oliva 1235 9 Aug. [12]) giebt uns nur die Nachricht, dass er damals mit der Absicht umgegangen sei, eine deutsche Stadt nach deutschem Rechte in Danzig zu gründen. Wir finden zwar schon vor diesem Jahre deutsche Namen in den Unterschriften der Diplome: 1220 erscheint, allerdings etwas undeutlich, der Name Ratmannus[13]); in der Verleihung der Nicolaikirche in Danzig an die Dominikaner 1227 22 Jan. [14]) treten eine ganze Anzahl entschieden deutscher Zeugen auf, darunter auch ein scultetus; allein einmal ist der Text dieser letzten Urkunde in den jetzigen Abdrücken, soweit ich anderwärts erfahren habe, sehr verderbt und unzuverlässig wiedergegeben, dann aber beweisen nach dem Beispiele der Dirschauer Urkunden[15]) deutsche Namen noch nicht das Bestehen einer deutschen Stadt mit geordnetem Gemeindewesen.

---

12) Hasselb. p. 494 n. 225. — Si aliquando civitas Gdanensis iure theutonico a nobis, sicut intendimus, vel a successoribus nostris exposita fuerit.

13) ibid. p. 302.

14) ibid. p. 375 n. 168 nach den Preuss. Samml. I. 326/7.

15) Das Fundationsprivilegium Sambors für Dirschau ist erst von 1260 (Voigt cod. dplm. I. 134 n. 132). Es erhält Lübisches Recht (cf. Lübisches

Wohl aber können wir die Urkunde Swantoploks 1263 25 Nov. (bei Ledebur Neues Archiv II. 216/7), in welcher er den Kauf einer Mühle durch den Abt Wichmann von Oliva bestätigt, zum Beweise anführen, dass damals bereits die Absicht des Herzogs ausgeführt war. Der Verkäufer ist Arnoldus antiquus *scultetus* de Gdansk; Zeugen sind unter andern Winandus belter, Winandus urger, Chidricus curo, endlich der Pfarrer von Sct. Katharinen, Liudgerus, der fortan häufig in den Urkunden [16]), auch als Notar des Herzogs, auftritt. Ganz entschieden war 1269 eine deutsche Commune in Danzig und zwar unterschieden von andern slavischen Einwohnern. Herzog Mestwin wendet sich mit flehentlichen Bitten um Hilfe an die Markgrafen Johann, Otto und Konrad von Brandenburg, denen er in demselben Jahre sein Land zu Lehn aufgetragen hatte [17]). Ihr Kommen, schreibt er, würde zum Heil gereichen maxime burgensibus Theutonicis fidelibus sepedictae civitatis Gdanensis. Diese Stadt hatte ihre eigene Gerichtsbarkeit [18]), ihren Schultheiss und ihre Rathmänner [19]). 1308 sind die meisten Einwohner Deutsche [20]).

Damit nun die Bewohner der Stadt selbst zu weiter greifendem Verkehre angeregt, und damit Fremde zum Besuche der-

---

Urk. Buch I. 687 n. 269 a). In der Urk. Sambors 1258 13 Mai (Lucas David III. 32) unterschreiben aber schon viele Deutsche; einer derselben, Henricus de Brunswic, scheint mir derselbe zu sein, welcher 1260 als Heinricus de bruns. auftritt.

16) 1268 9 Oct. Luderus sacerdos de Sct. Catharina in *civitate* Gdansk.— 1277 V kal. Jul. Luidgerus plebanus in Gdane (Ledebur N. Archiv II. 221). — 1285 V kal. Jan. Ludero capellano de Gdanze (ib. 230). — 1285 XVI kal. Mai. Lutherus plebanus in Gedanzeke cancellar. nostr. Als letzterer allein 1282 in crastino b. Martini bei Th. Hirsch Pommerellische Studien I. Königsberg 1853 p. 62 und 1283 VII Non. Marc. Voigt cod. dpl. I 176/7 und V kal. Aug. ibid. 177/8.

17) Dreger cod. dipl. Pom. 547/8.

18) civitati nostre Dersovie et civibus in eadem residentibus omnia jura et *judicia* secundum quod *civitas nostra* Gdanensis tenet et obtinet — contulimus. 1294 15 Juni. Voigt Cod. dplm. II. p. 38 n. 31.

19) 1274 in vigil. Epiph. theilt Mestwin dilectis Xsto Scultheto et consulibus Gdanensibus mit, dass er Oliva Zollfreiheit bewilligt habe. (Ledebur N. Archiv II. 219.) — 1295. 13 März schreiben Scultetus et consules Gdanensis civitatis an Lübeck, cf. Lüb. UB. I. 571 n. 632.

20) Chron. Oliv. bei Voigt Gesch. Pr. IV. 212 not. cum civium major pars inibi ex Alemannis essent. Ueber den Werth des Chr. Oliv. cf. Theod. Hirsch Beiträge zur Gesch. Westpreuss. Kunstbauten I. Thl. Oliva.

selben aufgefordert würden, war vor Allem nothwendig, dass an diesen pomerellischen Küsten allgemeine Sicherheit für Personen und Eigenthum bestände. Die gefährdete aber am meisten das damals fast überall geltende Strandrecht. Es gehörte daher zu den wesentlichsten Mitteln den Verkehr zu befördern, dass die einheimischen Fürsten nicht nur darauf verzichteten, sondern auch die Ausübung desselben mit strengen Strafen ahnden zu wollen verkündeten. Es haben nun einmal die Geistlichkeit, andererseits die Bürger von Lübeck das Verdienst, an diesen Küsten für die Aufhebung dieses grausamen Rechts thätig gewesen zu sein. Die Lübecker mögen um so mehr Veranlassung dazu gehabt haben, da sie in den Jahren 1242—1246 mit dem Unternehmen umgingen, gemeinsam mit dem deutschen Orden in Samland eine deutsche Handelsstadt zu begründen[21]). Dass es ihnen nicht ganz leicht gewesen sein mag, etwas zu erreichen, bezeugt die erste Urkunde Swantoploks, die jedesfalls vor 1248, nach der Meinung der Herausgeber des Cod. dipl. Pomeraniae etwa um 1228 gegeben wurde[22]). Swantoplok bezeichnet es als einen Bruch alter Gesetze[23]) und als eine unerhörte Freiheit, wenn er es ihnen erlaubt, dass beim Schiffbruch ein grösseres Schiff[24]), eine Kogge, sich mit 10 Mark, ein kleineres sich mit 5 Mark von dem Verluste der Ladung freikaufen könne; stosse es im Hafen auf Grund, so soll ihm jegliche Hilfe werden. Einige Jahre später hebt er auf Bitte derselben das Strandrecht für sie ganz auf und gewährt den Schiffbrüchigen Freiheit des Leibes und Gutes ohne Loskauf[25]). Allgemein für alle Christen lässt er diese Begünstigungen erst durch die Urkunde vom 30. Jan. 1248

---

21) Urk. 1242. 31 Dec. L. UB. I. 97 n. 98. Urk. 1246 10 März p. 107 n. 110.

22) Lüb. UB. p. 127 n. 130.

23) Er hatte noch 1235 (Hasselb. I. p. 494 n. 235) dem Kloster Oliva unter andern auch das Recht auf alle Strandgüter gegeben, die innerhalb der Grenzen desselben an die Küste getrieben würden. Daher ist die vorher erwähnte Urkunde nicht um 1228, sondern nach 1235 zu setzen.

24) Nach Anleitung einer Urk. Wizlavs von Rügen für Lübeck 14 Sept. 1224 (Lüb. UB. p. 32) und der alten Lübecker Zollordnung ibid. p. 38 kann man annehmen, dass Schiffe von weniger als 12 Last Tragfähigkeit als kleinere, solche von 12 und mehr als 12 Lasten, jedesfalls von 18 Lasten, als grössere bezeichnet werden.

25) Urk. Lüb. UB. p. 129 n. 132, nach Hasselb. circa a. 1240.

eintreten[26]). Swantoplok bestätigt dies Recht gemeinsam mit seinem Sohne Mestwin 31 Juli 1253[27]); er bedroht 1263 23 Apr. jeden, der dawider handeln werde, mit einer Strafe von 15 Mark Silbers[28]). Die Lübecker liessen sich diese Freiheit von jedem Herrn, der in Pommerellen zur Macht kam, bestätigen: 1268 7 Mai vom Herzog Wartislav[29]), 1272 17 und 18 Aug. von den Markgrafen von Brandenburg[30]), 1298 4 Sept. und 1299 3 Aug. vom Könige Wladislav[31]); wir wissen, dass sie es sich etwas kosten liessen, um die Fürsten und ihre Diener sich geneigt zu machen[32]).

Aber auch die Kirche nahm sich mit allem Ernste der Schiffbrüchigen in diesen Gegenden an. Der Erzbischof und päpstliche Legat Albert II. erliess Jan. 1256[33]) eine scharfe Verordnung gegen die Strandräuber; er bestimmte ausnahmsweise zwei bis drei Jahre Frist für die Erben der Umgekommenen, um die schiffbrüchigen Güter zu reclamieren; denen, die um Gotteswillen, ohne Lohn, den Schiffbrüchigen helfen, versprach er reichen Ablass; er bedrohte mit den höchsten Kirchenstrafen alle, welche gestrandete Güter raubten, kauften, selbst die Richter, welche nicht binnen Monatsfrist die Rückgabe derselben erwirkten. Dieser energische Erlass des Erzbischofs ist in dieser Periode wiederholt erneuert worden; 1266 9 Jan. vom Cardinal Guido[34]); dann 1275 25 Aug. und 1295 25 Aug. vom Erzbischof Johann von Riga[35]).

Welche Waaren nun auf dem so einigermassen gesicherten Wege in Danzig eingeführt worden sind, um theils dort selbst verbraucht, theils weiter ins Land verführt zu werden, darüber

---

26) Lüb. UB. p. 129 n. 133.

27) ibid. p. 186 n. 202; dass die Lübecker dennoch auch über ihn selbst zu klagen hatten, beweist die Urk. 1255 Juni Lüb. UB. 201 n. 220.

28) ibid. 253 n. 272.

29) ibid. 289 n. 304.

30) ibid. 314/5 n. 333/4.

31) ibid. 616 n. 684; p. 633 n. 702, cf. p. 634 n. 703.

32) cf. die Urk. n. 702 und den Brief des Palatin Suinzo von Danzig p. 635 n. 705.

33) Lüb. UB. 209.

34) Lüb. UB. 267 n. 279, bestätigt vom Papst Clemens IV 23 Apr. 1267 ibid. p. 283 n. 296.

35) ibid. 337 n. 362 (und sein Capitel n. 364) und 574 n. 537.

haben wir nur geringe Andeutungen. Vermuthlich gehörten Roheisen, Waffen und Salz zu denselben; drei Dinge, welche in Pommerellen und Preussen selbst nicht vorkommen und doch zu den nothwendigsten gehören[36]). Dann hat gewiss Tuch einen Hauptartikel der Einfuhr ausgemacht[37]), wie schon die oben angeführte Stelle des Adam von Bremen andeutet. Es werden uns davon die Gattungen Burnit (dunkelbraunes Tuch) und Frisal (ein grobes Gewebe, Fries) genannt[38]). Ausserdem sind wohl Fische, namentlich Häringe, in den Handel gekommen[39]).

Diese Waaren gingen nun von Danzig aus ins Binnenland, wie denn dorther gewiss auch Gegenstände der Ausfuhr gebracht wurden. Und zwar ging der Transport derselben theils zu Wasser auf der Weichsel[40]), theils zu Lande[41]), wahrscheinlich so, dass sich eine gewisse Anzahl Wagen zu gemeinsamer Fahrt[42]) zusammenfanden, und zwar bis nach Polen hinauf. Sehr frühe, schon 1198[43]), finden wir eine via mercatorum erwähnt, welche von Danzig auf Stargard führte, man nannte sie die via domini Grimizlavi[44]). Gewiss bestanden in dieser Periode bereits auch

---

36) 1218 Id. Maj. Voigt Cod. dpl. I. 11 n. 10 verbietet Papst Honorius III. den Verkauf von Eisen, Waffen, Salz: cum igitur, sicut audivimus etc. und das Diplom Swantoploks für Lübeck im Lüb. UB. 127 n. 130.

37) Hasselb. I. 214 schenkt Mestwin den Nonnen in Stolp tertiam partem thelonei, quod datur de panno.

38) Lüb. UB. 127 n. 130.

39) An der Danziger Küste selbst fand der Häringsfang statt. Swantoplok für Oliva 1235 (Hasselb. I 494 n. 225) verleiht gewisse Staciones an der Küste cum omni iure et proventus allecis de navibus in eisdem stacionibus allec capientibus. Wenn es eben daselbst weiter heisst: ac etiam alias quascunque utilitates sive lapidum seu etc., so ist darunter wohl der Robbenfang zu verstehen; auch jetzt wird noch das Nutzungsrecht grosser Steine zum Robbenfang verpachtet.

40) Die Kaufleute von Culm und Thorn mögen die Waaren, besonders Tuch, dann wohl weiter durch Polen nach Russland geführt haben, cf. Voigt Cod. dplm. II 16 n. 22 an. 1286.

41) Lüb. UB. p. 127 n. 130: ascendentes in Poloniam plaustro imponant quantum possunt. — In dem Priv. Wladislavs für Lübeck 1298 4 Sept. Lüb. UB. 615 n. 683 — eorum bona sive sint in curribus vel vyhiculis per terram transeuntia.

42) Lüb. UB. n. 130: de omni societate plaustrorum.

43) Urk. 1198 11 Nov. Hasselb. n 35 p. 181 sq., bestätigt 1239 und 1262.

44) Diese pommerellischen Landschaften waren im dreizehnten Jahrhunderte gar nicht so wüste und unbewohnt, als wohl, auch von Barthold

die Landstrassen von Danzig nach Dirschau und Stolp, obwohl wir dieselben erst nach dieser Periode, in einer Urkunde von 1342 erwähnt finden[45]).

Bei weitem reichhaltiger als über die Gegenstände des Handelsverkehrs sind wir über die Zölle unterrichtet, welchen dieselben unterworfen waren.

Die Waaren wurden in einer Art von Kaufhäusern, die zugleich wohl auch Trinkstuben waren, zum Verkauf ausgeboten; es sind das die sogenannten tabernae[46]). Von diesen Tabernen, deren auch in Danzig mehrfach erwähnt wird, musste nun zunächst eine Abgabe gezahlt werden[47]).

Ausserdem bestand ein eigentlicher Schiffs- und Waarenzoll. Schon die mehrfach angeführten Urkunden von 1148[48]), 1178[49]), 1209[50]), 1235[51]) erwähnen desselben im Allgemeinen.

Gesch. Pommerns II p. 357, geglaubt wird. Th. Hirsch (Pommerell. Studien I p. 24) weist im Gebiete der obern Radaune südlich von der Danziger Kastellanei drei pommerellische Kastellaneien mit mehr als 40 namentlich bekannten Dörfern nach.

45) Ledebur N. Archiv II p. 298 sqq. mehrfach: — prope viam regiam currentem de Dansck versus Stolp. — circa viam publicam currentem de Dantzc versus Dyrsoviam etc.

46) Ueber diesen Begriff von tabernae als Kaufhaus vergl. Kloeden Beitr. zur Gesch. des Oderhandels Stück I. 33 sq. VIII. 5. Daher drückt sich Wizlav v. Rügen in der Urk. 1224 14 Sept. Lüb. UB. 33 n. 27, wenn er den Zoll bezeichnen will, welchen Schiffe zahlen sollen, die in Ballast einkommen, um Häring zu laden, so aus: de navi — dictorum burgensium ad partes nostras applicantium et *tabernas non facientium*, sed allec educentium, datur punt salis ad theloneum. Vergleiche auch Swantoploks Urk. für Zuckau (Hasselbach I. 399 n. 175) concedimus in Sucow — liberum forum cum tabernis et aliis utilitatibus etc.

47) 1178 18 März Hasselb. I. 111 n. 46 schenkt Sambor an Oliva decimam de omnibus tabernis praefati castri (de Gdanzk), cf. 1235 9 Aug. ibid. I. 494 n. 225 und Th. Hirsch p. 52 Beilage IV.

48) cum decima — omnium eorum, quae de navibus solvuntur.

49) decimam thelonei.

50) tertiam partem thelonei, quod datur de panno. Dass dieser dritte Theil damals 40 Mark jährlich betragen habe, kann möglich sein. In der Urk. nämlich (bei Hasselb. I 214 p. 399 — ich citiere mit Berücksichtigung einer neuerdings gemachten Vergleichung —) schenkt Mestwin vier Dörfer quarum prima est Svccowia. secunda Mysliczin. tertia Svbislawe. quarta Barcline. villam eciam decimorum Rambecowe. Swemirowe. XI (d. h. XL) Marcas annuatim. terciam partem theloney quod datur de panno. Es scheint

Genauer setzte denselben erst Swantoplok für die Lübecker fest[52]). Jedes grössere Schiff, das mit Tuch beladen in den Hafen kam, gab als Zoll 10 Ellen Burnit oder Frisal; brachte es Salz, so gab es 2 Pfund (duos pundones); ein kleineres Schiff zollte die Hälfte. Zogen die Kaufleute nun von Danzig das Land hinauf nach Polen, so mussten sie von jedem einspännigen Wagen 1 Mark und bei jeder fürstlichen Burg 1 Elle Tuch zahlen, ausserdem von jedem Zuge zusammengehöriger Wagen (a societate plaustrorum) an den Unterkämmerer 5 Ellen Tuch oder ½ Mark Silbers. Kamen dagegen die Wagen aus dem Binnenlande nach Danzig, so zahlten sie bei jeder Burg bis Danzig 2 Scot Silbers. Geschah der Transport zu Wasser die Weichsel abwärts, so hatte ein grösseres Schiff 1½ Mark, ein kleineres die Hälfte, 3 fertones, zu entrichten. Dieser Tarif war aber jedesfalls den Lübeckern zu hoch und nicht einfach genug. Sie wussten es nicht lange danach dahin zu bringen, dass Swantoplok denselben auf die alleinige Zahlung von 1 Scot Silbers herabsetzte[53]); wir können annehmen, dass derselbe bei der Brücke in Danzig[54]) bezahlt wurde.

Wie es nun im Allgemeinen eine Eigenthümlichkeit des mittelaltrigen Lebens ist, dass ein Jeder dahin trachtet ein besonderes Recht für sich zu haben, eine Ausnahme aus dem allgemeinen Rechte, eine Immunität, für sich zu gewinnen; so werden wir es sehr natürlich finden, dass ein Jeder, der dabei

---

mir nur nicht ganz sicher zu sein, wohin der Ausdruck XL marcas annuatim gehört, ob zu dem Vorhergehenden oder dem darauf Folgenden.

Dass diese Urkunde, durch welche das Prämonstratenser Nonnenkloster Zuckau gegründet wird, übrigens nicht 1209, sondern zwischen 1210 und 1214 abgefasst worden ist, beweist Th. Hirsch Pomm. Studien I p. 10 sqq.

51) pro decima thelonei; a solutione thelonei — exemptos.

52) Lüb. UB. 127 n. 130.

53) Lüb. UB. 129 n. 132. Dilectioni vestre — schreibt er an Lübeck — immensas referimus graciarum actiones, quod nos litteris vestris bonis curastis visitare; nos igitur — notum facimus, quod causa perpetue amicicie hominibus vestris theloneum alleviamus, ita ut de quolibet lastone unum scotum argenti solvant et sic erunt liberi ab omni exactione.

54) cf Urk. 1247 Voigt cod. dpl. I n. 71 p. 67; ich glaube, dass unter dieser Brücke nicht eine Brücke über die Weichsel zu verstehen ist, sondern ein hölzernes Bollwerk am Ufer des Flusses, an welchem die Schiffe anlegen und ausladen können. Diese Bedeutung hat das Wort Brücke heute zu Tage in allen Ostseehäfen.

betheiligt war, seine Aufmerksamkeit grade darauf richtete, eine Befreiung von den allgemeinen Abgaben und Zöllen zu erlangen. Dass eine solche Begünstigung zuerst kirchlichen Instituten zu Theil wurde, findet in dem Bestreben der damaligen Menschen, durch Freigebigkeit gegen die Kirche ihre Frömmigkeit zu bezeugen, eine genügende Erklärung. Auch bei uns sind es daher zuerst die Klöster, deren ihre Stifter und Gönner diese Exemtion ertheilen. 1235 giebt Swantoplok in der schon mehrfach citierten Urkunde dem Kloster Oliva das Privilegium, dass alle Unterthanen, Güter und Schiffe desselben von jedem Zolle in seinem Gebiete frei sein sollen. Sein Sohn Mestwin verstärkt dasselbe 1274[55]). Ein gleiches Vorrecht in seinen Landen ertheilt 1236 Herzog Barnim von Pommern dem Kloster des h. Adalbert in Mogylno bei Danzig[56]).

Sehr bald greift nun auch der deutsche Orden, der Nachbar der pommerellischen Fürsten, in diese Verhältnisse ein, um für sich selbst und für seine Unterthanen Zollbegünstigungen zu erlangen. Swantoplok, der Herr von Danzig, muss dieselben in Folge seiner Niederlagen, als Preis des Friedens, ertheilen; seine Brüder und Vettern müssen sie gestatten, um sich die Gunst des Ordens zu erhalten, bei dem sie Schutz gegen die Angriffe des übermächtigen Verwandten gesucht hatten. So erzwingt der Orden 1247[57]) von Swantoplok für seine Brüder selbst allgemeine Zollfreiheit, für alle Andern die Aufhebung aller Weichselzölle von der Brücke zu Danzig aufwärts. Sein Bruder Sambor, Fürst von Dirschau, gewährt 1252[58]) den Culmern, 1255 den Elbingern[59]) völlige Zollfreiheit in seinem Gebiete.

Die Elbinger waren auch in späterer Zeit bemüht, ihre Vortheile zu erhalten und zu vermehren. Im Jahre 1293 erkauften sie für eine Summe Geldes[60]) von Mestwin, dem Herzoge von

---

55) Ledebur N. Archiv II. 219.

56) Hasselb. I 524 n. 240. 'Man kann aus dem Ausdrucke: quociescunque navigio vel curribus de Mogylna vel de Gdanzk ipsorum mercimonia fecerint in terra nostra, wohl auf einen Handelsverkehr zwischen Danzig und Pommern schliessen, für den sonst ein direktes Zeugniss nicht vorliegt.

57) Voigt cod. dplm. I 71 p. 67, bestätigt 1248. Acta Boruss. II 713 (auch bei Dogiel IV 15).

58) Lucas David III. 23.

59) Dogiel IV 26/7.

60) pro quadam pecuniae summa.

ganz Pommerellen, Swantoploks Sohne, die Freiheit, jeglichen Handel und Verkehr, Kauf und Verkauf in seinem Lande betreiben zu dürfen, ohne dass sie irgend einen Zoll oder eine Abgabe zu bezahlen brauchten[61]). Bei der gleich darauf eintretenden Verwirrung in Pommerellen liessen sie sich diese Rechte, um sie ungestört geniessen zu können, von jedem der rasch sich folgenden Machthaber bestätigen; so 1294 von Przemislav[62]), 1298 von Wladislav von Polen[63]).

Ich habe schon oben erwähnt, wie frühzeitig bereits der Vorort deutscher Kaufmannschaft im Norden, Lübeck, bemüht gewesen ist, auch in diesen Gegenden durch Abschaffung des Strandrechts einen gesicherten Handelsverkehr anzubahnen. Lübeck war, wie ich angeführt habe, schon vor 1248 dazu gekommen, dass für seine Kaufleute ein bestimmter Tarif festgesetzt wurde. Es benutzte nun seine sonstigen Verbindungen mit den verschiedenen Fürsten, ferner die Macht, welche ihm seine anderwärts bereits erworbene Stellung verlieh, um sich auch hier auf demselben Wege, den es in andern Ländern eingeschlagen, erweiterte Begünstigungen und eine gewisse Autonomie zu verschaffen. Als die Brandenburger Markgrafen Johann, Otto und Konrad sich 1272 der Stadt Danzig bemächtigt hatten[64]), verliehen sie den Lübeckern auf deren Bitte, um der vielen guten Dienste derselben willen, Freiheit des Verkehrs und Exemtion von allen Zöllen und Lasten in der Stadt Danzig, auf der Weichsel und durch ganz Pommern[65]). Damit waren dieselben aber noch nicht zufrieden gestellt. Mit grosser Gewandtheit, scheint es, benutzten sie die Streitigkeiten, welche nach dem Tode Herzog Mestwins über den Besitz Pommerellens ausbrachen; sie erlangten unterm 4. Sept. 1298 vom König Wladislav von Polen zwei Privilegien[66]), die alle ihre Forderungen genehmigten[67]) und geeignet waren, ihnen eine solche Stel-

61) Dogiel IV p. 35, cf. Voigt Gesch. Pr. IV. 100 not.

62) Dogiel IV p. 35.

63) ibid. p. 36.

64) Voigt Gesch. Pr. III.

65) Lüb. UB. p. 314/5 n. 333/4: ad instantiam dilectorum nobis consulum ac civitatis Lubycensis et propter eorum grata servicia nobis ab ipsis sepius impensa.

66) Lüb. UB. 615/6 n. 683/4.

67) et ut majoris amoris privilegio nostre excellencie se senciant pre-

lung in Danzig zu verschaffen, wie sie dieselbe nur in Nowgorod etwa besassen, in London, Brügge, Bergen erst anstrebten. Fassen wir den Inhalt beider Privilegien zusammen. Der König nimmt sie und alle, die sich zu ihnen halten (honorabiles viros cives civitatis Lubek et omnes, qui ipsorum reguntur nomine), sammt ihren Gütern unter seinen besondern Schutz; verspricht ihnen überall Freiheit und Sicherheit des Verkehrs und Hilfe gegen Alle, die sie belästigen und beschädigen, Einheimische und Fremde, soweit er diese nur erreichen kann; zu Wasser und zu Lande, in Danzig, auf der Weichsel und allen andern Flüssen, in Pommern und seinem ganzen Lande sollen sie frei sein von jeglicher Art Zölle; sie sollen das Recht haben, sich in Danzig ein Haus (pallacium) zu erbauen, in welchem sie ihre Waaren und Güter niederlegen können, in allen ihren Rechtssachen, Civil- und Criminalsachen, sollen sie die eigene hohe und niedere Gerichtsbarkeit haben, alle, die nur irgend eines Vergehens oder Excesses willen in ihr pallacium fliehen, sollen dort eine ungestörte Zufluchtsstätte haben. Wladislav verlangte für alle diese Vortheile, die er gewährte, nur, dass sie ihn gegen seine Feinde, welche ihm Pommerellen zu entreissen strebten, mit Rath und Vorschub unterstützen möchten. Mehr zu leisten, ihm in eigener Person zu Hilfe zu ziehen, waren sie auch nicht Willens. Als sie den König so zu verstehen glaubten[68]), dass dies sein Wunsch sei, schickten sie eiligst einen Gesandten, den Meister Bernhard, mit Geschenken zu ihm. Wladislav erklärte denn auch, dass er solche Hilfe nicht begehrt habe; er bestätigte, in der Hoffnung eine Summe Geldes von ihnen zu bekommen, alle Privilegien und wies seine Beamten an, dieselben genau zu beachten und auszuführen. Einen derselben, den Pfalzgrafen von Danzig und Statthalter von Pommern, Suinzo, hatten sie bereits durch Geschenke für sich gewonnen[69]), und dadurch einen so guten Eindruck hervorgebracht, dass ein anderer, der oberste Zollerheber in Pommern, ihnen zu verstehen gab, es sei seine Meinung, dass Privilegien immer im weitesten Sinne gefasst und ausgelegt werden müssten[70]).

---

ditatos, peticiones ab eorum providencia nostre magnitudini directas ratas et gratas habentes, amicabiliter et fideliter confirmamus.

68) Lüb. UB. 1299 3 Aug. p. 633 n. 702.

69) ibid. 1299 14 Sept. p. 635 n. 705.

70) ibid. eod. dato p. 634 n. 704. Cum principum privilegia non stricte

In wieweit nun die deutsche Bürgerschaft Danzigs selbst mit Lübeck und der jetzt bereits in bestimmterer Form auftretenden Hansa schon in näherer Verbindung getreten war, darüber haben wir nur sehr vereinzelte Nachricht. Die Ordensstädte freilich, Thorn, Culm und Elbing nahmen schon lebhaften Antheil an den Angelegenheiten der deutschen Hansa[71]; von Danzig wissen wir nur das Einzige, dass es sich 1295 13 März damit einverstanden erklärte, dass die Appellation vom Hofe zu Nowgorod nach Lübeck gehen solle[72]. Die Vermuthung wird nicht zu gewagt erscheinen, dass diese Urkunde uns auf eine Theilnahme Danziger Bürger an den Handelsgeschäften in Nowgorod schliessen lässt. Nehmen wir eine andere Nachricht hinzu, so würde es auch nicht zu viel sein, wenn wir behaupten, dass Danzig bereits über solche Angelegenheiten mit andern Seestädten, etwa Rostock und Wismar[73], in Verbindung gestanden habe.

Es ist das Alles, was ich über die Handelsverhältnisse Danzigs während des Zeitraums, den die Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft behandelt wünscht, habe auffinden können; es ist wenig genug, aber was ich gegeben habe, habe ich urkundlich beglaubigt.

Ueber die Gewerbe und deren Betrieb fehlt es an jeder Nachricht. Das Eine könnte man anführen, dass 1269 bereits drei Kirchen, die Katharinen, Nicolai- und Marienkirche erbaut

---

sed large sint accipienda et exponenda, volens vestram discretam providenciam hoc non latere.

71) 1280 correspondiert Thorn mit Lübeck wegen der Zollbedrückungen in Flandern (Lüb. UB. p. 370 n. 404); ungefähr um 1300 Culm in derselben Sache (ibid. p. 665 n. 734). Elbing erscheint 1285 in der Urkunde aufgeführt, die König Erich von Norwegen für die Seestädte ausstellt (ibid. 427 n. 471) und 1294 in der König Philipps IV von Frankreich ibid. 558/9 n. 617. 619.

72) Lüb. UB. 571 n. 632. Auch in dem Verzeichnisse der Städte, welche von Nowgorod nach Lübeck appellieren, bei Sartorius-Lappenberg Urk. B. p. 184 n. 82*d* ist Dantzeke zwischen Riga und Elbing aufgeführt.

73) Lüb. UB. p. 553/4 n. 613/5. Rostock nämlich und Wismar schreiben jedes für sich an eine Anzahl von Städten und theilen ihnen das Formular einer dem einstimmigen Beschluss der mercatores civitatum Saxonie et Slavie gemäss auszustellenden Consenserklärung mit, dass von Nowgorod nur nach Lübeck appelliert werden könne. Das Schreiben Danzigs ist nun nach diesem Formulare abgefasst.

waren, vielleicht auch noch eine vierte, die Aller Gottes Engel-Kirche[74]). Aber gewiss waren sie nur klein, dürftig und gleich der Burg von Holz gezimmert. Auf dem Danziger Archive befindet sich zwar noch ein Document, das sich für eine Rolle des Fleischergewerks aus dem Jahre 1309 ausgiebt, allein es ist keinem Zweifel unterworfen, dass dasselbe eine handgreifliche doppelte Fälschung enthält, bei welcher man eine Urkunde vom Jahre 1409 zu Grunde gelegt hat.

Fassen wir das Resultat zusammen, so ergiebt sich, dass mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in Danzig eine deutsche Stadt bestand, der das Recht communaler Selbstverwaltung beiwohnte; die lästigsten Fesseln für den Verkehr derselben mit dem Binnenlande sind gesprengt; es sind die Fäden angeknüpft, welche sie mit der Genossenschaft der deutschen Kaufmannschaft verbinden und ihm ein Feld ausgedehnter überseeischer Thätigkeit eröffnen. Der Keim zu einer gedeihlichen Entwickelung ist vorhanden.

Da fügt es sich, dass Danzig grade der Brennpunkt der Kämpfe wird, die sich um den Besitz Pommerellens erheben.

In dem Streite um das Erbe Herzog Mestwins behauptete sich zuletzt[75]), trotz mancher Unfälle, Wladislav Lokietek von Polen in dem Besitze des Landes. Da rief eine Partei unzufriedener Grossen 1308 die Markgrafen von Brandenburg, welche ihres Oberlehnsrechts wegen Ansprüche erhoben, ins Land; die Stadt Danzig fiel durch die Hilfe der deutschen Einwohner in ihre Hände, in der Burg behaupteten sich aber noch die Polen. Um diese vertheidigen zu können, rief Wladislav die deutschen Ordensritter zu Hilfe. Die kamen auch, verjagten zuerst die Brandenburger aus der Stadt und tödteten die Anhänger derselben[76]), dann aber trieben sie auch ihre Bundesgenossen, die Polen, aus der Burg, überfielen endlich die Stadt und eroberten sie unter grossem Blutvergiessen[77]). Der Einnahme Danzigs folgte die Eroberung von Dirschau, Schwetz und ganz Pommerellen. So kam das Land unter die Herrschaft des Ordens. Mit allen, die

74) Dreyer cod. dplm. Pom. p. 547/8. cf. Hirsch Ober-Pfarrkirche S. Marien zu Danzig I. 14—21.

75) Voigt Gesch. Pr. IV. 210 sqq.

76) Voigt IV. 215 und not. 1.

77) ibid. p. 217 not. 2 und p. 270.

seine Widersacher gewesen, verfuhr er aufs strengste. Die Stadt Danzig ward ihrer Befestigungen beraubt[78]: wenn sie ähnlich wie Dirschau behandelt wurde[79], so ward ihr das Stadtrecht ganz genommen, ihre Bürgerschaft zerstreut.

Der Orden schaffte sich Raum für neue, eigene Schöpfungen, das alte Danzig ging unter durch ihn, er selbst gründete sofort ein neues Danzig.

---

78) ibid. p. 224.
79) ibid. p. 225 not.

2. JULI.

Von Herrn *Mommsen* war der folgende Aufsatz eingesendet worden: *M. Valerius Probus de notis antiquis.*

Unsre technische und fachwissenschaftliche Ueberlieferung aus dem Alterthum bietet in allen ihren Zweigen, in der Jurisprudenz wie in der Gromatik, in Grammatik und Eloquenz, in Kriegs- und Messkunst, ja sogar in der Geo- und Chorographie die eigenthümliche Erscheinung dar, dass an einen in der klassischen Zeit des römischen Alterthums in Compendien und praktischen Hülfsbüchern fixierten Kern sich eine zwar geist- und kraftlose, aber doch bis zu einem gewissen Grade betriebsame Schriftstellerei anschliesst, die vornämlich in den Klosterschulen des fränkischen Reiches ihren Sitz gehabt hat und in und über die karolingische Zeit sich fortspinnt. Begreiflicher Weise waren die gewöhnlichen Hülfsbücher dieser Zeit die barbarisierten Umgestaltungen der ursprünglichen Handbücher; je vollständiger es dem Mönch gelungen war, die Präcision des Inhalts, die Geschlossenheit der Form, den Geist der Wissenschaft aus dem Lehrbuch zu verbannen, desto sicherer war seine Arbeit des Beifalls und der Verbreitung. Dennoch begegnen uns zwischen diesem Wust in stets vereinzelt stehenden Handschriften hie und da technische Arbeiten der besten Kaiserzeit, die in den Libereien des Mittelalters gestanden haben mögen wie in denen unsrer Advocaten hie und da Accursius und Baldus. So sind, durchgängig in einzelnen Exemplaren, der Festus und Charisius, der ächte theodosianische Codex und der Ulpian erhalten; so steht unter dem Wust mittelalterlicher Metrologien ganz vereinzelt der

Maecian, und ebenso vereinzelt ist unter den mehr zahlreichen als werthvollen Verzeichnissen der sogenannten notae ein kleiner Aufsatz erhalten, der sprachlich und sachlich mit Maecian und Ulpian mindestens auf gleicher Linie steht und dem die nachfolgende Untersuchung seinen gebührenden Platz wieder zu verschaffen bestimmt ist. In unsern Ausgaben ist das Verhältniss der verschiedenen Notensammlungen verdunkelt, indem der aus der besten römischen Zeit herrührende Aufsatz mit andern Arbeiten des früheren Mittelalters durch einander geworfen ist; ich hoffe Juristen wie Philologen einen Dienst zu leisten, wenn es mir gelingt, durch Zurückgehen auf die Handschriften die antike Schrift von dem barbarischen Wust, unter dem sie verschüttet ist, abzusondern und eine wenn nicht ganz befriedigende, doch erträgliche diplomatische Grundlage für jene zu gewinnen. Seit längerer Zeit bemüht, das hiefür erforderliche Material zu erlangen, glaube ich jetzt, nachdem ich mich und meine Freunde mit Untersuchung der Handschriften, die hiefür etwas zu versprechen schienen, vielfach geplagt habe, im Stande zu sein, einen nicht interpolierten Text vorzulegen und die Entstehung der italienischen Interpolation aufzudecken. Dass noch reicheres Material und bessere Quellen in den Bibliotheken sich verbergen, ist sehr wahrscheinlich; allein die Wiederentdeckung verschollener Handschriften ist zumal bei einer Schrift von wenigen Seiten zu sehr Sache des Zufalls, als dass ich den Tadel der Voreiligkeit befürchten dürfte, wenn ich der völlig verwilderten und bodenlosen Vulgata zunächst einen leidlichen Text substituire, den durch einen besseren zu verdrängen dem glücklicheren oder emsigeren Forscher anheimgestellt sein möge[1]).

---

1) Ich verzeichne hier, grösstentheils nach den Angaben meines Freundes H. Keil, einige Handschriften, die untersucht zu werden verdienen.

Paris. suppl. ms. de Notre-Dame 258 chart. 8 saec. XV. Solin und Mela mit der Unterschrift Viterbii 1466. f. 49: Valerius Probus de notis antiquis. Est etiam circa perscribendos — XV decemviri. Vorbemerkung: F. Petrarca ex Caesariana bibliotheca habuit.

Paris. Reg. 6117 (5985 Jesus) chart. 8. saec. XV. Nach Sueton f. 153. Valerii Probi de notis antiquis. Est etiam u. s. w.

Rom. Vatic. 2725 membr. 8. saec. XV. f. 76: Valerii Probi grammatici nobilissimi de regulis iuris notarum. Est etiam — ex edicto. quod repertum est.

Rom. Urbin. 452 membr. fol. saec. XV. f. 226: Valerius Probus grammaticus de regulis iuris. Quoniam mentio cepit de numeris. inde bre-

Betrachtet man die Masse, die in unsern Vulgatausgaben, bei Lindenbrog, Gothofred, Putsch in der Sammlung der notae zusammengefasst ist, so zeigen sich alsbald zwei ganz verschiedene Sammlungen: eine alphabetisch geordnete, die in sehr mannigfaltigen und verschieden benannten Redactionen vorkommt, und eine nach Materien ohne Rücksicht auf das Alphabet zusammengestellte, der nur zwei kurze Abschnitte angehören, die Vorrede und das daran sich anschliessende Verzeichniss der gewöhnlichsten Abkürzungen in dem sogenannten M. Valerii Probi grammatici de notis Romanorum interpretandis libellus (p. 1493—1496 Putsch) und der als M. Valerii Probi notae iuris antiqui bezeichnete Anhang der in den Gesetzen, Actionen und Edicten vorkommenden Abkürzungen (p. 1537—1542 Putsch), welche beiden Stücke sich durch ihre völlige Gleichartigkeit so wie durch den an beiden haftenden Namen des Probus sofort als zusammengehörig erweisen und sich ablösen von dem zwischen sie eingeschalteten alphabetischen Notenverzeichniss (p. 1495—1538). In der That bestätigte es sich bei weiterer Nachforschung vollständig, dass uns in dem Probus der Ausgaben zwei in ziemlich später Zeit combinierte Stücke vorliegen. Das alphabetische Notenverzeichniss fand sich in Handschriften in wesentlich gleicher Gestalt ohne den Namen des Probus und ohne die Vorrede und den Anhang. Mariangelus Accursius, der für Mazochis Epigrammata antiquae urbis (1521) eine kritische Ausgabe des Probus ex vetustioribus codicibus veranstaltete und, wie er sagt, die rechte Lesung und Ordnung wiederherstellte, rückte den Anhang unmittelbar an die Vorrede und liess erst hienach das alphabetische Verzeichniss folgen. Endlich fanden sich in zwei Handschriften Vorrede und Anhang für sich allein und ausser aller Verbindung mit dem Notenverzeichniss; welche Handschriften allerdings beide an sich sehr jung sind, von denen aber dennoch die eine unter allen jetzt bekannten der notae des Probus die älteste ist und die zweite allem Anschein nach einen ganz ande-

---

viter extendamus. Dann ponderum notae. Zuletzt Verse: Ultima C canens finem bis mille tenebit. f. 228. Idem de notis. Est etiam — X denarii.

Rom. Ottobon. 874. 3091. de notis antiquitatis Romanae (?).

Neapel. Lat. n. 291 (p. 203 Jannelli): Valerii Probi antiquae notae Romanorum neben Ovid und Persius.

ren Ursprung hat als die sonst bekannten Texte des Probus und diesen völlig selbstständig gegenüber steht.

Die zuletzt erwähnte Handschrift ist ein Wiener Codex (Endlicher 358, neue Nummer 114, früher philol. 109), ehemals im Besitz von Sebastian Tengnagel, von der ich, so weit sie hieher gehört, Abschrift habe nehmen lassen; ergänzende Mittheilungen über dieselbe verdanke ich den Herren Capellmann und Linker. Die Handschrift selbst, die Glossen zum Priscian und den Venantius Fortunatus enthält und dem zehnten Jahrhundert angehört, kommt hier nicht Betracht, sondern nur die beiden Vorsetzblätter derselben, welche von der Hand des Poeten und Bibliothekars Konrad Celtes (1459—1508) — dessen Wappen und Namen (Corn. Celt. Pro. poete sum) der Band trug, bis dieselben beim Neubinden zu Grunde gingen — ziemlich unleserlich geschrieben sind. Sie enthalten «M. Valerii Probi de notis antiquis opusculum», dem eine andre Hand das bekannte Sibyllenorakel Primus Pater Patrie Profectus est u. s. w. (Maz. 6, 3) beigeschrieben hat. Nach der Schlussschrift *Τελος Θεω χαρις* stehen folgende mittelalterliche Memorialverse über das Zahlenalphabet (Putsch p. 1683), die ich, da ich nicht finden kann, ob und wo sie gedruckt sind, deshalb hersetze, weil sie, wenn auch sonst weder nützlich noch zierlich, doch für die Identificierung derjenigen Handschrift, die Celtes abschrieb, künftig einmal gebraucht werden können[1]).

A	Possidet A numerum *quingentos* ordine recto.	Ɔ
B	Et B *ter centum* pro se retinere probatum.	CCC
C	Et sibi C *centum* iam constat habere connexum. Non plus quam *centum* C numero constat habere.	
D	Alpha D et compar *duo et tria* nomina portat.	CCCCC
E	E quo *ducenti cum quinquaginta* tenetur.	CCL
F	Sexta *quater decem* gerit F que distat ab alpha.	XXXX
G	Ergo *quater centum* ↄ nunc caudata reservat.	CCCC
H	Littera H quondam, *ducentum* notaque quondam.	CC
I	I retinet *unum* vocalibus unque tenetur.	I
K	K *centenarium medium* servat *et unum*.	CL
L	*Quinquies* L *decem* monstrat numerantibus ecce.	XXXXX
M	M caput est numeri quem scimus *mille* teneri.	mille
O	O numerum gestat qui nunc *undecimus* extat.	XI

1) Es ist sonderbar, dass sie in der jungen Probushandschrift Vind. n. 325 Endl., wovon unten, wiederkehren; wie auch in Urb. 452. (S. 92 A.)

Θ	*Nonaginta* canit quae sic Θ caput esse videtur.	XC
P	P similem quo g numerum monstratur habere.	CCCC
Q	Q sicut D sequitur numerum similemque tenendo.	CCCCC
R	*Octoginta* facit numerum que dicitur R.	LCCC
S	Hebdomade speciem S suscipit hec quoque *septem*.	LCC
T	T *centum* tollit de *sexaginta* bicornis.	CLX
V	V vero pessundans numero plus quam *quinque* redundans.	V
X	Duplex X solito *decem* iam morem putato.	VV
Y	Argolicum callem graditur facitque caracter.	XCL L
	Ultima Z canit finem *bis mille* tenere.	

Es lässt sich nicht sagen, woher Celtes seine Abschrift hat; so viel wir wissen, hat er seine Nachforschungen nach Handschriften hauptsächlich in Baiern und Franken angestellt, allein möglich ist es auch, dass er diese Abschrift aus dem nördlichen Italien heimgebracht hat, wo er längere Zeit studierte. Wie dem auch sei, es kann nicht wohl bezweifelt werden, dass Celtes sie nicht aus einem Exemplar der italienischen Familie entlehnt hat, von der sogleich die Rede sein wird[1]). Sowohl die ganz verschiedene Umgebung, in welcher der Probus hier und bei Celtes erscheint, als noch mehr die Beschaffenheit der beiden Texte zeigen unverkennbar, dass Celtes entweder dieselbe Handschrift, aus der die Italiener ihre Texte ableiten, oder eine dieser nah verwandte und gleichartige abgeschrieben hat.

Die italienische Recension des Probus, auf der alle unsre bis jetzt gedruckten Texte beruhen, steht in einer eigenthümlichen Verbindung mit den Anfängen der Epigraphik; wozu mehr als die innere Verwandtschaft, die zwischen dieser Sammlung und den Inschriften allerdings wo nicht besteht, doch für den oberflächlichen Betrachter zu bestehen scheint, ein äusserer Umstand den Anlass gegeben hat. Es ist nämlich mehr als wahrscheinlich, dass derselbe Mann, der zuerst im grossen Stil eine Inschriftensammlung anlegte in einem Umfang und mit einer Genauigkeit, die für seine Zeit staunenswerth, für die unsrige beschämend ist, dass Kiriacus von Ancona auch den Probus im Jahre 1442 oder 1443 in irgend einer lombardischen Bibliothek auffand und eine Abschrift desselben in sein Reise- und Inschriftenwerk aufnahm, welches bekanntlich die Grundlage aller späteren handschrift-

1) Nur das ist möglich, dass Celtes die noch nicht interpolierte Abschrift des Kiriacus copiert hat; was übrigens für die Handhabung der Kritik ziemlich auf dasselbe Resultat führt.

lichen und gedruckten epigraphischen Sammlungen geworden ist. Kiriacus bekümmerte sich, wie bekannt, nicht bloss um Steine, sondern auch um Bücher; sein Exemplar des Strabo existiert wahrscheinlich noch jetzt in Florenz (Kramer praef. in Strab. I p. XXVII); wir wissen aus den Fragmenten seiner Reiseberichte, dass Georgius Kantakuzenus in Kalabruta ihm einen Herodot und eine Menge anderer guter und alter Handschriften lieh, dass er in Jadera in Dalmatien eine sehr alte lateinische Bibel fand; dass bei seinen Reisen in der Lombardei 1442 und 1443, über die wir am besten unterrichtet sind, er es nicht unterliess, die Kirchen- und Klosterbibliotheken in Sarzana, Verona, Novara, Reggio, Mailand, Monza, Vercelli zu untersuchen und namentlich am letzten Orte vetustos et praeclaros libros quam plures fand. Kürzere Stücke trug er auch aus den Handschriften in seine Reisebücher gleich ein; so zog er einiges aus aus einer griechischen Bibel de apostolorum omnium conditionibus (inscr. ed. Moroni p. XXXI) und so fand Olivieri in dem Bande des Reisewerks, der die Ueberschrift trug «Tuscorum Ligurumque», ein «Fragmentum vocabulorum vetusti in Mogontia[1]) libri» (p. 1), Stücke eines lateinischen Arat aus einem Codex von Vercelli (p. 42), eines Papias aus einer Handschrift von Reggio (p. 22), eine Vorrede des Ambrosius aus einem Mailänder Codex (p. 26), Chronikfragmente, betreffend die Jahre 742. 857 aus einer Bibel von Sarzana (p. 15. 17) und namentlich auch Valerii Probi notas iuris (p. 1 n. 2), die er indess als längst bekannt nicht wiederholt hat. Es ist dies zu bedauern, da die von Olivieri benutzte Handschrift wahrscheinlich unmittelbar aus Kiriacus Autographon geflossen ist. Indess scheint es mir darum nicht weniger sicher, dass was Olivieri bei Kiriacus sah, die ächten Noten des Probus sind. Es ist wohl zu beachten, dass die Handschriften unsrer alphabetischen Notenverzeichnisse und die darauf sich beziehenden bei Isidor orig. I, 21 und danach im Prolog des Petrus Diaconus zusammengestellten Litterarnotizen wohl vom Tiro und Seneca, aber nichts vom Probus wissen. Der erste, der den Namen des Probus mit den Noten in Verbindung bringt, ist Kiriacus und da unmittelbar nach ihm in Sammlungen, die notorisch von ihm abhängen, der ächte Probus auftritt, ist der Schluss nicht gewagt, dass was Olivieri in seiner Handschrift fand, die

1) d. i. Monza, nicht Mainz.

Abschrift einer alten Handschrift des Probus war, die Kiriacus in irgend einer jener lombardischen Bibliotheken aufgefunden hatte. Da sowohl diese Handschrift selbst als Kiriacus erste Abschrift und die von Olivieri gesehene Copie derselben verloren oder nicht zugänglich sind, so sind wir darauf angewiesen, in den dem Kiriacus zunächst stehenden Sammlungen die Spuren des Probus zu verfolgen. Als der unmittelbare Nachfolger des anconitanischen Sammlers erscheint der Arzt Giovanni Marcanova, der im Jahre 1467 in Padua starb[1]). Ganz verschieden von seinem Vorgänger that er wenig mehr als dass er den Kiriacus, den Feliciano und was er sich sonst von Inschriftencopien verschaffen konnte, in zierlich und sogar prachtvoll geschriebene Bände zusammentrug oder unter seinen Augen zusammentragen liess; er sammelte mehr, um seine prächtige Bibliothek auch mit epigraphischen Sammlungen auszustatten, als eigentlich im epigraphischen Interesse. Von ihm liegt mir eine Berner Handschrift (B 42) vor, die den Probus enthält. Der Codex, 201 gezählte und 4 ungezählte Vorsetzblätter, ist auf Pergament von verschiedenen Schreibern in schöner florentinischer Handschrift geschrieben und mit zierlichen Initialen versehen; er enthält nächst Index und Titel den kürzlich von Mercklin nach einer älteren, aber gräulich corrupten Handschrift herausgegebenen anonymus Magliabecchianus f. 1—29, die Inschriftensammlung f. 30—149, die plötzlich abbricht mit der Bemerkung «haec et quam plurima alia require in meo libro magno epithaphiorum», Auszüge aus Livius, Plinius f. 150—154 (f. 155. 156. 158 ausgeschnitten; 157. 159 leer); den ächten Probus f. 160—162: Prisciani grammatici numerorum notae und desselben ponderum notae f. 162 v. 163 r.; aliquae antiquorum abreviationes et earum interpretatio f. 163 r—164 r.; nomina propria et familiarum f. 164[2]); alsdann «de numeris», eine Erklärung der Zahlzeichen von 1 bis 1,000,000, die anfängt: quoniam mencio cepit de numeris breviter ostendamus qua figura quis numerus repraesentetur. Omnis numerus ut ait Boetius per figuram unitatis representari

1) Vgl. über ihn Tiraboschi stor. della lett. Ital. VI, 1 p. 160 der Originalausgabe und de Rossi in seiner werthvollen Abhandlung Le prime raccolte d'ant. iscriz. Roma 1852 p. 21.

2) Diese beiden Stücke scheinen Versuche der damaligen Philologen; sie charakterisiert das: M. Cicero sal. dic. D. Bruto.

debet»[1]) u. s. w. f. 164. 165 (f. 166. 167. 168 ausgeschnitten, 169 leer); (Petrus Diaconus) de notis antiquis mit der Dedication an Kaiser Konrad f. 170—190; sequitur de numero litterarum f. 191, das Zahlenalphabet von E bis Z, jedoch nicht mit den Versen des Celtes (f. 192. 193 leer); de notis antiquis f. 194—201 v., das unter dem Namen des Probus (der von ganz später Hand in der Handschrift nachgetragen ist) bekannte alphabetische Notenverzeichniss mit der Vorrede bis reperiuntur, jedoch ohne deren Schluss und ohne den Anhang; endlich zwei einzelne Inschriften f. 201 v. Vielfältig sind am Rande Varianten andrer Abschriften der Steine oder andrer Handschriften beigefügt und dazu sorgfältig bemerkt, z. B. beim ächten Probus, zu Anfang «hinc collata», am Schluss «hact. collata». — Dass die Handschrift von Marcanova selbst oder unter seiner Leitung 1457—1460 geschrieben und der von ihm in dem paduanischen Kloster S. Giovanni in Verdara gestifteten Bibliothek einverleibt ward, geht aus den Vor- und Unterschriften hervor. Am Schluss des Petrus f. 190 v. heisst es: «Expliciunt notae litterarum more vetusto partim scriptae partim pictae: quia tu scriptor fuisti ignarus. Nunc autem satis digne correptae (so) sunt 1457 Cesennae in die gloriosissimi Sancti Hieronymi devotissi Ioannis Marchanovae Doctoris p.»; ferner zu Anfang f. 1 v.: «quaedam antiquitatum fragmenta studio Iohannis Marchanovae artium et medicinae doctoris p. collecta 1457 kl. Octobris Cesenae regnante sapientiss. principe divo d. d. Malatesta Novello suae aetatis omnium fideliss.»; auf dem Vorblatt: «Patavii opus incoeptum, Caesenae scribi absolutum, Bononiae in hanc formam redigere s. pec. fec. Ioannes Marchanova artium et medicinae doctor p. MCCCCLX»; endlich auf dem Deckel: «hunc librum donavit artium et medicine doctor M. Ioannes Marchanova de Venetiis Congregationi Canonicorum Regularium Sancti Augustini, ita ut tantum sit ad usum dictorum Canonicorum in monasterio S. Ioannis in Viridario Padue commorantium. Quare omnes pro eo pie orent. MCCCCLXVII», was wie bemerkt das Todesjahr des Sammlers ist. Dieselbe Bemerkung findet sich in den übrigen von ihm derselben Bibliothek geschenkten Handschriften (Zeno diss. Voss. I,

1) Gedruckt in Ernsts Ausgabe des Probus als Kap. 28; ohne Nennung des Boethius auch in der Ausgabe von 1499. Das Citat auf Boethius habe ich bei diesem nicht finden können, freilich auch nicht viel danach gesucht.

141). — Das Berner Exemplar muss dieselbe Handschrift sein, die aus der Bibliothek S. Giovanni in Verdara an Pinelli, bei dem Pignoria sie sah, geliehen und wahrscheinlich nicht zurückgestellt ward, so dass sie schon 1639 fehlte (Pignoria symb. epist. Patav. 1628 ep. 3. Zeno a. a. O. I, 142); ungenau setzt Pignoria, der sie sah, sie ins Jahr 1465. — Ein ganz gleiches ebenfalls den Anon. Magliabecch., den Probus und den Petrus enthaltendes Exemplar sandte Marcanova 1465 zum Geschenk an Malatesta und sah Zeno (a. a. O.) in der Bibliothek Patarolo; die Dedication, die Zeno hat abdrucken lassen, fehlt natürlich in unserm für des Sammlers eigenen Gebrauch bestimmten Exemplar. Ist dieses Exemplar der Sammlung des Marcanova auch für den Inschriftensammler minder ergiebig als es vermuthlich der liber magnus epithaphiorum sein würde, auf den Marcanova verweist und wovon die jetzt in Paris und Modena befindlichen Exemplare Abschriften sein mögen, so ist doch für die Noten, von denen ich bezweifle ob sie in jener grössern Sammlung wiederholt sind, die Berner Handschrift in doppelter Beziehung wichtig, weil sie einmal etwa 15 Jahr nach der Wiederauffindung des Archetypon geschrieben, also unter allen italienischen die älteste und zugleich die einzige ist, die den reinen Probus enthält, und weil sie zweitens die Entstehung des interpolierten Probus klar vor Augen legt. Während nämlich der Text, der in der Berner Handschrift den Namen des Probus führt, im Wesentlichen dem des Celtes entspricht und auch wie dieser mit keinem alphabetischen Verzeichniss verbunden ist, erscheint zugleich in derselben Handschrift, jedoch ohne den Namen des Probus, ein aus diesem und aus andern Elementen zusammengesetzter Text, der die Grundlage des Probus der Vulgata geworden ist.

Obwohl es meine Absicht nicht ist, hier auf die jüngeren alphabetischen Sammlungen einzugehen, so glaube ich doch, theils um vollständig darzulegen, wie der angebliche alphabetische Probus entstanden ist, theils um vorläufig wenigstens einen Blick zu eröffnen in das Verhältniss dieser in unsern durchaus interpolierten Texten völlig entstellten Quellen und um zu warnen vor dem argen auch bei unsern besten Forschern damit getriebenen Missbrauch, der was bei Putsch steht für baare Münze nimmt, nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich aus den mir eben zugänglichen Handschriften und Ausgaben den Buchstaben A als Probe vorlege und daran die Untersuchung anknüpfe,

in wiefern der Text des systematischen Probus aus den alphabetischen Sammlungen berichtigt werden kann. Die beiden ersten Columnen I. II entnehme ich der vaticanischen Handschrift des Ulpian (Vat. reg. 1128 saec. X), welche unmittelbar auf diesen unter der Ueberschrift notas iuris zwei ziemlich gleichlautende Siglenverzeichnisse und darauf ein drittes abweichendes und völlig werthloses folgen lässt, von denen mein Freund Brunn mir Abschrift mitgetheilt hat[1]). — Die Reihe III ist dem interpolierten Probus entnommen, wie er im Berner Marcanova f. 194 fg. steht und fast ganz ebenso in einer Münchener Handschrift (Monac. 369) mit der Unterschrift «scripsi Hartmannus Schedel: accepto et ante perfectum opusculum nondum posito calamo ICCCCLXV in die cinerum Padue. Laudes deo», in welcher letzteren sich indess schon die Ueberschrift eingefunden hat «Valerii Probi de notis antiquis opusculum». — Ebenso entlehne ich die vierte Reihe einer zweiten Münchener Handschrift n. 388, welche gleich der vorigen Halm mit gewohnter Bereitwilligkeit für mich ausgezogen hat; die Subscription lautet: «anno ab incarnati verbi salute MCDLXXXVI VI kl. Novembres Boninus de Boninis Ragusinus voti d. d.» — Die Reihe V enthält den Magno nach Gothofred, die Reihe VI den Papias nach Lindenbrog, die Reihe VII den Petrus Diaconus nach dem Berner Marcanova, die Reihe VIII die von Lindenbrog entdeckten Noten nach dessen Ausgabe[2]).

I. (Vat. Reg. n. 1128 f. 203.)		II. (Vat. Reg. n. 1128 f. 207.)	
$\overline{\text{AVG}}$	Augustus	AV$\overline{\text{G}}$	Augustus
$\overline{\text{AA}}$	Augusti	AV·	Augusto
A·A·	Augustalis	AA·	Augusti
$\overline{\text{AVR}}$·	Aurelius	$\overline{\text{AA}}$·	Augustal
$\overline{\text{AG}}$·	agit	AV$\overline{\text{R}}$	Aurelius
$\overline{\text{AG}}$ ☞	ager	AG	agit

1) Dieselben drei Verzeichnisse stehen, wie es scheint ohne alle Abweichung, in Vat. Reg. 1462, einer Handschrift des neunten Jahrhunderts. Auch die notae iuris in der Pariser Handschrift n. 7530 f. 148—153 aus dem achten Jahrhundert gehören hieher.

2) Das Notenverzeichniss bei Gothofred S. 1527 kündigt sich selbst als neuere Arbeit an und fehlt deshalb auch bei Putsch; was ich bemerke, weil Göschen (s. Vorrede zum Gaius S. XXXXVI) dasselbe aus Versehen unter seine Quellen zugelassen hat.

Fortsetzung von I.		Fortsetzung von II.	
A	actio	ADP	adoptivo
AM·	amicus	AO	actio
AMN·	amantissimus	ACON	actionem
A	aut	AM	amicus
AT	autem	AM· N·	amicus noster
ATR	auctoritas	AMN·	amantissimus
AN·	actionem	A	aut
AM ϐ	actionem mandat	AT	autem
AP	apud	ATR	auctoritas
APA·	apud acta	AONM	actionem mandat
APP	appellat	AP	aput
ACC·	accepta	APP	appellat
AD· I·	adiutor	AA·	accepta
AD· I· P·	adiutor provincie	ADI	adiutor
AD· L·	ad locum	ADI· P·	adiutor provintiae
A· F·	ad finem	ADL·	ad locum
ADQS	ad questorem	ADF	ad finem
		ADQS	ad questorem

III. *sog. Probus*[1]).

(Marcanova f. 194 r. Cod. Monac. 369.)

A	Aulus	AT	autem
AVG	Augustus	AN· M·	actionem mandat
AA	Augusta	AP·	apud
AA	Augustalis	APP·	appellat
AVR	Aurelius	ACC·	acceptat
AG	agit	ADI·	adiutor
AC	actio	ADI· P·	adiutor provinciae
ACON	actionum	AD· L·	ad locum
AM	amicus	AD· F·	ad finem
AM· N·	amicus noster	AD· E·	ad efectorem [efestorem *Mon.*]
AVC	auctoritas		
A	aut	AB·V·C·	ab urbe condita

1) Die mit * bezeichneten Artikel sind bei Marcanova am Rande nachgetragen und fehlen im Monac.; Z. 3 ist zwar bei jenem auch am Rande ergänzt, aber in diesem vorhanden. Einige Schreibfehler des Mon. übergehe ich.

A·A·A·F·F·	aere argento auro flavo ferendo	*AG	agrum
		*AEDIL·PL·	aedilis plebis
A·L·E	arbitrium liti extimandae	*A·P·Q	Auli Publi Quinti
		*A·A·	apud agrum
A·D·P·	ante diem pridie [1])	*APP·	Appius
*AEDIL·CVR	aedilis curulis	*ANN·	annorum
*A·A·L·M·	apud agrum locum monumenti		

IV. *sog. Probus.*

(Cod. Monac. 388 vom J. 1486.)

A	Aulus	ADI·P·	adiutor provinciae vel patriae vel populi
AVG	Augustus vel augur		
AA vel $\overline{AA}$	Augusta	AD·L·	ad locum
AA vel AVG	Augustalis	AD·F·	ad finem
AVR	Aurelius	AD·E·	ad exactorem vel effectorem
AG	agit		
AC	actio	AB V·C·	ab urbe condita
ACON		AED·	aedes
$\overline{ACON}$	actionem	A·A·A·F·F·	aere argento auro flato ferunto vel flavo feriundo
ACIN			
AM	amicus		
AM·N	amicus noster		
AVC	auctoritas	A·L·E·	arbitrium litis extimandae
A	aut vel ager		
$\overline{AT}$	autem	A·D·P	ante diem pridie
$\overline{AN}$·M	actionem mandat	A·A·L·M	apud agrum locum monumenti
AP	apud		
$\overline{APP}$	appellat	A·P·R·C·	anno post Romam conditam
ACC	acceperat		
ADI	adiutor	AG	agrum

1) Diese Zeile steht bei Marc. im Text, fehlt aber im Mon.

AEDIL· CVR	aedilis curulis
AEDI· PL·	aedilis plebis
A·P·Q·	Auli Publi Quinti
A·A·	apud agrum
APP	Appius
ANN vel AN	annis vel annos
ANT	ante vel antea
A·N	ante noctem
A·X·	annis decem
ANT·T·C·	ante terminum constitutum
A·A·A·F·F·QV·TI	auri argenti aeris flatos fabricae Quirinalis Tiberi
ADP vel ADOP	adoptivus
A CVB·AVGG	a cubiculo Augustorum

V. Magno.

(Gothofredus p. 1481.)

AVG·	Augustus
AA·	Augusti
A·	Augustalis
AVR·	Aurelius
AG·	agit
AGϒ·	ager
A·	aut
AT·	autem
AC·	actio
ACM·	actionem
ACB·	actionibus
AMN·	amantissime
AM·	amicus
ATR·	auctoritas
A·Mϒ·	actio mandati
AP·	apud
APP·	appellatio
APA·	amputata
ACC·	accepta
ADI·	adiutor
ADI·P·	adiutor provinciae
AD Ł	ad locum
AD·F·	ad finem
ADQS·	ad quaestorem vel ad quaestionem
A·P·T·	ad potestatem tuam
AP·A·	apud acta
ACO·	accusatio
APPB	appellationibus
AVCTIB	auctoritatibus
A·T·	auctoritas tua
ALL·	allegata
AQI·S·	Aquiliana stipulatio
ANN·P·	annonae praefecto
AQL	Aquileia
AFR·	Africae
ANT·	antestatus
A·SI	Asiae
ACH	Achaiae
APVŁ·	Apuliae
A·P·P·O	apud praefectum praetorio
A·P·P·VRB	apud praefectum urbi
AT	auctor tutor
ANT	Antonius
AŁ	antelata
AVR·	Aurelius

VI. Papias.

(Lindenbrog p. 152.)

AC·	actio	AM·	amicus
ACT·	actor	AM·N·	amicus noster
ACTI·	actionem	AN·	annus
AN·	actionum	ANN·	annos
AN·M·	actionem mandati	A·TP·	anni tempore
ACC·	accepta	A·A·	ante audita
AC·	acta causa	AC·P·R·	actor provinciae Romanae
AC·P·	actor provinciae		
AC·R·	actor civitatis Romanae	A·A·C·	ante audita causa
		AP·	apud
A·*·	a suis	AP·N·	apud nos
A·S·L·F·	ad suam legem facit	AP·	appellat
A·L·	ad locum	APP·N·	appellatio nominis
AD·F·	ad finem	ARG·	argentum
AD·QS·	ad quaestores	AT·	autem
ADI·	adiutor	ATC·	auctoritas
ADI·P·	adiutor provinciae	AVR·	Aurelius
AG·	agit	AVG·	Augustus vel Augusta
AGR·	agitur		
ALA·	alia	AV·	Augustalis
ALIC·	alia lege	A·	aut

VII. Petrus Diaconus[1]).

(Marcanova f. 171 v.)

$\overline{AVG}$·	Augustus	A·C·D·N·	actione [domini nostri]
$\overline{AA}$·	Augustalis		
$\overline{AG}$	ago	AA·	Augustus vel Augustalis [vel Augustales]
$\overline{ACL}$	actio		
AD	actio		
ACDQTI[P]	actione [doctis quae tibi petitur]	$\overline{AVR}$	Aurelius vel aurum
		AMN	amantissimus
$\overline{AMS}$	amicus	$\overline{A}$·	aut

1) Das Eingeklammerte später ergänzt.

AT·	autem
ATR·	auctoritas vel auctor
AD·	adiutor
A·	assolet
A·	aerrarium
ADI·P·	adiutor provinciae
AD·L·	ad locum
ADAS·	ad quaestorem
AP·	apud
APP	appella
AMNT	amicus noster amantis
AINM	actione mandati
ACC·	accepta
AD·F·	ad finem
AG·	agit
AGT·	agitur
ALA·	alia
ALA·LG	alia lege
A·	annus
ANN·	annos
A·TP·	anno tempore
A·	aurus
AA·	ante audita
ANT·PR·R·	auctor provinciae Romanorum
AP·N·	apud nos
APPN·	appellantur
ARG·	argentum
APPS·CLV	Appius Claudius
ALXA·	Alexander
AD·D·	ad discorem [vel discordiam]
AALR	alii adulteravit
A·T·A	adulescenti testiculos abscidit
AP·	apud
AP·	actio [publica]
AG	ager
AC	actio
ACN	actione
ANN·	annus
AGGV·	Augustus [vel Augusti]
AVRL	Aurelius
AS	a suis
ASLF	a sua lege fecit
AN	amantissimus
AMC·N·	amicus noster
ARM·E·	arma eius
A·C·S·L	a consulibus [suae legionis]
A CSL CT	a consiliariis civitatum
ANG. P	angelus percussit
AO·P	auro puro [vel auro posito]
A·C·P·VI	ad caput pedes sex
ATT	habet titulum
ARC II	arcas duas
AL	aluit
ANFTR	amphiteatrum
A S·TT	a supra tecto
AC·MR·	Ancus Martius
ARR·ST	aerario Saturni
AP·CLN	ad pedes colunnae
AFBR	ad fossabaurum
A	anima
ATRTP	ad turrem Tarpeiam
APXII	ad pedes duodecim

VIII. notae Lindenbrog.

(Lindenbrog p. 176.)

A·	aut	ACT·	auctoritas
A7·	autem	APP$_9$·	appellationem
$\overline{AN}$	ante	AVCT·	auctor
AT	actio	AVCT·	auctoritatibus
A$_9$ $\overline{N}$	actionem	A·V·PDS	agens vice procon-
$\overline{AP}$	apud		sulis
$\overline{ADV}$	adversum	AGG·	Augusti
$\overline{APPT}$	appellant	ACC·	accepta
AF·	affectus	ACC$_9$·	accusatio
$A\overline{N}$·	annorum	ALL·	alligata
AN·P·M	annorum plus mi-	$\overline{AFKC}$	Africae
	nus	$\overline{ANT}$·	Antiochiae
A·A·	aes alienum	$\overline{AS}$o	Asiae
A·A·	Aulus Agerius	ACH^{I}·	Achaiae
$\overline{AM}$·	amantissime	APPLL·	Appolloniae
ACT·T·	auctoritas tua	ANN·	annonae

Nur zwei unter diesen Sammlungen dürfen als von einander unabhängig und verhältnissmässig alt gelten: die erste und die letzte. Dass sie beide zu dem Breviar in Beziehung stehen und ein grosser Theil der Siglen auf die In- und Subscriptionen der Verordnungen sich bezieht, ein anderer auf die Gerichtsverhandlungen, wie sie unter der Herrschaft des Breviars stattfanden, sieht man leicht; doch ist manches, z. B. der adiutor provinciae mit den römischen Institutionen kaum in Einklang zu bringen, während andrerseits namentlich in den Lindenbrogschen Noten mancherlei vorkommt, dessen Quelle in dem fränkisch-römischen Rechtsmaterial, so weit wir es kennen, kaum sich wird aufzeigen lassen; so z. B. Aulus Agerius, Cum Consilio Collocutus, Clarissimae Memoriae Vir, Cuius De Ea Re Nuntiatio Est, Do Lego, Diversae Scholae Auctores, Ius Quiritium, Iudicatum Solvi. Indess scheint des wirklich Brauchbaren ungemein wenig zu sein. — Wenden wir uns dann zu den Reihen II—VII, so erkennt man leicht, dass sie sammt und sonders nichts sind als Wiederholungen der ersten mit Amplificationen von sehr zweifelhaftem Werth. Auf die Recensionen des Magno, Papias und Petrus hier weiter einzugehen ist nicht erforderlich; dagegen ist

es nothwendig zu zeigen, dass der alphabetische sogenannte Probus nichts ist als eine litterarische Arbeit aus dem funfzehnten Jahrhundert, das Siglenverzeichniss der ältesten Inschriftensammler, welches seltsamer Weise für nicht wenige neuere Forscher wieder zum ächten Weisheitsquell geworden ist. — Der älteste uns vorliegende Text, wie ihn der Berner Marcanova zeigt, ist einfach nichts als eine Abschrift des Verzeichnisses I, dem die Vorrede des systematischen Probus vorgesetzt und dessen Abkürzungen, meistens zerstückt, alphabetisch geordnet am Schluss jedes Buchstabens zugefügt wurden. Dass eine Täuschung durchaus nicht beabsichtigt ward, zeigt das Weglassen von Probus Namen in der Ueberschrift und die ganze Anlage der Handschrift, die die alte Quelle getreulich wiedergiebt; doch heftete sehr früh sich an diese Arbeit der Name des Probus, den wir schon in H. Schedels Abschrift von 1465 finden. Natürlich; denn die Vorrede war ja von Probus und stand mit dessen Namen anderswo in demselben Bande der Sammlung des Marcanova. Der Redacteur dieses ältesten Verzeichnisses ist vielleicht ein mitteltalterlicher Gelehrter, vielleicht Kiriacus selbst oder Marcanova; von letzterem rühren wahrscheinlich die Nachträge her, die in der schedelschen Abschrift von 1465 fehlen und in der Berner am Rande stehen. — Eine neue Redaction des Siglenverzeichnisses ebenso wie eine neue Inschriftensammlung gab Marcanovas unmittelbarer Nachfolger, Michael Fabricius Ferrarini von Reggio, dessen Sylloge in dem römischen Exemplare das Datum 1477 trägt[1]) und dessen Siglenverzeichniss um eben diese Zeit abgefasst sein wird. Handschriftlich findet sich diese Recension in Wien (n. 325 p. 227 Endlicher) mit einem Zueignungsschreiben des Ferrarini ad Albertinum Corrigium et Thomam Pignotium patricios Regienses[2]) und in der oben angeführten

1) Vgl. über ihn Tiraboschi VI, 1, 157, meine inscr. Neap. p. XIX und besonders Rossi a. a. O., der wohl nur durch Schreibfehler Marcanova zum Nachfolger des Ferrarini macht.

2) Der liberalen Gefälligkeit der Herren Director Capellmann und Dr. Linker in Wien verdanke ich nachträglich genauere Notizen über diese zierliche mit Gold- und Farbenschrift geschmückte Handschrift, welche Bl. 1—29 die Noten enthält, dann nach einem leeren Blatt Bl. 31—43 die Kalender; Bl. 44 das Alphabetum Graecum, A. Egyptiorum, A. Saracenorum, A. Caldeorum, A. Sclavorum, A. Arabicum; Bl. 45. 46 die numeri Graeci (am Schluss: numeri sumti ex libello graeco Erodiani qui titulatus

Münchner Handschrift von 1486, welche zwar jenes Schreiben nicht enthält, aber durch die in dem Siglenverzeichniss vorkommenden Notationen Rurum REGiensium, Rurum FERRARINum ihren Urheber so deutlich wie möglich bezeichnet. Gedruckt ist dasselbe in Bologna 1486, welche Ausgabe ich nur aus Tiraboschi VI, 1, p. 158 kenne; in der venezianischen Ausgabe «Valerii Probi grammatici de interpretandis Romanorum litteris» u. s. w. 20 Bl. 4. «impressum Venetiis per Ioannem de Tridino alias Tacuinum anno domini M. CCCC. IC. VIIII (so) die XX Aprilis», die Ioannes Bonnardus Presbyter von Verona besorgt hat[1]);

περὶ τῶν ἀριθμῶν); Bl. 47 die Verse über das Zahlenalphabet. — Ausser der Dedication vor dem Kalender Bl. 31: Michael Fabricius Ferrarinus Regiensis Carmelita divae Mariae religiosus: viro magnifico ac ducali secretario domino Ioanni Nicolao Corrigio s. p. d. — findet sich ein längeres Dedicationsschreiben an der Spitze des Bandes, das ich hersetze, damit man sich überzeuge, dass der Ferrarinische Probus im Texte richtig beurtheilt worden ist. — Nobiliss. viris ac spectabilibus Albertino Corrigio et Thomae Pynoto antiquis patriciis Regiensibus Michael Fabricius Ferrarinus Regiensis Carmelita divae Mariae s. p. d. — His proximis annis optimi grammatici Valerii Probi de notis antiquis libellus ad manus meas pervenit, vel diuturnitate temporum intercisus vel librariorum inscitia admodum mendosus. Qui cum maxime necessarius esset ad ea intelligenda, quae binis ternisve aut amplioribus litteris vetustati erant circumscripta, operam dedi labore et industria mea, quantum consequi potui, depravatum corruptumque emendare, ut qui propter plurimas mendas iam Probi esse desierat, auctori sive domino in integrum restitueretur. Multa etiam ipse adieci, sine quibus plane non potuisset intelligi. Quod ideo non sine ratione factum a me esse puto, quia post Valerii mortem alii insecuti sunt Caesares, quī alias notas instituerunt, ut in dies se nobis ostendunt et ex lucubratione mea, quam «Antiquarium» appellari placuit [*die Inschriftensammlung ist gemeint*], cognosci et perspici poterit. Vobis autem amicis meis, quos praecipuos habeo, hoc opusculum dedicavi et nomini vestro consecravi, ut tanquam censores et emendetis et corrigatis, ne municeps vester Michael Fabricius Ferrarinus Regiensis religiosus Carmelita d. Mariae frustra in scrutandis talibus rebus insudasse videatur. — Vom Text haben die genannten Herren mir zur Probe die Einleitung des Probus mitgetheilt, welche ganz und gar dieselben Lesarten darbietet wie die Ausgabe von 1499, wenn man von einigen Druckfehlern derselben absieht; wie zu erwarten stand. — Was demnach durch innere Gründe längst evident war, dass unser alphabetischer Probus die Privatarbeit eines italienischen Gelehrten ist, dafür haben wir jetzt sogar das ausdrückliche Zeugniss des besten Gewährsmanns, nämlich des Redacteurs selbst, der hier ausdrücklich es preist, wie viel er Verkehrtes geändert und Mangelndes zugesetzt habe.

1) Aus der Vorrede desselben Druckers vor der Ausgabe von 1525 geht hervor, dass er den Probus vorher zweimal hatte abdrucken lassen und

endlich, wie es scheint, in der ersten Mazochischen Ausgabe etwa von 1510, über die Preller in den Regionen S. 48 und Geel in den codd. Lugd. Bat. n. 502 zu vergleichen sind. In dieser Recension ist der sogenannte Probus des Marcanova mit dem ächten systematischen und einigen andern der Stücke, die bei Marcanova auf diesen folgen, zu einem ungestalten Ganzen vereinigt, indem auf die Vorrede und das alphabetische Verzeichniss unter der Ueberschrift «alie abbreviature ex Valerio Probo excerptae» der systematische Probus von et similia an folgt, auf diesen Abschnitte de ponderibus und de numeris. Dieser Wechselbalg ward denn in den spätern Einzelausgaben, z. B. den zahlreichen von Theodoricus Gresemundus besorgten (z.B. Oppenheim 1510. 4. Basel 1532. 4.), in den Notensammlungen von Lindenbrog (Lugd. Bat. 1590 und 1599. 8.) und in den grossen Sammelwerken von Gothofredus (1595) und Putsch (1605) wiederholt und diese Arbeit des Ferrarini ist es, was man heutzutage den Probus de notis zu nennen pflegt. — Was den Text Ferrarini's anlangt, so könnte man auf den Gedanken kommen, dass er ihn aus Kiriacus abgeschrieben hat und nicht aus Marcanova, da er in der bekannten Vorrede zu seiner Sylloge nur den Kiriacus und den Feliciano, nicht den Marcanova als seine Vorgänger nennt. Allein dass er dennoch diesen benutzt hat, beweist die Thatsache, dass die von Marcanova am Rande seines Exemplars gemachten Nachträge von Ferrarini mit abgeschrieben sind, und auch der Ferrarinische Text, soviel ich darüber nach der Handschrift von 1486 und dem Druck von 1499 urtheilen kann, stimmt wesentlich mit Marcanova überein.

Versuche zu kritischen Ausgaben sind so viel mir bekannt dreimal gemacht worden, von Mariangelus Accursius, von einem ungenannten Gelehrten 1525 und von Heinrich Ernst. Accursius hat, wie schon bemerkt, für Mazochi's Inschriftensammlung von 1521 «ex vetustioribus codicibus», d. h. aus Marcanova wenigstens den Text in so fern wiederhergestellt, als er die systematischen Abschnitte zusammenrückte und den alphabetischen Probus voranstellte; übrigens ist sein Text namentlich in dem letztern sehr schlecht und geht das Ganze unter Probus Namen. Dass diese Ausgabe in einem Inschriftenwerke stand, erklärt es wohl, dass

zwar, wie er sagt, manuscriptorum codicum fidem typis secutus; die zweite Ausgabe kenne ich nicht.

sie so schnell in Vergessenheit gerieth. — Einen «M. Val. Probus de notis Roma. ex codice manuscripto castigatior auctiorque quam unquam antea factus» kündigt das Titelblatt der Venetiis in aed. Ioannis Tacuini Tridinensis 1525 (4. foll. 81) erschienenen Ausgabe an und der Buchhändler meldet in seiner Vorrede, dass ein Gelehrter ihm dazu «Probi exemplar manuscriptum quam emendatissimum» geliefert habe wie imgleichen eine Abschrift des Petrus Diaconus. Allein der Text ist nichts als der nochmal überarbeitete ferrarinische, mit Zusätzen, deren Werth man nach folgenden zwei Artikeln abschätzen mag: A· Augustus vel Aulus vel Aut vel Aliquando vel Ager vel Agrum vel Aiunt — A·F·P·R Aptum fide Publii Rutilii vel Ante factum post relatum vel Aemilius fecit, plectitur Rutilius. Wir dürfen diesen Text bei Seite lassen. — Die Ausgabe des Dänen Ernst (Sorae 1647. 4. und in Meermanns thes. I) ist ein sonderbares Mittelding zwischen kritischer Recension und modernem Fabricat. Der Verfasser benutzte ausser drei alten Ausgaben — einer römischen (wohl der älteren Mazochischen), einer venezianischen und der des Mariangelus — zwei Handschriften, wovon die eine, «Laur. Pignorii ms. codex, qui hodie in musaeo Alexandri Estii patricii Patavini», unzweifelhaft eine von Pignorius genommene Abschrift des Berner Marcanova ist (s. S. 98), die zweite, eine von Ernst in Neapel erworbene früher dem Antonio Seripando gehörige «uralte» (vetustissimus) Handschrift, das eigentliche Fundament der Ausgabe abgegeben hat, obgleich freilich die willkürliche Behandlung und Bereicherung dieser Hauptquelle aus den Anmerkungen deutlich hervorgeht. Da man noch in neuerer Zeit auf diese Handschrift Gewicht gelegt hat, ja sie von Bobbio herzuleiten bemüht gewesen ist[1]), so wird es nothwendig zu bemerken, dass Ernsts Ausgabe nichts weiter ist als die hie und da etwas modificierte und (nach Ernsts ausdrücklicher Angabe schon in der Handschrift) in Kapitel eingetheilte Recension des ferrarinischen Siglenverzeichnisses und jene uralte Handschrift also, vielleicht Janus Parrhasius Exemplar des ferrarinischen Werkes, sicher

1) In Eichenfelds und Endlichers Anal. gramm. S. XVI wird vermuthet, dass der von Ernst erworbene Codex ein von der alten aus Bobbio stammenden Grammatikerhandschrift (jetzt Vind. n. 16 Endl.) abgetrenntes Stück gewesen sei. Diese Vermuthung indess, die bloss darauf beruht, dass Ernst seine Handschrift in Neapel kaufte und dort zu jener Zeit die bobbische Handschrift war, ist sicher irrig.

nicht vor dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts geschrieben worden ist. Von den zahllosen Beweisen, dass die Ernstische Recension nicht im sechsten Jahrhundert, wie Osann will, nicht einmal im eigentlichen Mittelalter, sondern erst nach der Wiedererweckung der Philologie abgefasst sein kann, hebe ich nur die eine Note DOMICius COnSul XIII LVDos SACros Faciundum Curavit desshalb hervor, weil sie einmal Ernst ausdrücklich aus seiner eigenen alten Handschrift anführt (p. 127), zweitens dieselbe buchstäblich ebenso (nur SACRos) in dem Münchener Ferrarini steht, und sie drittens die Aufschrift einer sehr bekannten Münze Domitians ist (Eckhel 6, 385). Man hat zu wählen zwischen den Annahmen, dass es im sechsten Jahrhundert einen gelehrten Numismatiker gab, der Siglen sammelte von Kaiserdenaren, oder dass einem Rector des siebzehnten Jahrhunderts mit der Schätzung des Alters einer Handschrift etwas Menschliches begegnet ist. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass in Ernsts Noten einzelne bemerkenswerthe Lesarten aus seinem «vetus codex» angeführt werden, welche auf die Vermuthung führen, dass dem Schreiber desselben ein hie und da reinerer Text vorlag als selbst der des Marcanova ist (s. zu § 3, 5. § 4, 7). Allein dürftig und unvollständig wie diese Angaben sind und im höchsten Grade unzuverlässig wie die ganze Ausgabe ist, kann man darin wohl eine Aufforderung sehen, die hie und da noch existierenden wenn auch jungen Handschriften des systematischen Probus genau zu prüfen, nicht aber davon einen durchgreifenden Gebrauch für die Kritik machen.

Wenden wir uns nun zu der Untersuchung, inwiefern der systematische Probus Quelle der alphabetischen Notenverzeichnisse gewesen ist, so sind zunächst in den beiden ältesten Redactionen, in der der Ulpianhandschrift und in der Lindenbrogschen sichere Spuren einer Benutzung des Probus nicht zu finden; denn dass einige der einfachern Abkürzungen in beiden gleichmässig stehen, beweist natürlich nichts. Dasselbe gilt vom Magno und vom Papias. Was den alphabetischen sogenannten Probus anlangt, so ist es allerdings möglich, dass die älteste Redaction, wie sie die Handschriften von 1460 und 1465 aufweisen, ein mittelalterlicher Versuch ist das ulpianische Verzeichniss mit dem ächten Probus zu combinieren; ebenso wie die Möglichkeit nicht bestritten werden kann, dass für das Conglomerat, welches die Ausgaben Probus de notis nennen, gute und jetzt verschollene

Quellen benutzt sind. Indess ist, so weit ich diese Stücke geprüft habe, mir nirgends eine Note oder auch nur eine Lesart vorgekommen, die einer solchen Annahme das Wort redete[1]), und es wird daher bis weiter diesen Texten keine andere Autorität zugestanden werden können als wie sie jedes von einem neueren Gelehrten gemachte Siglenverzeichniss in Anspruch nehmen kann. — Etwas anders steht es mit der jüngsten unter den mittelalterlichen Notensammlungen, derjenigen, die der Cassinenser Mönch Petrus der Diacon dem Kaiser Konrad III (1138—1152) widmete[2]). Nicht bloss der gedruckte Text, der vielleicht ebenso von den Italienern das funfzehnten Jahrhunderts zurecht gemacht ist wie der sogenannte Probus, sondern auch der der Berner Handschrift, welcher von solchen Interpolationen frei zu sein scheint, enthält wenn auch in geringer Anzahl Noten, die aus dem systematischen Probus abgeleitet sind. Zum Beleg nur folgende unmittelbar auf einander folgende Abkürzungen Bl. 184v.: I· S· F in senatu fuerunt — IDI· D iudicium dabo — I· C· E· V iusta causa esse videtur — I· S· iudicium solvit. Wenn ich dennoch bei diesen Noten nicht verweile, so ist die Hauptursache davon, dass ich in einer ungedruckten nicht unwichtigen Notensammlung wahrscheinlich die Quelle des Petrus, auf jeden Fall eine den Gebrauch des Petrus zur Restitution des Probus überflüssig machende Sammlung gefunden zu haben meine. Diese Handschrift ist keine andre als die bekannte von Einsiedeln, welche die älteste auf uns gekommene Inschriftensammlung enthält. Die erste Lage (Bl. 1—10) dieses Miscellanbandes enthält nämlich von einer Hand des zehnten Jahrhunderts ein alphabetisch geordnetes Notenverzeichniss, welches mit den übrigen Stücken desselben Bandes erst durch den Buchbinder vereinigt zu sein scheint; erwähnt ist es von Mabillon (anal. p. 358), jedoch vermuthlich noch nicht gedruckt. Der Titel ist INCIPIVNT NOTAE IVLII CAESARIS[3]); die Handschrift ist vollständig, aber

1) Auffallend ist freilich die Variante V· P· R·, was für P· R· § 3, 16 schon in dem ältesten Text des alphabetischen Probus steht. Allein die letztere Lesung ist im systematischen Probus so vollkommen beglaubigt, dass man auch hier in dem V· P· R· nur eine nicht ungelehrte Interpolation erkennen kann.

2) Petrus zählt die Schrift unter seinen Werken auf, s. Pertz mon. script. VII, 795, 15 vgl. 794, 28 (Mittheilung von Merkel).

3) Den Namen veranlasste Suet. Caes. 56: (Caesar) si qua occultius perferenda erant, per notas scripsit.

aus einer defecten abgeschrieben, denn A und B fehlen. Der Text ist sehr fehlerhaft, aber nicht interpolirt, so dass häufig die Abkürzungen und die Auflösungen nicht stimmen. Am Schluss f. 10r. nach EXPL· folgt «Item numerus de titulato alfabeto», das heisst zwei Zahlenalphabete, das zweite wie bei Putsch S. 1683: A passus L‖Ā d; alsdann f. 10v. «Est etiam circa — nullus essent», d. h. die ersten Worte der Vorrede des systematischen Probus, alsdann das zweite Zahlenalphabet Putsch S. 1685 A D̄M mil., am Schluss EXPLC̄. — Was diese letzte Seite schon zeigt, dass dem Sammler der systematische Probus vorlag, bestätigt die Sammlung durchgängig, die sich bezeichnen lässt als eine Combination des Verzeichnisses I in der Gestalt, die es bei Magno und Papias erhalten hat, mit dem ächten Probus und noch mit einem andern Verzeichniss guter juristischer Noten. Zur Probe gebe ich den kurzen Buchstaben R, dem gegenüber der Papias gestellt ist, welchem der Einsiedler Codex in der Reihenfolge sehr genau entspricht, so wie die Grundlage des Papias Vat. Reg. 1128 f. 206; die dem Probus entlehnten Artikel sind mit *, die dem zweiten Verzeichniss entnommenen mit ** bezeichnet.

Einsiedl.		*Papias*		*Vat. Reg* 1128 *f.* 206	
R̄· C	rescriptum	R· C·	rescriptum	R̄T	rescriptum
R	responsum	R	responsum	R̄	respondit
		R	responsio	R̄	res
R̄	respondit	R	respondet	·R·	romanus
**	vel Rubrio (*lies* rubrica)			R̄· S·	responsum
**R· R· P·	rebus recte prestari			R·	rem
**R· N·	rerum novarum				
**R·A·Q·E·I·E	restitutus (*lies* restituas) ante quam ex iurae exeas				
RḠ·	recognovit	RG	recognovit	R̄G	recognovi
				R̄EG	regesta
R· E· C·	recuperatores	R· C·	recuperatores	R̄EC	recuperatores
**R S	reciperatores sunt (*lies* sunto)				
**R· R·	recte recipitur				
*R· R· L· I·	rem rex lex ius				
*R· F· E·	recte factum				

Einsiedl.		*Papias*		*Vat. Reg. 1128 f. 206*	
**R·P·C·S D M	res puplice causa se damno (*lies* dolo) malo				
R S·	re gesta	R·C·	re gesta	R·C·	romana civitas
R·R	rem	R·	res vel rem		
R	rex	R·	rex	R	rex
R·P·	rem puplicam	R·P·	res publica	R·P·	re publica
R·P·T·	rei private	R·P·S·	rei publicae vel rei privatae	R·P	rei pribate
R·G·L	regulus	RGL	regulus	REL	regulus
R·G·F·	regis filius	RGF	regii filius	RGF	regis filius
RG FA·	regis familiae			RG FA	regis filia
R·D·	regis domina	R·D·	regis donum	R D	regis domus
R M·	regis manus	R·M·	regis munus	R M	regis munus
*R	Romanus	R S	Romanus		
R·C·	Romana civitas	R·C·	Romana civitas		
		R·C·	Romani cives		
R	Roma	ROA·	Romana	R	Roma
RAV·	Ravenna	RAV·	Rhavenna	RAV	Ravenna
**R R E P	Romae recee (*lies* recte) experiri possit	R·	Roma		

Abgesehen von den juristischen Noten der dritten Sammlung, die ich sonst in keiner andern so wiederfinde und deren Werth den der ulpianischen wie der lindenbrogschen Noten übertreffen dürfte[1]), ist das Einsiedler Verzeichniss für die Textkritik des systematischen Probus insofern von Wichtigkeit, als dieser alphabetisch aufgelöst sich zum grössten Theil darin wiederfindet. Wenn nun gleich ein grosser Theil der Corruptelen unseres systematischen Probus auch in der Einsiedler Handschrift wiederkehrt (s. z. B. § 3, 6. § 4, 8. § 5, 7. 23) und dieselbe als aus einer dem Original unsrer Probushandschriften nah verwandten Quelle geflossen zeigt, so ist dennoch begreiflicher Weise das fast um fünfhundert Jahre ältere Einsiedler Manuscript ein wichtiges kritisches Hülfsmittel. Um dessen Benutzung zu erleichtern schien es mir am zweckmässigsten alle mit Sicherheit

1) Unmöglich scheint es nicht, dass der Einsiedler Schreiber auch diese aus dem Probus entnahm, das heisst aus dem ihm vollständiger vorliegenden § 5.

oder Wahrscheinlichkeit auf Probus zurückzuführenden Noten des Einsiedler Sammlers auszuscheiden und dieselben wieder in die Ordnung der systematischen Sammlung zu bringen; das Resultat dieser Arbeit lege ich gleich hier vor.

§ 1. Est etiam circa perscribendas vel paucioribus literis notandas vocis studium necessarium quo partim pro voluntate fit parem pro usu puplice et observatione communi. Nam quos apud veteres cum usus notarum nullus essent

§ 2,	1	P·	Publius
	2	L·	Lucius
	3	G	Gaius
	4	M·	Marcus
	6	Q̇· T·	Quintus
	8	TI· B̄	Tiberius
	10	SP·	Spurius
	11	SEX·	Sextus
	14	P·R·E	post reges exactor (*so*)
	15	P·C·	paeres (*so*) conscripti
	16	S·N·Q·R	senatusque Romanus
		P·Q·R	populusque Romanus
	18	V·R	urbis Romae
	19	C·	cives
		R	Romanus
	21	M·N·	municipia vel municipes
	22	N·L·	nominis Latini
	23	L·C·	Latini colonarii
	24	S·N·L·	sociis nominis Latini
§ 3,	1	P·I·R·	populus iure iurabit
	3	I·F·O·	in foro
	6	S·R·L·RRI·	si rem lex sex ius
		R·R·L·I·	rem rex lex ius
		L·R·I·	lex rex iustus
	7	L·P·C·R·	Latini prisci cives Romanorum
	8	M·E·N· (*so*)	municipes eius municipii
		D·E·	dāmpnatus est
	10	s. § 5, 3.	
	11	L·I·D·A·G	lex Iulia de adulteriis co^{h}ercendis

	14	I·N·Q·Q·	iustis nuptis quaesitos quaesitas
	15	S·Q·S·S·E	si quis sacri sancti est
		Q·S·S·E	quid sacris sanctis est
		Q·N·I·S·R·	quod non iure sit rogatum
	16	P·R·	possessori redditam
	17	V·A·	veterano adsignatum
	19	S·C·P·S·	senatus consultum plebis scitum
	20	Q D·E·R·	quod ea re
		D·E·R·	de ea re
		V·I·C·	universis ita consuerunt
	21	Q·F·T (*so*)	quod siccatum (*so*) est
		F·S·E	factum sic est
		I·S·F	in senatu fuēr
	22	D·C·S·	de consilii sentencia
	23	PR·TR·PL·	praetores tribuni plebis
§ 4,	1	T·M·D·D (*so*)	te i͂n dare oportere
		M·D·O·	michi dare oportere
	2	Q·N·	quando negas
	4	M·C·V·	manum consertūm vocavit
	5	S·N·S·Q·	si negat sacramento querito
	6	S·S·C·	secundum suam causa
		S·D·E·T·V·	sic̄ dixisti ecce ibi (*so*) vindicta
	7	Q·H·T·C·	quando in iura et rex conspicis
	8	T·P·R·I·A·	t̃epr̃ (d. h. tempore) cor iudicem arbitrus
		P·R·I·A·	p̃t̃ iudicem arbitrum
	9	I·D·T·S·P·	in die tercio s̄ perhendinus
	11	Q·B·F·	quare bonum factum
§ 5,	2	I·D·C·	iuri͂ dicendi causa
	3	Q·R·F·E·V	quod recte tractatum esse videbitur
		R·F·E	recte factum (*so*)
	4	V·B·A·	vir boni arbitratu
	5	D·M·	dolum malum
	6	I·D·I·D·	iudicium dabo iuris dictio
	7	Q·E·R·E·	quanti ea res erit
		T·P·	tanta provincia
		D·T·	dum taxat
		D·P·F·	denuntiandi potestas facit

8	Q·S·S·S·	que supra scripta sunt
	S·S·S·	supra scripti sunt
	S·S·	scripta sunt
9	I·C·E·V·	insta causa esse videtur
10	N·K·C	non calumpniae causa
	K·C·	kalumpniae causa
11	C·C·	causa conventa
12	F·C·	fraudare creditores
	F·C·	fiduciae causa
	F·C·	fidei commissum
13	P·C·	paecunia constituta
15	H·S·	haec sunt
16	C·L·	clarificus vel clarissimus
17	.....	sine tutoris ā auctoritate
18	T·A·	tutorem auctorem
20	Q N M (*so*)	quem ad modum
21	$\overset{o}{Q}\cdot\overset{o}{M}\cdot$	quo modo
	Q·O M·G	quo magis
22	PPLV PPT	prope delicius vindicarium
23	I·S·	iudicium solvit

Ich lasse nun auf diese Untersuchung über die Grundlagen unsers Textes diesen selbst folgen, der leider so kurz ist, dass ich für die lange Vorrede Entschuldigung zu erbitten habe. Zu Grunde liegt die Abschrift des Celtes *C*, die mir allein von allen Interpolationen frei zu sein scheint, ausser dass die Siglen nach dem Text zurechtgerückt sind; nächstdem das Exemplar bei Marcanova *M* f. 160 r — 162 v., das Marcanova selbst mit einem andern schon mehr interpolierten verglichen und die wenigen Varianten am Rande bemerkt hat; endlich der aus der Einsiedler Sammlung restituierte Probus *E*, woraus indess, da der Text oben abgedruckt ist, die Abweichungen nur mit Auswahl angeführt sind. Ich füge noch hinzu den ältesten Text des alphabetischen Probus bei Marcanova f. 194 fg. *X*, der freilich nur für die Vorrede und einzelne Stellen verglichen werden konnte; ferner den von Accursius constituierten Text *A*, obgleich bei diesen beiden wenig oder nichts herauskommt. Die Lesungen von Ferrarini

und der Apparat von Ernst verdienen noch weniger vollständig mitgetheilt zu werden; Einzelnes ist hie und da angeführt. — Die Vorrede habe ich wo sie verdorben ist herzustellen versucht, bei den Noten dagegen bin ich in allen schwierigeren Fällen absichtlich auf nichts weiter ausgegangen als auf die Herstellung dessen was in den alten Handschriften stand oder in der alten Handschrift; denn die merkwürdige Uebereinstimmung der beiden glaubwürdigen und von einander offenbar unabhängigen Copien legt die Annahme wenigstens sehr nahe, dass beide aus demselben nächsten Originale geflossen sind, dessen Lesungen sich mittelst jener beiden Handschriften mit einiger Sicherheit feststellen und dadurch für die Verbesserungsvorschläge ein bestimmtes ziemlich zuverlässiges Fundament gewinnen liess. Wer da weiss welche Aufgabe es ist diese Formeln definitiv zu ermitteln, wird es billigen, dass ich mich hier darauf beschränke, das Material dafür zu liefern, so weit unsre Schrift dafür in Betracht kommt.

M· VALERII PROBI

DE NOTIS ANTIQVIS OPVSCVLVM

§ 1. Est etiam circa perscribendas vel paucioribus litteris notandas voces studium necessarium. Quod partim pro voluntate cuiusque fit, partim pro usu publico et observatione communi. Namque apud veteres cum usus notarum nullus esset, propter scribendi facultatem, maxime in senatu qui scribendo aderant, ut celeriter dicta comprehenderent, quaedam verba atque nomina ex communi consensu primis litteris notabant et singulae litterae quid significarent, in promptu erat. Quod in praenominibus, legibus publicis pontificumque monumentis et in iuris civilis libris etiamnunc manet. Ad quas notationes publicas accedit etiam studium et volt has iure iam unusquisque familiares sibi et notas. Pro voluntate sibi quas signant comprehendere infinitum est; publicae sane tenendae.

---

§ 1. 1 M. Valerii Probi *C*, Valerii Probi *M und Monac.* 369; *fehlt* X, Valerius Probus *A*. — 2 opusculum *fehlt M X (nicht im Mon.* 369*)*, de notis antiquarum litterarum *A*. — 3 etiam] et *A* — praescribendas *M* — paucioribus litteris (literis *E) E M X A*, paucioribus *(ohne* litteris) *C* — 4 vocis *E* — quo *E* — partim] primum *C* — pro voluntate *bis* partim pro *fehlt X*, *vorhanden im Mon.* 369 — cuiusque *fehlt E* — 5 parem *E* — pro *fehlt Mon.* 369 *A* — puplice *E* — 6 namquos *E* — cum *nachgetragen M* — usus notarum *E M A*, usus notari *X*, notarum usus *C* — propter] fere *X*, *fehlt A* — 7 qui] q̄ *(d. i.* que) *C* — scribende aderant *C*, aderant in scribendo *X*, aderant scribendo *A* — 8 dicta *M*, dicto *C*, *fehlt XA* — quedam *C* — 9 Iris *C* — 10 singule litere *C* — significabant *X* — improntu *M* — 11 in praenominibus *X*, in pronominibus *C*, nō in praenominibus *M*, nominibus praenominibus *A*. *Es scheint ein* no(ta) *am Rande gestanden zu haben, was falsch in den Text gezogen ward.* — 12 et in iuris civilis *C*, et in viris civilibus *M*, iurisque civilis (et in *fehlt) X A* — ad que notationes *X* — 13 *fg.* accedit (accessit *A)* etiam (et *A)* studiorum (studiō^{50}rum *M*, studiosorum *A*, studio *X)* voluntas et (ut *X A)* iure etiam (i. e. *fehlt M X A)* unusquisque familiares sibi *(fehlt X)* notas pro voluntate sibi *(fehlt M X A)* signaret quas comprehendere *C M X A* — 15 publice (publici *lasen Capellmann und Linker)* sane tenende *C*.

§ 2. In monumentis publicis et historiarum libris sacrisque publicis reperiuntur

1	P·	Publius
2	L·	Lucius
3	C·	Gaius
4	M·	Marcus
5	CN·	Gnaeus
6	Q·	Quintus
7	MA·	Manius
8	TI·	Tiberius
9	CL·	Claudius
10	SP·	Spurius
11	SEX·	Sextus
12	SER·	Servius
13	A·V·C·	ab urbe condita
14	P·R·E·	post reges exactos
15	P·C·	patres conscripti
16	S·P·Q·R·	senatus populus que Romanus
17	EQ·R·	eques Romanus
18	V·R·	urbs Roma
19	C·R·	civis Romanus
20	COL·	coloniae vel colonus
21	MVN·	municipia vel municeps
22	N·L·	nominis Latini
23	L·C·	Latini coloniari
24	S·N·L·	socii nominis Latini

et similiter etiam hic curiarum nomina, tribuum, comitiorum,

---

§ 2. 16 tenendae quae in *M*, tenendae sunt quae in *X A* — publicis] plurimis *M X A* — in historiarum *M* — sacris $\overline{q}$ *(d. i.* que) publice *C* — 17 reperiuntur ut *M X A* — *n.* 2 *fehlt M A* — *n.* 3 G *M* — Caius *C A* — *n.* 5 GN *M* — Gneus *M*, Cneus *C A* — *n.* 7 MAR *A* — Mancius *C* (Marcius *las Linker)*, Macuvius *M X*, Marcius *A* — *n.* 9 Claudus *C* — *nach n.* 9 T Titus *A* — *n.* 12 SEQ *C* — *nach n.* 12 OP Opiter *A* — *n.* 18 urbs Romana *M X A*, urbis Romae *E* — *n.* 20 colonie vel colonié *C (im Original stand wohl* $\overset{s}{u}$*)*, colone vel columen *M*, colonia coloni *A* — *n.* 21 vel *fehlt A* — municipes *E*, «al municipes» *M am Rand* — *n.* 22 N· L· nonius lutius *X* — *n.* 23 coloniari *C*, coloniarii *M*, colonarii *E*, coloni *A* — 42 et similia etiam hic *C*, et similia secundum haec *M A* — tribuũm *C* — comiciorum *M*

sacerdotiorum, potestatum, magistratuum, praefecturarum, sacrorum, ludorum, rerum urbanarum, rerum militarium, collegiorum, decuriarum, fastorum, numerorum, mensurarum 45 [iuris civilis] et similium ceterorum notationes proprias habent.

§ 3. Litteras singulares in iure civili de legibus et plebi scitis nunc ponimus.

1	P·I·R·	populum iure rogavit
2	P·Q·I·S·	populus que iure suscepit
3	I·F·	in foro
4	P·R·E·A·D·P·	pro rostris ex ante diem pridie
5	E·H·O·L·N·R·	eius hac omnibus lege nilum rogatur
6	S·R·L·R·I·C·Q·O·R·E	si rem lex rex ius causa que omnium rerum esto
7	L·P·C·R·	Latini prisci cives Romani
8	M·E·M·D·D·E	municipibus eius municipii dare damnas esto
9	C·E·C·	colonis eius coloniae
10	Q·E·R·F·E·D·	quod eius recte factum esse dicetur
11	L·I·D·A·C	lex Iulia de adulteriis cohercendis
12	V·D·P·R·L·P·	unde de plano recte legi possit

---

43 sacerdotiorum potestatum *A*, sacerdocior⁼ potātum *M*, sacerdotum pontificum potestatum *C am Ende der Zeile, der zuerst* pontificum *gelesen, dann richtig* potestatum *corrigiert zu haben scheint ohne doch jenes zu streichen, wie er sollte.* — *aus* sacrorum ludorum *floss* S· L· sacrorum ludorum *X* — 44 rerum urbanarum *fehlt C* — 45 colegiorum *M* — fastorum (nomina) *verstehe ich nicht*; *vielleicht* pagorum? *Vgl. Q. Cic. de pet. cons. c.* 8*: habete rationem urbis totius, collegiorum omnium, pagorum, vicinitatum.* — *vielleicht* nummorum *statt* numerorum? — mesurarum *C* — iuris civilis (nomina) *scheint mir ein sinnlos aus* § 3 *z. A. entnommenes Glossem* — 46 naciones *C*.

§ 3 literas *C*, litterae *M A* — in legibus *A* — plebisticis *C*, plebesitis *M* — nunc ponimus *fehlt M A — n.* 1—4 *zusammengezogen bei M A, doch sind bei Marcanova die Intervalle noch angedeutet — n.* 2 suscepit] scivit *A* — *n.* 4 ex] et *A* — die *C* — *n.* 5 ac *C* — nił *C*, nihilum *M A* — «*al.* rogavit» *M am Rand — n.* 6 S· R· L· R· I· C *das Original von E und Ernsts Handschrift*; S· R· L· E· E· C *M*, S· R· L· E· I· C· *A* — rex ius *E und Ernsts Handschrift*, rex eius *C*, ex eius *M Ferrarini*, ex iussu *A* — quae *M* — est *C* — *nach n.* 6 S· N· L· socii nominis Latini *M A, was wegen der folgenden Nummer aus* § 1 *n.* 24 *interpoliert scheint* — *n.* 8 municipii civis municipii dat esto *C*, municipiis eius municipii dare damnas esto *M* — *n.* 9 colonie *C* — *n.* 10 recte] rei *A* — Q· R· F· E· V· quod recte factum esse videbitur *X* — *n.* 11 coercendis *A* — *n.* 12 $\overset{v}{A}$· D· P· *M* — possit *M am Rand ergänzt.*

13	A·A·A·F·F·	aere argento auro flando feriundo
14	I·N·Q·Q	iustis nuptiis quaesitos quaesitas
15	S·Q·S·S·E·Q·N· I·S·R·E·H·L· N·R·	si quid sacri sancti est, quod non iure sit rogatum, eius hac lege nihil rogatur
16	P·R·	possessori redditum
17	V·A·	veterano adsignatum
18	V·F·	usus fructus
19	S·C·P·S·	senatus consultum plebi scitum.
20	Q·D·E·R·F·P·D· E·R·V·I·C·	quod de ea re fieri placeret, de ea re universi ita censuere
21	Q·F·E·I·S·F·	quod factum est in senatu fuerunt
22	D·C·S·	de consili sententia
23	S·Q·M·D·E·R·A· P·P·V·V·O·E·C· P·T·P·Q·N·S·Q· E·V·A·P·P·Q·S· N·T·E·P·T·P·Q· D·I·E·Q·E·V·A· P·P·V·F·	si quid mee de ea re ad populum plebis ve valeto opus est cons. preto. tribuni plebis qui nunc sunt quod eius videbitur ad populum plebis; quod si non tulerint eos pretores tribuni plebis qui de inceps erunt quod eius videbitur ad populum plebemve ferant
24	S·F·S·	sine fraude sua

---

n. 13 flando fertondo *M*, flavo ferendo *X*, flando ferundo *A* — *n.* 14 I· N· Q· Q· iustis nuptis quaesitos quaesitas *E*, I· N· Q· S· Q· iustis nupciis que suos questus *C*, I· N· Q· Q· iustis nuptiis quaesitos quaesitus *M Ferrarini*, I·N·Q·Q· iustis nuptiis quaesita quaesitus vel sic iustus nuntius quaesitos quaesitus *A*, I· N· Q· *(gebessert in* I· I· N· Q) in iustis nuptiis quaesitis *X* — *n.* 15 S· Q· *E M A*, S· *C* — Q· I· N· *A* — E· H· L·] F· A· L *C* — iure non *A* — ac lege *C*, hac lege *M* — rogatum *C* — *n.* 16 P· R· possessori redditum *C M*, P· R· possessori redditam *E*, V· P· R· veteri possessori redditum *X f.* 201 *A; eine gelehrte Interpolation (vgl. oben S.* 112 *A.* 1 *und Rudorff in den Feldm.* 2, 389*), die vermuthlich herrührt aus Sueton Dom.* 9*: subsiciva quae divisis per veteranos agris carptim superfuerunt veteribus possessoribus ut usucapta concessit.* — *n.* 17 assignatum *C A* — *n.* 18 *scheint interpoliert; Probus schrieb* V· F· verba fecerunt — *n.* 19 plebis situm *M* — *n.* 20 placere *M* — censuerunt *M A* — *n.* 21. 22 *umgestellt A* — *n.* 21 fuerunt *E M*, ferunt *C*, fuerit *A* — *n.* 22 consili *E*, consulis *C M A*, consulum *X* — *n.* 23 S· (S· Q· *M A)* M· D· E· (F· *C)* R·A· P· P·V· V·O· E· *(statt dieser drei Buchst.* V·D· *C*, O· E· *M*, L· O· E· *A)* C· P· T· P· (CONS· PR· TR· PL· *M A;* PR· TR· PL· *E)* Q· N· S· Q· E· V· [A· P· P· Q· S· N· T· E· P· T· P· Q· D· I· E· Q· E· V·] *(die in* [ ] *eingeschlossenen Buchstaben fehlen M A)* A· P· P·V· F *(statt der drei letz-*

§ 4. In legis actionibus haec.

1	A·T·M·D·O·	aio te mihi dare oportere
2	Q·N·T·S·Q·P	quando negas, te sacramento quingenario provoco
3	Q·N·A·N·N·	quando neque ais neque negas
4	E·I·M·C·V·	ex iure manum consertum vocavit
5	S·N·S·Q·	si negat sacramento querito
6	S·S·C·S·D·E·T·V	secundum suam causam sicuti dixi ecce tibi vindicta
7	Q·I·I·T·C·P·A·F·A·	quando in iure te conspicio postulo an fas auctor
8	T·PR·I·A·V·P·V·D·	te praetor iudicem arbitrumve postulo uti des
9	I·D·T·S·P·	in diem tertium sive perendinum
10	A·L·E	arbitrum liti extimandae
11	Q·B·F	quere bonum factum

---

ten Buchst. PL· F *M) C (wo im Uebergang zur andern Seite mit* D· I· E· *ein neuer Artikel beginnt) M A.* — siquid mee (meae *M*, me *A; vermuthlich* melius) de ea re ad populum plebis ve (plebum *M, am Rande* plebeum ; plebemve *A)* valeto (lati *A)* opus est (opes *C)* cons. preto (consules praetores *A)* tribuni plebis qui nunc sunt quod eius (eis *A)* videbitur (videbunt *C)* ad populum plebis (plebis ferant *M;* plebemve ferant *A*, *wo das Folgende fehlt)* quod si non tulerint eos *(schreibe* cos.) pretores tribuni plebis qui (q' *C)* deinceps erunt quod eius (eis *M)* videbitur ad populum plebem (plebem populum *C)* ve ferant *C M A.*

§ 4. I· L· A· H· A· T· M· D· O· in legis actionibus hec aio te mihi dare oportet *C;* in legis actionibus haec A·T·M·D·O· a. t. m. d. opportere *M*, in actionibus A· T· M· D· O· a. t. m. d. oportere *A* — *n.* 2 Q· N· T· S· Q· V· P· *(nicht* R) *C* — quingenario provoco *M*, quinquegenario revoco *C*, quinquagenario provoco *A* — *n.* 3 Q· N· A· N· N *C*, Q· NQ· A· NQ· N· *M*, Q· A· NQ. N· *A* — necque ais necque *C*, ais neque *A* — *n.* 4 manu *M A* — vocarit *A* — *n.* 5 sacramento querito *E M*, sacramento quaerito *A*, sacrum querito *X*, sacramento quieto *C*, *vielleicht* quingenario. — *n.* 6 sicut *C* — dixisti *E* — *n.* 7 quando *E A*, q̄n *M*, quod *C* — an fas auctor *C*, anne far auctor *M*, an fias author *A*, ante si es autor *vet. cod. Ernstii; schreibe* an fuas *oder* an sies auctor — *n.* 8 T· PR· I· A· *E*, T· I· A· *C M A* — P· V· D· *M A*, P· D· *C* — te praetor *das Original von E*, tentor *C*, tentor *M (aus* teptor), tempore A — *n.* 9 tercio s̄ perhendinus *E*, tertium sive perendimium *M*, tertium sive pereundum *X*, terennium sive perennium *C* — *n.* 10 A· L· AE *A* — arbitrum *C M X*, arbitrium *A* — extimandae *M X*, extimande *C*, aestimandum *A* — *n.* 11 quere *C*, quaere *M*, quare *E X A.*

§ 5. In edictis perpetuis haec.

1	I·D·P·	iure dicundo praeerit
2	I·D·C·	iuris dicundi causa
3	Q·R·F·E·V·	quod recte factum esse videbitur
4	V·B·A·	viri boni arbitratu
5	D·M·F·V·C·	dolo malo fraudis ve causa
6	I·D·	iuris dictio vel iudicium dabo
7	Q·E·R·E·T·P·I·R·D·T·Q·P·D·T·D·P·F	quanti ea res erit tantae pecuniae iudicium recuperatorium dabo testibusque publice dum taxat denuntiandi potestas fiet
8	Q·S·S·S·	quae supra scripta sunt
9	I·C·E·V·	iusta causa esse videbitur
10	N·K·C	non calumniae causa
11	C·C·	consilium capit vel causa cognita
12	F·C·	fraudare creditores vel fiduciae causa vel fidei commissum
13	P·C·	pactum conventum vel pecunia constituta
14	C·E·D·	convinctum esse dicetur
15	H·S·	haec sic vel hora secunda
16	C·V·	centum viri vel clarissimi viri

---

§ 5. I·E·P·H· in edictis perpetuis hec *C;* haec *fehlt A — n.* 1 I·D·P·E *M* — iuri *A* — dicendo *X* — preberit *C,* praeceperit *X — n.* 2 dicendi X — *n.* 3 Q·P·F· *C* — factum est *C — n.* 5 doli mali *M — n.* 6 I·D·I·D· *EM* — iudicium dabo (vel *zuges. A)* iuris dictio *EMA — n.* 7 D·T·D·D·P·F *MA* — tante pecunie *C* — recuperatorum *C* — dum taxat denunciandi *C,* dum taxat decem denunciandi *MA, wie es scheint aus Interpolation, denn am natürlichsten bleibt die wandelbare Zahl frei und dass decem jemals D notirt worden sei, ist nicht glaublich* — potestas facit *E,* potestatem facit *C M,* potestatem faciam *A — n.* 8 que *C — n.* 9 videbatur *C,* videtur *E X — n.* 10 N. K· C· *M, am Rande wie es scheint von erster Hand* N·K·C *und so E X A;* N·C·C· *C — n.* 11 capit *C,* coepit *M X,* cepit *A. Bei M ist von zweiter Hand nach* coepit *am Ende der Seite nachgetragen:* I·D·I·C iuditium dabo iuris edicto. B·E·R· bona ex re. C·C, *woran dann* vel causa cognita *anschliesst.* — causa cognita *M,* causa condita *C,* causa conventa *E,* caussa cognita vel caussa commissa *A — n.* 12 F·C·V·F·C· *C* — creditorem *C* — fiducie *C — n.* 13 padum conventum vel pacta constituta *C;* patres conscripti vel pactum c. v. pec. c. *A;* P·C· patres conscripti P·C· patres conventum P·C· pecunia constituta *X — n.* 14 *bis* 23 *in A so geordnet:* 16. 17. 18. 19. 15. 20. 21. 22. 23. 14. *— n.* 14 D· *ergänzt M* — convictum *A — n.* 15 hec sit *C,* haec sic vel hic sit *A,* haec sunt *E — n.* 16 virum *M X.*

17 S·T·A·	sine tutoris auctoritate
18 T·A·	tutore auctore
19 F·E·D·	factum esse dicetur
20 Q·A·	quem admodum
21 Q·M	quo modo vel quo magis
22 P·P·L·V·	pro praede litis vindiciarum
23 I·S·	iudicium solvi

---

n. 17 autoritate *M*, authoritate *A* — *n.* 18 tutore authore *A*, tutorem auctorem *E*, tutoris auctoritate *C* — *n.* 19 diceretur *M* — *n.* 20 Q· MA *M*, Q· A· M· *X A* — *n.* 22 P· P· L· I· *A* — pro predii litis vendicatum *C*, pro praedi litis vindiciarium *M*, prope delicius vindicarium *E*, pro praedictae litis iudiciis *A hier*, *am Schluss* P· DEL· V· pro delictis vindiciarium — *n.* 23 iudicium solium *X*, iudicatum solvi *A* — *Am Schluss Τελος θεω χαρις C*; M· F· P malae fidei possessor *bei M von späterer Hand nachgetragen und (nach* P· DEL· V pro delictis vindiciarium) *A*.

Nach Beendigung des Druckes erhalte ich noch eine von Hrn. Dr. Freiburger in Rom genommene Abschrift des systematischen Probus, wie er in dem cod. Vat. 2725 f. 76 v. steht, aus der ich hier nachträglich die Abweichungen von dem oben gegebenen Text mittheile.

Valerii Probi grammatici nobilissimi de regulis iuris notarum. Lege feliciter.

§ 1. usu] uso — namque] nanque — praenominibus] pronominibus — accedit et studiosorum voluntas ut unusquisque familiares sibi notas pro voluntate signaret quas comprehendere — publicae] publica.

§ 2. In] quae in — mon. publicis] monumentis plurimis — hist.] in hist. — rep.] rep. ut — *n.* 2 *fehlt* — *n.* 3 G — *n.* 5 GN gneus — *n.* 7 MA macunius — *nach n.* 12 OP· opiter — *n.* 18 Roma] romana — *n.* 20 colonus] coloni — *n.* 23 coloniari] coloniarii — et similia. Secundum haec curiarum — comitiorum] comitiarum.

§ 3. Litteras] litterae — nunc ponimus] *fehlt* — *n.* 1—4 P· I· P· Q· /// *(drei Buchst. getilgt)* R *(durchstrichen)* I *(zweite Hand* E) S· I· F· P· R· E· A· D· P — rogavit] *fehlt* — pridie] pridem — *n.* 5 nilum] nihilum — *n.* 6 S· R· L· R· I (E *zweite Hand)* — rex ius] res eius — *nach n.* 6 S· N· L socii nominis Latini — *n.* 7 cives Romani] civis Romanus — *n.* 8 municipibus] municeps — *n.* 14 quaesitas] quaesitus — *n.* 15 H· L·] N· L· — si quid sacrissancti] si quis sacrosancti — *n.* 16 V· P· R veteri possessori redditum — *n.* 17 adsignatum] assignatum — *n.* 19—22 *fehlen* — *n.* 23 S· Q· M] Q (S· Q· M *zweite Hand)* — V· V· O· E *bis* P· P· V·] V· L· O· E· COS· PR· TR· PL· Q· N· S· Q· E· V· A· P· P· V· F — *n.* 24 *fehlt.*

§ 4, *n.* 3 Q· N· A· N· N·] Q· N· A· N *erste Hand* — *n.* 4 E· I· M· C· V·] E· I· M· V *erste Hand* — manum] manu — vocavit] vocarit — *n.* 5 S· N· S· Q·] S· N· Q· S· — querito] quaerito — *n.* 6 sicuti] sicut — *n.* 7 Q· I· I·] Q· V *erste Hand* — an fas] an ne fiat — *n.* 8 T· PR·] T — te praetor] temptor — uti] ut — *n.* 10 A· L· E·] A· L· Æ *zweite Hand* — extimandae] extimant — *n.* 11 quere] quare.

§ 5, *n.* 1 I· D· P·] I· D· P· E· — *n.* 6 I· D· I· D· iudicium dabo iuris dictio — *n.* 7 I· R· D·] I· D· — D· P· F·] D· D· P· F· — que] *fehlt* — dum larat — fiet] duntaxat decem. Denuntiandi potestatem facit — *n.* 11 capit vel causa cognita] cepit ut causa commissa — *n.* 12 *fehlt* — *n.* 13 pactum] patres conscripti vel — *n.* 14 *fehlt* — *n.* 15 *nach n.* 19: H· S· hos sit ut hora secunda — *n.* 16 vel] ut — *n.* 22 P· P· L· I pro praedictae litis induciis — *n.* 23 iudicium] iudicatum — *am Schluss:* B· E· E· P· P· V· Q· P· P· bona ex edicto . . . . . *und in neuer Zeile:* quod repertum est.

Es leuchtet ein, dass die Handschrift sich im Wesentlichen anschliesst an die von Marcanova und mehr noch von Accursius gegebenen Texte, ohne dass sie wesentlich Neues brächte. Doch ist III, 6 das richtige *res* beachtenswerth und ebenso, dass manche der als Interpolation betrachteten Zeilen oder Wörter: II nach 12 *Opiter*; III nach 6 *socii nominis Latini*; III, 16 *veteri*; V, 7 *decem;* V, 13 *patres conscripti* schon in dieser Handschrift erscheinen. Da indess dieselbe aus dem funfzehnten Jahrhundert ist und abgesehen von der verdächtig correcten Orthographie so offenbar willkürliche Verschlimmbesserungen enthält wie z. B. V, 22 ist, so kann ich mich nicht entschliessen wegen dieses neuen Zeugnisses günstiger von jenen Zusätzen zu urtheilen. Ebenso wenig kann der Titel des Schriftchens «de regulis iuris notarum» mit seiner ungeschickten Nachbildung justinianeischer Ueberschriften etwas anderes sein als eine sei es von dem Schreiber unserer Handschrift, sei es, wie wahrscheinlicher, von einem

um mehrere Jahrhunderte älteren Copisten herrührende Verderbniss, woraus nur immer hervorgeht, dass der Name des Verfassers und die Nennung der notae in der Ueberschrift auf wirklich glaubwürdiger Ueberlieferung beruht. — Sehr merkwürdig dagegen ist der Schluss, der unmöglich erfunden sein kann und theils einen neuen fragmentierten Artikel bringt, theils es bestätigt, dass das Schriftchen defect ist und, was noch wichtiger ist, dass in der That die Einsiedler Notensammlung aus einem vollständigeren Exemplar des Probus schöpfte. Wenn man nämlich mit dem neu gewonnenen Artikel die beiden Einsiedler Glossen: P · P possideri proscribi und V· Q · I venirique iubebo vergleicht, so wird man wohl nicht zweifeln können, dass diese aus jenem gezogen sind und ehemals hier stand:

B·E·E·P·P·V·Q·I bona ex edicto possideri proscribo venireque iubebo.

Ueber die Schrift selbst füge ich noch Einiges hinzu [1]). Dass die Ueberschrift, wie ich sie gegeben habe, handschriftlich wohl beglaubigt und der Name des Probus keineswegs Erfindung der italienischen Gelehrten ist, leidet keinen Zweifel. Allerdings passt der Titel nicht, selbst wenn man, wie man jedenfalls muss, die Worte antiquis opusculum als mittelalterlichen Zusatz streicht. Es geht aus der Vorrede mit Bestimmtheit hervor, dass die Abkürzungen, die der Verfasser aufzählt, gar keine notae im eigentlichen und technischen Sinn sind, sondern vom Verfasser durchgängig litterae singulares oder auch mit dem generellen Ausdruck notationes genannt werden. Der gute Sprachgebrauch nennt nur die Zeichen, wo es nicht deutlich ist singulae litterae quid significent, also die kritischen Zeichen der römischen Grammatiker und

---

1) Auf Herrn Osanns in den Beiträgen zur Litteraturgesch. II, 260—268 mitgetheilte Arbeit über Valerius Probus de notis glaube ich keine Rücksicht nehmen zu dürfen, da der Verfasser nach dem allerelendesten Vulgattext arbeitend und nicht einmal die doch wahrlich handgreifliche Incongruenz der alphabetischen und systematischen Abschnitte erkennend zu durchaus unhaltbaren Resultaten gelangt ist, welche auch nur zu referieren überflüssig ist. Es nimmt in der That Wunder, dass ein so gelehrter Forscher wie Herr Osann ist ernstliche Nachsuchungen nach Tribonians Vornamen anstellen, ja zu gleichem löblichen Bemühen alle Juristen und Philologen aufbieten konnte, gleich als hätte es im sechsten Jahrhundert überhaupt noch wirkliche Vornamen gegeben; und dass ein so bewanderter Epigraphiker nicht die zum Theil handgreiflichen Spuren der italienischen Inschriftensammler des funfzehnten Jahrhunderts sofort für das erkannte was sie waren. So führt er selbst S. 266 die Glosse an STLITIBVS litibus quod inventum est apud Terentum in civitate Histonio, womit die Inschrift von Vasto (Histonium Frentanorum) I. N. 5244 gemeint ist, die schon seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts den italienischen Gelehrten bekannt war; imgleichen ist der eben dort angeführte scriba Sulmonensis populi aus I. N. 5448 genommen. Die Note DOMIC · COS · XIII · LVD · SAEC · F · C ·, worüber Herr Osann S. 261 Conjecturen macht, ist die bereits S. 111 erwähnte leicht verdorbene Aufschrift einer bekannten Münze von Domitian. Dergleichen Noten giebt es genug in unserm alphabetischen Probus; sehr natürlich, denn er war für die damaligen Gelehrten was für uns Orelli's index siglorum ist. Aber übel ist es, wenn solche Dinge erst demonstriert werden müssen.

die Zeichen der Stenographen, notae; der Verfasser unsrer Schrift belehrt uns ausdrücklich, dass man sich der litterae singulares die er aufzählt lange bediente, ehe die eigentlichen notae, die Stenographie erfunden wurde, was nach allen Nachrichten in die Zeit von Cicero und Augustus fällt (Bernhardy röm. Litt.-Gesch. S. 66). Allein andrerseits liegt uns, wie der Eingang zeigt, hier bloss ein einzelner Abschnitt einer grammatischen Anweisung vor, mag diese nun ein allgemeines Hülfsbuch oder eine Theorie der sämmtlichen Abkürzungen, also der notae und der litterae singulares, gewesen sein. Nimmt man das Letztere an, so kann man sich als Haupttitel des ganzen Werkes die Ueberschrift M. Valerii Probi de notis gefallen lassen; denn dass im weiteren Sinn und bei den Späteren regelmässig notae auch die litterae singulares mit einschliesst, soll nicht bestritten werden. — Was den Verfasser anlangt, so scheint mir das Zeugniss der Handschrift Glauben zu verdienen und nichts dagegen, wohl aber manches dafür zu sprechen, dass von dem bekannten Grammatiker M. Valerius Probus von Beryt, der unter Nero blühte und wahrscheinlich noch unter Domitian gelebt hat (O. Jahn zum Pers. p. CXXXVII), unser Tractat herrührt. Die Sprache dünkt mir einer Fachschrift des ersten Jahrhunderts vollkommen würdig; ich will in dieser Hinsicht nur aufmerksam machen auf die feine Distinction § 2 a. E. zwischen potestates und magistratus, ganz wie Cicero de leg. 3, 3, 9 imperia und potestates unterscheidet, und darauf, dass der Verfasser noch von edicta perpetua spricht, nach dem guten alten vollkommen richtigen Sprachgebrauch (s. Zimmern R. G. I, S. 119 A. 10), wie ihn auch Asconius in Corn. p. 58, 16 hat, wo die Neueren sogar ändern wollten; während der Sprachgebrauch schon der sogenannten klassischen Juristen nur den Singular kennt. Sachlich findet sich nirgends eine Hindeutung auf spätere Zustände; die jüngsten bestimmt chronologisch zu fixierenden Abkürzungen sind lex Iulia (von Augustus) de adulteriis coercendis § 3, 11 und CL = Claudius § 2, 9, das einzige abgekürzte Nomen, das der Verfasser aufzählt; es kann diese Abkürzung als notatio publica nicht vor die Zeiten der claudischen Kaiser gesetzt werden, und wenn auf ein Argument aus dem Stillschweigen viel zu geben wäre, könnte man aus dem Fehlen des FL· sogar den Schluss ziehen, dass unsre Schrift vor Vespasian geschrieben ist. Mehr Gewicht lege ich auf die Erwähnung von Noten, die schon in der späteren Kaiserzeit wenig

Anwendung mehr finden konnten; wohin manches sich rechnen lässt, z. B. die Notationen der Curiennamen, aber vor allen Dingen die ausführlich mitgetheilten Noten der Legisactionen, nach deren Beseitigung durch die julischen Gesetze die darauf bezüglichen Notationen sehr bald zur Antiquität geworden sein müssen; und unsre Schrift sieht doch weit mehr nach einem praktischen Hülfsbuch aus als nach einer archäologischen Abhandlung. Ferner wissen wir aus Suetons Biographie (de ill. gramm. c. 24) einmal, dass Probus sich von den grammatischen Studien allerdings hauptsächlich mit Textrevisionen abgab (multa exemplaria contracta emendare ac distinguere ac adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea grammatices parti deditus), dass er aber doch auch einige kurze Abhandlungen über Kleinigkeiten (pauca et exigua de quibusdam minutis quaestiunculis) publicirte; zum Beispiel einen commentarius satis curiose factus de occulta litterarum significatione epistularum C. Caesaris scriptarum (Gell. 17, 9. vgl. Suet. Caes. 56). Wer hauptsächlich bemüht war correcte Texte herzustellen, dem konnte es nicht fern liegen eine kurze Belehrung über die zulässigen litterae singulares und ihre Bedeutung aufzusetzen so wie die Bedeutung der dem Leser nicht minder wichtigen conventionellen kritischen Zeichen theoretisch zu erläutern; Probus verliess hiebei sein eigentliches philologisches Gebiet nicht, und zugleich konnte eine solche Schrift von Sueton recht wohl unter den exigui libri de minutis quaestiunculis mit verstanden werden. Es scheint demnach sich alles zu vereinigen um dem Zeugniss unsrer Handschriften den Glauben nicht zu versagen und es festzuhalten, dass der römische Immanuel Bekker sich trotz seiner Schweigsamkeit doch dazu verstanden hat eine theoretische Belehrung über die Noten im weiteren Sinn, namentlich die kritischen Zeichen und die litterae singulares aufzusetzen, wovon uns der zweite Abschnitt vorliegt. Wer da will, kann das kürzlich entdeckte Pariser Fragment (Zeitschr. für Alterthumswiss. 1845 S. 81) als beruhend auf einem andern Abschnitt dieser Schrift betrachten, obwohl darüber kein Zweifel sein kann, dass dasselbe wie es vorliegt nicht von Probus herrührt.

Die Anlage des uns erhaltenen Abschnitts ist sehr einfach. Er unterscheidet zunächst die publicae notationes und die privatae, die arbiträren und individuellen Abkürzungen, welche letztere natürlich weder gelehrt werden können noch gelernt zu werden brauchen. Jeder Epigraphiker weiss, was für Abkür-

zungen hier gemeint sind; wie oft auf Privatinschriften Eigennamen oder Phrasen mit den Initialen bezeichnet sind, wie oft Formeln vorkommen, die nur durch den Ort wo sie sich ursprünglich fanden und auch dann nur für Eingeweihte verständlich waren. Diese willkürlichen Abkürzungen, die uns nur auf Inschriften begegnen, kamen natürlich in den Privatscripturen noch unendlich häufiger und viel arbiträrer vor, und diese wird Probus hier zunächst beseitigen wollen. Einzelne für den Grammatiker wichtigere Kategorien der notationes privatae, so die in Cäsars Correspondenz vorkommende Chifferschrift, hat er in besondern Abhandlungen esoterischer Natur erläutert; in unsrer durchaus exoterischen Schrift war dafür kein Platz. — Die allgemein gültigen Abkürzungen theilt Probus dann wieder in vier Kategorien ein, die wenn ich nicht irre sowohl in der Vorrede als in dem Aufsatz selbst vorkommen und die richtig aufzufassen von einiger Bedeutung ist. Ich setze sie zunächst her mit den eigenen Worten des Verfassers:

Vorrede	*Text*
in praenominibus	in monumentis publicis et historiarum libris sacrisque publicis (§ 2)
in legibus publicis	in iure civili de legibus et plebi scitis (§ 3)
in pontificum monumentis	in legis actionibus (§ 4)
in iuris civilis libris	in edictis perpetuis (§ 5)

Zunächst ist daran zu erinnern, dass Probus, der für «das Studium» schrieb, unzweifelhaft nicht an Inschriftenleser gedacht hat, sondern an diejenigen, die mit der römischen Litteratur sich bekannt machen wollten. Sonach war es für ihn natürlich die Abkürzungen in zwei Klassen zu theilen, von denen die erste die der amtlichen und historischen Schriften begriff, die zweite die juristischen. Die übrige Litteratur nämlich enthielt sich theils wohl gänzlich des Gebrauchs der Noten — so werden die Abschreiber bei poetischen Schriften und Reden wohl nie haben notiren dürfen und ebenso vermuthlich bei dem grössten Theil der technischen Werke — theils fand wie bei der Gromatik die Notation nur eine immer sehr beschränkte und wohl auch erst nach Probus Zeit zu einiger Bedeutung für die Litteratur gelangte Anwendung. Dabei muss freilich zugegeben werden, dass die

in den amtlichen und historischen Schriften recipierten Abkürzungen zum Theil einen generelleren Charakter trugen, namentlich die Vornamen, die Tribus, auch die Amtsbezeichnungen, überhaupt alles was mit den Eigennamen zusammenhing, und dass diese von jedem Abschreiber gesetzt wurden, wo ein Name in prosaischer Rede vorkam; und hieraus erklärt es sich wohl, warum Probus in der Vorrede die Notation der Pränomina im Allgemeinen verheisst, in dem Aufsatz selbst an der entsprechenden Stelle die speciell in amtlichen und historischen Schriften übliche Notation theils der Pränomina, theils andrer Dinge ausführt — eine aus der Natur der Sache hervorgegangene und also sich rechtfertigende Incongruenz. Was nun speciell die erste Klasse anlangt, so wird man bei den monumenta publica an die commentarii consulares, die tabulae censoriae, die commentarii quaestoris zu denken haben, mit denen die Philologen der ersten Kaiserzeit sich viel beschäftigten (Varro VI, 86—95), ebenso bei den libri sacri publici (denn so ist zu verbinden) an die commentarii sacrorum und die libri augurales; zwischen beiden stehen sehr natürlich die Annalen, die ja in Form und Inhalt aus der vom Oberpriester officiell angefertigten Chronik des römischen Staats abgeleitet sind. Diesem Material entspricht vollkommen das Verzeichniss der Gegenstände, welche ihre eigenen Abkürzungen haben; wenn Probus einen Theil der Noten hersetzt, einen andern nur erwähnt, so ist der Grund davon vermuthlich der, dass zu seiner Zeit das gewöhnliche lesende Publicum, für das er schrieb, die censorischen Schriften und die Auguralbücher so wenig las wie heute die Polyptychen und die Diplomatare, und dass Probus desshalb nur verzeichnete, was etwa in einer Handschrift des Livius wie er sie las an Abkürzungen vorkommen konnte und im Uebrigen sich mit einer Andeutung begnügte. — Die zweite Klasse befasst die in den Rechtsbüchern gebräuchlichen litterae singulares, welche Abkürzungsweise bekanntermassen in der Jurisprudenz die ausgedehnteste und am feinsten angelegte wie am schärfsten fixierte Anwendung erfahren hat, recht als sollte sich hier wieder zeigen, wie die Jurisprudenz allen übrigen römischen Fachwissenschaften an Nationalität und Intensität überlegen war. In dieser zweiten Klasse unterscheidet Probus wieder drei Kategorien, die Notationen in den Volksschlüssen, in den Legisactionen und in den Edicten oder in der juristischen Litteratur. Es kann auf den

ersten Blick sonderbar scheinen, dass die Worte «in iuris civilis libris» und «in edictis perpetuis» als gleichgeltend betrachtet werden. Allein schon bei dem zweiten wird wenigstens jeder Jurist sofort sich erinnern, dass die Siglen, die in der juristischen Litteratur Anwendung fanden und die wir in unserm Gaius wohl nicht viel anders finden als sie Probus bei Labeo und Sabinus lesen mochte, wesentlich in den Formeln ihren Sitz haben und diese Formeln wieder wesentlich aus dem Edict herstammen; während dagegen es nicht nachweisbar und nicht glaublich ist, dass die Siglen, die den Volksschlüssen und den Legisactionen eigen waren, jemals Eingang gefunden haben in die juristische Litteratur, ausser wo sie geradezu ein Gesetz oder eine der alten Spruchhandlungen referirte. Mit dem Edict ist die Litteratur überhaupt in der Rechtskunde aufgeblüht und gezeitigt worden; wie denn das Album und die Schriften in der That nur verschiedene Productionen desselben Geistes und derselben Männer sind. Die ganze Weisheit der römischen Rechtsetzung bestand ja darin, dass man den Juristen gestattete selbst die Gesetze zu machen und zu ändern. — Endlich wird es den Rechtsgelehrten wohl interessant, aber nicht eben überraschend erscheinen, dass die pontificum monumenta und die legis actiones hier als synonym erscheinen. Wer weiss es nicht, was Pomponius erzählt, dass die ältesten mündlichen Verhandlungen[1]), durch die Art und Zweck des Prozesses geregelt ward, Sache der Pontifices waren (l. 2 § 6 D. de o. i. 1, 2)? wer weiss es nicht, dass das älteste römische auf die eine oder die andere Weise aus dem Schoss des Collegiums der Pontifices, den penetralia pontificum (Liv. 9, 46) hervorgegangene Rechtsbuch, das ius Flavianum, und diesem entsprechend das dritte Buch des ius Aelianum ein liber qui actiones continet (a. a. O. § 7) gewesen ist? Ganz ausdrücklich sagt es Cicero, dass die Legisactionen aus den Büchern der Pontifices herrühren. Es sei, so lesen wir bei ihm (de orat. 1, 43, 193), aus den juristischen Quellen für den Archäologen ebenso viel zu lernen wie für den Staatsmann und den Philosophen; plurima est, bemerkt er in Beziehung auf den Alterthumsforscher, et in omni iure civili et in pontificum libris et in XII tabulis antiquitatis effigies, quod et verborum prisca vetustas

1) Denn das heisst lege agere; nicht nach einem Gesetz verhandeln, sondern mit einem bestimmten Spruch Klage erheben.

cognoscitur et actionum genera quaedam maiorum consuetudinem vitamque declarant. Den Schluss, den einer unsrer vorzüglichsten Juristen (Leist Gesch. der röm. Rechtssyst. S. 15) aus diesen Worten zog, «dass die eigentliche Entstehungsquelle der legis actiones die Pontifices gewesen seien», dürfen wir mit noch grösserer Bestimmtheit auf Probus Worte basieren und werden nicht irren, wenn wir in jenen pontificum monumenta, aus denen Probus die Legisactionen entnahm, eine der revidierten Ausgaben des priesterlichen Klagspiegels erkennen, wie sie, so lange diese Prozessform noch praktisch war, von Zeit zu Zeit erschienen sein werden, die aber im Wesentlichen ohne Zweifel zurückgingen auf die von Cn. Flavius veranstaltete Sammlung. Ohne sehr zu übertreiben können wir behaupten, dass wir in diesen Noten Auszüge aus dem ius Flavianum vor uns haben und lange vor uns gehabt haben ohne es zu wissen.

14. NOVEMBER. OEFFENTLICHE SITZUNG.

Herr *Jahn* las *über einige Abenteuer des Herakles auf Vasenbildern.*

I.

Zu den Abenteuern des Herakles, welche nur durch spärliche Ueberlieferungen uns bekannt sind, gehört sein Kampf mit dem Giganten Alkyoneus[1]). Dieser war nebst dem Porphyrion der furchtbarste Gegner der Götter und unsterblich, so lange er in seinem Geburtslande kämpfte. Herakles erschoss ihn mit dem Pfeil, allein so oft er zu Boden sank, gewann er neue Kräfte, bis auf den Rath der Athene Herakles ihn aus Pallene schleppte, worauf er dann starb[2]).

Aus dem Kreise der gewöhnlichen Gigantenkämpfe wird dies Abenteuer durch Pindar gerückt, welcher desselben zweimal Erwähnung thut, wo er den Telamon als Kampfgenossen des Herakles preist[3]). Es heisst Nem. IV, 25 vom Herakles

σὺν ᾧ ποτε Τρωΐαν κραταιὸς Τελαμών
πόρθησε καὶ Μέροπας
καὶ τὸν μέγαν πολεμιστὰν ἔκπαγλον Ἀλκυονῆ,
οὐ τετραορίας γε πρὶν δυώδεκα πέτρῳ
ἥρωάς τ' ἐπεμβεβαῶτας ἱπποδάμους ἕλεν
δὶς τόσους.

---

1) De Witte Ann. V p. 308 ff.

2) Apollod. I, 6, 1. Tzetz. Lyc. 63. Beim schol. Hes. theog. 185 wird Alkyoneus unter den Giganten genannt, bei Hygin fab. p. 5 ist sein Name in *Alemone* entstellt. Die Vermuthung, dass Epicharmos nicht einen Alkyon, sondern Alkyoneus geschrieben habe, hat für mich mehr Wahrscheinlichkeit als Welcker (kl. Schr. I p. 300) ihr zugesteht.

3) Vgl. Schol. Apoll. Rh. I, 1289. Vogel, Hercules p. 32.

und Isthm. VI, 31 vom Telamon

πέφνεν δὲ σὺν κείνῳ Μερόπτων
ἔθνεα καὶ τὸν βουβόταν οὔρειϊ ἴσον
Φλέγραισιν εὑρὼν Ἀλκυονῆ σφετέρας οὐ φείσατο
χερσὶν βαρυφθόγγοιο νευρᾶς
Ἡρακλέης.

Aus den Angaben der Scholiasten erfahren wir, dass Alkyoneus am thrakischen Isthmos von Pallene hausete[4]) und Herakles überfiel, als dieser die Rinder des Geryoneus heimtrieb[5]), ihm mit einem ungeheuren Steinblock die Gefährten sammt den Wagen zerschmetterte, und diesen zuletzt gegen Herakles schleuderte, der ihn mit der Keule abwehrte und den Riesen tödtete. Den Stein aber zeigte man später noch an Ort und Stelle. Obgleich das Steinwerfen und die Localität von Pallene[6]) und Phlegrai[7]) die

4) Schol. Nem. IV, 25: *οὗτος ὁ Ἀλκυονεὺς εἷς τῶν Γιγάντων λέγεται περὶ τὸν Ἰσθμὸν τῆς Κορίνθου συμβεβηκέναι Ἡρακλεῖ, οὗ τὰς βοῦς Ἡρακλῆς ἐξ Ἐρυθείας παρήλαυνε· καὶ τῆς μάχης αὕτη αἰτία ἐγίνετο τῇ βουλῇ τοῦ Διός· πολέμιος γὰρ ἦν τοῖς Γίγασιν. οὐ πρότερον οὖν, φησὶν, ἀνεῖλε τὸν Ἀλκυονέα Ἡρακλῆς, πρὶν τὰ ὅπλα αὐτοῦ ὑπὸ τοῦ Ἀλκυονέος βληθῆναι· μετὰ γὰρ τὸ συντρίψαι αὐτοῦ δώδεκα ἅρματα καὶ εἰκοσιτέσσαρας ἄνδρας λίθῳ μεγίστῳ τὸ τελευταῖον κατ' αὐτοῦ τὸν λίθον ἔρριψεν, ὃν τῷ ῥοπάλῳ ἀποσεισάμενος οὕτως ἀπέκτεινε τὸν Ἀλκυονέα, καί φασιν κεῖσθαι τὸν λίθον ἐν τῷ Ἰσθμῷ. λέγεται δὲ τότε συναπαρεῖναι τῷ Ἡρακλεῖ καὶ τὸν Τελαμῶνα.* Schol. Isthm. VI, 33: *Φλέγρα τῆς Θρᾴκης χωρίον· διέτριβε δὲ ὁ Ἀλκυονεὺς κατὰ τὸν Θρακικὸν Ἰσθμόν. βουβόταν δὲ τὸν βουκόλον φησὶ, παρ' οὗ τὰς Ἰλίου βοῦς ἀπήλασε ..... τοξεύσας ὁ Ἡρακλῆς. ὁ δὲ νοῦς· ἐν δὲ τῇ Φλεγραίᾳ ὁ Ἡρακλῆς ἰδὼν τὸν Ἀλκυονέα μέγαν καὶ ἐκτράπελον καὶ τερατώδη τὸ σῶμα οὐκ ἐφείσατο τοῦ ἑαυτοῦ τόξου.* Hieraus ergiebt sich, dass die Erwähnung des korinthischen Isthmos nur auf einem Missverständniss beruht, vgl. Böckh praef. p. XXIX. Plinius IV, 10, 17 führt in dieser Gegend die Berge *Hypsizorus, Epitus, Halcyone, Leoomne* an. Ohne Zweifel hängt der Name *Halcyone* (oder *Halcyoneus)* mit unserer Sage zusammen, und vielleicht war dies der Felsblock, den man dort zeigte. Statt des verderbten *Leoomne* oder *Leuomne* wird wohl *Leucimne* zu schreiben sein.

5) Apollodor sagt nur: *οὗτος δὲ καὶ τὰς Ἰλίου βόας ἐξ Ἐρυθείας ἤλασε,* ohne dass dabei von Herakles die Rede ist, als habe er das Attentat gegen Helios verübt.

6) Müller hyperb. röm. Stud. I p. 283 f.

7) Philostr. her. I, 4 p. 671: *Νεαπολῖται δὲ οἱ Ἰταλίαν οἰκοῦντες θαῦμα πεποίηνται τὰ τοῦ Ἀλκυονέως ὀστᾶ. λέγουσι γὰρ δὴ πολλοὺς τῶν Γιγάντων ἐκεῖ βεβλῆσθαι καὶ τὸ Βέσβιον ὄρος ἐπ' αὐτοὺς τύψεσθαι.* Claudian. de raptu Pros. III, 184: *fractane iugi compage Vesevi Alcyoneus per stagna pedes Tyrrhena cucurrit.*

stets wiederkehrenden Züge der Gigantenkämpfe sind, so ist doch durch die Verbindung mit dem Zug nach Erytheia und die Theilnahme des Telamon klar, dass man den Kampf mit Alkyoneus als eine für sich bestehende That des Herakles ansah[8]).

Eine Reihe von Vasenbildern, welche denselben unzweifelhaft darstellen, bringt ein eigenthümliches Motiv zur Anschauung, welches bei keinem Schriftsteller erwähnt wird, aber so bestimmt ausgedrückt und festgehalten ist, dass wir daraus mit Sicherheit abnehmen können, die bildende Kunst sei hier Traditionen gefolgt, die uns nur zufällig anderweit nicht überliefert worden sind.

Zuerst erwähne ich die Vorstellung, welche durch Inschriften die Deutung für die ganze Reihe feststellt. Sie befindet sich auf der Aussenseite einer schönen Schale mit rothen Figuren in der Sammlung König Ludwigs in München (n. 401 Taf. V, 1.)[9]).

---

8) Theo progymn. 6, 11: *καὶ μέντοι καὶ Ἔφορος ἐν τῇ τετάρτῃ χρῆται τούτῳ τῷ τρόπῳ, ὅτι — οἱ δὲ περὶ τὴν πάλαι μὲν Φλέγραν νῦν δὲ Παλλήνην ὀνομαζομένην κατοικοῦντες ἦσαν ἄνθρωποι ὠμοὶ καὶ ἱερόσυλοι καὶ ἀνθροποφάγοι οἱ καλούμενοι Γίγαντες, οὓς Ἡρακλῆς λέγεται χειρώσασθαι τὴν Τροίαν ἑλών.* Aus Ephoros schöpfte also, wie Scheffer richtig bemerkte, Strabo exc. Vat. VII, 25. Indem man dieses Abenteuer mit der Einnahme von Troja in Verbindung brachte, war für die geographische Ordnung gesorgt und die Theilnahme des Telamon am Kampf erklärt. Auch Eustathios scheint eine ähnliche Erzählung im Sinn zu haben (Il. *A* p. 882, 36): *ὅτι δὲ καὶ ὁ Ἡρακλῆς ἐνεχοῦ ἀγῶνα πολὺν εἶχε διὰ τὸ τοῦ ἐνναλίου ξενὸν αἱ ἱστορίαι δηλοῦσιν· ὃν καὶ ἡ Θρῄκη πυρὰ βραχὺ δυσπραγήσαντα εἶδεν ὑπὸ ληστοῦ, ὡς ἐν τοῖς τοῦ Πινδάρου δηλοῦται.* Nach Hegesandros waren die Alkyoniden Töchter des Giganten Alkyoneus und stürzten sich nach seinem Tode vom kanastraeischen Felsen in Pallene ins Meer (Müller frr. histt. IV p. 422). — Nonnos erfindet einen Einzelkampf des Dionysos gegen die Giganten in Pallene (XLVIII, 1 ff.). Gaia redet ihre Söhne an (19 f.):

δήσατε, δήσατε Βάκχον, ὅπως θαλαμηπόλος εἴη,
ὁππότε Πορφυρίωνι χαρίζομαι εἰς γάμον Ἴβην
καὶ Χθονίῳ Κυθέρειαν, ὅτε Γλαυκῶπιν ἀείσω
εὐνέτιν Ἐγκελάδοιο καὶ Ἄρτεμιν Ἀλκυονῆος,

wo v. 20 Ἴρην statt Ἴβην zu lesen ist, wie Apollodor zeigt. Alkyoneus, v. 44 *ἀερσιλόφος*, v. 71 *ἀπέλεθρος* genannt, stürmt auf Dionysos ein, *Θρηϊκίοις σκοπέλοις κεκορυθμένος* und wirft den Haimos nach ihm, dieser erwehrt sich seiner mit dem Thyrsos; vgl. XXV, 90. Köhler über Nonnos p. 90 f.

9) Mus. étr. p. 127, 1533. Ann. II. p. 205. Daneben sind die Inschriften ΦΙΛΤΙΑΣ ΕΝΡΑΦΣΕΝ und ΔΕΙΝιαδΕϟ ΕΠΟΙΕϟΕΝ, welche Namen sich sonst nicht auf Vasen gefunden haben (de Witte revue phil. II, p. 407). Der Name Philtias ist bekannt in der dorischen Form Phin-

Alkyoneus (ALKVONEVS) «der berghohe» ist in so riesiger Grösse dargestellt, dass Hermes und Herakles klein neben ihm erscheinen, einige Zotten am Knie deuten auf die Vorstellung eines λάσιος φήρ hin, während das lange Haupt- und Barthaar zierlich gelockt und geordnet ist. Der Riese liegt langausgestreckt mit dem Rücken gegen ein Polster gelehnt und schläft, der rechte Arm ist über das Haupt gelegt, der linke ruht lässig auf dem Schenkel; nicht nur diese Stellung drückt sehr bezeichnend den tiefen Schlaf aus, sondern auch die festgeschlossenen Augen sind deutlich angegeben. Von der einen Seite eilt Herakles (HEPAKΛES) auf ihn zu, den linken Arm vorgestreckt, in der Rechten die Keule, welche er noch nicht zum Schlage erhoben hat, sondern für den nächsten Augenblick bereit hält. Er ist nach der Weise der älteren Kunst dargestellt, bärtig, mit dem Löwenfell, das über den Kopf gezogen und dann über einem kurzen Chiton um den Leib geknüpft ist. Von der andern Seite kommt Hermes (EPMES) herbei, er streckt die Rechte aus, als fordere er Herakles auf, den günstigen Moment zur raschen Vollziehung der gefährlichen That zu benutzen. Er ist mit einer Mütze, einem kurzen Chiton, über welchem ein Thierfell geknüpft ist, und mit Stiefeln bekleidet.

Einfacher, aber im Wesentlichen übereinstimmend, ist die Vorstellung einer anderen schönen Schale mit rothen Figuren in derselben Sammlung (n. 605. Taf. VII, 1)[10]. Der riesige Alkyoneus,

---

tias (Iambl. v. Pyth. 234. Porph. v. Pyth. 60), ein Athener Philtiades wird erwähnt bei Demosthenes 35, 20; 34. Auf der andern Seite (Taf. VI; Welcker alte Denkm. III p. 282, 50.) ist der Kampf um den Dreifuss in nicht gewöhnlicher Weise dargestellt. Herakles (HERAKVEES v. r.), ganz nackt, mit kurzem krausem Haar und Bart, welches durch kleine erhöhte Buckeln angedeutet ist, hat mit beiden Händen den Dreifuss gepackt, den von der andern Seite Apollon (απολΛΛΟΝ) mit beiden Händen gefasst hält; auch er ist ganz nackt und trägt im langgelockten Haar einen Kranz. Die beiden Streiter sind einander in sehr symmetrischer Stellung, wie Ringer die sich fassen wollen, gegenübergestellt. Neben Herakles liegt seine Keule auf der Erde, hinter ihm hängt sein Köcher, der sehr sorgfältig ausgeführt ist, wie auch das Futteral für den Bogen, γωρυτός (Köhler ges. Schr. II p. 46) daneben angegeben ist. Innen ist ein bärtiger Satyr mit einem Trinkhorn dargestellt.

10) Ehemals in der Candelorischen Sammlung, Bull. 1829 p. 85, 19. Innen ist ein bärtiger, mit Weinlaub bekränzter Mann in der Chlamys dargestellt, der mit einem Knotenstock in der Rechten und einer Schale in der Linken tanzt; daneben KAVOS HO ΠAIS. Unter dem einen Henkel steht KAVOS.

nackt, mit langem Haar und Bart, liegt schlafend unter einem Oelbaum, mit dem Rücken und Kopf gegen einen Felsblock gelehnt. Zwar sind hier die Augen nicht ausdrücklich als geschlossen bezeichnet, allein die Lage und Haltung eines Schlafenden ist unverkennbar; der rechte Arm ruht auf dem Schenkel, im linken Arm liegt die Keule, er hält sie aber nicht gefasst, der Arm ist schlaff, und nur durch die Lage des Schlafenden wird die Keule gehalten. Dieser charakteristische Zug vom Riesen, der auch im Schlaf seine Waffe nicht von sich lässt, um jeden Augenblick kampfbereit zu sein, wird sonst von Herakles erzählt[11]), der nach einem Dichter

εὕδει πιέζων χειρὶ δεξιᾷ ξύλον[12]).

Hier sehen wir ihn, wie er vorsichtig heranschleicht, um den Riesen im Schlaf zu bewältigen. Er ist nackt und hat die Löwenhaut, welche um den Hals geknüpft ist, über den vorgestreckten Arm geworfen; in der Linken hält er den Bogen, in der Rechten das gezückte Schwert.

Diesen beiden Vasenbildern schliesst sich endlich ein drittes auf einer Hydria mit schwarzen Figuren im britischen Museum an[13]). Alkyoneus mit langem Haar und spitzem Bart schläft in halbliegender Stellung unter einer Grotte und hält in der Rechten seine Keule. Herakles, bärtig, mit der Löwenhaut, naht sich vorsichtig und sucht mit der Linken die Zweige zu entfernen, welche ihm hinderlich sind, in der Rechten hält er das Schwert, Bogen

11) So wird auch Eros, der den Herakles bezwungen hat, mit der Keule schlafend dargestellt, s. Zoega bassir. II p. 204.

12) Bei Plut. de sol. an. p. 967 D. Mir scheint der Vers am besten in ein Satyrdrama zu passen. Philostratos beschreibt (II, 22) ein Gemälde, auf welchem Herakles nach dem Kampf mit Antaios in tiefen Schlaf versunken von Pygmaien angegriffen wird; eine Scene, welche auch Psellos p. 132 ähnlich beschreibt. Man darf nur Satyrn an die Stelle der Pygmaien setzen und man hat eine Scene des Satyrspiels, für welche dieser Vers ganz passend wäre, wie denn auch ganz ähnliche auf Vasenbildern sich dargestellt finden. Aristias hatte einen Antaios geschrieben (Herod. *μον. λεξ.* p. 10, 16). Auch können die *Παλαισταί* des Pratinas diesen Gegenstand behandelt haben, wenn es nicht vielleicht wahrscheinlicher ist, dass sie denselben Stoff mit dem Kerkyon des Aischylos behandelten. Der Ort, wo Kerkyon die Fremden zu ringen zwang, hiess *παλαίστρα Κερκύονος* (Paus. I, 39, 3), die Satyrn, die in seine Hand gerathen waren, konnten daher wohl *παλαισταί* benannt werden.

13) Beschrieben bei de Witte cat. étr. p. 47, 91. Cat. of vases in the brit. Mus. I p. 53, 462.

und Köcher hat er über den linken Arm gehängt, seine Keule liegt zu seinen Füssen. Hinter ihm sitzt Athene, mit Helm und Aegis gewaffnet, in der Rechten die Lanze, die Linke erhebt sie; neben ihr ist das Viergespann des Helden sichtbar.

Als das bedeutsame Motiv ergiebt sich aus diesen Vorstellungen, dass Herakles den Alkyoneus im Schlaf überrascht, was allerdings von den oben angeführten Berichten, nach welchen Alkyoneus den Herakles angriff und ihn ganz besonders hart bedrängte, wesentlich abweicht, allein darum nicht minder sicher ist. Ob es ihm nach dieser Wendung der Sage gelungen sei, durch List den Riesen zu bewältigen, oder ob er mit dem erwachten erst einen Kampf zu bestehen habe, lässt sich so nicht erkennen. Allein es ergiebt sich daraus für eine andere Reihe von Vasenbildern die Deutung eines sonst nicht verständlichen Umstandes.

Auf einer Oenochoe mit schwarzen Figuren (Taf. V, 2), welche aus der Candelorischen Sammlung ebenfalls nach München gekommen ist (n. 1180) [14]), liegt der Riese ausgestreckt mit dem Rücken gegen einen Fels gelehnt; er scheint aber nicht mehr zu schlafen, sondern so eben erwacht zu sein und noch schlaftrunken die Rechte gegen Herakles auszustrecken, der das gezückte Schwert in der Rechten, die Löwenhaut über dem ausgestreckten linken Arm auf ihn zueilt. Neben Alkyoneus sitzt auf dem Stamm eines Baumes, dessen Zweige sich über das ganze Bild ausbreiten, eine kleine nackte geflügelte Figur, welche beide Arme gegen den Arm des Riesen ausstreckt, als wolle sie denselben ergreifen.

Dieselbe Vorstellung wiederholt sich auf einem nolanischen Lekythos, wo nach de Witte's Angabe (Ann. V. p. 311 f.) die geflügelte Figur über dem Schenkel des Alkyoneus erscheint, und auf dem Bruchstück einer Schale beim Duc de Luynes, wo dieselbe über der Brust des auf der Erde ausgestreckt liegenden Alkyoneus schwebt, dessen Beine in ein Thierfell eingehüllt zu sein scheinen, und den Herakles mit der Keule angreift (de Witte cat. étr. p. 48. revue arch. I p. 655).

In Uebereinstimmung mit de Witte habe ich (arch. Beitr. p. 131) diese kleine geflügelte Figur nach der Analogie anderer Vorstel-

14) Micali storia tav. C, 3. Ann. V tav. d'agg. D, 2. Sie wurde Anfangs (Bull. 1829, p. 108) auf den Kampf mit Proteus gedeutet, was Gerhard Ann. III p. 143 berichtigte.

lungen für das Schattenbild oder die Seele des Alkyoneus gehalten, welche seinen Leib verlässt, wodurch der Sieg des Herakles angedeutet werde[15]). Allein in den übrigen Darstellungen, wo die Seele als eine geflügelte kleine Figur erscheint, zeigt sie sich stets neben dem Leichnam des bereits getödteten[16]), und es würde eine nicht statthafte Prolepsis sein, wenn die Seele dargestellt wäre, als ob sie den noch lebenden Körper verlassen habe. Dagegen erscheint es mir durchaus der Symbolik der älteren Kunst entsprechend, wenn man in dieser Figur die Personification des Schlafes erkennt, welcher den Riesen gebändigt hielt und auch jetzt noch zu fesseln sucht. Seine Gegenwart war hier durchaus angebracht, da er es ist, welcher Alkyoneus in die Gewalt des Herakles liefert. Allerdings weicht eine solche Darstellung des Schlafgottes von der später gewöhnlichen eines geflügelten bärtigen Mannes im faltenreichen Gewande sehr weit ab, allein auch in späteren Kunstwerken findet sich Hypnos als ein nackter geflügelter Jüngling oder Knabe dargestellt[17]). Das merkwürdigste Monument der Art ist ein schon von Zoega (bass. II p. 210) angeführter Grabcippus des museo Pio Clementino, dessen Beschreibung ich nach einer mir vorliegenden Zeichnung mittheile[18]).

Auf der einen Seite steht unter einer Rebenlaube Dionysos, bis auf die Chlamys nackt, in der Linken einen Thyrsus, neben sich den aufschauenden Panther, einer epheubekränzten Frau im gegürteten Aermelchiton gegenüber, welche in der Linken ebenfalls einen Thyrsus hält, und hat sie bei der Rechten gefasst[19]). Oben ist die Inschrift:

TI · CLAVDIO · V .... I · AN[illegible]NIA
DIVI · CLAVDI · .... B[illegible] V
CLAVDIANEBRISMATer C[illegible]DIVS · HERMA · PATEr
FILIO PIISSIMO
FECE RVNT

15) Gerhard (Ann. III p. 143) erklärte sie für einen Eros als Todtengenius.

16) Die Vorstellungen der Psychostasie sind etwas verschiedener Art.

17) Vgl. arch. Beitr. p. 53 ff.

18) Vgl. Gerhard Beschreibg. der Stadt Rom II, 2 p. 222, 42.

19) Diese Vorstellung ist auf der entgegengesetzten Seite wiederholt, die vierte ist nicht sichtbar.

unter dem Relief:

TI · CLAVDIVS · PHILETVS · P · F · PISSIMO
ET · CLAVDIA · CALLISTE · M · SIBI · ET · SVIS · P

Auf der andern Seite ist ein nackter schreitender Jüngling dargestellt mit kleinen Flügeln am Haupt, in der ausgestreckten Rechten ein Horn, in der Linken einen Mohnstengel haltend; seine Augen scheinen geschlossen zu sein. Durch diese unzweideutige Vorstellung des Schlafgottes wird die Bedeutung einer schönen Bronzefigur des k. k. Antikenkabinets in Wien festgestellt, welche in der Beschreibung Arneth's p. 37 wie im mus. Francianum II p. 34, 287 nicht richtig als Mercurius bezeichnet ist.

Die treffliche Statuette, etwa 1 Fuss hoch, stellt einen schreitenden nackten Jüngling von sehr weichen und zarten Formen vor; den rechten Arm streckt er nach vorwärts aus und hält in der Rechten ein kleines Horn, der linke Arm ist gesenkt, und in der linken Hand hielt er einen Gegenstand, der zwar nicht mehr erhalten ist, aber nun mit Sicherheit als ein Mohnstengel bezeichnet werden kann. Der anmuthige Kopf von lieblichem und weichem Ausdruck ist gesenkt; das Haar ist am Nacken und über den Ohren in einen Schopf zusammengenommen, über den Schläfen sind kleine Flügel, auch hierin ganz der Figur auf dem Cippus entsprechend. In derselben Sammlung findet sich noch eine kleinere Bronzefigur, welche eine minder bedeutende Wiederholung der erwähnten ist, mit welcher auch die Bronze des Museums in Florenz (gall. di Fir. IV, 138) im Wesentlichen übereinstimmt.

Ich glaube, dass diese Analogien ausreichen, um der inneren Wahrscheinlichkeit, welche für die Deutung jener geflügelten Figur der Vasenbilder auf Hypnos spricht, eine äussere Stütze zu geben[20]). Wir gewahren dann auch hier; wie die ältere Kunst durch eine symbolische Figur das auszudrücken sucht, was die freier entwickelte durch die lebendige Darstellung der Situation selbst erreicht.

Nicht rathsam ist es, dieselbe Deutung auf ein anderes Vasenbild mit schwarzen Figuren (Taf. VII, 2)[21]) anzuwenden, auf

20) Braun hat auf einer Oenochoe mit rothen Figuren in einem Jüngling, der Flügel an den Schultern und an den Füssen hat, Hypnos erkannt (Bull. 1851 p. 71).

21) Tischbein III, 20. Millin gal. myth. 120, 459. Ann. V tav. D, 1.

welchem der riesige Alkyoneus, nackt und bärtig, lang hingestreckt ist, mit der Keule in der Rechten. Ob er schlafend dargestellt sei, ist in der Abbildung wenigstens nicht zu erkennen; die Art, wie er die Keule hält, spricht eher dagegen. Eine kleine geflügelte Figur im kurzen Chiton eilt im gestreckten Lauf herbei, setzt ihm den Fuss auf die Brust und fasst mit beiden Händen seinen Kopf, als wolle sie ihn niederdrücken. Weder die stürmische Hast, noch die angedeutete Handlung ist für den Schlafgott angemessen, und mit Recht hat man nach Hirts (Bilderbuch p. 198) Vorgang allgemein den Daimon des Todes erkannt, die langhinstreckende Ker, *Κὴρ ταναλεγέος θανάτοιο* (Il. Θ, 70. X, 210. Od. λ, 171. 398), wie Welcker (kl. Schr. III p. 347) treffend erinnert, welche hier am Ort ist, da Herakles eben im Begriff den Pfeil abzuschiessen, geleitet von Athene, welche den Helm in der Rechten, die Lanze in der Linken ihm voran auf Alkyoneus zueilt, indem sie sich nach ihrem Schützling umsieht.

Entschieden wachend ist der Riese auf einer Hydria mit rothen Figuren im Museo Gregoriano (II, 16, 2) dargestellt (Taf. VIII, 2)[22]. Auch hier liegt er auf der Erde, allein er hat sich mit dem Oberleib aufgerichtet und stützt sich auf die linke Hand, mit der Rechten fasst er sich in die Seite, als empfinde er einen Schmerz. Vermuthlich hat Herakles, der bärtig und ganz nackt, mit vorgestrecktem Fuss, als wolle er ihm einen Tritt versetzen, auf ihn zueilt, den Bogen, welchen er in der Linken hält, schon gebraucht und den schlafenden mit dem Pfeil getroffen und will ihm nun mit der Keule den Garaus machen. Der Riese, der nicht nur sehr gross, sondern durch das lange Haupt- und Barthaar und die Gesichtsbildung auffallend bis zur Carricatur gebildet ist, sieht ihn wie von Schmerz und Ueberraschung betäubt an. Hinter Herakles steht Hermes mit Hut, langem Chiton und Mantel bekleidet, hält in der Rechten das Kerykeion und erhebt aufmunternd die Rechte. Die Darstellungsweise auf dieser Vase hat nicht allein in der Figur des Alkyoneus, sondern auch der übrigen etwas Eigenthümliches und vom Gewöhnlichen Abweichendes. — Auf der Rückseite sind zwei Paare nackter Ringer dargestellt.

Die Rückseite der zweiten Münchener Vase (Taf. VIII, 1)

22) Die Herkunft dieser Vase, welche seit längerer Zeit in der vaticanischen Bibliothek aufgestellt war, ist nicht bekannt. Der Herausgeber des Museo Gregoriano lässt die Deutung auf Cacus oder Antaios unentschieden.

stellt eine Scene vor, welche man an und für sich auf den Kampf des Herakles mit Antaios zu deuten geneigt sein würde[23]). Herakles, bärtig und ganz nackt, hat, indem er sich aufs linke Knie stützt, mit beiden Armen einen riesigen Mann um den Nacken gefasst, der vor ihm lang ausgestreckt sich auch aufs Knie stützt und ebenfalls mit beiden Armen den Nacken des Herakles zu umschlingen sucht. Hinter diesem lehnt die Keule gegen den Köcher. Wenn man aber bei der Vergleichung mit der Vorderseite gewahr wird, dass auch hier ein Oelbaum das Local bezeichnet, und dass beidemal der Riese genau in derselben Weise vorgestellt ist, so fühlt man sich zu der Annahme gedrungen, dass auch hier Alkyoneus gemeint sei. Dazu kommt, dass auch hier seine Augen fast ganz geschlossen sind, wie eines, der sich aus einem schweren Schlaf nicht ermannen kann, und dass auch die Arme nur schlaff den Herakles umfassen, nicht als ob er sich kräftig zur Wehre setze, sondern vielmehr einen Stütz- und Haltpunkt suche. Ich glaube daher, dass hier nicht ein Ringkampf dargestellt sei, sondern dass Herakles den Riesen gepackt habe, um ihn von dem heimathlichen Boden fortzuschleppen, auf welchem er den Tod nicht finden konnte[24]).

Der charakteristische Zug, dass Alkyoneus im Schlafe überrascht wird, und schlaftrunken sich kaum ernstlich zur Wehre zu setzen vermag, den wir bisher auf den Vasenbildern beobachten konnten, scheint auch auf der Vorstellung einer Amphora mit schwarzen Figuren im Museo Borbonico (Neap. ant. Bildw. p. 322, 146) bei Millingen (peint. de vas. 31) nachweisbar, welche Müller (Arch. § 410, 5) auf Alkyoneus bezogen hat (Taf. IX).

Der Riese ist hingestürzt, so dass er sich aufs Knie und die rechte Hand noch stützt, in welcher er die Keule hält, die ihm auf dem früheren Bilde im Arme lag[25]); an Gegenwehr ist nicht mehr zu denken, und auch hier scheinen die Augen wie schlaftrunken halbgeschlossen zu sein, und unterscheiden sich merk-

---

23) Gerhard auserl. Vasenb. II p. 102.

24) Es ist nicht unwahrscheinlich, dass eine sorgfältige Musterung der Vasenbilder, welche auf Antaios gedeutet werden, noch eine oder die andere ausscheiden wird, die vielmehr Alkyoneus darstellt.

25) Es ist möglich, dass er die Keule nicht anfasst, sondern diese nur neben ihm lehnt, und dann wohl für die des Herakles zu nehmen ist. Vgl. Gerhard auserl. Vasenb. 114.

lich von der Bildung der übrigen Augen. Herakles, bärtig und nackt, steht über ihm, hat ihn mit der Linken im Nacken gepackt und ist im Begriff, ihm mit der Rechten einen Faustschlag zu versetzen; oben hängt seine Chlamys, Bogen und Köcher. Daneben stehen Athene in völliger Rüstung und Hermes, durch Hut, Stiefel und Kerykeion kenntlich, beide auf den Kampf hinblickend, Hermes mit staunend erhobener Rechten. Auf der andern Seite steht abgewandt ein mit Helm, Harnisch, Schild (Schildzeichen die triquetra) und Beinschienen gerüsteter bärtiger Krieger und stützt sich auf seine Lanze. Millingen, der in dieser Vorstellung den Kampf mit Eryx[26]) erkannte, sprach die unerhörte Vermuthung aus, dieser Krieger sei wiederum Herakles. Gerhard (ausserl. Vasenb. II p. 104), der den Riesen für Antaios erklärte, nahm den Krieger für Ares, unter der Voraussetzung, welche sich aber nicht erweisen lässt, dass dieser als Beschützer des Antaios anzusehen sei. Bei der Müllerschen Erklärung darf man den Krieger dem Zeugniss des Pindar gemäss für Telamon nehmen; dass dieser sich nicht am Kampfe betheiligt, sondern nur einen Zuschauer abgiebt, ist von der vom Künstler befolgten Auffassung des Kampfes die natürliche Folge, und dass er sich abwendet, kann nicht als ein Ausdruck seiner dem Herakles ungünstigen Gesinnung betrachtet werden. Auch bei anderen Abenteuern des Herakles wendet sich Hermes, obwohl er ihn begünstigt, doch von ihm ab.

II.

Eine andere Sage führt uns in die Jugend des Herakles zurück[1]). Der Knabe wurde von seinem Vater dem Linos als Schüler für den musischen Unterricht übergeben. Da er beim Kitharspiel sich ungeschickt erwies und die Geduld seines Lehrers so

26) Klausen Aeneas p. 486 ff. Es ist an sich nicht wahrscheinlich, dass diese Sage auf Werken der älteren griechischen Kunst dargestellt sei.

1) Apollod. II, 4, 9: *ἐδιδάχθη Ἡρακλῆς — κιθαρῳδεῖν ὑπὸ Λίνου. οὗτος δὲ ἦν ἀδελφὸς Ὀρφέως, ἀφικόμενος δὲ εἰς Θήβας καὶ Θηβαῖος γενόμενος ὑπὸ Ἡρακλέους τῇ κιθάρᾳ πληγεὶς ἀπέθανεν, ἐπιπλήξαντα γὰρ αὐτὸν ὀργισθεὶς ἀπέκτεινε. δίκην δὲ ἐπαγόντων τινῶν αὐτῷ φόνου παραιτήσατο νόμον Ῥαδαμάνθυος λέγοντος, ὃς ἂν ἀμύνηται τὸν χειρῶν ἀδίκων ἄρξαντα ἀθῷον εἶναι, καὶ οὕτως ἀπελύθη. δείσας δὲ Ἀμφιτρύων μὴ πάλιν τι ποιήσῃ τοιοῦτον, ἔπεμψεν αὐτὸν εἰς τὰ βουφόρβια, κἀκεῖ τρεφόμενος μεγέθει τε*

sehr auf die Probe stellte, dass dieser ihn mit Scheltworten oder gar mit Schlägen züchtigte, setzte sich Herakles zur Wehr und erschlug den Linos mit der Kithar, nach anderer Ueberlieferung mit dem Plektron[2]) oder mit einem Stein[3]). Als Mörder vor Gericht gestellt, berief er sich auf die Satzung des Rhadamanthys, dass, wer Gegenwehr ausübe, straflos sein sollte, und wurde frei gesprochen. Amphitryon aber schickte ihn, um vor ähnlichen Streichen sicher zu sein, lieber aufs Land und lies ihn bei den Heerden aufwachsen.

O. Müller (Dor. I p. 438), welchem Ambrosch (de Lino p. 9 f.) und Lasaulx (über die Linoklage p. 4) beistimmen, erkennt hier Herakles als Vorstrecker des Willens des Apollon, und findet in der Erzählung eine andere Wendung der alten Sage, nach welcher Linos als Gegner des Apollon durch ihn selbst getödtet wurde. Ich kann mich davon nicht überzeugen, vielmehr scheint mir Welcker (kl. Schr. I p. 46 ff.) vortrefflich nachgewiesen zu haben, dass wir es mit einer aus späterer Zeit herrührenden Gestaltung gewisser, in alten Sagen begründeter Elemente zu einer launigen Fabel zu thun haben. Wie man die Bildung einer civilisierten Zeit auf das Heroenthum übertrug[4]), und die jugendlichen Helden in allen möglichen Dingen unterrichtet werden liess — man weiss ja, wie die Grotte des Chiron zum Typus eines Pensionats geworden ist — so musste nun auch Herakles musischen Unterricht erhalten. Natürlich gab man ihm den Linos zum Lehrer, welcher

---

καὶ ῥώμῃ πάντων διήνεγκεν. Diod. III, 67: *τὸν δὲ Λίνον ἐπὶ ποιητικῇ καὶ μελῳδίᾳ θαυμασθέντα μαθητὰς σχεῖν πολλοὺς —. τούτων δὲ τὸν μὲν Ἡρακλέα κιθαρίζειν μανθάνοντα διὰ τὴν τῆς ψυχῆς βραδύτητα μὴ δύνασθαι δέξασθαι τὴν μάθησιν· ἔπειθ' ὑπὸ τοῦ Λίνου πληγαῖς ἐπιτιμηθέντα διοργισθῆναι καὶ τῇ κιθάρᾳ τὸν διδάσκαλον πατάξαντα ἀποκτεῖναι.* Nicomachus harm. II p. 29: *Λίνος (ἐδίδαξε) Ἡρακλέα, ὑφ' οὗ καὶ ἀνῃρέθη.* Alcidamas Od. p. 672 Bk.: *μουσικὴν δὲ (πρῶτος ἐξήνεγκε) Λίνος ὁ Καλλιόπης, ὃν Ἡρακλῆς φονεύει.*

2) Aelian. v. h. III, 32: *τὸν γὰρ Ἡρακλέα ὁ Λίνος ἔτι παῖδα ὄντα κιθαρίζειν ἐπαίδευεν, ἀμουσότερον δὲ ἀπιτομένου τοῦ ὀργάνου ἐχαλέπηνε πρὸς αὐτὸν ὁ Λίνος· ὁ δὲ ἀγανακτήσας ὁ Ἡρακλῆς τῷ πλήκτρῳ τοῦ Λίνου καθίκετο καὶ ἀπέκτεινεν αὐτόν.*

3) Suid. v. *ἐμβαλόντα: ὁ δὲ παῖς ὢν ἔτι τὸν διδάσκαλον Λίνον πληγὰς αὐτῷ ἐμβαλόντα ἐν τῇ διδασκαλίᾳ δυσανασχετήσας καὶ οὐκ ἐθέλων ἄρχεσθαι λίθῳ βαλὼν ἀπέκτεινεν.*

4) Einen Umriss derselben giebt Siebelis in Matthiä miscell. phil. II, 1 p. 67 ff.

der thebischen Sage angehörte, und aus der mythischen Personification eines Volksliedes allmälig nicht nur zu einem Dichter und Sänger, sondern zu einem Repräsentanten der musischen Bildung überhaupt geworden war. Dass Herakles, den man doch im Cultus wie in der Sage als Musagetes und als Kitharisten kannte[5]), sich bei diesem Unterricht im Kitharspiel so gar ungeschickt benimmt, darin erkennt man leicht den Einfluss der freundnachbarlichen Gesinnung, mit welcher die Athener den Thebanern ihre Schwerfälligkeit in geistigen Dingen, ihre Vorliebe für die Flöte im Gegensatz zum Saitenspiel, ihre körperliche Derbheit und Plumpheit vorzuhalten und den thebanischen Heros zum Typus dieser liebenswürdigen Eigenschaften auszubilden liebten[6]). Sehr komisch und echt volksthümlich ist der Zug, wie der Heldenknabe bei aller seiner Gutmüthigkeit die Riesenkraft entwickelt, welche einen für alle und gewiss auch für ihn selbst so unerwarteten Erfolg hat; wie es ihm denn auch später noch begegnete, dass er aus Versehen einen Mundschenk erschlug, dem er blos eine Ohrfeige geben wollte, weil er an seine Kraft selbst nicht dachte[7]).

Es stimmt hiemit vollkommen überein, dass die Quellen dieser Sage erst einer verhältnissmässig späten Zeit angehören und bestimmt auf die attische Bühne zurückweisen. Achaios hatte ein Satyrdrama Linos geschrieben[8]), in welchem nach dem einzigen Bruchstücke, welches erhalten ist, die Satyrn in den Knaben Herakles beim Kottabos verliebt dargestellt waren. Herakles, der sonst Unholden wie Busiris, Lityerses, Syleus entgegentritt, hier mit seinem mürrischen Lehrer gepaart, auf der andern Seite von den verliebten Satyrn bedrängt, die über die unerwartete Kraftäusserung keinen geringen Schrecken gezeigt haben werden — das ist allerdings der geeignetste Stoff für ein Satyrdrama.

Nach einer wahrscheinlichen Vermuthung Meinekes[9]) hatte

5) Gerhard auserl. Vasenb. I p. 140 f. Trinkschalen und Gefässe p. 30.

6) Böttiger kl. Schr. I p. 36 ff.

7) Apollod. II, 7, 6. Athen. IX p. 410 F.

8) Welcker Nachtrag p. 321.

9) Schol. Hom. Il. *A*, 515: *ταῦτα γὰρ κωμικά, ὡς καὶ τῷ Διονυσίῳ πεποιῆται ἐν Λιμῷ τῶν νόσων Ἡρακλῆς, Σειληνὸς δὲ κλύζειν πειρᾶται τὸν Ἡρακλέα.* Meineke (hist. cr. p. 420) verbesserte *ἐν Λίνῳ νοσῶν Ἡρακλῆς*, und vermuthete (frr. com. III p. 554) wegen der Erwähnung Silens, dass ein Satyrspiel gemeint sei.

auch Dionysios ein Satyrdrama Linos geschrieben, in welchem Herakles sich den Magen verdorben hat, worauf ihn Silen auf drastische Weise zu curiren sucht.

In anderer Weise hatte die Komödie denselben Stoff aufgefasst. In einem längeren Fragment aus dem Linos des Alexis[10]) handelt es sich zunächst um den grammatischen Unterricht[11]). Linos führt Herakles an einen Bücherschrank, damit er sich die Titel ansehen und danach ein Buch für den Unterricht selbst auswählen möge, er zählt ihm Orpheus, Hesiodos, Homer, Epicharmos, die Tragiker vor, allein der wissbegierige Knabe wählt ohne Zaudern das Kochbuch des Simos und erklärt entschieden dabei bleiben zu wolllen, denn er habe Appetit. In einem andern Fragment[12]) ist auch vom musikalischen Unterricht die Rede; man sieht, es war dabei auf eine Persiflage der wirklichen Verhältnisse abgesehen, von der Composition des Stücks bekommt man keine Vorstellung. Wie bekannt die Fabel war, erhellt auch aus dem Scherz bei Plautus (Bacch. 155), wo Pistoclerus dem mürrischen Pädagogen Lydus, der nicht aufhört ihn zu bevormunden, endlich entgegnet:

fiam, ut ego opinor, Hercules, tu autem Linus.

So kam denn die Notiz vom Unterricht des Herakles bei Linos auch in die mythologischen Compendien, und der historischen Kritik zu Liebe versäumte man nicht, diesen Linos von andern zu unterscheiden[13]).

Von alten Kunstwerken, die diese Sage darstellen, war bis

---

10) Athen. IV p. 164. Meineke frr. com. III p. 443 ff.

11) Theocr. XXIV, 103: *γράμματα μὲν τὸν παῖδα γέρων Λίνος ἐξεδίδαξεν.* Suid. *Λίνος λέγεται — γενέσθαι δὲ καὶ Ἡρακλέους διδάσκαλος γραμμάτων.*

12) Bei Photius *παναρμόνιον· ὄργανον μουσικόν·* Ἄλεξις *ἐν ᾧ τὸ παναρμόνιον τὸ καινὸν ἔντεινον τεχνῶν* hat Meineke (frr. com. III p. 524) hergestellt Ἄλεξις *ἐν Λίνῳ.*

13) Paus. IX, 29, 8: *λέγεται δὲ καὶ ἄλλα τοιάδε ὑπὸ Θηβαίων, ὡς τοῦ Λίνου τούτου γένοιτο ὕστερον ἕτερος Λίνος καλούμενος Ἰσμηνίου, καὶ ὡς Ἡρακλῆς ἔτι παῖς ὢν ἀποκτείνειεν αὐτὸν διδάσκαλον μουσικῆς ὄντα.* Suid. *Λίνος ἕτερος, Θηβαῖος, νεώτερος.* Von Hieronymus wird *Linus magister Herculis* ins Jahr 756 nach Abraham gesetzt, Tatian p. 173 weist nach, dass Moses älter als Linos, der Lehrer des Herakles, gewesen sei.

jetzt nur ein Relief des Museo Pio Clementino (Taf. X, 2)[14]) bekannt, aus später Zeit und arg durch die Zeit misshandelt. Es gehört einem Fries an, in welchem zwischen Nischen, in denen Götterbilder stehen, einzelne Begebenheiten aus dem Leben des Herakles vorgestellt sind. Auf einer Platte ist neben Herakles, der als Kind die Schlangen würgt, der Unterricht vorgestellt. Linos, dem Typus entsprechend, nach welchem auf Reliefs die Lehrer vorgestellt zu werden pflegen, mit einem Mantel bekleidet, sitzt auf einem Sessel; er erhebt die Rechte wie einer der eifrig ermahnt und zuruft. Vor ihm steht der Knabe Herakles ganz nackt, und spielt auf einer grossen Schildkrötenleier; hinter diesem steht eine Frau, mit einem Gewand bekleidet, das den Oberkörper zum grossen Theil nackt lässt, und stützt sich auf einen Pfeiler. Visconti erklärt sie für eine Muse; bei dem Mangel aller charakteristischen Attribute weiss ich keine bestimmte Benennung anzugeben[15]).

In jeder Beziehung bedeutender und wichtiger ist die Darstellung der einen Aussenseite einer vulcentischen Schale mit rothen Figuren aus der Sammlung Königs Ludwig in München (n. 371. Taf. X, 1)[16]). Wir sehen hier einen bärtigen Mann mit einer Chlamys bekleidet, der hingestürzt auf dem rechten Knie ruht, in der erhobenen Rechten eine Schildkrötenleier wie zur Gegenwehr schwingt und den linken Arm abwehrend gegen einen nackten Jüngling ausstreckt, auf den auch sein Blick ängstlich flehend gerichtet ist. Dieser hat ihn mit der linken Hand bei der Kehle gefasst und dringt rasch auf ihn ein, indem er in der Rechten ein Stuhlbein mit einem Theil des Sitzes zum tödtlichen Schlage erhoben hat; ein zweites Stuhlbein liegt hinter dem hingestürzten Mann auf der Erde. Neben dieser Gruppe sind zu beiden Seiten vier Jünglinge, nackt bis auf die Chlamys, zugegen,

---

14) Mus. Pio Cl. IV, 38. Millin gal. myth. 110, 431. Gerhard Beschreibung der Stadt Rom II, 2 p. 206 f. Der Kopf des Linos und der weiblichen Figur sind ergänzt.

15) Dass Gerhard die Vermuthung Viscontis billigt, man könne auch an Eumolpos, den Theokrit als Lehrer des Herakles nennt, und dessen Tochter Helena denken, wundert mich, da die letztere doch gar zu obscur ist.

16) Auf der andern Seite sind drei bärtige Männer im Mantel, von denen der eine Strigilis, Oelfläschchen und Schwamm trägt, eben so vielen Jünglingen gegenübergestellt. Innen liegt ein bärtiger Mann mit einer Schale auf einer Kline und singt, neben ihm steht ein Jüngling, der die Doppelflöte bläst.

welche mit den lebhaftesten Geberden des Entsetzens davon eilen; der plötzliche Ausbruch des Zorns und die sich entfaltende Riesenkraft wirken so gewaltig auf sie, dass keiner daran denkt, dem Angegriffenen zu Hülfe zu kommen. Oben ist ein Diptychon angebracht, zur Andeutung eines musischer Bildung gewidmeten Locals[17]).

Obgleich keine äusseren charakteristischen Attribute die Deutung unterstützen, trage ich doch nicht das geringste Bedenken, diese Darstellung auf Herakles und Linos zu beziehen. Herakles, der als Ephebe die Schule besucht, konnte durch keines der Merkmale ausgezeichnet werden, welche ihn bei seinen übrigen Abenteuern kenntlich machen, und Linos wird durch die Leier und den Unterschied des Alters hinreichend bezeichnet. Entscheidend ist die Situation, und diese ist so charakteristisch, dass, wie gering man auch von der Disciplin der Schulmänner in Athen denken möge, man doch nicht glauben kann, es habe als eine dem täglichen Leben entlehnte Scenedargestellt werden können, wie ein jähzorniger Schüler seinen Lehrer vom Sessel stürzt und dann mit dem Stuhlbein angreift. Dass auf dem Vasenbilde Herakles sich dieser Waffe und nicht der in den Berichten der Schriftsteller erwähnten bedient, wird Niemand irren, da es hier nur darauf ankam, ihm das erste beste Instrument zum Prügeln in die Hand zu geben, das die Wuth ihn ergreifen lies.

Die Darstellung ist ohne alle Uebertreibung und Carricatur lebendig und ausdrucksvoll. Der Stil zeigt noch die Spuren einer gewissen Strenge, ist aber von allem Steifen und Ungeschickten gänzlich frei. Die Entstehung dieses Bildes fällt in die Zeit, wo der Gegenstand auf der Bühne beliebt war, und wiewohl in der Auffassung durchaus kein directer Einfluss des Theaters hervortritt, so zeigt sich doch in der gewissermassen bürgerlichen Behandlung des mythischen Stoffes eine Verwandtschaft mit der Stimmung, aus welcher die Auffassung der Komödie hervorging.

17) Es ist in ähnlicher Weise oft auf Vasen vorgestellt bei Scenen, welche sich auf Epheben beziehen. Vgl. Bull. Nap. II p. 135.

Herr *Droysen* hatte eine Abhandlung *über zwei Verzeichnisse, Kaiser Karls V. Lande, seiner und seiner Grossen Einkünfte und Anderes betreffend*, eingesandt, welche in den Abhandlungen der Gesellschaft erscheinen wird.

Vorgelegt wurde ein Aufsatz *desselben über das Verlöbniss der Infantin Katharina mit Herzog Johann Friedrich von Sachsen* 1519.

Die Untersuchung über zwei alte Verzeichnisse von Karls V. Landen und Einkünften u. s. w. hat mich unter andern auf die Wahl Karls V. und die derselben voraufgehenden Verhandlungen geführt und ich habe in Betreff derselben mannigfach von der herkömmlichen Darstellungsweise abweichen müssen. Namentlich das im Verlauf jener Verhandlungen verabredete Eheverlöbniss zwischen Karls V. jüngster Schwester Katharina und dem jungen Herzog Johann Friedrich, dem Neffen des Churfürsten von Sachsen, zeigt sich bei näherer Durchforschung der Acten doch anders, als es zuerst von Spalatin, zuletzt von Herrn Ranke dargestellt ist. Das richtige Sachverhältniss festzustellen erscheint um so wichtiger, als in unsern Tagen der fromme Wetteifer an den Anfängen der Reformation Aergerniss zu finden — denn gewisse protestantische Historiker suchen es darin den Maimburg und Surius, den Döllinger und Jarcke noch zuvorzuthun — auch diesen Punkt nicht unbenutzt gelassen hat, dem Churfürsten Friedrich einen Makel anzudichten.

Von Rankes Auffassung jener Eheberedung ist in der erwähnten Abhandlung gesprochen worden. Was Spalatin anbetrifft, so ist es unzweifelhaft, dass er über den Hergang dieser Sache durchaus unterrichtet war, wie sich denn in den betreffenden Actenstücken manches von seiner Hand findet, beispielshalber die Uebersetzung der von der Infantin Katharina ausgestellten Vollmacht vom 30. Mai 1519. Um so auffallender ist es, wenn er angiebt:[1]) erst nach geschehener Wahl seien Karls Commissarien zu dem Churfürsten gekommen, ihm jenes Verlöbniss, »wiewohl derwegen nie gebeten, gesucht noch gedacht«, anzutragen. Es ist diess eins der vielen Beispiele dafür, wie Spalatin von Dingen, die er genau weiss, in nachweislicher Absichtlichkeit ungenau spricht.

1) In »Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte« in Spalatins sämmtl. Schriften von Preller und Neudecker I. p. 59.

Nach Spalatin hat besonders Johann Joachim Müller, der Weimarische Archivar in seiner »Historie von der evangelischen Stände-Protestation und Augsburgischen Confession« (Jena 1705) zur Erläuterung einer Stelle in Churfürst Johanns in Augsburg 1530 übergebenen Antwort auf die Kaiserliche Resolution[1]) die »curieuse Geschichte« jener Eheberedung nach den Acten des Weimarischen Archivs summarisch mitgetheilt. Auch andere sächsische Historiker berichten von ihr.[2])

Es war nicht eben ein Zeichen von grosser Sachkenntniss, wenn Johannes von Arnoldi in seinen historischen Denkwürdigkeiten (Leipzig 1817), in denen er aus dem oranisch-niederländischen Archiv im Haag einige Urkunden, die jene Eheberedung betreffen, mittheilt, nach einer kurzen Uebersicht der Wahlverhandlungen hinzufügt: von einem gleichzeitigen Vermählungsplan habe er bei keinem älteren oder neueren Geschichtsschreiber eine Spur finden können, obwohl derselbe mit Karls Bewerbung um die deutsche Krone, wie kaum zu zweifeln sei, in der genauesten Verbindung stehe.

Ausser den Acten des Weimarischen Archivs habe ich im Folgenden namentlich die Correspondenz zwischen der Statthalterin Margarethe und den Commissarien (Heinrich Graf von Nassau, Zevenberghen, Marnik u. s. w.), die Mone aus dem Departementalarchiv in Lille mitgetheilt hat,[3]) benutzt. Sie legt dar, wie die Wahl Karls V., namentlich von burgundischer Seite her, betrieben und der Zusammenhang der Eheberedung mit der Wahl aufgefasst worden ist.

Ich sage: von burgundischer Seite. Ich deute damit Unterschiede an, die sich namentlich in den Anfängen Karls und

1) Es heisst dort in dem »Ersten Artikel die Reichsbelehnung betreffend«: — dieweil E. KM. den heyrath so sie zwischen Irer M. Schwester, ytzt koniglicher Wurden zu Portugall Gemalin vnd meinem Sohn Johans Friderichen vermöge vnd nach Inhalt der aufgerichten schriftlichen vnd versiegelten Eheberedung, der sich EM. sonder Zweiffel zu erinnern wissen zuvor aufgericht, aus dargethanen vrsachen nicht vollstrecken mochten« bei Müller p. 676.

2) Ich erwähne nur Joh. Sebast. Müller Annales des chur- und fürstl. Hauses Sachsen. Weimar 1700 p. 72. — Weichselfelder Leben, Thaten u. s. w. Johann Friedrichs. Frankfurt a/M 1754. p. 8. — Joh. Gottfr. Müller jugendliche Geschichte Johann Friedrichs. Jena 1765. p. 25.

3) Mone Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 1835. p. 287 ff. 395 ff. und 1836. p. 14 ff. 118 ff. 283 ff. 396 ff.

so lange seine Jugend der staatsmännischen Virtuosität, die ihn auszeichnet, noch nicht volle Entfaltung gestattete, auf sehr bedeutsame Weise geltend gemacht haben. Erst mit dem glorreich beendigten Kriege der comunidades tritt die persönliche Politik des jungen Kaisers maassgebend an die Spitze.

Von da datiert eine neue Aera in der Politik des habsburgischen Hauses. Sie gewann diesen ihren neuen Charakter, indem sie mit der in Karls Person sich vollziehenden Verschmelzung östreichischer, spanischer und burgundischer Tendenzen und Anschauungen jenen Anspruch europäischer Ueberlegenheit, jenen universalen Typus erhielt, von dem namentlich die ehrbarere oder doch beschränktere Art der altherkömmlichen deutschen Territorialpolitik unermesslich weit überholt wurde. Die universale Stellung, welche sonst die Churfürstenwahl mit der Kaiserkrone gegeben hatte, erwuchs in der Person Karls aus dem Zusammenkommen einer Erbmacht, wie sie im Abendland noch nicht gesehen war. Und dem entsprach Karls Persönlichkeit. Es hat gar sehr seine Bedeutung, dass sich in seinen Adern das Blut der feinen Isabella und des macchiavellistisch gescheuten Ferdinand, des verschmitzt treuherzigen Maximilian und der hoffärtigen Valois von Burgund mischte.

Es mag gestattet sein, einen Augenblick bei diesen Dingen zu verweilen.

Man hat Kaiser Max wohl als den letzten Ritter, als einen durch und durch deutschen Mann gefeiert. Wenigstens in seiner Politik erscheint er gar sehr anders; sie ist ungeduldig, hastig zufahrend, bis zum Leichtsinn selbstsüchtig, als gälte es das in des Vaters Zeit Versäumte eiligst nachzuholen; ihr Grundzug ist die in stets neuem Hazardiren erfinderische Versatilität, Unzuverlässigkeit, ja Unehrbarkeit seiner Projecte. Mit ihm nimmt die alte Art, die Reichsverhältnisse zu handhaben, ein rasches Ende; er drängt sie aus ihren Fugen, indem er überall an die Stelle des verfassungsmässigen Ganges der Dinge persönliche Beziehungen der Gunst oder Missgunst zu bringen bemüht ist. Kaum noch, dass dem »die alten Churfürsten« Widerstand zu leisten vermögen; die jüngere Generation blendet er, reisst er mit sich, gewöhnt er zu ähnlichem Hazardiren, zu ähnlichen Praktiken. Und der vergebliche Versuch, die schwindende Gewohnheit des Rechts durch Verfassungsformen zu ersetzen, liess die politische Moral im Reich nur um so schneller untergehn.

Auch das grosse Capitel der Heirathen und Heirathsprojecte — und zu keiner Zeit ist das tu felix Austria nube mehr im Schwange gewesen — zeigt denselben Charakter Maximilians. Ich will, von andern zu schweigen, hier nur das hervorheben, was 1515 in dieser Richtung geschehen ist, um so mehr als Herr Ranke die Bedeutung dieses merkwürdigen Momentes nicht so hervorgehoben hat, wie es nach der damaligen Sachlage wohl geschehen musste. Man weiss wie Maximilian sich seit 1511 darin gefiel, recht augenfällig Churbrandenburg gegen ChurSachsen zu bevorzugen; hatten soeben noch Wettiner das Hochmeisterthum in Preussen, die Bisthümer von Halberstadt, von Magdeburg, von Mainz gehabt, so ward nun nicht ohne Maxens Fürsprache Magdeburg, Halberstadt, Mainz dem Bruder des jungen Churfürsten Joachim, Preussen seinem Vetter zugewandt. Ja mehr: Max versprach allen Beistand, dem Hochmeister zum Wiedererwerb des polnisch gewordenen Westpreussens zu helfen, er drängte ihn zum Kriege gegen Polen, er warb zu seiner Unterstützung in Moskau. Dann plötzlich schlug er den entgegengesetzten Weg ein; es galt dem Erzhaus eine Aussicht auf die Kronen Ungarn und Böhmen zu gewinnen. Er schloss mit dem Bruder des Polenkönigs, Wladislaus von Ungarn und Böhmen jenen merkwürdigen Vertrag vom 20. Juli 1515, nach dem Wladislaus' Sohn Ludwig mit des Kaisers Enkelin der Infantin Maria, einer seiner Enkel, — »entweder Karl oder Ferdinand« — mit Ludwigs Schwester vermählt werden sollte. Er adoptierte in jenem Vertrage den Prinzen Ludwig: »er nehme ihn in sein Haus zu Oestreich und in die Zahl derselben seiner Söhne«; er ernannte ihn, wie der Wortlaut des Vertrages besagt: »zu unserm und des Reiches Vicarien-General und Statthalter-General, also dass er dabei bleiben soll derweilen und so lange wir leben und nach unserm tödtlichen Abgang der rechte Erbe auch des heiligen römischen Reiches sein soll.« So trotz des Reiches und der Reichsordnung, trotz des Wahlrechts der Churfürsten und des Vicariats von Pfalz und Sachsen. Des Polenkönigs Zustimmung ward damit erkauft, dass die beiden deutschen Städte Danzig und Thorn ihrer letzten Beziehungen zum Reich beraubt, damit vollständig an die Krone Polen überantwortet wurden. Um solchen Preis gewann Maximilian, dass sein habsburgisches Haus sich wie mit den Häusern Burgund, Arragonien und Castilien, so nun auch mit dem der Jagellonen identificierte. Im März

1516 folgte der zehnjährige Ludwig seinem Vater in Ungarn und Böhmen unter Maximilians und seines polnischen Oheims Vormundschaft; seine wenig ältere Schwester ward nach Oestreich gesandt, um für Karl oder Ferdinand erzogen zu werden.

Karl, seit seines Vaters Tod (1506) Herzog von Burgund, hatte so eben (1514) mit dem 14. Jahr die Mündigkeit erreicht; wie man am Hofe zu Brüssel meinte, war er damit, obschon die eigentliche Erbin von Castilien seine Mutter Johanna noch lebte, König von Castilien *selon les loix coustumes et priuileges des royaulmes Despaigne*, wie Graf Heinrich von Nassau am französischen Hofe erklärte[1]. Aber Johannas Vater Ferdinand von Arragonien führte nach wie vor die Verwaltung wie den Titel von Castilien bis an seinen Tod (Anfang 1516). Täuschen die freilich unzureichenden Actenstücke, die ich benutzen konnte, nicht, so brachte die Einleitung jenes Vertrages vom 20. Juli 1515 einige Spannung zwischen Max und seinem Enkel hervor. Karl suchte und erhielt durch Graf Heinrich einen Vertrag mit Franz von Frankreich (28. März 1515), in dem seine Verlobung mit Franzens Schwägerin Renata, der Tochter Ludwigs XII. festgestellt wurde; als Franz den grossen Sieg von Marignano erfocht (14. Sept. 1515), war Karl mit ihm im besten Einvernehmen.

Nicht gleich nach Ferdinands Tod ging Karl nach Spanien. Der gewaltige Cardinal Ximenes führte einstweilen dort das Regiment, bis der junge König landete (18. Sept. 1517). Es war nicht eben im spanischen Interesse, in diese burgundischen Hände zu kommen. Auch hatten Ferdinand und Isabella früh schon andere Combinationen eingeleitet; wie ihre Verbindung die Kronen Castilien und Arragonien vereinigt hatte, so hofften sie durch Vermählung ihrer ältesten Tochter mit dem Thronerben von Portugal, dann nach dessen Tod mit seinem Oheim, dem König Emanuel dem Grossen, dereinst die ganze pyrenäische Halbinsel zu verbinden und schon jetzt die ungleich freiere Entwickelung Portugals mehr auf das Maass der spanischen Verhältnisse zurückzuführen.[2] Aber diese Tochter starb, bald nach ihr ihr einziger Sohn (1500), in demselben Jahre als die

1) Schreiben vom 5. Febr. 1515 bei Lanz correspondance I. p. 11.

2) Ich erinnere an die Verhältnisse der Juden und an die Inquisition in Portugal.

nun nächste Erbin der katholischen Majestäten Johanna Philipps von Burgund Gemahlin ihren Sohn Karl gebar. Es war in jenem spanischen Interesse, dass trotzdem die nächste spanische Infantin Maria mit demselben König Emanuel vermählt ward. Und als 1517 auch diese starb, warb Emanuel um eine Nichte seiner verstorbenen Gemahlin: dass Karl ihm diese, seine älteste Schwester Eleonore 1519 vermählte, mochte dafür gelten können, dass er sich nicht länger den spanischen Interessen fern hielt.

Denn während der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Spanien hatte Karl ganz und gar von den Einflüssen seiner burgundischen Umgebung abhängig geschienen; mit den stärksten Farben schildert Petrus Martyr die Habgier, die Bestechlichkeit, den krämerhaft hochfahrenden Wuchergeist dieser Fremdlinge. [1]) Wenn Karl sich auch allmählig gegen diese freier stellte, so trat er damit doch keinesweges der spanischen Art näher; von den grossen Familien des Landes wenige, fast nur die Toledos schlossen sich ihm an und auch diese nicht unbedingt noch unbeargwohnt. Aber unter den niederen Geschlechtern suchte und fand er Freunde und Anhang. Und als sich in dem Kriege der comunidades der hohe Adel Spaniens, theils die Städte bewältigend, theils mit ihnen bewältigt, erschöpft und zerrüttet hatte, erhob sich die Krone um so monarchischer; ungeheure Confiscationen [2]) machten sie um so überlegner. Die alten Fundamente des spanischen Selbstgefühls, der Trutz der freien Städte und die reichsfürstliche Hoheit der Grandezza, war seitdem gebrochen; unter Karls kluger Leitung wuchs eine neue Art heran, der Stolz auf des Königs Dienst und Gunst, jene Art der Ehre, die der Gegensatz des Freiheitsgefühls, des Feststehens auf eignem Recht ist, in dem sich das Mittelalter, zuletzt bis zur Entartung, bewegt hatte.

Eine Wendung, die man wohl beachten muss, um die Vorgänge in Deutschland richtig zu würdigen. Sie gehört dem

1) »minoris faciunt Hispanos quam si nati essent inter eorum cloacas; crumenas auro fulcire inhiant, huic uni studio invigilant; rugiunt jam Hispani, labra mordent, fatorum vices tales conqueruntur, quod ipsi domitores regnorum ita flocci fiant ab his, quorum Deus unicus Bacchus est et Cytherea.«

2) Schreiben Heinrichs von Nassau 5. Sept. 1522 bei Arnoldi p. 189.

eigensten Wesen Karls an. In mehr als einer Beziehung ist es charakteristisch für ihn, dass er in den Niederlanden aufgewachsen war, in Mitten jener überreichen und rührigen Handelsstädte, voll Unternehmungsgeist und sichrer Uebung in grossen Geschäften, jenes wallonischen Adels, in dem die Reaction gegen das übermächtige flamländische Bürgerthum zuerst eine Art chevaleresker Restauration der Kreuzfahrerzeit und ihrer Ideen, untermischt mit allerlei Zierrath und Allegorie des damals modernen renasciemento hervorgerufen hatte, an jenem burgundischen Hofe, der im Lauf des 15. Jahrhunderts unter allen europäischen Höfen der stolzeste, prunkhafteste, hoffärtigste, in seinen Ansprüchen und Hoffnungen ausgreifendste war. Am Hofe Karls des Kühnen und fast mehr noch seines Enkels Philipp des Erzherzogs galt es für ausgemacht, dass man allen andern Häusern, Höfen und Landen an Trefflichkeit und Ruhm weit überlegen sei; man fühlte sich glorreicher, ritterlicher, bewundrungswürdiger als alle; mit einer gewissen Verachtung sah man auf die andern hinab; wo auch mochte man Schätze an edlen Metallen und Kunstwerken, wie sie hier dem staunenden Fremden gezeigt wurden, wo Bankette, wie sie hier gefeiert wurden, wo gar etwas den Rittertagen des toison d'or Aehnliches aufzuweisen haben. Dem Grössten, was die Geschichte aller Zeiten und Länder hervorgebracht, fühlte man sich würdig angereiht. «Das Reich der Assyrier, das von Gold war,« sagt Molinet in der Einleitung seiner Denkwürdigkeiten, »ist in die Tiefen der Erde versunken, das silberne Reich der Perser ist zu Schlacken geworden; das bronzene Macedonien hat seinen Klang verloren; unter den eigenen eisernen Hammern ist das römische Reich erlegen; *et le seul trésor de prouesses, la claire lucerne d'honneur et la sommaire iérarchie de nobility chevalereuse prospère, florist et redole en ce climat occidental en deux ou trois palais ou nobles hostels, souverainement en la très glorieuse et famée maison de Bourgogne favorisée des cieux arrousée de graces célestes et parexaltée en gloire jusqu' à la haulte sphère de mondaine béatitude.* «

In der Atmosphäre solcher Stimmungen und Empfindungen war der Sohn des schönen Erzherzogs und der spanischen Erbin aufgewachsen. Nicht als wenn er seinerseits sie zur Schau getragen oder auch nur sie zu vertreten und zur Geltung zu bringen für nöthig erachtet hätte. Für ihn verstand sich diese

Superorität und deren Anerkennung schon von selbst, sie war ihm Sache der Gewohnheit. Er hatte bereits diesen Zug der angebornen Vornehmheit, des specifisch höheren Blutes, gebornen Hochfürstlichkeit, welche auch im schlichten Kleide und in bequemlicher Herablassung, auch in zweideutigen Praktiken, in Nichtachtung des Rechtes und Eides sich nichts zu vergeben gewiss ist und in ihren Interessen die Rechtfertigung für die Mittel findet, welche sie anwenden zu müssen glaubt, um ihre Zwecke zu erreichen.

Hatten, wie wir muthmassen durften, die Verträge von 1515 eine gewisse Entfremdung zwischen Kaiser Max und seinem Enkel Karl hervorgebracht, so war Karls Verhältniss zu seinem mütterlichen Grossvater Ferdinand um nichts besser gewesen, wie denn dieser eine Zeit lang sich mit dem Gedanken getragen, dem jüngeren Bruder Karls, der in Spanien erzogen wurde, seinem Lieblingsenkel Ferdinand wenigstens die Regentschaft in Spanien zuzuwenden (s. Carbajas Anales bei Prescott II. p. 541). Noch in seiner Todesstunde hatte der Arragonese seine Abneigung gegen Karl dessen Gesandten Bischoff Adrian von Utrecht empfinden lassen.

Herr Ranke sagt in Betreff der Kaiserwahl: »Maximilian hatte, ehe er wissen lassen wollte, dass er auf seinen Enkel Karl denke, mancherlei sonderbare Entwürfe geäussert.« Er erwähnt darauf, dass Maximilian dem König von England die Nachfolge im Reich angeboten, — in Weimarischen Actenstücken finde ich merkwürdige Aeusserungen über diese Pläne — sodann nennt er den Vertrag mit Ludwig von Böhmen und Ungarn.

Nach jenem Ausdruck: »ehe er wissen lassen wollte«, sollte man meinen, dass Maximilian niemals etwas anderes gewollt habe, als die Nachfolge Karls auch im Reich. Nach dem, was mir vorliegt, ist diess Project erst nach der *réitération des grandes practiques de France pour l'Empire*[1]) aufgetreten

Dann folgen im Frühling und Sommer 1518 die mannigfaltigsten Verhandlungen mit den Fürsten des Reiches. Am 27. August unterzeichneten, wie der kaiserliche Rath Courteville an Margaretha berichtet[2]), fünf Churfürsten die »Concordate«,

1) Maximilian an Karl 24. Mai 1518 bei Mone 1836. p. 14.
2) Mone p. 17.

durch welche sie sich zur Wahl Karls anheischig machten: Mainz, Cöln, Pfalz, Brandenburg und im Namen Böhmens der polnische Gesandte: *On a perdu grant paine de gaigner l'archevesque de Trèves et le duc Féderic de Sasse, lesquelz ne s'y sont accordés; on pratique encores pour les gagnier; non pourtant se ilz demeurent obstinés, on fera bien sans eus.* Zugleich berichtet *Courteville* über eingegangene Verpflichtungen, die König Karl erfüllen müsse; unter andern: *qu'il accorde le mariage de Madame Katerine sa seur au filz du dit Marquis Joachim; en ce faisant le tout est asseuré.*

Es ist dieselbe Infantin Katharina, die acht Monat später dem sächsischen Hofe angeboten wird. Die erste Erwähnung jenes brandenburgischen Verlöbnisses finde ich bei Leuthinger mit dem wunderlichen Zusatz: »Die Ehe sei nicht geschlossen worden, wegen des schon 1519 erfolgten Todes der Braut«, ein Irrthum, der auch noch neuester Zeit von preussischen Geschichtsschreibern getreulich wiederholt worden ist. Einige kürzlich von Herrn Voigt veröffentlichte Actenstücke[1]) ergeben Näheres über diess Verlöbniss. Es wird später auf den Verlauf dieser Verhandlungen zurückzukommen sein. Doch will ich schon hier bemerken, dass sich Churfürst Joachim nachmals über diese Sache wie einer äussert, der sich einfach hinters Licht geführt glaubt. In einem eigenhändigen Glückwunschschreiben an Herzog Johann von Sachsen (d. d. 23. Januar 1520. Weim. Arch.) sagt er: vnd wunsch E. L. zu der beschlossenen heyrett vyl heyls vnd glugks vnd Gott gebe ye, das EL. damit basz dan mir gescheen, glawb gehalten werd u. s. w.

Dass Churfürst Friedrich auf jenem Augsburger Reichstag im August 1518 sich durchaus nicht auf Maximilians Anträge einlassen wollen, schien Vielen damals im höchsten Maass gefährlich; man machte sich darauf gefasst, »dass seine kais. Maj. würden diesen Churfürsten mit Heereskraft überziehen oder überziehen lassen.«[2])

Des Kaisers Tod (12. Jan. 1519) machte diesen Sorgen ein Ende und veränderte die ganze Sachlage. *Maintenant*, schreibt Graf Heinrich von Nassau, *l'affaire est d'autre nature pour ce*

1) Märkische Forschungen 1850. Bd. IV. p 274 ff.
2) Spalatin I. p. 52.

que celuy, qui conduisait les choses et y pouoit dispenser, est mort, lequel estoit craint et aymé. Bereits am 6. Febr. sandte König Karl ein Schreiben an Friedrich, um dessen Stimme bei der Wahl zu werben: sonderbar genug mit der Wendung: »wie EL. vns vnd bevor kais. maj. auf dem Reichstag zu Augsburg freundlich gewest, also auch vns itzt ihre Stimme in der königlichen wale zu geben.« Am 2. März vollzog er ein Schreiben, indem er sich auf die frühere Bitte bezog mit dem Hinzufügen: »itzt schicken wir zu EL. den hochgebornen Heinrich Grafen zu Nassau vnsern Oheim samt vnd neben andern vnsern Reten welchen wir befohlen haben etliche Sachen EL. anzuzeigen vnd bitten ihnen auf ihr Antragen Glauben zu geben.«[1])

Schon vorher hatte die Statthalterin Margaretha Graf Heinrich von Nassau ausgesandt[2]) zunächst Churcöln zu bearbeiten *(practicquer)* und sich dann zu den andern Churfürsten zu begeben; er war Mitte Februar in voller Thätigkeit. Ueberall traf er die Wirkungen der französischen Gegenmine: »*le roy de France*«, schreibt er am 11. März, »*ne dort point et fait courir le bruit, qu'il a le papa pour lui pour soy feire couronner.*« Am 16. März berichtet Jehan de Marnix aus Augsburg Dinge, die eine noch weitergehende Gefahr zeigten: der König von Ungarn habe seine Schwester Anna aus Oestreich zurückgefordert, weil die verabredete Ehe mit Karl oder Ferdinand nicht zu der vertragsmässig festgestellten Zeit vollzogen sei, und wenn man sie nicht gutwillig zurückgebe, werde er sie mit Gewalt der Waffen holen; *ce que l'on tient avoir été pourchassé par le roy de France et aussi par le duc de Zassen électeur, pour ce qu'il verroit voulentiers que le filz de son frère son heritier espousat la dicte royne Anne et a le dict duc mauvaise voulenté à la maison d'Autriche et de Bourgoingne.* Marnix machte eine Reihe Vorschläge, diesem Unglück zu wehren: unter andern, der jungen Fürstin vorzustellen: »*comment elle ne peut faillir à avoir l'ung ou l'aultre frère, que seroit l'ung empereur et l'aultre roy des Romains, et se elle s'en va, elle sera marié à ung petit prince; pour à*

1) Beide Briefe bei Spalatin I. p. 94. 95.

2) Schreiben an Maximilian von Berghez s. d. 25. Febr. (bei Mone p. 29). Dieser Berghez erscheint unter mancherlei Namensformen. Sein vollständiger Name lautet in der Vollmacht Karls zur eventuellen Annahme der Kaiserwahl: *Maximilianus de Berges dominus de Sevenbergen.*

touttes fins la induire qu'elle ne voise point, comme par bon moien semble facille à faire.«

Nicht blos bei dem Brandenburger war die Gegenparthei eifrig zu verhandeln. Bereits am Sontag Reminiscere (20. März 1519) war Herr Jean de Tavannes bei dem sächsischen Churfürsten zu Altenburg, um für seinen König Franz zu werben; in der Woche darauf kamen Schreiben von Joachim und seinem Bruder in Mainz, vom Pabst Leo, der lebhaft für Franz Parthei nahm, wenig später ein Unterhändler des Königs von Böhmen und Ungarn. Die Agenten Karls konnten nicht wissen, dass Churfürst Friedrich jeder Werbung mit der Erklärung auswich, sein Eid als Churfürst verbiete ihm, sich irgendwie zuvor zu binden: »wolt got,« schreibt er von solchen, die sich so erhandeln lassen, »das In ein horn vff der styrne wuchse, dabey man syhe konte kenen.« Nur Nassau scheint ihn richtiger zu beurtheilen: *Je me doubt fort,* schreibt Nassau am 28. März, *que le roy de Honguerie et le duc de Saxen seront contraires;* und, fügt er hinzu, *quant au marquis Joachim et Mons. de Mayence, qui aura l'ung, aura l'autre.*

Mit Sorge sieht Nassau die verkehrten Schritte, die Seitens der östreichischen Agenten und nach östreichischer Auffassung gethan werden, geleitet besonders von dem Bischof von Gurk; sie kreuzen überall seine Anordnungen, seine Thätigkeit. Auch *Maximilian de Berges* klagt über die Art, wie für Karl geworben werde: *l'ung promet à ung costé, l'aultre à l'aultre, la somme devient petit, la finance courte et l'exigence d'avoir argent croist à tous costez:* das komme daher, weil der König dort im Oestreichschen nur *les petits personnaiges* verwende, *que sont devenuz granz au survice de l'empereur, lesquels les gens de pardeçà à tous costez hayssent comme la mort* u. s. w. Graf Heinrich Nassau fordert dringend die Abstellung solcher Misstände; jene östreichischen Practiquen auf eigene Hand müssen abgestellt werden: *il faut,* schreibt er der Statthalterin am 24. März, *que cela viengne du Roy ou de vous et sur cest espoir et penssent, que y avez ja pourvu, j'ai accepté ceste cherge, la quelle m'est impossible de parfaire à l'honneur et prouffit du roy sans cela.* Nicht minder unzufrieden ist er mit der Art, wie eben jetzt spanische Rücksichten auf den König bestimmend einwirken. Wenn auch er beklagt, dass der König seinen Bruder Ferdinand nicht nach Deutschland schicken will (Brief vom

16. März), so weiss er recht wohl, dass daran die Eifersucht Karls auf die Stellung Schuld ist, welche der Infant Ferdinand in Spanien durch seines Grossvaters Verhältniss zu ihm eingenommen hatte. Deutlicher ist es, wenn er klagt (Schreiben vom 23. März): *le roy est loing d'ici et peu cogneu en Allemaigne, les François en ont dit beaucoup de mal, pluseurs Allemans sont retournez d'Espaigne bien malcontens, qui n'en disent guerres de bien, son pouoir ne se monstre point comme celui d'autres princes* u. s. w.

Es scheint mir nach dem, was vorliegt, nicht zweifelhaft, dass Nassau den Churfürsten von Sachsen, dessen Charakter und dessen Bedeutung im Reich er sehr wohl kannte (*qui est un saige prince*, Schreiben vom 25. März) und von dem ihm der Cölner Churfürst die Aeusserung mitgetheilt hatte: *qu'il ne se consentera jamai à élection — si ce n'est que tous les électeurs facent le serrement en la forme accoustumée*, nur darum so lange unbegrüsst liess, weil er ihn eben richtig würdigte. Seine Schätzung des Brandenburgers ist schwankender; am 13. April schreibt er von beiden: »*combien que ce sont deux princes, qui ne se laissent mener de nulluy et sont craintz des électeurs ecclésiasticques.*« Bald beurtheilt er Joachim gar anders. Graf Mansfeld und Markgraf Casimir von Brandenburg, die in Berlin zu verhandeln übernommen, zögerten fort und fort. Graf Heinrich brach am 14. April selbst dorthin auf, Gerhard von Plaine[1]) und Nicolaus Ziegler mit ihm, im Ganzen ein Zug von 200 Pferden. Er meldete sich in einem Schreiben vom 15. April auch bei Churfürst Friedrich an, der darüber an seinen Vetter Georg nach Dresden schreibt: »E. L. kan ich auch nicht verhalten das graff heynrich von Nassau mir vorgesthern geschriben das er von Konig Karllen abgeffertiget sych zu marggraff Joachim zcu fugen, haben E. L. szunder zchweyfel wol zu achten, was das seyn wird das er bey vns beyden handeln sol« u. s. w.[2]) Zuerst wandten sich Karls Abgesandte nach Brandenburg.

Unter den mannigfachen höchst belehrenden Ergänzungen, die Herr Ranke seiner Reformationsgeschichte in der dritten Auf-

1) Seine eigene Unterschrift lässt sich Pleine oder Pleme lesen; und Pleme nennt ihn Lanz. In der Vollmacht Karls für die Annahme der Kaiserwahl heisst er Gerardus de plana dominus de la Rocha. (Weim. Arch.)

2) v. Langenn, Herzogin Sidonie p. 125.

lage gegeben, finden sich auch einige neue Aufschlüsse über die damaligen Verhandlungen in Berlin, die sehr dankenswerth sind. Gerade die brandenburgische Geschichte des 16. Jahrhunderts ist noch ausserordentlich dunkel und wird es bleiben, bis die reichen Schätze des Berliner Staatsarchivs in möglichst erleichterter wissenschaftlicher Benutzung Leben gewinnen. Einstweilen muss man, so oft es sich um brandenburgische Dinge handelt, die Wirkung dieses Mangels an speciell brandenburgischen Nachrichten in Anschlag bringen. Sie ist vor Allem, dass die Verhältnisse dieses Staates — und das Gesagte gilt auch von der neuen und neusten Geschichte — in demselben Maasse von den Gesichtspunkten und nach den Auffassungen solcher gesehen und beurtheilt werden, die in nicht preussischem Interesse berichten und urtheilen. Die brandenburgische und preussische Politik erscheint in der verzerrten Gestalt wer weiss welcher fremdländischen Auffassung, zufälliger Berücksichtigung, flüchtiger Kunde, geflissentlicher Missdeutung; die nothwendige Berichtigung aus preussischen Gesichtspunkten, die Auffassung der europäischen Verhältnisse nach dem Interesse und nach der politischen Tradition dieses Staates ist nicht da. Ein Uebelstand, dem der tiefer Forschende nur zu oft begegnet. Welche Bedeutung es für Preussen hat, wenn in Betreff seiner Archive einmal von einer höhern Auffassung der Historiographie aus verfahren worden, zeigt die Einwirkung, welche Samuel Puffendorfs Geschichte des grossen Churfürsten gehabt hat; durch sie ist wenigstens der Geschichtsbetrachtung der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der preussische Standpunkt der Auffassung in unaustilgbarer Weise aufgeprägt. Eine klare und archivalisch begründete Einsicht in die ständischen, in die confessionellen Kläglichkeiten jener Zeit, denen die Energie des grossen Churfürsten eine Ende machte, würde selbst für die Motive, die Zwecke und die unvermeidlichen Folgen gewisser Bestrebungen, welche anachronistisch genug eben jetzt wieder in den Vordergrund getreten sind, sehr an der Stelle sein.

Um des Churfürsten Joachim Stellung in der bewegten Politik des Jahres 1519 zu würdigen, muss man sich erinnern, welche Bedeutung im Reich sein Haus unter den drei ersten Churfürsten desselben gehabt, wie namentlich der herrliche Albrecht Achill das Erzhaus in den schwierigsten Zeiten recht eigentlich aufrecht erhalten hatte. Als er jenem Kaiser Fried-

rich III. die Gründung des schwäbischen Bundes rieth und ermöglichte, und in analogen Machterweiterungen des burggräflichen Hauses in Norddeutschland die Ergänzung und zugleich der Dank gefunden wurde, da war bereits der Gedanke des deutschen Dualismus, in dem erst eine spätere Zeit ihre Ruhe und die Sicherheit neuer Entwickelungen finden sollte, in seinen Grundzügen da. Die Königswahl Maximilians, mit der der deutsche Achill schon dem Tode nah sein Werk zu vollenden hoffen mochte, leitete jene neue Richtung östreichischer Politik ein, die vor Allen und zunächst die Hohenzollern, jenen Johann Cicero, der neben dem gewaltigen Vater nur Gehorsam und Mistrauen gegen sich selbst gelernt hatte, unermesslich überholte. Und in die Zeit der wichtigsten Verhandlungen über die Reichsverfassung fiel der Regierungswechsel in den Marken (1499), mit dem Joachim fast noch im Knabenalter eintrat; wie hätte der Fünfzehnjährige neben Berthold von Mainz und dem weisen Friedrich von Sachsen eine Rolle spielen, die Bedeutung Churbrandenburgs aufrecht erhalten sollen. Bis er zu eignem umfassenden Handeln erwachsen war, hatte sich Alles verwandelt; Alles war zu Gunsten der Habsburger ausgeschlagen, während dem Hause Brandenburg auch von dem, was es schon mit sichrem Anspruch gefasst zu haben schien, Wesentliches unter der Hand zu zerrinnen drohte. Das Auseinandergehn der märkischen und fränkischen Linie — und Max verstand dem Vorschub zu leisten — machte den Schaden nur um so grösser; fanden sich beide einmal wie in der polnisch-preussischen Frage zusammen, so trat die habsburger Politik — ich erinnere an den Vertrag von 1515 — rechtzeitig mit rücksichtsloser Schroffheit entgegen. Nur einen Augenblick, und um die Wettiner zur Seite zu schieben, hatte Max die Brandenburger begünstigt, um sie sofort desto übler zur Seite zu werfen.

Wie hätte am Hofe zu Berlin eine freundliche Stimmung oder gar Anhänglichkeit für das Haus Habsburg sein sollen? Begreiflich, dass man dort eben auch wie auf habsburgischer Seite nur den eignen Vortheil suchte und auf eigenen Wegen suchte. Herr Ranke theilt Verabredungen zwischen Joachim und Franz von Frankreich in Betreff der Nachfolge im Reich mit, die schon 1517 gemacht worden waren. Dass Franz zugleich seine Schwägerin Renata zur dereinstigen Vermählung mit dem Churprinzen angeboten habe, ergiebt Joachims Schreiben an seinen Vetter,

den Hochmeister, vom 29. Aug. 1518.[1]) Wir erwähnten schon, wie in den Augsburger Verhandlungen im Sommer 1518 Joachims Stimme dann doch für Maximilians Enkel gewonnen wurde; in jenem Briefe meldet der Churfürst, dass am 22. Aug. die Infantin Katharina seinem Sohn »per verba de presenti elich vertrawt vnd vermehelt ist worden«, dass eine Mitgift von 400,000 Gulden ausbedungen sei, von der er, der Churfürst, das erste Viertel »durch die Fugker« sofort empfangen und mit sich hinweg führen werde. Er fügt hinzu, dass nach Briefen aus Rom König Franz seine Schwägerin dem König von Navarra, nach Briefen, die der Kaiser habe, dem Herzog von Savoyen »vermehelt« habe; »also han ich zu mir selbst auch trachten mussen damit ich sampt meynen Sun zwischen zweyen Stülen nit niddersetz.« Er fügt hinzu, »die Wahl Karls stehe fest und werde in zwei Monaten erfolgen, da nur Sachsen und Trier noch in Opposition seien.«

Aber schon in den ersten Tagen des Januar 1519 noch vor Maxens Ableben, schickt der Hochmeister bedenkliche Nachrichten und besorgte Warnungen: er habe Kundschaft, dass der König von Spanien mit Navarra in Handlung stehe, ihm seine Schwester Katharina zu verloben; er finde das nach dem Verhältniss Spaniens zu Navarra sehr glaublich: »wer wol eher erhordt, das ein Markgraff von Brandenburg so der Sach so weit gesessen, leichter dann vmb ein konigkreich zu bekommen oder befridigen, were hindan geseczt. czu was nachtheil vnd schimpf E. L. sulchs erwachsen wolt, worden EL. nachpawer vnd diejenigen so vnserm haws Brandenburgk zum teil auch ewer personen übel wollten, alz hoch wie E. L. bewegen.« Er räth die Kaiserwahl »soviel muglich auffzuschürzen« und sich mit gutem Verstand »vor dem honigk so EL. schaden einbringen mocht, wol zu hüten.« Auch von anderer Seite her erhielt der Churfürst Nachrichten derselben Art; am 9. März schreibt er dem Hochmeister bereits, er werde sich in den Handel zu schicken wissen; er spricht bereits geradezu von »Nichthaltung« des ihm und seinem Sohn gegebenen Versprechens; er fügt hinzu, dass er »wieder mit den Lilien in so guter Verständniss und Freundschaft sei wie je.« Aus Herrn Rankes Mittheilungen erfahren wir, dass König Franz seine Schwägerin Renata mit noch reiche-

1) Voigt in den Märkischen Forschungen. IV. p. 276.

rer Mitgift angeboten, dass er versprochen hatte, wenn er selbst gewählt würde, werde er Joachim zu seinem Statthalter im Reich ernennen, und wenn er nicht die Wahl zu gewinnen Aussicht habe, allen seinen Einfluss darauf verwenden, die Joachims durchzusetzen. Herr Ranke sagt: »Joachim war nicht so frei von Ehrgeiz, dass er nicht von Anträgen dieser Art hätte fortgerissen werden sollen. Der Augenblick der Grösse für Brandenburg schien ihm gekommen zu sein.« Ich weiss nicht, ob sich Herrn Ranke diese Auffassung der Verhältnisse und Personen aus dem Studium brandenburgischer Acten ergeben hat. Ich finde nur, dass sich Joachim gegen Franz keineswegs unbedingt verpflichtete, sondern nur seine Stimme für den Fall versprach, dass zwei Churfürsten vor ihm für Franz stimmen würden; und ferner, dass er überhaupt definitiv abzuschliessen zögerte, wie er denn selbst, nachdem er mit Karls Abgeordneten, wie wir gleich sehen werden, vergebens verhandelt, sich noch freie Hand behielt. Gewiss nicht in dem Sinne wie der sächsische Churfürst, sondern nur um desto bessere Bedingungen zu erzwingen; aber er schloss doch nicht ab. Noch am 1. Juni 1519 auf der Reise zum Wahltag von Gelnhausen aus schreibt er an König Franz: er wolle vorerst nach Mainz, dort mit Cöln, Pfalz, Trier sich treffen; dort gedenke er mit ihnen und des Königs Boten, die er in aller Heimlichkeit bei sich halte, endlich abzuschliessen.

Wochenlang vorher, wie Herr Ranke mittheilt am 20. April, waren Karls Boten, Heinrich von Nassau, Herr de la Roche und Nicolaus Ziegler, der Landvogt von Schwaben, in Berlin angekommen. »Sie hatten den Auftrag, alle Versprechungen, die dem Churfürsten einst gemacht worden, namentlich in Bezug auf die Vermählung seines Sohnes mit Katharina zu erneuen, sie führten die Ratification der Infantin bei sich und legten dieselbe in die Hände eines Verwandten, des Markgrafen Casimir nieder,« desselben Casimir, der ebenfalls ein Agent Karls war. »Sie fanden jetzt bei Joachim wenig Gehör, höchstens wollte er versprechen, dass er für Karl sein werde, wenn sich vier der seinen vorangehende Stimmen für denselben erklärt haben würden: schon für diese wenig genügende Verpflichtung machte er grössere Forderungen, als auf die man einzugehn Vollmacht hatte.« Herr Ranke erwähnt, dass nach den ersten Instructionen, die Margaretha gegeben, auch ihre Agenten den Churfürsten die

Statthalterschaft im Reich sollten hoffen lassen. »Ich finde aber nicht«, fügt er hinzu, »ob dies von König Karl gebilligt worden ist; auf eine Anregung Joachims über das Reichsvicariat für die sächsischen Provinzen (?) gingen die Gesandten nicht ein. Noch viel weniger hätten sie ihn selbst die Krone hoffen lassen dürfen, auf keinen Fall, unter keiner Bedingung. War es nun aber hauptsächlich diese Aussicht, was den Churfürsten bestochen, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie nichts bei ihm ausrichteten.«

Ich darf nicht unterlassen, zunächst ein Bedenken gegen das von Herrn Ranke angegebene Datum dieser Verhandlungen zu äussern. Am 14. April befanden sich nach einem Briefe Armstorfs an die Statthalterin Nassau, Pleine und Ziegler noch unmittelbar bei Frankfurt, am 18. April berichten sie aus Römhild, am 23. und 26. aus Erfurt an die Statthalterin; vom 29. und 30. April giebt es Briefe von ihnen aus Altenburg. Schwerlich sind sie vor dem 6. Mai in Berlin gewesen.

Sodann wäre wohl zu beachten, von welchem Datum die Ratification der Infantin ist. Mir liegt eine Abschrift vor, die von Jacob Fugger, dem damaligen Chef des Hauses Jacob Fugger und Gebrüder Söhne zu Augsburg, eigenhändig zur Beglaubigung unterzeichnet und an den chursächsischen Hof vertraulichst gesandt ist; sie ist datirt Tordesillas, 1. Januar 1519 und bezieht sich auf die Verhandlungen, die in dieser Sache Maximilian *pro se et ex potestate plenaria pro Serenissimo principe domino Carolo Rege etc.* gepflogen hat. Hatten Karls Boten diese oder hatten sie eine spätere Ratification in Händen? und wenn nur diese, gab sie dann dem Churfürsten Sicherheit genug?

Die Verhandlungen selbst, wie sie Herr Ranke berichtet, vermag ich nicht durch anderweitige sichere Nachrichten zu ergänzen. Aber es drängt sich von selbst die Bemerkung auf, wie doch anders dieselben Thatsachen sich gruppiren würden, wenn brandenburgische Quellen den Gesichtspunkt der Betrachtung bestimmt hätten. Nassau und Pleine schreiben am 16. Mai an König Karl: *par noz derrenières lettres nous vous avons adverti de ce que avons fait et trouvé vers le marquis Joachim. Nous entendons qu'il continue de pis en pis et qu'il fait toute extrême diligence de divertir les autres électeurs de votre faveur.* Begreiflich, dass Joachim nach jenen gescheiterten Verhandlungen gegen Karls Intentionen arbeitete. Ich kann die

Vermuthung nicht unterdrücken, dass entweder in dem Bericht Nassau's — einem ersten an Karl, dessen in dem Schreiben vom 16. Mai erwähnt ist — oder vielleicht selbst in der Art, wie er die Verhandlungen in Berlin führte, eine Absichtlichkeit lag, die wenigstens mit dem nächsten Interesse seiner Sendung und wie dieselbe von König Karl gemeint sein musste, nicht genau übereinstimmt. In der Weise, wie er es that, die Beziehungen zu Joachim zu brusquiren, selbst das wieder angebotene Verlöbniss mit Katharina so abzubrechen, dass man acht Tage später ein anderes einleitete, das konnte durchaus nicht dem einfachen Interesse, die Wahl Karls zu ermöglichen, entsprechen. Aber das Verfahren Nassau's wird erklärlich, wenn es in seiner politischen Auffassung, in seiner Intention für die Reichsverhältnisse lag, durchaus und um jeden Preis den Churfürsten von Sachsen zu gewinnen und Karls Wahl und fernere Stellung im Reich auf die reichskundige Richtung des sächsischen Churfürsten zu gründen. Freilich bedürfte es ganz anderer archivalischer Vorarbeiten, um solche feineren Bezüge der Politik nachweisen zu können; und doch, wenn man überhaupt aus dem grossen Gang der augenfälligen Thatsachen in die musivische Buntheit ihres Werdens hinabsteigen will, so sind erst diese feinsten und letzten Motive diejenigen, die eine Art Befriedigung gewähren, wenn auch immerhin die Geschichte um so unsicherer wird, je detaillirter man sie behandelt; es bleibt statt der objectiven Wahrheit schliesslich nur die Richtigkeit der unzähligen subjectiven Standpunkte, allenfalls die psychologische Probabilität in dem Verfahren der handelnden Persönlichkeiten. —

Die Gesandtschaft — es ergiebt sich der Tag nicht genauer — kam demnächst zu Churfürst Friedrich auf dessen Schloss Lochau. Schon von dort aus — spätestens am 10. Mai — hat Nassau und Pleine an den Kaiser berichtet, wie sich aus dem nächstfolgenden Bericht (Rudolstadt, 16. Mai) ergiebt. *Sire, par nos lettres escriptes à Loch vous pouez cognoistre en quel estat et dangier est l'affaire, que poursuyons de par vous et aussi le seul remède qu'il y a c'est d'atyer par mariaige de Madame Kathérine vostre seur au neveu de Mons. de Saxen son heritier, si vous ne voulez habandonner ce qu' avez commenchié.* Sie bitten um die äusserste Beschleunigung der Vollmacht, um die sie von Lochau aus geschrieben: sie müsste vor der Wahl in ihren Händen sein. Nassau hatte sich mit Markgraf Casimir zu weiterem

gemeinsamen Verhandeln vereint; er meldet, sie hätten mehrere Besprechungen mit dem Churfürsten und dessen Bruder Johann gehabt. *Quant à Mons. de Saxen il demonstre, qu'il desireroit l'alliance et s'en tiendroit pour honeur, mais à cause du serment qu'il lui convient faire, a respondu, que pour ce qu'il est question de l'élection, il ne veult estre en practique. Mais le duc Hans son frère, si faire le veult, peut entrer en communication sur la matière du dit mariage. Icellui duc Hans nous a fait très grosse chierre, il m'a monstré madame Renée en pourtraicte, la quelle luy a esté presentée pour son filz, et le marquis et moy le avons trouvé enclin à vous faire service et desirant le dit mariage. Plusavant n'est en nous d'y besoignier sans les pouoirs à ce nécessaires, car ce seroit paine perdue et n'y aurez honeur; et de les entretenir jusques après l'élection il n'est chose faisable, pour ce qu'ilz sont saigez assez pour se doubter, que alors ilz seroient en la poursuyte sans seurté.* Er schliesst: *nul ne sçet à parler de cest affaire que le dit marquis Casimirus, Ziegler et nous, et desire le dit duc Hans que la chose se conduise secrétement jusques après la conclusion ed sommes de mesmes advis.*

Weiteres über die Verhandlungen in Lochau liegt mir nicht vor. Um so wichtiger ist ein Schriftstück, nach der Handschrift zu urtheilen, von Friedrich von Thun, dem Hauptmann in Weimar geschrieben: »dye werbunge so markgraff cassemeyr vnd graf heinrich von nassa freittages nach misericordya domyni zu weymer anno &xx an meyn gnedigen Hern herczogck Johansen geworben haben.« Daraus ergiebt sich, dass am 13. Mai beide Herren »vor sich eyne vertreweliche werbung«, wie sie es nennen, vorbringen, eben jenen Heirathsvosrchlag — »welchs alles ere beider g. als dy trewen freundt vor sich ane befelch fornemen, aber an geczweyffelt eyre g. weltens daheyn bringen das bey konick karl vnd dem herczogen (Ferdinand) nit mangel haben solt. so fere das meyn gnediger here (Hans) auch darczu geneigt were.« Sie fügen dann »darzu angehangen« die Bitte bei, dass Herzog Johann bei seinem Bruder dahin wirken wolle, dass er seine Stimme zur Wahl Karls gebe.

Wahrscheinlich war längst jene Fuggersche Abschrift von Katharinas Ratification in den Händen des Churfürsten und dann auch seinem Bruder bekannt; wenigstens beginnen die Unterhändler nach Thuns Aufzeichnung mit der Versicherung, dass

allerdings in Handlung gewesen, die Infantin dem Churprinzen zur Ehe zu geben, dass aber das Fräulein »nuwe abwere vnd gancz frey stennde.«

Herzog Johann hat sich »auf die nacht ein bedencken genomen;« dann am Sonnabend »vor der frawen malczeit« giebt er ihnen seine Antwort; nach dem Dank an die Unterhändler sagt er auf die Werbung: er sei »zu merer freuntschaft und uss angeborner verwantenisz wol geneigt, woste auch, das es ein gros reumlich erlich vnd nachbarlich freuntschaft dem kurf. haus Sachssen vnd seyn f. g. son.« Doch müsse er erst mit seinem Bruder Friedrich darüber berathen, wie er auch »in andern geringern sachen nichtes vorneme« ohne Rücksprache mit ihm. In Betreff der Wahlsache antwortete er: die beiden Herrn hätten bereits selbst mit seinem Bruder verhandelt und derselbe werde ohne Zweifel bei dem bleiben, was er ihnen geantwortet. Damit haben sich denn beide Herren zufrieden erklärt, bittend, dass des Herzogs Antwort dem Grafen Nassau möge nachgeschickt werden.

Ein zweites nicht minder wichtiges Actenstück ist das Concept der Instruction, mit der der Churfürst seinen treuen Hans von der Plawnitz an seinen Bruder geschickt hat, der mit derselben unzweifelhaft v o r jenen Anträgen nach Weimar gekommen ist; denn es heisst im Anfang derselben: er solle anzeigen, »das die hispanische botschafft bei s. churf. g. zu lochaw, vnd sein willens yrn weg zu E. f. g. zu nemen.« Also ritt Plawnitz von Lochau ab, als die Gesandten noch dort verweilten, und kam unzweifelhaft vor ihnen in Weimar an. Der wesentliche Theil der Meldung lautet:

»Und wiewol mein g. h. nit wissen sol, was sie bei E. f. g. handeln oder thun wellen, so hat doch mein g. h. so viel vermerckt, das sie eine heirath E. f. g. antragen wellen dergestalt das konigliche wirde zu hispanien villeicht neygung het sein Swester E. f. g. sone meinem g. h. hertzoge Hans Fridrichen zu geben vnd mit E. aller furstlichen gnaden ein freuntschaft aufzurichten etc. Nu were mein g. h. als der bruder gantz willig E. f. g. in dieser sachen seinen rat mitzuteylen, dan E. f. g. Son helt S. f. g. nichts weniger dan fur s. g. Son. So wissen doch E. f. g. wie es mit denen welschen heirathen zugeht, daz die oft anderung gewynnen. wie den E. f. g. wissen daz mit dem marggraven bescheen. So weisz mein g. h. auch nit was E. f. g.

in dem gefellig sein mag. darvmb sein cf. g. E. f. g. darinnen nit statlich zu rathen wissen. Aber sein cf. g. bedenckt, wu die antzeige von k. wirde wegen bescheen werde, daz sich erstlich k. wirde halben vnd gegen den geschickten freuntliche vnd hofeliche danksagung zutun sein solt, vnd zu melden daz sich E. f. g. versehen, daz die antzeige aus freuntlichem vnd gutem willen beschee. Wu es aber villeicht diese meynung were, daz die geschickten gedechten daz E. f. g. derhalben meynen g. h. hertzog Fridrich der walh halben eins Romischen konigs zu ichte bewegen solt, so wolten sie E. f. g. hiemit angetzeigt haben, daz E. f. g. sie in dem nit zu trosten noch meinen g. h. anders dan bey seiner freyen wal zu bleiben zu raten wusten. Dan ob sich schon E. f. g. des vnderstunden, so wurde doch mein g. h. of die andtwurdt, die sein cf. g. hievor koniglicher wirde von hispanien geschickt, desgleichen dem frantzoschen geben, pleiben. Das wollt E. f. g. zur fruntlichen meynung nit verhalten haben; dan solt in dem whan in diser sachen gehandelt vnd darnach nichts darausz werden, das wurdt schymplich sein, wie sie zu achten hetten &. Wu sich nu die geschickten wurden horen lassen, daz es nit aus diser vrsache, sondern aus freuntlich guter meynung beschee, vnd was deshalben gehandelt wurdt daz es bestendig vnd vnwiderruflich sein solt, alsdann solt die sach meiner g. h. bedenckens, wu E. f. g. dieser heyrat gefellig sein wurdt nit abzuschlagen, sondern in bedencken genomen werden, vf daz ein statlich vnd bedechtig antwurdt moge geben werden vnd die sach also anhengig bliebe vnd vf die wege gericht, daz die nit zu yr zeit mocht abgeschriben vnd abgekundet werden.«

Man wird aus diesem Actenstück entnehmen können, warum Herzog Johann mit seiner Antwort am 15. Mai nur Zögerung suchte, und was es zu bedeuten hat, wenn er in dem dem Grafen von Nassau nachgesandten Schreiben die Wendung braucht, der König werde seine Schwester höheren und besseren Ortes anbringen können; worauf denn die Gegenantwort Nassau's natürlich eben so verbindliche Wendungen braucht, um die eingeleitete Verhandlung im Gang zu erhalten. Herr Ranke hat sich durch die ungenaue Relation Müller's, (Geschichte der Protestation p. 688) verleiten lassen, hier recht eigentlich falsche Farben zu brauchen, wenn er nach Erwähnung des ersten Antrages (Weimar 13. Mai) fortfährt: »Herzog Johann antwortete

auf den Antrag: der König werde seine Schwester höheren Ortes anbringen können. Die Gesandten erwiederten: der König wünsche nur die alte Verwandtschaft beider Häuser zu erneuen. Auf das Geschickteste und Schmeichelhafteste widerlegten sie seine Bescheidenheit, indem sie daran erinnerten, dass die Schwester Kaiser Friedrichs die Grossmutter der Herzöge von Sachsen gewesen sei.« So devot fühlte man am sächsischen Hofe nicht; und jene Instruction des Churfürsten zeigt, was die höflichen Formen hinter sich hatten. Man liess die Sache eben an sich kommen.

Ich habe in der oben erwähnten Abhandlung bereits angedeutet, wie dem Churfürsten diess Heirathsproject nicht eben viel Lockendes haben konnte, wenn es nicht als ein Mittel mehr erschien, diejenige deutsche Politik zu fixieren, für die er nun einmal strebte. Was bot denn sonst die Infantin für unmittelbaren Gewinn? wie sich bei den weiteren Verhandlungen zeigte, nichts als eine nicht einmal reichliche Mitgift: was waren 200,000 Gulden Rh. für des mächtigsten Königs Schwester, wenn beispielshalber Graf Heinrich von Nassau bei seiner Vermählung mit der »Tochter von Oranien« 130,000 Gulden, aber überdiess die Aussicht auf die Erbschaft des Fürstenthums Orange erhielt, denn Claudie von Chalons war durch das väterliche Testament (1502) zum Erben ihres Bruders Philibert von Orange eingesetzt. An eine Dotation mit Land und Leuten, gar an einen Erbfall war bei der Infantin Katharina, der jüngsten unter den sechs Geschwistern, nicht zu denken. Dass auch die französische Renée nicht nach Friedrichs Sinn gewesen wäre, ist leicht zu erkennen. Schon einmal, 1514, war daran gedacht worden, die schnöde Art, wie Maximilian das sächsische Haus um die Jülichsche Erbschaft gebracht, durch dereinstige Heirath zwischen Johann Friedrich und Sibylle, der damals noch einzigen Tochter des Herzogs von Jülich, wieder gut zu machen. Inzwischen war dort auch ein Sohn geboren; der Plan trat wieder in den Hintergrund. Und Johann Friedrich war noch jung, eben erst 16 Jahr; man konnte mit ihm füglich noch auf eine günstigere Parthie warten.

Desto ungeduldiger war man oder schien man auf Seiten der Braut. Schon am 30. Mai hatte Karl in Barcellona, sonderbar genug an demselben Tage die Infantin Katharina in Tordesilla Vollmacht ausgestellt; beide Actenstücke von Hannarts

Hand. Gegen Mitte Juni waren die Vollmachten in den Händen der Unterhändler. Am 15. Juni — schon waren die Wahlverhandlungen in Frankfurt im Gange — meldet Nicolaus Ziegler von Höchst aus an Friedrich: er und Nassau werde an diesem Tage mit dem von Thun wegen der Heirath verhandeln, »darinn will ich mich also halten das ewr f. g. befinden sol das ich meinem vndertenigen erbieten getrewlich nachkom vnd von hertzen ein guter sachs bin.« Es kam des Tages noch nicht dazu: erst auf vieles Drängen des Nassauers begann man am 17. Juni. Es liegt Thuns Bericht über die erste Zusammenkunft vor: Karls Boten machten ihre Erbietungen, obschon von sächsischer Seite noch keinerlei Vollmachten da waren; sie baten diese schleunigst zu beschaffen. Auf die »notdürftige Frage« nach der Braut erfuhr man: »daz frewleyn sey gesunt an selen ern leib vnd gliedemas, vnd die schonste vnder den alen geswister, saget der von naso, sole man seyn g. vmb glawben; sey eym dreiczenden jare.« Desselben Tages schreibt Friedrich seinem Bruder aus Frankfurt: das Nähere habe Thun berichtet: »nuhe werhe ich hoch begerick E. L. meyn bedencken vnd rad mitzuteilen . . . aber got wais ich bin in dieser sache ganz zchweyffelhafftig dieweil die artickel so fridrich vbergeben, so weitlauffigk, schon mit dem widerfalhe vnd andern. Aber in alweg schickt EL. wns genugksam gewaldtbriff, so anders EL. gefalhen will weyter zu handeln u. s. w.«

Am 21. Juni hat Johann, am 22. sein Sohn Vollmacht ausgestellt. Er erfahre, schreibt Johann zugleich, dass Joachim Malzahns Reuter niedergeworfen und ihnen allerlei Briefe »korfursten bryff mit eynem einhandigen sigel vnd sust fursten briffe« abgenommen seien. Es war derselbe Joachim Malzahn, den schon 1517 der Brandenburger an König Franz geschickt hatte; keine Frage, dass auch jener Brief des Churfürsten Joachim an Franz (Gelnhausen, 1. Juli 1519) den Spalatin (I. p. 114) aufbewahrt hat mit dem Bemerken: »solt doch einer wol von wunder sagen« sich unter den so aufgebrachten Papieren befand. Auch eine Art spanischer Praktiken: darumb ist »warlich ferlichen zu schreiben, sagt Churfürst Friedrich in einem Briefe vom 24. Juni an seinen Bruder, ich schreibe EL. gern fyll, es lassen sich aber disse hendel vber land nit schreiben wie EL. sollen zu achten haben.«

Am 24. Juni sind die Vollmachten in Friedrichs Händen:

»ich will,« antwortet er dem Bruder, »im namen gotes mit allem fleis die baiden, den grafen (Solms) vnd Fridrich thun darin handeln lassen vnd sol ob got wil kein fleis gespardt werden vnd hoffe zu got so anders trewe vnd glaube sol gehalten werden, wir wellen es auf einen guten wegk richten.«

Am 28. Juni, dem Tage der Kaiserwahl, waren die Eheverhandlungen noch nicht beendet. Am 3. Juli wurden die Ehepacten aufgesetzt; es gab noch eine widerwärtige Scene; am 5. Juli berichtet Graf Philipp von Solms an den Churfürsten »das gestern der von rossawe (das ist Roche oder, wie ihn Thun nennt, Roscha) vnd der eziegeler — jener »gute Sachse« — fast hart vnd mit vnsuweren worten an eyn ander komen syn als der briff vnd abrede solt versegelt werden wegen disser vrsach. der von rossauwe saget, als der briff gelessen wart es solt darin stene das herzog Johans friderich meyn g. h. solt das freylyn zu spanien vnder der decken beschlaffen lassen. Ir Instruction hielt es auch also. Ime saget der ezigeler es were anders abgerett, dorffet yn nit vor Eyn solch boswicht achten, Er wolt sym hern als trewe syn als er vnd were auch als frome als er. dorusz vele vngeschickte wort, dy ich vmb tzitt wylen Efg. zu schreiben vnderlassen musz. Der von Nassawe kame auch In dy sach vnd steet dar vff es müssen vmb des arthickels wyllen zwene bybriff gemacht werden zu mentz. wywol myr sollichs In abwesen E. f. g. zu thun swere. Dy hern bitten aber hochlich darumb sonderlich Nassawe, hat mir auch beswerlich vrsach derhalben angeczeget, E. f. g. ich auch nyt verhalten wele. Nassawe drost ader doch wol das es der schickung[1]) nyt dorffen werde, alleyn das Im durch syn mysgonder nicht eyn vngenedig konigk gemacht werde, wyllichs Er verhoffet Efg. nyt gern sehen worden als syn g. h.«

Ich übergehe die weiteren Verhandlungen. Am 6. Juli

1) Was »die Schickung« bedeutet, ergiebt ein Schreiben von Nassau Pleine und Ziegler, mit dem sie Solms bei dem Churfürsten entschuldigen, dass er in diesem Punkt nachgegeben (d. d. 9. Juli): »Wir haben guter meynung bedacht, das vmb Eren vnd anderer vrsach willen, auch vil beswerung vnd sorgfelltigkeit zu verhuten, nott vnd gutt seye nochmals in Hertzog Johans Fridrichen von Sachsen Namen zu fuglicher Zeit, vor vnd Ee kunigin katharina herauszieche, ein volmechtig botschafft zu derselben kunigin katharina zu schicken, den heirat per verba de presenti noch weiter zu contrahiren wie yetz beschcen wirdet.«

wurde von den beiderseitigen Bevollmächtigten der Vertrag vollzogen und unterzeichnet und vor dem geistlichen Gericht zu Mainz »der heirat in craft vnd gewald per verba de presenti gelopt«, wie Graf Solms berichtet.[1]) »Ungeuerlich vff Sant Martins tag des nächsten Jahres«, so war die Stipulation, sollte Frau Katharina »mit kleydern kleynotten silber geschir vnd andern ehelichen fertigong wie Irem herkomen gezympt vff sein kon. maj. eygen kosten« nach Frankfort kommen, dort das Beilager zu vollziehen. Dort sollen dann von der Mitgift die ersten 100,000 Gulden sogleich, die zweiten 100,000 nach dem ersten Jahr der Ehe ausgezahlt werden u. s. w.

Die Sache schien allerseits in bester Ordnung. Karl war gewählt, Churfürst Friedrich hatte die Wahlcapitulationen; das Verlöbniss war so sicher geschlossen, dass »wenn noch Treu und Glaube galt« demnächst das Beilager folgen musste.

Auch Karl äusserte sich hochbefriedigt. Schon am 14. August sendet Graf Heinrich von Nassau an Friedrich aus einem Briefe Karls »Artickel translatirt uß dem francosischen in dewtsch«. Sie lauten: »wir kundten vns nit wol genug beloben von den grossen Tugenden vnd fursichtigkeit, darinnen sich der hertzoge von Sachsen churfurst gegen vns beweist hat vnd daz er also heiliglich zu der waalh gegangen ist. Vnd als viel belanget den tractat des heyrats u. s. w. so sein wir desselbigen wol zufrieden vnd wissen euch grossen danckh von dem dinst den Ir vns darinnen getane habt, haben auch hochlich vil liber, das wir damit eynen solichen also tugenthaftigen fursten wilfarn haben dan nymants anders.«

Am 24. Sept. 1519 schreibt der Kaiser selbst eigenhändig — es ist nicht der einzige deutsche Brief seiner Hand in diesen Acten — an den Churfürsten Friedrich:[2])

hoegeborner lieber ohein vnd curfurst. Wir tragen guot wissen das ewer lieb vns zu der Er vnd wird des romischen kuniglichen gewalts gefurdert vnd bracht vnd weilant der kay̆ m^{t} loblicher gedechtnus vnsern lieben anherren vnd vattern auch nutzlichen gedient habt des sag̃ wir Ewer lieb fruntlichen

1) Die Urkunde darüber ist abgedruckt bei Arnoldi p. 24.

2) Ein officielles lateinisches Dankschreiben von Hannart concipirt und von Karl unterzeichnet, nur auf die Wahl bezüglich, ist in Barcellona 29. Juli ausgefertigt; verdeutscht findet es sich bei Spalatin I. p. 95.

danck vnd sein sonderlich genaigt vnd begierig ewer lieb als vnsern gesipten frunt vnd gehorsamen churfursten vnd ewrem hawsz zu sachsen alzeit gnad vnd fruntschafft zu beweiſ. Wie wir dan yetz mit beschliessung des heurats zwischen vnser lieben zchwester vnd ewers bruders zun dem hausz sachsen zu eren vnd wolfart angefangen haben wie diez alles auch weitter ander sachen vnd henndl ewer lieb von vnsern rat Jeronimo bruner auff das lengst vernemen wirt den Ewer lieb seins anzaigens als vns selbst gelauben mag wolten wir Ewer lieb frundtlicher maynung nit verhalten Datum barcelona am xxiiii[ten] tag Septembris xix. manu propria

Carolus.

Am 21. Jan. 1520 kam Brunner, legte eine völlig befriedigende Instruction vom 25. Sept. 1519 vor, in der u. a. der Abschluss der Ehe zu nächstem Martinstag von Neuem zugesagt, auch die Schickung nach Spanien nachgelassen war. Auch in den Reichsangelegenheiten zeigte sich Karl recht geflissentlich als zu Friedrich haltend; wie denn Graf Heinrich von Nassau noch am 17. Juni 1520 an Herzog Johann schreibt: er wisse nichts anderes zu berichten, als dass er vom Kaiser selbst und denen, die in dessen steter Umgebung seien, höre, dass »Kais. Maj. Efg. bruder als sunderlich fur Iren vater halde.«

Am 20. Juni 1520 ward für denselben Brunner eine andere Instruction geschrieben, die die alte Randbemerkung des Actenstückes als »ersten hinkenden Boten« bezeichnet: Entschuldigungen, dass der Kaiser seine Schwester zu Martinstag, — er selbst kam zu der Zeit zur Krönung nach Achen, — nicht nach Deutschland bringen könne: der grossen Blödigkeit halber, damit die Mutter etliche Jahre behaftet sei, und weil die hispanischen Unterthanen ein gross Beschwerniss darob empfangen und es dem Kaiser verdenken möchten, als wolle er seiner Mutter Blödigkeit und Anfechtung dadurch mehren und ihre Tage verkürzen, welches in den hispanischen Königreichen einen grossen Aufruhr erwecken könnte u. s. w.

Ich vermag nicht zu sagen, ob schon damals bestimmte andere Pläne den Kaiser veranlassten, Zögerungen zu suchen, oder ob er es je ernstlich mit der sächsischen Heirath gemeint hatte. Sächsischer Seits unterdrückte man noch jeden Argwohn, antwortete vertrauend und nachgebend.

Als nun gegen den Herbst 1520 der Kaiser ins Reich kam,

war er beflissen, dem Churfürsten von Sachsen Zeichen des grössten Vertrauens zu geben und seine Bereitwilligkeit zur Vollziehung der Heirath auszusprechen. Wieder in einem eigenhändigen deutschen Briefe (Luttich 13. Oct.) lud er ihn, der in Cöln weilte, weil in Achen eine arge Seuche herrschte, ein, zur Krönung dorthin zu kommen. Friedrich entschuldigte sich mit Krankheit; der schon alternde war allerdings nicht selten leidend; ob auch gerade damals, vermag ich nicht nachzuweisen.

Um nichts weniger zuvorkommend zeigte sich ihm der junge Kaiser, als er nach Cöln kam. Die wichtigsten Angelegenheiten verhandelte er mit ihm, nicht blos des Reiches; in einem merkwürdigen Actenstücke, das bei einer andern Gelegenheit mitgetheilt werden soll, legte er dem Churfürsten die Summe seiner politischen Verhältnisse, alle Beziehungen aller seiner Kronen und Lande zur Begutachtung vor. In dem Schreiben, mit welchem der Grosskammerherr Wilhelm von Croy Graf v. Chievres (10. Nov. Cöln) das *breve compendium perlocutorum (le memoire des choses que Vous furent parles par l'empereur)* dem Churfürsten nachsendet, sagt er es geschehe: *afin que Vous puissez veoir le tout et y bien penser pour apres donner bon conseil et aduis a sa mayeste come il a son entiere confidance en Vous et Vous promets quil ny a prinçe qui sache a parler des trois pointz du dit memoire; mais est le tout bien secret.*

In der Antwort, die äusserst behutsam und in Betreff der ausserdeutschen Verhältnisse fast ablehnend ist, hebt der Churfürst besonders hervor, dass sich Kais. Maj. in Betreff der Reichsangelegenheiten ohne Zweifel »genediglich erinnern werde waz die abrede zu frankfurth derhalben vermagk vnd wie es domit sol gehalten werden.«

Es war vor Allem die Frage über das Reichsregiment; schon gleich nach vollzogener Wahl hatte sich gezeigt, dass Karls Commissarien an dem in der Capitulation Zugestandenen zu feilschen sich verpflichtet hielten (Schreiben Heinrichs von Nassau an den Churf. Friedrich 14. Aug. 1519 über den Abschied, den die übrigen Commissarien mit den übrigen Churfürsten gemacht). Es ist bekannt bis zu wie ärgerlichen Weiterungen eben diese Frage auf dem Wormser Reichstag führte.

Erst hier in Worms kamen neue Bedenklichkeiten wegen des Eheabschlusses zum Vorschein. Man mochte sächsischer

Seits allmählig inne werden, wessen man sich zu versehen habe; Herzog Johann äussert sich in einem Schreiben an seinen Bruder vom 12. März 1521 in sehr harten Worten, auch über den Grafen von Nassau, »nach dem es durch yn vnd andere selbst vorgeschlagen.« Den wohl hingeworfenen Gedanken, seinen Sohn nach Spanien zu senden, weiset er weit hinweg; »nachdem es ym reiche ganz schalbar vnd ruchtig ist haben EL. zcu achten, was beschwerlicher vnd schympflicher nachteillichayt EL. myr vnd vnserm son daraus entstunde.« Er hofft, dass Nassau »als der diessen handell bey vns gevbet vnd zu dem EL. vnd ich eynen sunder vertrawhen tragen,« die Sache noch in Ordnung bringen werde.

Am 7. Mai 1521 kam zu Worms ein neues Abkommen zu Stande, nach dem sich der Kaiser verpflichtete, die Braut sechs Monat nach seiner Rückkunft nach Spanien, oder, wenn diese sich verzögern sollte, aufs förderlichste nach Deutschland zu senden. Im Juni 1522 ging er über London nach Spanien zurück, Nassau mit ihm. Von der Heirath war vorerst nicht weiter die Rede.

Es muss dahin gestellt bleiben, ob auch die Differenzen wegen der lutherischen Sache, wegen des Reichsregiments u. s. w. dazu mitgewirkt. Nur muthmaassend darf ich daran erinnern, dass Dec. 1521 König Emanuel von Portugal gestorben, sein Sohn und Nachfolger Johann III, obschon fast 20 Jahr alt, noch unvermählt war. Es mochte dem Kaiser daran liegen, sich auf alle Fälle die Hand seiner Schwester noch disponibel zu halten.

Ich denke Kaiser Karl nicht ungerecht zu beurtheilen, wenn ich muthmaasse, dass er so lange nicht mit Chursachsen abbrechen mochte, als die Reichsangelegenheiten noch nicht hinlänglich mürbe waren, um dem mächtigsten Churfürsten den schon beabsichtigten Affront zu bereiten. Man weiss, wie 1522 und 1523 in der Sache des Reichszolles, in der Sickingischen Angelegenheit, in der fürstlichen Selbsthülfe trotz des Regimentes sich die von Churfürst Friedrich vertretene politische Tendenz abnutzte und der von Karls Politik ausgestreute Samen des gegenseitigen Argwohns und Neides nur zu reichlich aufgehend für seine Art und seine Interessen Raum schaffte. Das Resultat zeigte sich zunächst in dem Reichstag von 1524 (beginnend 24. Jan.), wo die Stände des Reiches selbst das ständische Reichsregiment zerbrachen. Herr Ranke fasst die Bedeutung dessel-

ben in den schönen Worten zusammen: »Friedrich von Sachsen fühlte die ganze Bedeutung desselben; die Idee einer ständischen Regierung, für welche er alle seine Lebtage gearbeitet, sah er am Ende seiner Tage scheitern. Er sagte: einen solchen Reichstag habe er noch nicht erlebt. Er verliess ihn am 24. Februar. Er ist nie wieder auf einem erschienen.«

Auch Hannart war dort und recht thätig. Er hatte Auftrag in Betreff der Heirath noch gegen den Churfürsten zu schweigen, *jusques apres lissue de ceste journee imperiale affin de le retenir cepandant en meilleure voulunte d'ayder adresser les choses dicelle journee* (Lanz Correspondenz I. p. 113). In diesen Märztagen war der König Christian von Dänemark zum Besuch bei dem Churfürsten; damals sagte er zu Spalatin: »weiss auch mein Vetter der Churfürst zu Sachsen, dass Frau Katharina des Kaisers Schwester, die Herzog Johansen Fridrichen zu Sachsen mein Vetter haben soll, dem jungen König von Portugal gegeben wird?« »Das war«, fährt Spalatin fort, »freilich der ersten Anzeigung eine, dass diese Sache sollte zurück gehen, bis der Hannart kam und solches ferner auf Befehl röm. kais. Maj. anzeigte«.[1])

Gemuthmaasst freilich hatte man am sächsischen Hofe schon mancherlei; aber es schien doch die Hauptsache zu fest stehend, um nicht noch geordnet werden zu können; man meinte nur, dass es weitere Zögerungen gelte. Schon in der zweiten Januarwoche 1524 schrieb der Churfürst seinem Bruder: »vnd sollen EL. keinen czweifel haben so der Hannart komen wird, ich wil ihn so got wil, vnangeredt nicht lassen vnd soviel an mir sol dieser handel mit fleis gefördert werden. Den got weis das es mir treulich leid das der frum junge Furst EL. vnd mein Sohn also soll vmzogen werden. Den EL. oder ich haben solchen heirat nit begert. Er ist an EL. getragen worden. Der almechtig got schick es nach seinem Lob« (bei Spalatin I. p. 62.).

Um so empfindlicher enttäuscht mochte man sein, als im May Hannart zunächst dem Churfürsten des Kaisers schnöde Anträge überbrachte: wie nach dem von Frankreich wider den Kaiser vorgenommenen Kriege und des Königs von Frankreich

---

1) Spalatin p. 61.

vorgehabten Vermählung seiner Tochter an den König von Portugal die Gubernatoren in Spanien bei Abwesenheit des Kaisers, zur Abwendung der den spanischen Landen dadurch erwachsenden Gefahr die Infantin dem König von Portugal offerirt, wie der Kaiser sich genöthigt gesehen, so hochwichtige und die Conservation der spanischen Lande betreffende Umstände zu würdigen, wie auch die Mutter ihre Tochter nicht zu weit von sich lassen wollen, auch die Infantin Neigung zu der portugiesischen Heirath gezeigt, ja dass dieselbige bei der auf ihren Bruder ertheilten Vollmacht, zwar ohne dessen Wissen ausdrücklich protestirt; endlich ist auch der lutherischen Ketzerei, die in den sächsischen Landen sich verbreite, Erwähnung geschehen.

Die sächsischen Fürsten fühlten sich auf das tiefste verletzt: »got vergebs yn, schreibt Johann, dan es yst ya erschreclich das so grosse heupter nit vns armen Fursten bryffe vnd siegeln halten sollen«; er unterstreicht diese klagenden Worte. Der mildere Bruder mahnt ihn, sich dieser Sachen nicht so hoch zu beschweren und Gott aus christlichem Gemüth und Vertrauen anheim zu geben. Und Johann antwortet: »daran sollen E. L. keynen zweyffel haben: das ich es billich got als dem heren vber alle heren ergibe: vnd ich danck got das alle sachen nach Seynnen willen ergehen vnd sonderlichen yn der sachen auch vnd die weylle es die wege mit meynem son erraichen sall: das der heyratt durch den wyllen gottes sol ab gehen so wil ich sprechen von guttem hertzen, deyn wyll der geschee lieber herre. Aber der Adam kans schwerlichen vber das hertz bringen das ym gefallen lassen das bryffe vnd siegel vnd hantgelupte trewhe nit soll meynem son gehalten werden u. s. w.«

So empfanden diese deutschen Menschen den Schimpf, den ihnen der welsche Kaiser angethan. Sie ihrerseits hatten Gewissensscrupel, ob das Verlöbniss überhaupt rückgängig werden dürfe; es liegen Gutachten von Luther und Bugenhagen darüber in den Acten. Her und hin beriethen sie. Die Anwort, die endlich gegeben ward, ist würdig und einfach (s. Müller Geschichte der Protestation p. 692): »Ob man zwar Ihrer Maj. zu Ehren und Gefallen diesen unverdienten Spott, Hohn und Schimpf über sich und das ganze Chur- und fürstliche Haus ergehen lassen wollte, gleichwohl sich in seinem Gewissen nicht ermächtigt halten könne, ein richtig geschlossenes Eheverlöbniss wiederum zu trennen, so wären sie als arme Für-

sten zwar nicht gemeint, Ihrer Maj. desfalls weiter zuzusetzen, sondern wollten die Sache zu Irer Maj. fernerer Disposition, auch in Irer Maj. und Irer Schwester Gewissen überlassen, auch Ihrer Maj. fernerer Resolution gewärtig sein.«

Moralische gegen politische Anschauungen! die habsburgische Politik wird sich ins Fäustchen gelacht haben, wenigstens bis so lange, dass Churfürst Moritz zeigte, wie auch deutsche Fürsten die welschen Künste gelernt hatten und zu üben verstanden. —

---

3. DECEMBER.

Herr *Brockhaus las über Somadeva's Bearbeitung der Vetâla-pancavinçati.*

Zu den beliebtesten Volksbüchern der Indier gehört die *Vetâla-pancavinçatikâ*, oder die 25 Erzählungen des Vetâla. Vetâlas sind vampyrartige Gespenster, die von den Leichen der Verstorbenen sich nähren, auf den Leichenstätten ihr unheimliches Wesen treiben und namentlich gern in den Körpern der Hingerichteten ihre Wohnung aufschlagen; durch Zaubergewalt kann der Mensch sich einen Vetâla dienstbar machen, um schwierige menschliche Kräfte übersteigende Abenteuer zu bestehen, denn die Vetâlas sind muthig und schlau. In der erwähnten Sammlung ist es ein König, der sich einen solchen Vetâla unterthänig gemacht hat und ihn auf seinen Schultern zu dem Orte, wo er seiner Hülfe bedarf, hinträgt; der Vetâla fordert aber von dem Könige während des Ganges unverbrüchliches Stillschweigen. Um die Langeweile des Weges zu verkürzen, erzählt der Vetâla eine Geschichte, die meistens einen verwickelten Fall enthält, und fragt nun am Ende den König, wer in der erzählten Geschichte gut, wer schlecht gehandelt habe, wer der klügere gewesen sei u. s. w., unter der Drohung, ihm den Kopf abzureissen, wenn er nicht richtig antworten würde. Schweigt der König, so verliert er sicher sein Leben; er beantwortet daher die Fragen des Vetâla und stets zu dessen Zufriedenheit, aber da er nun das Stillschweigen gebrochen hat, so entschwindet der Vetâla sogleich. Der König jedoch lässt sich nicht irre machen, kehrt zu der Stelle zurück, wo der Vetâla haust, ladet

ihn wieder auf seine Schulter und so wiederholt sich dasselbe fünfundzwanzigmal, bis der Vetâla von dem Muthe, dem Scharfsinn und der consequenten Ausdauer des Königs überzeugt, ihn aus grosser Gefahr, die seinem Leben drohte, rettet.

Wir haben in dieser Rahmenerzählung, an die sich die einzelnen 25 Erzählungen anknüpfen, wieder ein Beispiel der uralten Sage vom Lösen des Lebens durch Gesang, Erzählung oder Beantwortung schwieriger Räthselfragen, die uns bereits in der Oedipus-Sage entgegen tritt, die den Erzählungen der Sieben weisen Meister in ihren unzähligen Bearbeitungen zu Grunde liegt, die den Kern der Rahmenerzählung der 1001 Nacht bildet, und die namentlich in der nordischen Sagenwelt so häufig wiederkehrt.

Was die einzelnen Erzählungen des Vetâla betrifft, so sind sie von sehr verschiedenem Werthe, einzelne sinnreich, andere unbedeutend; interessant aber sind stets die Fragen des Vetâla und die Antworten des Königs. Diese lassen uns oft tiefe Blicke in die sittliche Weltanschauung der Indier thun; gar häufig würden wir von unserem sittlichen Standpunkte aus ganz andre Antworten erwarten, aber man sieht hier recht deutlich, wie oft Kastengeist und Erstarrung in todtem Formelwesen über das natürliche Gefühl den Sieg davon trägt. Die Entscheidungen des Königs müssen aber durchaus ganz dem Sinne und der Anschauungsweise der Indier entsprechen, sonst würde sich die Sammlung nicht so lange erhalten und in Indien eine so weite Verbreitung gefunden haben. Doch finde ich auch hierin eine Verschiedenheit in den verschiedenen Redactionen und die Entscheidung in der einen Redaction ist bisweilen der einer andern Redaction ganz entgegengesetzt. In den älteren Bearbeitungen entspricht die Antwort oft mehr unsrem Gefühle als in den jüngeren; wie die Form, so scheint auch der Inhalt mit der Zeit sich verschlechtert zu haben.

Das Werk liegt mir in zwei verschiedenen Redactionen in Sanskrit vor. Die eine schreibt man einem Dichter Namens *Çivadâsa* zu[1]), von dem übrigens sonst nichts weiter bekannt ist. Diese Bearbeitung ist in Prosa mit vielen eingeflochtenen Versen gemischt, die eigentliche Erzählung wird in der schlich-

1) Colebrooke miscellaneous essays. Vol. II. p. 87.

testen Prosa gegeben, die von einer Simplicität und Einfachheit ist, die oft an Barbarei gränzt, doch mag die allmählige Verderbung des Textes, da keine schützende Hand sich dieser flüchtigen Producte einer harmlosen kindlichen Muse je angenommen hat, einen grossen Theil der Schuld davon tragen. Die eingestreuten Verse hatten gewiss ursprünglich einen didaktischen Zweck, um überall, wo die Situation es irgend erlaubte, ethische Sentenzen anzubringen, sei es, dass der Verfasser sie besonders für diese Sammlung dichtete, sei es, dass er sie aus der unzähligen Masse gnomischer Sprüche, die einst die indische Literatur besass, auswählte, aber allmählig ist dieser Gedanke immer mehr und mehr in den Hintergrund getreten, und jeder Abschreiber hat aus dem ganzen Schatze indischer Poesie hinzugefügt, was ihm eben passend und angenehm erschien; so sind denn oft auf die ungeschickteste Weise die künstlichsten Verse späterer Dichter in die einfache Erzählung eingeflochten worden, die in dieser Verbindung zuweilen einen fast komischen Eindruck machen. Selbst aus dem schmutzigsten Kothe der Literatur, wenn man solche Auswüchse der wilden Phantasie eines unreinen Geistes noch zur Literatur rechnen darf, haben es die Abschreiber nicht verschmäht, einzelne Fragmente aufzunehmen. Die erotische Poesie der Indier, so warm und glühend auch ihre Schilderungen sind, ist entschieden keusch; die Liebessprüche des Bhartřihari oder Amarû können eine jugendliche Phantasie vielleicht erhitzen, werden sie aber nie verderben. Doch hat auch in Indien die Rohheit dieses Stoffes sich bemächtigt, und man weiss nicht, über was man sich mehr wundern soll, über die Brutalität des Bildes und Ausdrucks, oder über die systematisirende Pedanterie des Vortrags.

Ich halte diese Redaction in Prosa mit Versen gemischt für die älteste. Diese Form ist ganz eigenthümlich indisch; wir finden sie in der Fabelsammlung Pancatantra und in allen ähnlichen Sammlungen von Erzählungen angewendet. Eine Analogie hat diese Form in der dramatischen Poesie der Indier, die niemals wie die griechische ein besonderes Versmaass für den Dialog ausbildete, sondern ebenfalls in schlichter Prosa sich fortbewegt, und nur dann des Verses sich bedient, wenn ein Gefühl leidenschaftlich hervortritt, ein Bild der umgebenden Natur geschildert wird, oder aus der ganzen Situation der Dichter eine moralische Lehre zieht. Ich glaube nicht, dass diese Sammlungen von Er-

zählungen als Einzelwerke ursprünglich je in einer andern Form existirt haben, die Quellen aber der Erzählungen mögen häufig in gebundener Rede dem Sammler vorgelegen haben.

Aus welcher Zeit die Sammlung des Çivadâsa stammt, wage ich nicht einmal annähernd zu bestimmen; sie ist sicher jünger als die Zeit des Vikramâditya (erstes Jahrhundert unsrer Zeitrechnung) und wahrscheinlich älter als Somadeva, so dass wir zwischen dem 1sten und 12ten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung schwanken; eine genauere Durchforschung des ganzen Werkes und namentlich des poetischen Theiles desselben würde vielleicht noch einige sicherere Data an die Hand geben.

Die Bearbeitung des Çivadâsa halte ich, wie gesagt, ihrer ganzen Form nach für die ältere, aber die Redaction, die in den bis jetzt uns zugänglichen Handschriften vorliegt, scheint ziemlich modern zu sein. Leider ist sie noch nicht ganz gedruckt; wir besitzen davon bloss die Einleitung und die 5 ersten Erzählungen, die Herr Professor Lassen in seiner Anthologia sanscritica (Bonn, 1838) p. 1—38 mittheilt. Eine Uebersetzung derselben ist, soviel ich weiss, nirgends erschienen. Ausserdem hat Herr Pre fssor Höfer in seinem Sanskrit-Lesebuche (Hamburg, 1850) die 6te Erzählung bekannt gemacht und die 8te und 12te in seinen indischen Gedichten, 2. Bd. p. 217 ff. (Lpz. 1844) übersetzt.

Eine zweite Redaction der ganzen Sammlung, die bis jetzt ganz unbekannt war, findet sich in der grossen Mährchensammlung *Kathâ-sarit-sâgara* von *Somadeva* (aus dem 12ten Jahrh.), und zwar ist sie dem 12ten Buche dieses Werkes locker eingewebt und füllt die Capitel 75—99. Diese Redaction des Somadeva unterscheidet sich von der des Çivadâsa dadurch, dass sie wie der übrige Theil seines Werkes ganz in Versen abgefasst ist und zwar in dem einfachen epischen Çloka: und ferner dadurch, dass alle sentenziösen Partien, die eingestreuten ethischen Sprüche u. s. w., gänzlich fehlen. Somadeva wollte eben nur unterhalten, nicht zugleich belehren. Gerade so hat Somadeva das Pancatantra in seine Sammlung verarbeitet (Cap. 60—62). Ich besitze ein vollständiges Exemplar dieser Redaction (96 Blätter in Quer-Folio); ein zweites Exemplar, ebenfalls in meinem Besitze, enthält leider nur die Hälfte des Werkes. In der Folge und dem ganzen Verlaufe der 5 ersten Erzählungen stimmt Somadeva wesentlich mit Çivadâsa überein, es ist daher

wohl zu vermuthen, dass auch der übrige Theil mit Çivadâsa's Arbeit bis auf die Form identisch sei. Ich vermuthe, dass Çivadâsa's Werk ziemlich in der Fassung, wie wir es noch haben, dem Somadeva als Quelle seiner Bearbeitung gedient hat, nur in den Entscheidungen weicht er öfters von seinem Vorgänger ab, ob aus richtigerem sittlichen Gefühle, oder weil zu seiner Zeit Çivadâsa's Werk sie wirklich so enthielt, wage ich nicht zu entscheiden; ich möchte das Letztere vermuthen.

Um den Charakter dieser Mährchensammlung anschaulich zu machen, will ich diejenigen Erzählungen, die Herr Prof. Lassen mittheilt, analysiren und theilweise übersetzen; ich füge diesem Fragmente aus Somadeva's Bearbeitung derselben Erzählungen im Original hinzu. Die verschiedene Darstellung desselben Stoffes wird für die Kenner des Sanskrit nicht ohne Interesse sein.

Noch muss ich erwähnen, dass diese Sammlung der Erzählungen des Vetâla in Indien weit verbreitet fast in alle Hauptsprachen des modernen Indiens übersetzt und zum Theil gedruckt worden ist. Ich kenne eine Uebersetzung in das Hindi oder Vrajabhâshâ [1]), in das Hindostanische [2]), Bengalische, Mahrattische und Tamulische [3]), und gewiss giebt es deren noch mehr. Diese Uebersetzungen in die indischen Volksdialekte sind, soweit ich sie kenne, durchweg in Prosa, die eingestreuten Sentenzen des Sanskrit-Originals sind zum Theil, aber in Prosa aufgelöst, beibehalten, und obgleich manches Fremdartige eingemischt ist, was Çivadâsa wohl schwerlich in seine Sammlung aufgenommen hätte, da ihm jede Pointe, um darauf eine geist-

1) *Bytal-Puchisi;* or the twenty-five tales of Bytal, translated from the Brujbhasha into English by Rajah *Kalee-Krishen* Behadur. Calcutta, 1834. — Vgl. Extraits du *Bétâl-Patchisi* par *Ed. Lancereau.* (Im Journal Asiatique. 1851. Juli und Septbr. 1852. April.)

2) Ich besitze eine Ausgabe in Devanâgari-Schrift unter dem Titel: *Baitâl pactsi.* (Calcutta?) sanvat 1891 (= 1834 p. Chr.). 178 SS. kl. 8. auf gelbem Papier.

3) The *Vedala-Cadai;* being the Tamul Version of ancient Tales in the Sanscrit language, popularly known throughout India and entitled the Vetâla Panchavinsati. Translated by *B. G. Babington.* (In den Miscellaneous translations from Oriental Languages. 1r Bd. London, 1831.) — Das Tamulische Original findet sich in: A Compilation of Papers in the Tamil language, edited by *Andrew Robertson.* Madras, 1839. 4. (p. 111—172.)

reiche Antwort zu erhalten, fehlt, so glaube ich doch, dass sie im Ganzen nach Çivadâsa's Redaction gearbeitet sind.

Vor Allem wäre es wünschenswerth, dass das Sanskrit-Original von Çivadâsa's Werk in einer correcten Ausgabe uns vollständig zugänglich gemacht würde, da diese Erzählungen wichtiger für die Kenntniss des wahren indischen Lebens sind als manche umfangsreiche Kunstepopöe.

Vetâla-pancavinçati.

Einleitung.

(*Lassen*, Anthologia Sanscritica. p. 1—5.)

In der Stadt Ujjayini lebte der mächtige König Vikramâditya. Eines Tages kam ein Yogin, Namens Çântiçila, in seinen Thronsaal mit einer Frucht in der Hand, die er dem Könige gab. Vergebens bietet ihm dieser einen Sessel und Betel an, ohne zu verweilen geht der Yogin wieder heim. Die Früchte werden aber alle in der Schatzkammer niedergelegt. Dieses wiederholt sich täglich. Einmal fällt eine Frucht dem Könige aus der Hand und wird von einem Affen aufgemacht; ein kostbarer Edelstein fällt aus der Frucht auf die Erde. Der König fragt erstaunt den Yogin: »Warum hast du diese Frucht hierher gebracht?« Der Yogin antwortet: »Die Sitte verlangt, dass man mit leeren Händen nie einem Fürsten nahen dürfe. Alle Früchte übrigens, die ich dir gab, enthielten solche Edelsteine.« Sogleich giebt der König dem Schatzmeister den Befehl, alle Früchte herbei zu bringen; man öffnet sie und jede enthält in der That einen Edelstein. Wie der König diese Fülle sieht, fragt er noch einmal: »Warum hast du diese kostbaren Edelsteine hierher gebracht, von denen ich nicht einen einzigen im Stande wäre zu kaufen?« Der Yogin will den Grund nur dem Könige allein sagen und spricht, als alle Diener weggegangen sind: »Ich werde am vierzehnten Tage der dunkeln mondlosen Hälfte dieses Monats am Ufer des Flusses auf der Leichenstätte ein unblutiges Opfer voll-

ziehen, durch welches man der acht grossen Zauberkräfte[1]) theilhaftig wird. Nur ein Held kann dies Zauberopfer glücklich vollenden, und deshalb habe ich dich mir zum Helfer auserkoren. In jener Nacht musst du mit deinem Schwerdte versehen allein dort zu mir hinkommen.» Der König willigt ein. Mit den nothwendigen Geräthschaften versehen geht der Yogin am bestimmten Tage nach der Leichenstätte; auch der König, in schwarze Kleider gehüllt, begiebt sich dorthin. Erfreut ruft der Yogin, als er ihn erblickt, aus: »Eine halbe Meile von hier ist die Leichenstätte; dort hängt ein Leichnam an einem Çiṅçipâ-Baume. Gehe dahin, hole den Leichnam und kehre eiligst wieder hierher zurück; doch wenn du ein Wort sprichst, so wird der Leichnam sogleich wieder an seine frühere Stelle zurück gehen.« Muthig geht der König zu dem Baume hin, findet dort den Leichnam, steigt auf den Baum hinauf, schneidet den Strick, an dem der Leichnam hängt, ab, nimmt ihn auf die Schulter und macht sich auf den Weg zu dem Yogin. Der Vetâla aber, der in dem Leichnam seine Wohnung aufgeschlagen, sagt zu dem Könige, er wolle ihm, um die Zeit angenehm zu vertreiben, eine Geschichte erzählen.[2])

Somadeva's Bearbeitung.

(*Kathâ-sarit-sâgara*, cap. 75.)

Pratishṭhânâbhidhâno 'sti deço Godâvarî-taṭe;
tatra Vikramasenasya putraḥ Çakra-parâkramaḥ
prâk Trivikramasenâkhyaḥ khyâta-kîrtir abhûd nṛipaḥ.
tasya pratyaham âsthâna-gatasya 'upetya bhûpateḥ
sevârtham Çântiçîlâkhyo bhikshuḥ phalam upânayat.
so 'pi râjâ tad âdâya phalam âsanna-vartinaḥ
haste dadau pratidinam koçâgârâdhikâriṇaḥ.
ittham gateshu varsheshu daçasv, atra kila 'ekadâ
datvâ râjñe phalam tasmai bhikshur âsthânato gataḥ,
sa râjâ tat phalam prâdât pravishṭâya 'atra daivataḥ

1) *Colebrooke*, miscellaneous essays. Bd. I. p. 250.

2) In Somadeva's und der Hindi-Bearbeitung ist die Einleitung (p. 2—16) mit der vorhergehenden ganz übereinstimmend, nur im Anfange weiter ausgedehnt. Vgl. Journal Asiatique. 1851. Juillet. p. 9—22.

kriḍâ-markaṭa-potâya hasta-bhrashṭâya rakshiṇâm.
sa markaṭas tad açnâti yâvat, tâvat phalât tataḥ
vibhinna-madhyâd niragâd anarghyam ratnam uttamam.
tad dṛishṭvâ ʾâdâya papraccha tam bhâṇḍâgârikam nṛipaḥ:
«bhikshûpanitâni mayâ yâni nityam phalâni te
«haste dattâni, tâni kva sthâpitâni sadâ tvayâ?»
tac çrutvâ tam sa sabhayaḥ koçâdhyaksho vyajijñapat:
«kshiptâni tâny anudghâṭya mayâ ganje gavâkshataḥ.
«yady âdiçasi, tad deva tam udghâṭya gaveshaye.»
ity ûcivân anumato râjñâ gatvâ tam kshaṇena saḥ
koçâdhyakshaḥ samâgatya prabhum vyajñâpayat punaḥ:
«çîrṇâni ca ʾtra paçyâmi koce tâni phalâny aham,
«ratna-râçim tu paçyâmi raçmi-jvâlâkulam, vibho!»
tac çrutvâ, tân maṇîn datvâ tushṭo ʾsmai koçarakshiṇe,
râjâ ʾanyedyur apṛicchat sa bhikshum prâgvat tam âgatam:
«bhiksho, dhana-vyayeṇaiva sevase mâm kim anvaham?
«na ʾidânîm tad grahîshyâmi phalam, yâvan na vakshyasi.»
ity uktavantam râjânam bhikshus tam vijane ʾbravît:
«vîra, sâcivya-sâpeksham mantra-sâdhanam asti me.
«tatra, vîrendra, sâhâyyam kriyamâṇam tvayâ ʾarthaye.»
tac çrutvâ pratipede tat «tathâ» ʾity asya sa bhûpatiḥ.
tataḥ sa çramaṇas tushṭo nṛipam punar uvâca tam:
«tarhi kṛishṇa-caturdaçyâm âgaminyâm niçâgame
«ito mahâ-çmaçânânte vaṭasya ʾadhaḥ sthitasya me
«âgantavyam tvayâ, deva, pratipâlayato ʿntike.»
«vâḍham, evam karishyâmi» ʾity ukte tena mahîbhṛitâ,
sa Çântiçîlaḥ çramaṇo hṛishṭaḥ sva-nilayam yayau.

atha ʾataḥ sa mahâ-sattvaḥ prâpya kṛishṇa-caturdaçîm,
prarthanâm pratipannântâm bhikshos tasya nṛipaḥ smaran
pradoshe nîla-vasanaḥ samalankṛita-çekharaḥ
niryayau râjadhânîtaḥ khaḍga-pâṇir alakshitaḥ.
yayau ca ghora-niviḍa-dhvânta-vrâta-malîmasam,
citânalogra-tapana-jvâlâ-dâruṇa-darçanam,
âlakshya-nara-kankâla-kapâlâsthi-viçankaṭam,
hṛishyat-sannihitottâla-Bhûta-Vetâla-ceshṭitam,
Bhairavasya ʾapara-rûpam iva gambhîra-bhîshaṇam,
garjan-Mahâçivâravam çmaçânam tad avihvalaḥ.
vicitya ca ʾatra tam prâpya bhikshum vaṭa-taror adhaḥ
kurvâṇam maṇḍala-nyâsam upasṛitya jagâda saḥ:
«esho ʾham âgato, bhiksho. brûhi, kim karavâṇi te?»

tac çrutvâ sa nṛipam dṛishṭvâ hṛishṭo bhikshur uvâca tam:
«râjan, kṛitaḥ prasâdaç cet, tad ito dakshiṇâ-mukham
«gatvâ vidûram ekâkî vidyate çinçapâ-taruḥ;
«tasmins tu lambita-mṛitaḥ ko 'py ekaḥ purushaḥ sthitaḥ;
«tam iha 'ânaya gatvâ tvam; sâhâyyam kuru vîra me!»
tac çrutvaiva, «tathâ» 'ity uktvâ, sa râjâ satya-sangaraḥ
dakshiṇâm diçam âlambya pravîraḥ prayayau tataḥ.
vidîpta-citâloka-lakshitena pathâ ca saḥ
gatvâ tamasi, tam prâpa kathancic çinçapâ-tarum.
tasya skandhe citâ-dhûma-dagdhasya kravya-gandhinaḥ
so 'paçyal lambamânam tam Bhûtasyeva çavam taroḥ.
âruhya ca 'atra, bhûmau tam chinna-rajjum apâtayat;
pâtitaḥ so 'pi ca 'akasmâc cakranda vyathito yathâ.
tato 'varuhya, kṛipayâ jîvâkânkshî sa tasya yat
râjâ 'angam prâmṛishat, tena so 'ttahâsam vyadhâc çavaḥ.
tataḥ sa râjâ matvâ tam Vetâlâdhishṭhitam tadâ:
«kim hasasy? ehi, gacchâva!» iti yâvad akampitaḥ
vakti, tâvad na bhûmau tam Vetâlam samavaikshata,
aikshata 'atraiva vṛikshe tu lambamânam sthitam puraḥ.
tato 'dhiruhya bhûyo 'pi tam avâtârayat tataḥ;
vajrâd api hi vîrâṇâm citta-ratnam akhanditam.
âropya ca sa Vetâlam skandhe maunena tam çavam,
sa Trivikramaseno 'tha râjâ gantum pracakrame.
yântam sa tam çavântahstho Vetâlo 'sasthito 'bravît:
«râjann, adhva-vinodâya kathâm âkhyâmi te, çṛiṇu.»

Erste Erzählung.

(*Lassen*, p. 5—15.)

Vajramukuṭa, der Sohn des Königs von Vârâṇasî, geht mit seinem Freunde Buddhisâgara einst auf die Jagd. Während sie an einem lieblichen See ausruhen, kommt ein schönes Mädchen mit ihren Freundinnen an das Ufer, bringt der Gaurî und den andern Göttern Opfergaben und erblickt den Prinzen. In beiden entsteht heftige gegenseitige Neigung. Durch Zeichen sucht sie sich mit ihm zu verständigen, sie nimmt nämlich aus ihrem Haare eine Lotusblume und hält sie an das Ohr, dann nimmt sie dieselbe zwischen die Zähne, dann legt sie sie auf ihr Herz und

wirft sie zuletzt zu ihren Füssen. Darauf geht sie fort. Der Prinz wird vor Liebessehnsucht krank. Der Freund fragt nach der Ursache und der Prinz erklärt ihm, dass er, wenn jenes schöne Mädchen, das sie damals am See getroffen hätten, nicht seine Gemahlin würde, sterben müsse. Der Freund erkundigt sich, da der Prinz ihren Namen u. s. w. nicht nennen kann, nach Allem, was sie gethan habe. Nachdem ihm der Prinz dies mitgetheilt, sagt der Freund: «Dass sie den Lotos an das Ohr legte, dadurch deutete sie an, dass sie in Karṇakubja wohne; dass sie ihn zwischen die Zähne legte, bedeutet, dass ihr Vater Dantaghâta heisst; dass sie ihn an das Herz drückte, bedeutet, dass sie dich als den Herrn ihres Lebens stets im Herzen tragen werde; dass sie ihn endlich zu ihren Füssen warf, deutet an, dass sie Padmâvatî heisst.» Sogleich eilt der Prinz mit seinem Freunde nach Karṇakubja. Sie steigen bei einem alten Mütterchen ab. Der Prinz fragt sie, ob hier die Tochter des Königs Dantaghâta, Namens Padmâvatî, wohne? Die Alte bejaht dies und fügt noch hinzu, dass sie täglich zu ihr gehe. Der Prinz windet nun einen Blumenkranz und sagt zu der Alten: «Nimm diesen Kranz, gehe zu ihr und sage ihr: der Jüngling, den du am See sahest, ist hier.» Die Alte richtet den Auftrag aus, den Padmâvatî übrigens gleich aus der Zusammensetzung des Kranzes errathen hatte. Padmâvatî stellt sich, als wäre sie sehr erzürnt, bestreicht beide Hände mit Sandelsalbe und schlägt mit den zehn Fingern der Alten auf die Wangen und spricht: «Wenn du noch einmal eine solche Botschaft bringst, werde ich dich tödten; jetzt gehe!» Der Prinz geräth hierüber in die höchste Bestürzung. Der Freund aber tröstet ihn: «Verzweifle nicht! Dass sie die Hände mit Sandel salbte und die Alte schlug, bedeutet: du musst noch zehn Tage warten, bis die dunkle Hälfte des Monats beginnt.» — Am zehnten Tage wird die Alte wieder hin geschickt. Padmâvatî taucht drei Finger in Saffran, schlägt der Alten damit ins Gesicht und schickt sie fort. Der Freund erklärt dies damit, dass sie für drei Tage krank sei. Am vierten Tage wird die Alte noch einmal hingeschickt. Padmâvatî bindet sie mit Stricken, drückt den Halbmond ihrer Nägel ihr ins Gesicht und jagt sie zur Hinterthüre hinaus. Der Freund erklärt dies so, dass der Prinz um Mitternacht durch die Hinterthüre zu ihr kommen solle. Voll Liebesgluth geht der Prinz zum Palast an die Hinterthüre, wird von den Dienerinnen mit

Stricken hinaufgezogen und zu Padmâvatî geführt, wo ihn alle Genüsse erwarten. Padmâvatî fragt ihn: «Hast du selbst oder dein Freund meine Absicht errathen?» Der Prinz erwidert, dass sein Freund stets die Zeichen gedeutet habe. Padmâvatî spricht hierauf: «Ich bin deinem Freunde wegen seines Scharfsinnes gewogen; ich werde ihm morgen einen gebackenen Reis schicken.» Eine Dienerin bringt das Gericht. Buddhisâgara lässt einen Hund davon kosten, der sogleich todt hinstürzt. Der Prinz ruft erzürnt aus, dass er mit Padmâvatî, als einer Giftmischerin, nichts mehr wolle zu schaffen haben. Der Freund aber beruhigt ihn damit, dass Padmâvatî bloss deshalb ihn habe vergiften wollen, um weiter keinen Mitwisser ihres geheimen Liebesverhältnisses zu haben. «Aber heute Nacht,» fährt er fort, «ritze ihr einen Dreizack auf das linke Bein, nimm ihr Kleider und Schmuck weg und bringe mir Alles her.» Der Prinz thut dies. Darauf schickt der Freund den Prinzen mit dem Siegelringe der Padmâvatî zu dem Schlosswächter. Dieser fragt erstaunt, woher er diesen erhalten habe? Der Prinz antwortet: «Mein Lehrer hat ihn mir gegeben.» Der Lehrer, welches der verkleidete Freund ist, erzählt nun auf die Frage, woher er den Ring habe, folgendes: «Ich sah am vierzehnten Tage der dunklen Monatshälfte mehrere Hexen, die mit rothen Blumen einen Kreis gemacht hatten, dort einen Mann schlachteten und verzehrten. Als ich das sah, ergriff ich einen Dreizack und ging auf sie los; kaum hörten sie aber meine zornigen Worte, so flohen sie nach allen Seiten hin. Eine von diesen habe ich aber am linken Beine mit dem Dreizack verwundet, und in Angst und Schrecken liess sie Kleider und Schmuck fallen und ich hob ihn auf.» Der Schlosswächter berichtet dies Alles dem Könige, der seine Tochter untersuchen lässt, und als man das Zeichen des Dreizacks wirklich findet, sagt er zu dem vorgeblichen Guru: «Ja es ist wahr. Welche Strafe, o heiliger Mann, verdient sie?» Dieser antwortet: «Obgleich es ein todeswürdiges Verbrechen ist, so darf sie doch als Weib nur durch Verbannung bestraft werden.» In Folge dessen jagt der König die Padmâvatî aus der Stadt, aber draussen wartet der Prinz mit einem Pferde, eilt in seine Hauptstadt zurück und vermählt sich dort mit Padmâvatî.

Der Vetâla fragt: «Auf wen fällt hier nun eine Schuld? Wenn du es weisst und mir nicht antwortest, musst du sterben.» Der König antwortet: «Die Schuld trifft allein den König, der, ohne zu prüfen, seine Tochter verbannte.» Kaum hat der König dies gesagt, so geht der Leichnam an seinen früheren Platz zurück und hängt wieder an dem Baume. Doch der König lässt sich nicht abschrecken, kehrt wieder um, ladet den Leichnam wieder auf seine Schulter, und der Vetâla erzählt nun die zweite Geschichte.[1])

Somadeva stimmt wesentlich mit Çivadâsa überein, nur ist bei ihm Padmâvatî nicht die Tochter des Königs selbst, ihre Aeltern aber sterben aus Kummer über die Verbannung ihrer Tochter. Dies motivirt besser die Frage des Vetâla nach der Schuld der betheiligten Personen. Ich gebe hier die Schlussverse dieses Capitels, welche die Entscheidung des Königs enthalten.

Ity âkhyâya sa bhûyas tam Vetâlo nṛipam abravît:
«tan me 'tra sançayam chindhi, dampatyor etayor badhât
«mantriputrasya kim pâpam, râjaputrasya kim tu vâ,
«Padmâvatyâḥ kim athavâ? tvam hi buddhimatâm varaḥ.
«jânânaç ca na ced, râjan, mama tattvam vadishyasi,
«tad esha çatadhâ mûrdhâ niçcitam te sphuṭishyati.»
ity uktavantam Vetâlam vijânan çâpa-bhîtitaḥ
sa Trivikramasenas tam evam pratyabravîd nṛipaḥ:
«yogiçvara, kim ajñeyam? etad na 'eshâm hi pâtakam
«trayânâm api, râjñas tu pâpam Karṇotpalasya tat.»
Vetâlo 'py âha: «râjñaḥ kim? te hi tat-kârakâs trayaḥ;
«kâkâḥ kim aparâdhyanti hansair jagdheshu çâlishu?»
râjâ tato 'bravîd: «evam na dushyanti trayo 'pi te:
«mantri-sûnor hi tat tâvat prabhu-kâryam apâtakam;
«Padmâvatî-râjaputrau tau hi, Kâma-çarâgninâ
«santaptâv avicârajñâv, adoshau svârtham udyatau;
«Karṇotpalas tu râjâ sa, nitiçâstreshv açikshitaḥ,
«câraiḥ prajâsv ananvishyans tattva-çuddhim nijâsv api,
«ajânan dhûrta-caritâni, 'ingitâdy-avicakshaṇaḥ,
«tathâ tad nirvicâram yac cakre, tena sa pâpa-bhâk.»

---

1) Im Hindi (p. 16—32) ist die Erzählung ganz gleichlautend. Vgl. Journ. As. l. c. p. 22—36.

Zweite Erzählung.

(*Lassen*, p. 16—19.)

Als Probe der Darstellungsweise des Çivadâsa gebe ich diese Erzählung in treuer Uebersetzung.

Es giebt eine Stadt mit Namen Dharmasthala. Dort herrschte ein König Namens Guṇâdhipa. Dort auch lebte ein Brahmane, Namens Keçava; dessen Tochter, Mandarâvatî mit Namen, wegen ihrer grossen Schönheit berühmt war. Als diese heirathsfähig war, kamen um ihretwillen vier Freier herbei, und alle vier waren Brahmanen von gleich ausgezeichneten Tugenden. Keçava verfiel in sorgenvolle Gedanken: «Ein Mädchen und vier Freier! Wem soll ich sie zur Gattin geben, wem nicht?» Gerade in dieser Zeit wurde die Tochter des Keçava von einer giftigen Schlange gebissen. Zaubersprüche kundige Männer wurden deshalb zu ihr geführt, und als sie das Mädchen betrachtet hatten, sagten sie: «Dieses von einer giftigen Schlange gebissene Mädchen kann nicht leben. Denn es heisst: Der fünfte, sechste, achte, neunte und vierzehnte Tag jeder Monatshälfte sind verflucht, wer an diesen Tagen von einer Schlange gebissen wird, muss sterben. Das Dominiren des Mars und des Saturn ist unheilbringend für denjenigen, den eine Schlange gebissen hat, also lehren die Schriftkundigen. Die dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, sechszehnte und neunzehnte Mondconstellation sind unheilvoll für den Kranken. Wer in den Hals, die Stirn, den Kopf, in einen der Arme, Schenkel und Hüften, in die Hand oder mitten ins Herz hinein von einer Schlange gebissen worden ist, kann nicht länger leben. Wer in einem verfallenen Garten, auf der Leichenstätte, in einem Grabdenkmal oder in einem mit Kalk übertünchten Hause von einer Schlange gebissen wird, der wandelt zu der Wohnung des Todesgottes. Hitze, Schweiss, Erbrechen, Aufstossen, Schmerz, Krampf in den Gliedern, Phantasiren und kurzer Athem sind die Kennzeichen eines von einer Schlange Gebissenen.» Als Keçava diese Aussprüche der Zaubersprüche Kundigen vernommen, ging er an das Ufer des Flusses und vollzog die Leichenceremonie. Die vier Freier kamen ebenfalls auf die Leichenstätte. Einer von ihnen bestieg den flammenden Scheiterhaufen und starb. Der zweite sammelte die Gebeine und Asche des Mädchens, baute sich auf der Leichenstätte eine Hütte und bewahrte sie dort. Der dritte wurde

ein Büsser und durchwanderte fremde Länder. Der vierte ging nach Hause.

Der in fremde Länder gewandert war, ging eines Tages in das Haus eines Brahmanen, und bat, da es gerade Mittags war, um etwas zu essen. Der Brahmane sagte: «O frommer Mann, du kannst hier essen,» und sogleich bereitete seine Frau eine Mahlzeit zu. Man bot ihm einen Sessel an und er setzte sich. Plötzlich fing ihr kleiner Knabe zu weinen an; die Brahmanin warf ohne Weiteres den Knaben in das flammende Feuer. Als der wandernde Büsser dies sah, brach er auf, um fortzugehen, wurde aber von dem Brahmanen zurückgehalten. Der Büsser sprach: «Nachdem ich diese grausame Handlung gesehen habe, mag ich mit euch nicht zusammen essen. Wie kann man in dem Hause dessen eine Mahlzeit zu sich nehmen, wo man eine solche teuflische Handlung erlebt hat?» Als der Brahmane dies gehört, trat er in das Haus und holte ein Buch herbei, öffnete es und nachdem er einen Zauberspruch gemurmelt hatte, kehrte der bereits zu Asche verbrannte Knabe zum Leben zurück. Da der Büsser diese seltene Fähigkeit des Brahmanen gesehen, dachte er: «Wenn dieses Buch in meine Hände fiele, so könnte ich die Geliebte wieder zum Leben zurückrufen.» Nachdem er so überlegt, blieb er dort verborgen zurück, ging um Mitternacht in das Haus, nahm das Buch weg und kehrte zu der Leichenstätte in seiner Heimath zurück. Der dort auf der Leichenstätte seine Wohnung aufgeschlagen hatte, frug ihn: «O Freund, hast du während deiner Wanderung in fremden Ländern etwa eine Wissenschaft erlernt?» «Ja,» erwiderte er, «ich habe die Wissenschaft erlernt, die Todten wieder lebendig zu machen.» Der Zweite zprach: «Nun so rufe die Geliebte wieder zum Leben zurück!» Nach diesen Worten öffnete er das Buch, murmelte einen Zauberspruch her, besprengte die Gebeine und Asche mit Wasser und brachte das Mädchen wieder zum Leben zurück, und auch der Freier, der sich mit ihr verbrannt hatte, wurde wieder lebendig. Als der Freier, der ruhig nach Hause gegangen war, dieses hörte, kam auch er herbei. Alle vier fingen nun, indem ihre Augen von der Flamme des Zornes leuchteten, um des Mädchens willen einen Streit an. —

Als der Vetâla diese Erzählung vollendet hatte, sagte er: «O König, sage mir, wessen Gattin verdiente das Mädchen zu werden?» Der König Vikramasena sprach: «Höre! Der das

Mädchen zum Leben zurückrief, der ist ihr Vater, der das Leben giebt; der mit ihr starb ist ihr Bruder, der stets mit der Schwester zusammen geht; der auf der Leichenstätte ihre Gebeine und Asche hüthend zurückblieb, der ist ihr Diener, der niedrige Dienste versieht; der würdige Gatte ist der, der nach Hause ging.» [1])

Somadeva, mit dem auch die Hindi-Bearbeitung übereinstimmt, weicht in dieser Erzählung bedeutend von Çivadâsa ab. Bei ihm sind es nur drei Freier; der Eine bewahrt treu und liebend die Asche des Mädchens, der Zweite trägt ihre Gebeine in die heiligen Fluthen der Gangâ, der Dritte findet das Zauberbuch. Der Dritte ist nun als ihr Vater zu betrachten, da er ihr das Leben wiedergiebt, der Zweite als ihr Sohn, der die Sohnespflichten gegen die Verstorbene geübt, der Erste allein ist der würdige Gatte.

(*Kathâ-sarit-sâgara.* cap. 76.)

Tato 'tra punar ânetum tam Vetâlam agâd nṛipaḥ
sa Trivikramasenas tat-çinçapâ-pâdapântikam.
prâpto 'tra vikshate yâvac citâloka-vaçâd niçi,
tâvad dadarça tam bhûmau kûjantam patita-sthitam.
atha tam mṛita-deha-stham Vetâlam sa mahîpatiḥ
âropya skandham ânetum tûshṇîm pravavṛite javât.
tataḥ skandhât sa Vetâlo bhûyas tam nṛipam abravît:
«râjan, mahaty anucite kleçe 'smin patito bhavân;
ato tava vinodâya kathayâmi katham, çṛiṇu!» —
Asty agrahârah Kâlindî-tate Brahmasthalâbhidhaḥ;
Agnisvâmî 'iti tatra 'âsîd brâhmaṇo veda-pâragaḥ.
tasya 'atirûpâ Mandarâvatî ity ajani kanyakâ,
yâm nirmâya navânarghya-lâvaṇyâm niyatam Vidhiḥ,
svargastrî pûrva-nirmâṇam nijam eva jugupsate.
tasyâm ca yauvana-sthâyâm, âyayuḥ Kânyakubjataḥ
sama-sarva-guṇâs tatra trayo brâhmaṇa-putrakâḥ,
teshâm ca 'âtmârtham ekaikas tat-pitus tâm ayâcata,
anicchan dânam anyasmai tasyâḥ prâṇa-vyayâd api.

1) Hindi-Bearbeitung p. 32—38.

tat-pitâ tu sa tan-madhyâd na ʾekasmây api tâm dadau
bhito ʿnyayor badhât; tena tasthau kanyaiva sâ tataḥ.
te ca trayo ʿpi tad-vaktra-candraikâsakta-dṛishṭayaḥ
cakora-vratam âlambya tatraiva ʾâsan divâ-niçam.
atha ʾakasmât samutpanna-jvara-dâha-vaçena sâ
jagâma Madirâvatî kumârî kila pancatâm.
tatas tâm vipra-putrâs te parâsum çoka-viklavâḥ,
kṛita-prasâdhanâm nîtvâ çmaçânam, cakrur agnisât.
ekaç, ca teshâm, tatraiva vidhâya maṭhikâm, tataḥ
kṛita-tad-bhasma-çâyyaḥ sann âsta yâcita-bhaikshakaḥ.
dvitîyo, sthîny upâdâya tasyâ, Bhâgîrathîm yayau.
tṛitîyas tâpaso bhûtvâ bhrântum deçântarâny agât.

sa bhrâmyans tâpasaḥ prâpa grâmam Vakrolakâbhidham;
tatra ʾatithiḥ sa kasyâpi viprasya prâviçad gṛiham,
tat-pûjitaç ca yâvac ca bhoktum tatra pravartate,
tâvad ekaḥ çiçus tatra pravṛitto ʿbhût praroditum.
sa sântvyamâno ʿpi yadâ na vyaransît, tadâ krudhâ
bâhvor âdâya gṛihiṇî jvalaty agnau tam akshipat;
kshipta eva sa mṛidv-ango bhasmîbhâvam avâptavân.
tad dṛishṭvâ jâta-româncaḥ so ʿbravît tâpaso ʿtithiḥ:
«hâ dhik! kashṭam! pravishṭo ʿsmi brahmarâkshasa-veçmani.
«tad mûrtam kilvisham idam na bhokshye ʿnnam iha ʾadhunâ.«
evam vadantam tam so ʿtra gṛihasthaḥ prâha: «paçya me
«çaktim paṭhita-siddhasya mantrasya mṛita-jîvanîm.»
ity uktvâ, ʾâdâya tan-mantra-pustikâm anuvâcya ca,
tatra bhasmani cikshepa sa dhûlim abhimantritâm;
tena ʾudatishṭhat tad-rûpa eva jîvan sa bâlakaḥ.
tataḥ sa nirvṛitas tatra bhuktavân vipra-tâpasaḥ.
gṛihastho ʿpi sa, tâm nârâd-ante ʿvasthâpya pustikâm,
bhuktvaiva çayanam bheje râtrau tatraiva tad-yutaḥ.
supte gṛiha-patau tasmin, svairam utthâya çankitaḥ
sa priyâ-jîvanârtham tâm pustikâm tâpaso ʿgrahît.
gṛihîtvaiva ca nirgatya, tato râtri-divam vrajan
kramâc çmaçânam samprâpa, yatra dagdhâ ʾasya sâ priyâ.
dadarça ca ʾatra tatkâlam tam dvitîyam upâgatam,
yaḥ sa Gangâmbhasi ksheptum tad-asthîni gato ʿbhavat,
tatrastham sa tam âdyam ca tasyâ bhasmani çâyinam
nibaddha-maṭhikam tatra; dvâv apy etâv uvâca saḥ:
«maṭhikâ ʾapâsyatâm eshâ, yâvad utthâpayâmi tâm
«jîvantîm bhasmataḥ kântâm mantra-çaktyâ kayâpy aham.»

iti tau prema-nirbandhâd nirlotya maṭhikâm ca, saḥ
udghâṭya tâpaso vipraḥ pustikâm tâm avâcayat,
abhimantrya ca mantreṇa dhûlim bhasmany avâkshipat;
udatishṭhac ca jîvantî sâ Mâdirâvatî tataḥ.
vahnim praṇamya, nishkrântam vapuḥ pûrvâdhika-dyuti
tadâ babhâra sâ kanyâ kâncaneneva nirmitam.
tâdṛiçim tâm punarjâtâm te dṛishṭvaiva smarâturâḥ
prâptu-kâmâs trayo 'py evam anyonyam kalahalam vyadhuḥ.
eko 'bravîd: «iyam bhâryâ mama mantra-balârjitâ.»
«tîrtha-prasâda-jâ bhâryâ mama 'iyam,» iti ca 'aparaḥ.
«rakshitvâ bhasma tapasâ jîvitâ 'iyam mayâ 'iha yat,
«tad eshâ mama bharyâ,» 'iti tṛitiyo 'tra jagâda saḥ. —
«vivâda-nirṇaye teshâm etâvan me, mahîpate,
«niçcayam brûhi: kasya 'eshâ kanyâ bhâryâ 'upapadyate?
«vidalishyati mûrdhâ te, yadi jânan na vakshyasi.«
iti Vetâlataḥ çrutvâ tam sa râjâ 'evam abhyadhât:
«yaḥ kleçam anubhûyâpi mantreṇa 'etâm ajîjanat,
«pitâ sa tasyâs tat-kârya-karaṇâd, na punaḥ patiḥ.
«yaç ca 'asthîni ninâya 'asyâ Gangayâm, sa suto mataḥ.
«yas tu, tad-bhasma çâyyâyâm âçlishya, 'âsît tapaç-caran
«çmaçâna eva tat-prityâ, bhartâ tasyâḥ sa ucyate;
«kṛitam tad-anurûpam hi tena gâdhânurâginâ.»
evam nṛipât Trivikrama–
senâc çrutvaiva mukta-maunât, saḥ
tasya skandhâd agamad
Vetâlo 'tarkitaḥ sva-padam.
râjâ 'atha bhikshv-artha-samudyatas tam
prâptum sa bhûyo 'pi mano babandha:
prâṇâtyaye 'pi pratipannam artham
na jâtu muncanti hi dhîra-sattvâḥ.

Dritte Erzählung.

(*Lassen*, p. 19—28.)

Ein Königspaar hat einen Papagei und eine Elster (*çârikâ*) in Einem Käfig. Der Papagei wirbt zärtlich um die Gunst der Elster, die aber seine Werbung entschieden zurückweist, da die Männer schlechtgesinnt seien und oft den Tod ihrer Frauen veranlassten. Der Papagei behauptet dagegen dasselbe von den

Frauen. Der König wird auf ihren Streit aufmerksam und fragt nach der Ursache. Die Elster erzählt nun zur Unterstützung ihrer Behauptung folgende Erzählung:

Ein junger Kaufmann in Elapura vermählt sich mit der Tochter eines Kaufmanns in Punyavardhana. Nach dem Tode seines Vaters verliert der junge Kaufmann im Spiele sein ganzes Vermögen. Er reist mit seiner Frau zu seinem Schwiegervater, der die Tochter reichlich beschenkt. Nach einigen Tagen fordert der junge Mann seine Gattin auf, mit ihm in die Heimath zurückzukehren. Unterwegs sagt er zu ihr, dass hier ein wegen der dort hausenden Räuber sehr gefährlicher Platz sei; sie möge ihm daher ihren Schmuck geben, um ihn im Gürtel zu verbergen. Kaum aber ist er im Besitz desselben, so stösst er seine Frau in eine tiefe Grube und geht mit ihrem Schmucke und Kleidern fort. Einige Reisende, die zufällig desselben Weges gehen, hören die weinende Frau und ziehen sie aus der Grube. Sie kehrt in das Haus ihres Vaters zurück, und gefragt, warum sie allein komme, sagt sie, dass ihr Gatte unterwegs von Räubern ermordet, sie selbst aber ihres Schmuckes sei beraubt worden. Nach einiger Zeit kommt der junge Kaufmann auch wieder in das Haus seines Schwiegervaters. Er sieht seine Gattin, die er für todt gehalten und geräth in die grösste Bestürzung. Die Frau aber spricht ihm Muth zu und führt ihn in das Haus, wo alle Verwandte ihn freudig begrüssen. Aber nach einigen Tagen ermordet er seine Gattin im Schlafe und entflieht mit ihren Schätzen. —

Der Papagei erzählt dagegen, um die Arglist und Schlechtigkeit der Frauen zu beweisen, folgende Erzählung:[1])

Es giebt eine Stadt mit Namen Kâncanapura. Dort lebte ein Kaufmann Namens Sâgaradatta; sein Sohn hiess Çridatta.

---

1) Diese Erzählung findet sich, wenn auch mit manchen Veränderungen, im *Pancatantra* (I, 4. p. 33 ff. ed. Kosegarten) und im *Hitopadeça* (p. 63. ed. Schlegel), und ist so durch die arabische Uebersetzung jenes Buches (*Kalila we Dimna*, p. 94 ff. ed. Sacy) im Abend- und Morgenlande weit verbreitet, ein Lieblingsthema der Novellisten des Mittelalters geworden. Vgl. *Loiseleur des Longchamps* essai sur les fables indiennes. Paris, 1838. p. 34 ff. Ich gebe daher hier eine wörtliche Uebersetzung dieser Erzählung, damit man sie mit den übrigen Bearbeitungen desselben Stoffes vergleichen könne.

Dieser heirathete die Tochter des Kaufmanns Samudradatta in Çrîpura; nach der Hochzeit kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Nach einigen Tagen wurde sie in das Haus ihres Vaters zurückgeschickt[1]), denn Çridatta musste seiner Geschäfte wegen mit kostbaren Waaren in einen Hafenplatz am Ufer des Meeres gehen, und verweilte dort mehrere Jahre lang. Seine Gattin aber wuchs in dem Hause ihres Vaters gross und kam allmählig in das jungfräuliche Alter. Während sie in dem Hause war, pflegte sie immer auf die Strasse herabzublicken. Eines Tages sah sie einen jungen Mann, gegenseitige Liebesblicke wurden gewechselt, und sie sagte zu ihrer Freundin: «Den Mann dort führe zu mir!» Die Freundin ging sogleich zu dem jungen Manne und sprach: «Du ein Mensch gewordener Gott der Liebe! Die Tochter des Kaufmanns Samudradatta wünscht mit dir an einsamer Stelle ihren Herzenswunsch zu erfüllen.» Der junge Mann willigte mit den Worten ein: «In dieser Nacht werde ich in dein Haus kommen.» Denn man sagt: «Wenn Frauen einen schön gebadeten, wohl parfümirten und gesalbten Mann sehen, läuft ihnen das Wasser im Munde zusammen, als wären sie ein Lotosblatt im See. Das Weib ist gleich einem Topfe mit Schmalz, der Mann gleich der glühenden Kohle, kommen diese zusammen, so fliesst der Topf über; so ist ein Weib, deren Herz von dem Bilde eines Mannes erfüllt ist.» In dem Hause der Freundin, welche eine Kranzwinderin war, genossen beide der Lust, und es entstand eine gegenseitige tiefe Neigung. Am andern Tag aber kam der vermählte Gatte von seiner Reise in das Haus seines Schwiegervaters, um seine Frau zur Rückkehr in die Heimath aufzufordern. Als sie den Gatten herankommen sah, verfiel sie in sorgenvolle Gedanken: «Was soll ich thun? wohin soll ich gehen? wer vermag mich zu retten? Ich habe weder Hunger, noch Durst, selbst der Schlaf erquickt mich nicht.»[2]) Sie ging dann zu der Freundin und erzählte ihr Alles, denn: «Wenn die Leidenschaft aufflammt, schickt man eilig zuerst die Botin und giebt den Ort des Stelldicheins an; wenn aber der Geliebte durch

1) Man muss hierbei nicht vergessen, dass in Indien oft schon Kinder kirchlich vermählt werden.

2) Diese Worte (p. 24. Z. 11 – 13) sind jedenfalls ein Vers, den ich so wiederherstellen möchte:

kim karomi? kva gacchâmi? ko mâm dhartum samarthakaḥ?
na bubhukshâ, na tṛishṇâpi, na nidrâ mama rocate.

irgend einen Zufall des Geschicks sich nicht einfindet, so nennt Bharata ein solches Mädchen eine *Vipralabdhâ* (d. h. eine Getäuschte).» Der Schwiegersohn wurde gegen Abend in das Schlafgemach geführt und die Mutter brachte sie mit Gewalt zu ihrem Gatten. Sie aber legte sich mit abgewendetem Gesichte auf das Lager. Je mehr Liebesworte der Gatte mit ihr wechselte, desto grösser wurde ihr Schmerz. Als sie endlich merkte, dass ihr Gatte fest eingeschlafen war, stand sie ganz leise auf und ging mitten in der Nacht an den Ort des Stelldicheins. Während sie dahin ging, sah sie ein Räuber; dieser dachte: «Wohin mag diese reichgeschmückte Frau wohl gehen?» und so schlich er ihr nach. Denn: «Die von ihrem Gatten verlassene Frau, welche in ein anderes Haus als das ihrige geht und mit ihren Liebhabern sich stets erlustigt, nennt man eine *Svairinî* (d. h. nach Laune Handelnde). Diejenige aber, welche die Zeit der Rückkehr der Botin nicht abwarten kann, gleichsam dürstend voll Schmerz nach dem Wasser der quälenden Liebe, und ihr Haus verlässt, um den Honig von den Lippen des Geliebten zu trinken, — die wird von den trefflichen Weisen eine *Abhisârikâ* (d. h. eine Besuchende) genannt.» Ihr Geliebter aber war an dem Orte des Stelldicheins von Jemandem im Wortwechsel getödtet worden.[1]) Wegen der langen Trennung mit Sehnsucht erfüllt, umarmte sie leidenschaftlich den Todten, denn sie wusste nicht, dass er todt war, rieb ihn mit duftenden Salben, gab ihm Betel und küsste voll Liebe wieder und wieder seinen Mund. Der Räuber aber, der in der Ferne stand, sah dies Alles und dachte: «An die ich stets denke, die ist mir nicht gewogen, und sie liebt einen Andern, und der ist einer Andern gewogen, und um mich härmt sich wieder ein anderes Mädchen: wehe dieser und diesem und der Liebe, und jener und mir!» Während dieses stattfand, dachte ein Yaksha[2]), der dort auf einem Feigenbaume sass: «Ich will doch in den Leib des Todten hineingehen und so die Lust ihrer Küsse geniessen.» Er that so, biss ihr aber zuletzt die Nase ab und verschwand. Die junge

1) Der Text scheint mir hier corrupt. Wahrscheinlich hiess es ursprünglich: «dass er, weil man ihn im Verdacht hatte, ein Räuber zu sein, von den Stadtwächtern getödtet wurde.»

2) Ich vermuthe, dass man im Text dieses oder ein ähnliches Wort, das einen Dämon bezeichnet, lesen müsse, statt des widersinnigen *pakshin*.

Frau mit Blut beschmutzten Gliedern ging zu der Freundin und erzählte ihr Alles. Die Freundin sprach: «Ehe noch die Sonne aufgeht, kehre zu deinem Gatten zurück und fang dann an laut zu weinen und zu klagen (und wenn man dich nach der Ursache deines Klagens fragt, gieb deinen Mann als den Schuldigen an).» Die junge Frau handelte nach diesem Rathe, ging zu ihrem Gatten zurück und fing laut an zu schreien. Kaum hörten die übrigen Glieder der Familie dieses Geschrei, als sie herbeieilten, und wie sie näher zusahen, erblickten sie die Frau, wie ihr die Nase abgebissen war. Sogleich rief der Vater aus: «O du Schaamloser, du Schändlicher, Grausamer! Warum hast du meiner Tochter die Nase abgehauen, da sie doch nichts verbrochen hat?» Der Schwiegersohn dachte tief betrübt: «Traue nie einer schwarzen Schlange und traue nie dem Thun und Treiben der Drei: nämlich dem Feinde, einem der ein Schwerdt in der Hand hält, und der ungewöhnliche Macht und Reichthum besitzt. Was schauten nicht die Dichter? was fressen nicht die Krähen? was schwatzen nicht die Trunknen? was thäten nicht die Frauen? Den Sprung eines Pferdes, das Brüllen eines Elephanten, die Zeit wann es regnen oder nicht regnen wird, die Zukunft, und die Handlungen eines Weibes wissen selbst die nicht, die mit den Göttern verkehren, wie viel weniger ein gewöhnlicher Mensch.» Der Schwiegersohn wurde in den königlichen Palast geführt und die Diener des Königs fällten den Urtheilsspruch, dass dieser Mann solle hingerichtet werden. Indem er zu dem Richtplatze geführt wurde, kam der Räuber herbei und sagte: «O ihr Diener des Königs! dieser Mann darf nicht hingerichtet werden,» und so erzählte er ihnen die ganzen vorhergehenden Begebenheiten. Nachdem die Richter die Sache geprüft hatten, wurde der junge Mann freigelassen. Denn: «Der Schutz der Guten und die Bestrafung der Schlechten ist die höchste Pflicht der Könige, und gereicht ihnen in dieser und jener Welt zum Heil. Das Beschützen der Unterthanen ist die höchste Aufgabe unter den Pflichten des Königs; schützt er sie nicht, so geht er zur Hölle, desshalb muss er stets die Unterthanen schützen.» Die junge Frau aber wurde auf einen Esel gesetzt und aus der Stadt verbannt. —

Nach diesen beiden Erzählungen verwandeln sich beide, der Papagei und die Elster, in Vidyâdharas und kehren zu dem Sitze der seligen Götter zurück. —

Der Vetâla fragt nun den König: «Wer beging die grössere Sünde, der Mann in der ersten, oder die Frau in der zweiten Erzählung?» Der König antwortet: «Die Frau, denn die Frauen sind im Allgemeinen sündhafter Natur, ein Mann aber begeht selten ein Verbrechen.» [1])

Somadeva's Bearbeitung der zweiten Erzählung.

(*Kathâ-sarit-sâgara.* cap. 77.)

Asti Harshavatî nâma nagarî; tatra ca ʾabhavat
agraṇîr Dharmadattâkhyo bahu-koṭîçvaro baṇik;
Vasudattâbhidhânâ ca rûpeṇa anyâsamâ sutâ
babhûva tasya baṇijaḥ prâṇebhyoʿpy adhika-priyâ.
sâ ca tena samânâya dhana-yauvana-çâline
dattâ varânganâ netra-cakorâ ʾamṛita-raçmaye
nâmnâ Samudradattâya baṇik-putrâya sâdhave,
nagaryâm âryа-jushṭâyâm Tâmraliptyâm nivâsine.
kadâcit sâ, sva-deça-sthe patyau, tasya pitur gṛihe
sthitâ baṇik-sutâ dûrât kancit purusham aikshata.
tam yuvânam sukântam sâ capalâ Mâra-mohitâ
guptam sakhî-mukhânîtam bheje prachanna-kâmukam.
tataḥ-prabhṛiti tenaiva saha tatra tadâ rahaḥ
râtrau râtrâv aransta ʾasau tad-ekâsakta-mânasâ.
ekadâ ca sa kaumâraḥ patis tasyâḥ sva-deçataḥ
âjagâma ʾatra tat-pitroḥ pramoda iva mûrtimân.
sotsave ca dine tasmin sâ naktam kṛita-maṇḍanâ,
mâtrâ ʾanupreshitâ, bheje çayyâ-sthâpi na tam patim;
prârthitâ tena ca ʾalika-suptam cakre ʿnya-mânasâ,
pâna-matto ʿdhva-khinnaç ca so ʿpi jahre ʿtha nidrayâ.
tâvac ca, supte sarvasmin bhukta-pîte jane, çanaiḥ
sandhim bhittvâ viveça ʾatra cauro vâsagṛihântare.
tatkâlam tam apaçyantî sâpy utthâya baṇik-sutâ

---

1) In der Hindi-Bearbeitung ist es die vierte Erzählung (p. 47—65.), vgl. Journ. As. 1851. Septbr. p. 374—390. — Uebrigens stimmt Somadeva auch diesem harten Urtheile über die Frauen bei; bei ihm heisst die Entscheidung des Königs:

purushaḥ ko ʿpi tâdṛik kvâpi kadâcid bhaved durâcâraḥ;
prâyaḥ sarvatra sadâ striyas tu tâdṛig-vidhâ eva.

sva-jâra-kṛita-sanketâ nibhṛitam niragât tataḥ.
tad âlokya sa cauro 'tra vighniteccho vyacintayat:
«yeshâm arthe pravishṭo 'ham, tair eva 'âbharaṇair vṛitâ
«niçithe nirgatâ 'eshâ; tad vikshyam tâvat kva gacchati.»
ity âkalayya nirgatya sa cauras tâm baṇik-sutâm
Vasudattâm anuyayau datta-dṛishṭir alakshitaḥ.
sâpi pushpâdi-hastâ 'eka-sasanketa-sakhî-yutâ
gatvâ vâhyam pravishṭâbhûd udyânam nâtidûragam,
tatra 'apaçyac ca tam vṛikshe lambamânam sva-kâmukam
sanketakâgatam râtrau, labdhvâ nagararakshibhiḥ
tam lambitam caura-buddhyâ, pâça-kaṇṭham mṛitam sthitam.
tataḥ sâ vihvalâ 'udbhrântâ «hâ, hatâsmi!» 'iti-vâdinî
papâta bhûmau kṛipaṇâ, vilapantî ruroda ca.
avatârya 'atha vṛikshât tam gatâsum nija-kâmukam,
upaveçya, 'angarâgeṇa pushpaiç ca 'alaṁcakâra sâ.
unnamayya mukham yâvat tasya 'ârttâpi paricumbati,
tâvac ca tasyâḥ sahasâ nirjîvaḥ para-pûrushaḥ,
Vetâlânupravishṭaḥ san, dantaiç cicheda nâsikâm.
tena sâ vihvalâ tasmât savyathâ 'apasṛitâpy: «aho!
«kinsvij jîved?» iti hatâ punar etya tam aikshata;
dṛishṭvâ ca vita-Vetâlam niçceshṭam mṛitam eva tam,
sâ bhitâ paribhûtâ ca cacâla rudatî çanaiḥ.
tad âchanna-sthitaḥ so 'tha cauraḥ sarvam vyalokayat,
acintayac ca: «kim idam pâpayâ kṛitam etayâ?
«aho vata 'âçayaḥ strînâm! bhishaṇo 'dya na tâmasaḥ,
«andhakûpa iva 'agâdhaḥ Pâtâla-gahanaḥ param.
«tad idânîm iyam kim nu kuryâd?» iti vicintya saḥ
kautukâd dûrataç cauro bhûyo 'py anusasâra tâm.
sâpi gatvâ, praviçyaiva tat supta-sthita-bhartṛikâ
gṛiham tadâ svakam, proccaiḥ prarudaty evam abravît:
«paritrâyadhvam! etena mama dushṭena nâsikâ
«chinnâ niraparâdhâyâ bhartṛi-rûpeṇa çatruṇâ.»
çrutvâ 'etam muhur âkrandam tasyâḥ, sarve sasambhramam
udatishṭhan prabudhya 'atra patiḥ parijanaḥ pitâ.
etya 'atha tat-pitâ, dṛishṭvâ tâm ardha-chinna-nâsikâm,
kruddhas tam bandhayâmâsa «bhâryâ-drohî» 'iti tat-patim.
sa tu naiva 'abravît kincid badhyamâno 'pi mûkavat.
vibuddheshv atha çṛiṇvatsu sarveshu çvaçurâdhishu,
tato jñâtvaiva tac caure tasminn apasrite laghu,
kolâhalena tasyâm ca vyatitâyâm kramâd niçi,

sa ninye baṇijâ tena çvaçureṇa baṇik-sutaḥ
râjântikam tayâ sâkam bhâryayâ chinna-nâsayâ.
râjâ ca kṛita-vijñaptiḥ «sva-dâra-drohy asâv» iti
tasya 'âdiçad baṇik-sûnor badham nyakkṛita-tad-vacâḥ.
tato, badhyabhuvam tasmin niyamâne saḍindimam,
upâgamya sa cauro 'tra babhâshe râja-pûrushân:
«nishkâraṇam na badhyo 'yam; yathâ vrittam tu vedmy aham.
«mâm prâpayata râjâgram, yâvat sarvam vadâmy adaḥ.»
ity ûcivân sa nitas tair nṛipasya 'agram vṛitâbhayaḥ,
â mûlâd râtri-vṛittântam cauraḥ sarvam nyavedayat,
abravîc ca: «na ced, deva, mad-vâci pratyayas tava,
»tat sâ nâsâ mukhe tasya çavasya 'adya nirikshyatâm.»
tac çrutvâ, vikshitum bhṛityân preshya, satyam avetya tat,
sa râjâ tam baṇik-putram muktavân badha-nigrahât,
tâm ca, karṇâv api chittvâ, dushṭâm deçâd nirastavân
tad-bhâryâm, çvaçuram ca 'asya tam sarvasvam adaṇḍayat,
cauram ca tam puraḥdhyaksham tushṭaç cakre sa bhûpatiḥ. —

Vierte Erzählung.

(*Lassen*, p. 28—34.)

In die Dienste des Königs Çûdraka tritt ein Krieger, Namens Viravara, der jede Nacht vor dem Palaste Wache hält. Eines Nachts hört der König das Klagen und Stöhnen eines Weibes und befiehlt dem Viravara, sich nach dem Grunde ihres Weinens zu erkundigen. Viravara geht, der König folgt ihm aber heimlich nach. Viravara findet ein schönes Weib, die ihm sagt, dass sie der Schutzgeist des Königs sei; leider habe dieser die Devî beleidigt, und er müsse daher in drei Tagen sterben; darüber weine sie. Viravara fragt, ob es keine Mittel gebe, das Leben des Königs zu erhalten. «Ja,» antwortet sie, «es giebt eines, wenn du nämlich deinen einzigen Sohn auf dem Altare der Göttin opferst.» Viravara kehrt nach Hause zurück und erzählt Alles seiner Gattin, die sich gehorsam in den Wunsch des Gatten fügt, damit er treu seine Pflicht gegen den König erfüllen könne; ebenso bereit ist der Sohn, sein Leben hinzugeben, und auch die Tochter. Alle vier gehen zum Altare der Göttin, und Viravara haut seinem Sohne den Kopf ab; die Schwester entleibt sich selbst, und die Mutter sinkt entseelt zu ihren Kindern nieder. Da fragt Viravara sich selbst, was ihm noch das Leben nützen

solle, und stösst sich das Schwerdt in die Brust. Der König sieht dies Alles mit Erstaunen und ruft aus: «Wozu soll mir noch die Krone, die ich nur mit dem Untergange einer ganzen Familie erkauft habe?» und will sich ebenfalls in sein Schwerdt stürzen, als die Göttin ausruft: «Ich bin mit deinem edlen Willen befriedigt. Bitte dir eine Gnade aus.» Der König bittet, dass alle vier wieder zum Leben zurückkehren möchten. Die Göttin bewilligt es, lässt aus der Unterwelt den Trank der Unsterblichkeit holen und belebt sie wieder. Dankbar theilt der König mit Vîravara sein Reich. —

Der Vetâla fragt: «Wer war unter diesen der Edelste?» Der König antwortet: «Der König Çûdraka, denn der Diener muss des Herrn wegen sein Leben hingeben, aber nicht der Herr des Dieners wegen; weil dieser König sein Reich nicht mehr als einen Grashalm werth hielt und sich selbst das Leben nehmen wollte, deshalb ist er unter Allen der Edelste.» [1])

Bei *Somadeva* (cap. 78), der die ganze Erzählung sehr ausführlich und mit sichtbarer Vorliebe behandelt hat, sind die Entscheidungsgründe des Königs ausführlicher motivirt:

Ity âkhyâya kathâm etâm Vetâlo 'tyadbhutâm tadâ
tam Trivikramasenam sa râjânam avadat punaḥ:
«tad brûhi, râjann, eteshu vîraḥ sarveshu ko 'dhikaḥ?
«pûrva eva sa çâpas te, yadi jânan na vakshyasi.»
etac çrutvâ sa bhûpâlo Vetâlam pratyuvâca tam:
«eteshu Çûdrako râjâ pravîraḥ so 'khileshv» iti.
tato 'bravît sa Vetâlo: «râjan, Vîravaro na kim,
«sevako yasya tulyo 'syâm prithvyâm eva na jñâyate?
«tat-patnî na 'dhikâ kim vâ, stri-bhûtâ yâ tathâ 'akarot,
«tathâ 'upahâra-paçutâm sûnoḥ pratyaksha-darçinî?
«sa vâ Sattvavaro na 'atra putro 'bhyadhikaḥ katham,
«bâlasyâpi sato yasya sattvotkarshaḥ sa tâdṛiçaḥ?
«tat kasmâc Çûdrakam bhûpam ebhyas tam bhâshase varam?»
ity uktavantam Vetâlam sa jagâda punar nṛipaḥ:
«maiva; Vîravaras tâvat sa tâdṛik kulaputrakaḥ;
«tasya prâṇaiḥ sutair dâraiḥ svâmi-sanrakshaṇam vratam.
«tat-patnî sâpi kulajâ sâdhvî paty-eka-devatâ;

---

1) Im Hindi die dritte Erzählung (p. 38—47.), vgl. Journ. As. l. c. p. 366—374. Die Erzählung findet sich auch im *Hitopadeça* (III, 8. p. 98 ff. ed. Schlegel) und im *Tûtînâme*, London, 1801. p. 25—35.

«bhartṛi-vartmânusareṇa tasyâ dharmo 'stu ko 'paraḥ?
«tâbhyâm jâtas tu tad-rûpa eva Sattvavaro 'pi saḥ;
«yâdṛiçâs tantavaḥ, kâmam tâdṛiço jâyate paṭaḥ.
«yeshâm prâṇais tu bhṛityânâm nṛipair âtmâ 'bhirakshyate,
«teshâm artham tyajan deham Çûdrako 'tra viçishyate.»

Fünfte Erzählung.

(*Lassen*, p. 35—38.)

In der Stadt Ujjayinî herrscht der König Mahâbala; sein erster Minister heisst Haridâsa, der eine wunderschöne Tochter besitzt. Als das Mädchen das jungfräuliche Alter erreicht, erklärt sie, nur einem solchen Manne sich vermählen zu wollen, der sich durch irgend Etwas vor den übrigen Menschen auszeichne. Haridâsa wird zu einem befreundeten Könige in ein fernes Land geschickt; dort wirbt ein junger Brahmane um die Hand seiner Tochter, und als der Vater ihm die Bedingungen des Mädchens mittheilt, zeigt er ihm einen wunderbaren Wagen, auf dem man durch die Luft fahren kann. Der Vater verspricht ihm die Tochter, wenn sich die Kunst seines Wagens bewähren würde, und am andern Morgen fährt der junge Brahmane mit Haridâsa auf seinem Wunderwagen nach Ujjayinî. In der Abwesenheit des Vaters hat aber der Bruder seine Schwester einem gelehrten Astrologen, und die Mutter einem geschickten Bogenschützen versprochen. Alle drei Freier kommen zu gleicher Zeit in das Haus des Haridâsa, aber während sie sich streiten, wem das Mädchen rechtmässig als Gattin zukomme, wird es von einem Dämon entführt. Der Weise nimmt seine Kreide, rechnet und sagt: «ein Râkshasa hat sie in seine Burg nach dem Gipfel des Vindhya-Gebirges entführt.» Der Bogenschütze verspricht, den Dämon zu bekämpfen und zu erschiessen, und der Besitzer des Wunderwagens giebt ihm seinen Wagen, um dorthin zu gelangen. Er kommt glücklich an, erlegt den Dämon und bringt das Mädchen in das väterliche Haus zurück. —

Der Vetâla fragt nun den König: «Wem unter diesen dreien gebührt das Mädchen?» Der König antwortet: «Der Weise hat sie als Gattin verdient.» [1])

1) Bei *Somadeva* (cap. 79) und in der Hindi-Bearbeitung (p. 65—69) bekommt der Held die Braut.

Zum Secretär der philologisch-historischen Classe wurde

Herr *Jahn*

und zum stellvertretenden Secretär derselben

Herr *Hartenstein*

gewählt.

31. DECEMBER. GESAMMTSITZUNG.

Zum Ehrenmitglied der Gesellschaft wurde

Se. Excellenz Herr Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts *Johann Paul von Falkenstein* in Dresden,

und zum ordentlichen Mitglied der philologisch-historischen Classe

Herr Rector *Friedrich Franke* in Meissen

gewählt.

REGISTER.

Alkyoneus 135 ff.
Aphrodite in der Muschel 16 ff.
Brea 45 f.
Bronzestatuette in Wien 142.
Çivadâsa 182 ff.
Danzig, Gewerbs- und Handelsgeschichte 73 ff.
Einsiedler Handschrift der *notae* 112 ff.
Epigramme in der Stoa Poikile 62 ff.
Michael Fabricius Ferrarini 107 f.
Gandine 2 f.
Gemälde in der Stoa Poikile 61 ff.
Greian 2 f.
Heinrich von Nassau 160 ff.
Herakles und Alkyoneus 135 ff.
Dreifussräuber 138
und Linos 145 ff.
Hypnos 141 f.
Inschriften, attische 33 ff. 67 ff.
Joachim von Brandenburg 163 ff.
Kairos des Lysippos 50 ff.
Kaiser Max 153 ff.
Karl V.
Brief 175 f.
in den Niederlanden 157 f.
in Spanien 155 ff.
seine Wahl 152 ff.
Katharina, Infantin 151 ff. 159.
Kiriacus von Ancona 95 f.
Leda 20.
Linos 145 ff.
Lübeck 86 f.
Lykurgos und Tydeus 28 ff.
Lysippos Kairos 50 ff.
Giovanni Marcanova 97 ff.
Marmorreliefs
Lupoli iter Venus. Vign. 55 f.
marm. Taur. II, 22. 55 f.
mus. Pio Cl. III, 38. 149.
Vaticanisches 141 f.
Mosaik
R. Rochette mon. inéd. 43, 2. 49 ff.
Muschel
Amulet 18.
der Aphrodite 16 ff.
notae 92 ff. 128 ff.
Nonnus XLVIII, 20. 137.
Peisianax 60 f.
Pfand beim Spiel 10 ff.
Plinius n. h. III, 10, 17. 136.
Probus *de notis* 93 ff.
Queste, questen 5 ff.
Somadeva 184 ff.
Stoa Poikile in Athen 59 ff.
Strandrecht 80 f.
Taube der Aphrodite 19.
Terracottagefäss in Jena 14 ff.
Tydeus und Lykurgos 23 ff.

M. Valerius Probus 129 f.
Vasenbilder
Brit. Mus I, 462. 139 f.
—— I, 485. 24 f.
—— I, 829. 21 f.
—— I, 830. 23 f.
Bröndsted descr. 25. 26.
Gerhard apul. Vasen. Taf. E, 10. 32.
Millin vas. II, 37. 30 ff.
Millingen peint. de vas. 31. 144 f.
München 1815. 25.
—— 371. 149 f.
München 401. 137 f.
—— 605. 138 f. 143 f.
—— 1180. 140 ff.
Tischbein I, 23. 25 f.
—— III, 20. 142 f.
Verlöbn. d. Infantin Katharina 151 ff.
Vetâla-pancavinçatikâ 181 ff.
Wadel 7.
Wolfram von Eschenbach
Parzival 82, 13 ff. 2 ff.
115, 29 ff. 4 ff.
498, 21 ff. 2 ff.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

INSE
FOLD-
OR M
HER

INSE
FOLD-
OR M
HER

INSE
FOLD-
OR M
HER

INSE
FOLD-
OR M
HER

INSE
FOLD-
OR M
HER

INSE
FOLD-
OR M
HER

INSI
FOLD-
OR M
HER

CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS 182 S214 Bd.5 Sächsische Akademie der Wissenschaften, Leipzig. Philologisch-Historische Klasse
Berichte über die Verhandlungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH